

# Stenographisches Protokoll

147. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 10. und Mittwoch, 11. Juni 1975

## Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1973
2. Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes durch Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin)
3. Änderung des Bundesgesetzes über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland
4. Änderung des Heeresdisziplingesetzes
5. Verwundetenmedaillengesetz
6. Bericht der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung
7. Bäckereiarbeitergesetz-Novelle 1975
8. Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes
9. Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969
10. Abkommen mit Italien über die nebeneinander liegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt
11. Abkommen mit Italien über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen

## Inhalt

### Nationalrat

Verzichtserklärung des Abgeordneten Ing. Rudolf Heinz Fischer (S. 14145)

### Personalien

Ordnungsrufe (S. 14212 und S. 14231)

### Fragestunde (85.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Reinhart (2232/M), Regensburger (2242/M), Suppan (2241/M), Lehr (2234/M), Zeillinger (2192/M), Anton Schlager (2210/M), Wedenig (2212/M), Dr. Ermacora (2227/M), Anneliese Albrecht (2225/M), Dipl.-Ing. Hanreich (2199/M), DDr. König (2228/M) und Dr. Heindl (2226/M) (S. 14132)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 14145)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14146)

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend alarmierende Situation der Staatsfinanzen (2132/J) (S. 14201)

Begründung: Dr. Koren (S. 14203)

Bundesminister Rösch (S. 14210) und Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 14210)

Debatte: Dr. Mock (S. 14213), Dallinger (S. 14216), Dr. Broesigke (S. 14220), Dr. Withalm (S. 14221), Dr. Tull (S. 14224), Wille (S. 14227), Graf (S. 14229 und S. 14233) und Dr. Fischer (S. 14230)

Entschließungsantrag Dr. Mock betreffend Vorlage eines wahrheitsgetreuen Berichtes über die Lage der Staatsfinanzen (S. 14216) — Ablehnung (S. 14234)

## Verhandlungen

Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (1284 und Zu 1284 d. B.) über das Verwaltungsjahr 1973 (1575 d. B.)

Berichterstatter: Hagspiel (S. 14146)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 14148 und S. 14184), Dipl.-Vw. Josseck (S. 14152), Pichler (S. 14157), DDr. Neuner (S. 14159), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 14163), Dr. Schmidt (S. 14163), Dr. Tull (S. 14167), Hietl (S. 14170), Bundesminister Dr. Broda (S. 14173), Luptowits (S. 14175), Kraft (S. 14178), Dkfm. Gorton (S. 14181), Neumann (S. 14185), DDr. König (S. 14187 und S. 14198), Ing. Hobl (S. 14193 und S. 14240), Dr. Eduard Moser (S. 14198), Zeillinger (S. 14199 und S. 14234) und Stohs (S. 14241)

Kenntnisnahme (S. 14243)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1461 d. B.): Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes durch Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) (1643 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Erika Seda (S. 14244)

Redner: Tödling (S. 14244 und S. 14270), Mondl (S. 14248), Zeillinger (S. 14252), Dr. Prader (S. 14254), Blecha (S. 14261), Dr. Ermacora (S. 14265) und Bundesminister Lütgendorf (S. 14269)

Ausschußentschließung betreffend Verteidigungsdoktrin (S. 14244) — Annahme E 50 (S. 14272)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14272)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (930 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland (1527 d. B.)

14130

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (754 d. B.): Änderung des Heeresdisziplingesetzes (1627 d. B.)

Berichterstatter: Kriz (S. 14272)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 14273)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1483 d. B.): Verwundetenmedaillengesetz (1628 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 14274)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14274)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1974 (III-174) der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (1629 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 14274)

Kenntnisnahme (S. 14275)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1416 d. B.): Bäckereiarbeitsgesetz-Novelle 1974 (1635d. B.)

Berichterstatter: Steinhuber (S. 14275)

Redner: Dr. Hauser (S. 14275), Treichl (S. 14277), Melter (S. 14279) und Vizekanzler Ing. Häuser (S. 14280)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14281)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (129/A) der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen und über den Antrag (150/A) der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen: Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes (1634 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 14281)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 14281)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14282)

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1491 d. B.): Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969 (1645 d. B.)

Berichterstatter: Libal (S. 14282)

Genehmigung (S. 14282)

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1576 d. B.): Abkommen mit Italien über die nebeneinander liegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt (1646 d. B.)

Berichterstatter: Alberer (S. 14282)

Genehmigung (S. 14283)

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1577 d. B.): Abkommen mit Italien über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (1647 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 14283)

Genehmigung (S. 14284)

## Eingebracht wurden

### Regierungsvorlagen

1495: Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See von 1967 (S. 14145)

1591: Vorbereitungslehrgänge für die Hochschulreifepfprüfung

1598: Vertrag mit Ungarn über die Rechtshilfe in Strafsachen

1639: Konsularvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik

1650: Änderung der Kunsthochschulordnung (S. 14146)

### Berichte

betreffend Übereinkommen (Nr. 139) über die Verhütung und Bekämpfung der durch krebs-erzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren und Empfehlung (Nr. 147) betreffend denselben Gegenstand, Bundesregierung (III-181) (S. 14146)

betreffend Übereinkommen (Nr. 140) über den bezahlten Bildungsurlaub und Empfehlung (Nr. 148) betreffend denselben Gegenstand, Bundesregierung (III-182)

betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1974, BM f. Bauten und Technik (III-183)

betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds zum 31. Dezember 1974, BM f. Bauten und Technik (III-184)

über die österreichische Auslands-kulturarbeit, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-185)

betreffend den derzeitigen Stand der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-186)

über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1974, BM f. Finanzen (III-187)

über Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1974, BM f. Finanzen (III-188) (S. 14146)

### Anträge der Abgeordneten

Luptowits, Lona Murowatz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Leistungen des Bundes für das Vermieten und Verleihen von Büchern und Zeitschriften (160/A)

Mühlbacher, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (161/A)

Dr. Mussil, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsgesetz 1967 geändert wird (162/A)

Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Huber, Dr. Halder, Dr. Lanner, Dr. Ermacora, Westreicher und Genossen betreffend die Weiterzahlung der Familienbeihilfe an in Österreich beschäftigte Südtiroler (163/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

- DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Strafsache gegen Günter Brus (2131/J)
- Dr. Koren, Dr. Mock, Dr. Withalm, Graf und Genossen an den Bundesminister für Finanzen und an den Bundeskanzler betreffend alarmierende Situation der Staatsfinanzen (2132/J)
- Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Bedenken der Sicherheitsbehörden wegen vorschneller Freilassung von Untersuchungshäftlingen durch die Justizbehörden (2133/J)
- Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bedenken der Sicherheitsbehörden wegen vorschneller Freilassung von Untersuchungshäftlingen durch die Justizbehörden (2134/J)
- Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Dienstpostenbesetzung des Gendarmeriekommandos Knittelfeld (2135/J)
- Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bauzustand der Kasernen (2136/J)
- Burger, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Errichtung einer Selbstbedienungssampel an der Bundesstraße 17 in Bruck/Mur — Leobner Straße (2137/J)
- Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Einsatz von Bundesmitteln für Hochwasserschutzbauten in Osttirol (2138/J)
- Huber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Unterstützung der Wahlwerbung der SPÖ durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst (2139/J)
- Dr. Heinz Fischer und Genossen an die Bundesregierung betreffend die Stellung der politischen Parteien in der Rechtsordnung des Bundes (2140/J)
- Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ablösezahlungen für den Autobahnbau im Raume Wolfurt (2141/J)
- Melter, Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend budgetäre Situation der allgemeinbildenden höheren Schulen — Resolution der AHS-Direktoren Vorarlbergs (2142/J)
- Dr. Prader, Vetter, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Veränderungen des Gebietes des Truppenübungsplatzes Allentsteig (2143/J)
- Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Verbauung des Gleinbaches im Ortsbereich Glein, Gemeinde Rachau (2144/J)
- Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Ausbau des Rachauerbaches in der Gemeinde St. Margarethen (2145/J)

- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Einsatz von Exekutivbeamten für eine Belangsendung der SPÖ im Fernsehen (2146/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Peter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Gymnasialbau in Wieselburg (2147/J)
- Peter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Gymnasialbau in Wieselburg (2148/J)
- Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Entlastung der Südbahn — Ausbau der Pottendorfer Linie (2149/J)
- Melter, Meißl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Bauernkrankenversicherung (2150/J)
- Kern, Ing. Schmitzer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verschlechterung des Frühverkehrs auf der Westbahnstrecke (2151/J)

**Anfragebeantwortungen**

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (Zu 1917/A.B. zu 1991/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1986/A.B. zu 1974/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1987/A.B. zu 2022/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1988/A.B. zu 2050/J und Zu 1988/A.B. zu 2050/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (1989/A.B. zu 2012/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1990/A.B. zu 1987/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1991/A.B. zu 2018/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gradinger und Genossen (1992/A.B. zu 2053/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1993/A.B. zu 2024/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1994/A.B. zu 2086/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1995/A.B. zu 2090/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1996/A.B. zu 2039/J)

14132

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

- |   |   |
|---|---|
| <p>des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburg und Genossen (1997/A.B. zu 2013/J)</p> <p>des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1998/A.B. zu 2025/J)</p> <p>des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1999/A.B. zu 2038/J)</p> <p>des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2000/A.B. zu 2021/J)</p> <p>des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (2001/A.B. zu 2078/J)</p> <p>des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2002/A.B. zu 2017/J)</p> <p>des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (2003/A.B. zu 2030/J)</p> <p>des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (2004/A.B. zu 2051/J)</p> <p>des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2005/A.B. zu 2069/J)</p> <p>der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2006/A.B. zu 2020/J)</p> | <p>des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2007/A.B. zu 2063/J)</p> <p>des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (2008/A.B. zu 2110/J)</p> <p>des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (2009/A.B. zu 2015/J)</p> <p>des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (2010/A.B. zu 2057/J)</p> <p>des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2011/A.B. zu 2019/J)</p> <p>des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen (2012/A.B. zu 2035/J)</p> <p>des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2013/A.B. zu 2037/J)</p> <p>des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2014/A.B. zu 2028/J)</p> <p>des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2015/A.B. zu 2033/J)</p> |
|---|---|

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzender: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 145. Sitzung vom 15. und 16. Mai sowie der 146. Sitzung vom 16. Mai 1975 sind in der Kanzlei auflegen und unbeanstandet geblieben.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Bauten und Technik

**Präsident:** Wir kommen zum ersten Aufruf: Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

2232/M

Welche Beträge wurden in Tirol aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds seit 1. Jänner 1971 zum Einsatz gebracht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Abgeordneter! In dem von Ihnen genannten Zeitraum wurden vom Wasserwirtschaftsfonds für das Land Tirol Kredite, Darlehen in der Höhe von rund 526 Millionen zur Verfügung gestellt, womit ein Bauvolumen von weit mehr als 1 Milliarde Schilling ausgelöst wurde.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die von Ihnen genannte Zahl ist sehr imposant. Ich glaube, daß dieser Betrag auch in der Geschichte des Wasserwirtschaftsfonds einmalig ist.

Würden Sie die Freundlichkeit haben, mir zu sagen, welche Schwerpunkte mit diesen Beträgen gesetzt worden sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Der Schwerpunkt im Land Tirol liegt auf der Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen, für welche der Großteil der zur Verfügung gestellten Mittel verwendet worden ist. Im gesamten gesehen sind es vor allem die Städte, die die Mittel in Anspruch genommen haben.

**Bundesminister Moser**

Der höchste Betrag, der im Laufe dieser Zeit zur Verfügung gestellt wurde, ist der Stadtgemeinde Innsbruck zur Verfügung gestellt worden. Für den Gesamtbaukostenaufwand von über 150 Millionen Schilling sind Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds von weit über 75 Millionen zur Verfügung gestellt worden.

Herr Abgeordneter! Ich vermag aus dem Gedächtnis im einzelnen nicht alle Städte anzuführen, bin aber gerne bereit, Ihnen schriftlich die Schwerpunkte der Abwasserbeseitigungsanlagen und der Wasserversorgungsanlagen, die aber, wie gesagt, dabei eine untergeordnete Rolle spielten, zur Verfügung zu stellen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Trotz dieser enormen Leistungen sind natürlich noch maßgebliche Maßnahmen für die Zukunft offen.

Können Sie mir bitte sagen, welche Maßnahmen in der letzten Fondssitzung für das Jahr 1975 behandelt und beschlossen worden sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! In der letzten Kommissionssitzung wurden Darlehen von rund 91 Millionen für einen Baukostenaufwand von über 165 Millionen Schilling für das Land Tirol beschlossen und dabei insbesondere die Städte Kitzbühel, Innsbruck, Kirchbichl, aber auch Fulpmes, Telfes, Neustift und Axams als Schwerpunkte beschlossen.

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Minister.

2242/M

Halten Sie die Ankündigung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom August 1973, daß in sieben Jahren alle Gewässer sauber sind, noch für realisierbar?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Wir haben in der letzten Kommissionssitzung ebenso wie im Jahre 1973 ein Gesamtbauvolumen von über 6 Milliarden Schilling aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds finanziert. Ende 1974 lagen Anträge für ein Bauvolumen von rund 31 Milliarden Schilling beim Fonds. Wenn wir so wie bisher weiter finanzieren, würde der Betrag, welcher angesprochen wurde, in etwa sechs bis sieben Jahren befriedigt sein und damit im wesentlichen natürlich auch eine sehr starke Verbesserung unserer Gewässer herbeigeführt werden.

Unser Bestreben ist es, durch diese Maßnahmen vor allem die Belastung der österreichischen Seen durch häusliche und industrielle Abwässer zur Gänze zu beseitigen und die Belastung der fließenden Gewässer so abzubauen, daß eine Wasserqualität der Güteklasse II nach dem Güteklassenschema der Abwassertechnik erreicht wird.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister, Sie sind meiner Frage ausgewichen. Heute behaupten Sie, daß es in sieben Jahren so sein könnte. Sie nehmen aber nicht direkten Bezug auf meine Frage.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat im August 1973 behauptet, daß in sieben Jahren alle Gewässer rein sein werden. Sie schreiben in einem Brief vom Dezember 1974, daß es in sieben Jahren besser sein wird. Und heute gehen Sie auf die Frage, die ich Ihnen gestellt habe, direkt nicht ein beziehungsweise weichen dieser Frage aus.

Herr Bundesminister! Ich wiederhole: Stehen Sie zur Aussage des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom Jahre 1973, daß in sieben Jahren die Gewässer in Österreich auf Grund der Förderung durch den Wasserwirtschaftsfonds sauber und rein sein werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Vom Jahre 1973 sieben Jahre weiter gerechnet, kommt man zum Jahre 1980. Wenn ich Ihnen gesagt habe, daß gegenwärtig etwa 31 Milliarden Schilling an Bauvolumenanträgen im Fonds liegen und wir im Jahr etwa mit 6 Milliarden finanzieren, dann würde dieser Betrag in fünf Jahren aufgebraucht sein. Das heißt: Im Jahre 1980, also Ende der siebziger Jahre, würde das erreicht sein, was ich Ihnen vorher gesagt habe, nämlich die Seen rein und die fließenden Gewässer zur Güteklasse II erhoben.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Der Herr Finanzminister und auch der Herr Bundeskanzler sagten, daß für die Seenreinhaltung in sieben Jahren rund 85 bis 90 Milliarden Schilling notwendig wären. Das wären pro Jahr rund 7 Milliarden Schilling; Sie sagen heute 6 Milliarden Schilling.

Ich habe Ihnen im Dezember 1974 nachgewiesen, auch wenn Sie die Anleihe von 150 Millionen so wie im vergangenen Jahr aufnehmen und die Zusicherungen einhalten, werden Sie ein Defizit von 340 Millionen Schilling haben. — Nun, Herr Bundesminister: Das Defizit ist nachzuweisen.

14134

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Regensburger**

Zur Anfrage des Kollegen Ing. Letmaier in der letzten Fragestunde sagten Sie, Sie werden die Anleihe voraussichtlich gar nicht aufnehmen, weil der Wasserwirtschaftsfonds liquid sei. Wie vereinbaren Sie ein Defizit von 340 Millionen Schilling unter Berücksichtigung der Aufnahme einer Anleihe von 150 Millionen — obwohl im Budget eine Anleihe von 600 Millionen vorgesehen ist — und Ihre Behauptung in einem Brief auch vom Dezember 1974 an mich, daß Sie 3700 Millionen Schilling im Jahre 1975 an Förderungsmitteln vergeben werden?

Wie ist das zu vereinbaren, Herr Bundesminister? Sie sagen — ich wiederhole noch einmal —, die Aufnahme einer Anleihe ist nicht notwendig, weil der Wasserwirtschaftsfonds liquid sei. Ich habe Ihnen nachgewiesen, daß Sie ein Defizit von 340 Millionen Schilling haben. Und laut Brief vom Dezember wollen Sie 3700 Millionen investieren. Wie soll man sich da auskennen, Herr Bundesminister?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich gebe zu, daß das etwas schwierig ist. Wir müssen nämlich die Liquidität und die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Förderungsmaßnahmen kassenmäßig auseinander halten. Zählt man die gebundenen Beträge, die auf Grund der Beschlüsse als gebunden anzusehen sind, zusammen, dann haben Sie recht, dann kommt ein Abgang von rund 340 Millionen Schilling heraus. Aber dieser Abgang ist darauf zurückzuführen, daß wir geldmäßig die 600 Millionen Schilling nicht auszunutzen brauchten.

Es hätte ja — das habe ich auch dem Herrn Abgeordneten Letmaier zu erklären versucht — wenig Sinn, teure Gelder — 600 Millionen Schilling — aufzunehmen, sie aber nicht ausgeben zu müssen, weil die Abrufe von den Gemeinden und Wasserverbänden nicht in dem Ausmaß erfolgen, und diese Gelder, für die wir 9 Prozent Zinsen zahlen müßten, in die Sparkasse zu legen und dafür 5 Prozent Zinsen zu bekommen. Daher nehmen wir auf dem Anleiheweg nur das auf, was zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Fonds erforderlich ist.

Daraus ergibt sich zwischen Liquidität und an Papier gebundenen Beträgen ein Unterschied. Der Wasserwirtschaftsfonds hat bis zur Stunde nicht das geringste Säumnis in der Zahlung, wenn Rechnungen eingereicht werden. Ich habe allerdings festgestellt, daß etwa 20 Prozent der zugesicherten Darlehensraten und Raten für das betreffende Jahr nicht von dem, dem das Geld zugute kommen soll, in Anspruch genommen werden, weil die

Restfinanzierung bei den Gemeinden oder weil der Baufortschritt nicht in dem gewünschten Tempo vor sich geht.

Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen, wie die Situation im großen gesehen aussieht: In der Zeit von 1970 bis 1975 wurden 10,9 Milliarden Schilling Darlehenszusicherungen gegeben, die einen Baukostenaufwand von rund 21,6 Milliarden finanzieren, gegenüber den zehn Jahren seit Bestehen des Wasserwirtschaftsfonds von 1959 bis 1969, wo 3,8 Milliarden Schilling mit einem Bauvolumen von 8,1 Milliarden Schilling ausgegeben wurden.

Sie sehen daher, daß gerade in den letzten fünf Jahren außerordentlich große Anstrengungen auf dem Gebiete der Reinhaltung unserer Seen und der gefahrlosen Beseitigung der Abwässer und der Versorgung der Bevölkerung mit gesundem Nutz- und Brauchwasser unternommen worden sind. Es ist auch die Absicht der Bundesregierung, in Zukunft gerade auf diesem Sektor weiterhin größte Anstrengungen zu unternehmen. *(Abg. Doktor Bauer: Die Bundesregierung hat keine Zukunft mehr, Herr Minister!)*

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Suppan (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

**2241/M**

Bis wann werden die Kärntner Seen hinsichtlich ihrer Gewässerqualität saniert sein?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich möchte die Frage nicht so formulieren, wie Sie sie formuliert haben, nämlich: „Bis wann werden die Kärntner Seen . . . saniert sein?“

Der limnologische Zustand der Kärntner Seen ist durchaus befriedigend. Es handelt sich bei den Reinhaltemaßnahmen an diesen Seen nicht um Sanierungsmaßnahmen im eigentlichen Sinn, sondern um Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen einer durch Nährstoffanreicherung teilweise entstandenen Wasserblütenbildung und um vorbeugende Maßnahmen zum Schutze des Wassers dieser Seen vor Verunreinigung.

Beeinträchtigungen des Seewassers, die bei den einzelnen Seen hauptsächlich im ufernahen Bereich zufolge unmittelbarer oder mittelbarer Abwassereinleitungen entstanden waren, sind durch die Errichtung regionaler Abwasseranlagen zum Großteil beseitigt worden. Durch diese baulichen Maßnahmen ist auch die in früheren Jahren bei einigen Seen durch Eutrophierung verursachte Wasserblütenbildung deutlich zurückgegangen. Ich möchte Ihnen sagen: Die Eutrophierung der Kärntner Seen ist nur zu etwa

**Bundesminister Moser**

50 Prozent auf Stickstoff- und Phosphat-anreicherungen durch häusliche Abwässer und ebenfalls bis zu 50 Prozent auf andere Ursachen, nämlich natürliche Eutrophierungseinflüsse — Moorwasser, wie Sie als Kärntner wissen — und die im verunreinigten Niederschlagswasser mitgeführten Düngstoffe, zurückzuführen.

Es wird auch weiterhin unser großes Bestreben sein, gerade die Kärntner Seen, und zwar alle, in absehbarer Zeit gesichert zu haben. Der Zustand der Seen ist ja, wie Sie wissen, bereits wesentlich besser geworden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Suppan:** Herr Bundesminister! Ich bedauere: Auch mir geben Sie auf die Anfrage keine direkte Antwort. Das Schlagwort von den sieben Jahren hat doch der Herr Bundeskanzler gerade von seinem Urlaubsort in Kärnten aus in die Welt gesetzt. Sie haben meinem Vorgänger, dem Kollegen Regensburger, eine Antwort auf fünf Jahre gegeben, und wenn ich Sie konkret frage: Bis wann, glauben Sie, daß die Kärntner Seen saniert sind?, dann geben Sie mir eine ausweichende Antwort.

Herr Bundesminister! Ich muß daher meine erste Zusatzfrage dazu benützen, um Sie nochmals zu fragen: Bis wann glauben Sie — wenn Sie in der Lage sind, dann nennen Sie einen Zeitpunkt —, daß die Kärntner Seen saniert sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Nach der Investitionsbedarfserhebung für die Kärntner Seen beläuft sich der Gesamtaufwand auf 2,1 Milliarden Schilling, von dem 1,1 Milliarden Schilling bis 31. 12. finanziert waren. 1975 wird ein Bauaufwand von 578 Millionen Schilling finanziert werden, sodaß gegenwärtig noch Anträge für 551 Millionen Schilling offen sind. Wenn wir in einem Jahr so wie im heurigen Jahr 578 Millionen finanziert haben und nur 551 Millionen offen sind, dann ist es sicherlich innerhalb der nächsten fünf Jahre möglich, diesen Betrag zu finanzieren.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Suppan:** Herr Bundesminister! Nach der ersten Zusatzfrage legen Sie sich nun doch auf fünf Jahre fest. Ich glaube, die Kostenberechnungen sind unterschiedlich. Nach der Vorsprache des Kollegiums der Kärntner Landesregierung bei der Bundesregierung hat es geheißt: 150 Millionen Schilling für die Kärntner Seen. Das war allerdings nur eine Ankündigung. Es ist seit dieser Vorsprache noch kein Groschen nach Kärnten ge-

kommen! Der Herr Landeshauptmann legt sich auf 3,5 Milliarden Schilling fest; Sie sagen nun: 2,1 Milliarden Schilling.

Herr Bundesminister! Ich habe nur mehr eine Zusatzfrage. Ich möchte, nachdem von Ihnen über den Wasserwirtschaftsfonds verschiedene Aussagen gemacht wurden und Sie selbst erklärt haben, diese Angelegenheit sei äußerst kompliziert, doch feststellen, daß Ihnen nach dem Wirtschaftsplan für 1975, den Sie im Rahmen des Budgets 1975 vorgelegt haben, 1 Milliarde Schilling fehlt. Die fehlt Ihnen, darum kommen Sie nicht herum.

Herr Bundesminister! Meine Frage lautet nun: Mit wieviel Vorbelastung werden Sie diesen Wasserwirtschaftsfonds Ihrem Nachfolger in der nächsten Legislaturperiode übergeben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Auch in der letzten Fragestunde war ich bemüht, dem Herrn Abgeordneten Ing. Letmaier folgendes zu explizieren: Ein großes Projekt kann baumäßig gar nicht in einem Jahr bewältigt werden. Ein großes Projekt erstreckt sich über mehrere Jahre, über drei, vier oder fünf Jahre. Mit einem Beschluß der Kommission finanzieren wir aber das gesamte Projekt, obwohl es nicht im ersten Jahr geldwirksam wird, sondern erst nach Maßgabe des Baufortschrittes, also nach drei, vier oder fünf Jahren. Natürlich wird dadurch zwangsläufig von Jahr zu Jahr immer wieder ein Übertrag ins nächste Jahr, eine Bindung der Einnahmen des nächsten Jahres erfolgen. Das bedeutet aber nicht, daß das Projekt oder der Wasserwirtschaftsfonds notleidend werden, sondern der Fonds nimmt nur Rücksicht darauf, welche Darlehenszusicherungen er in der Vergangenheit für die Abwicklung eines größeren Bauvorhabens für die nächsten Jahre bereits zugesichert hat. Daher wird die Vorbelastung seit dem ersten Tag, seit es einen Wasserwirtschaftsfonds gibt, immer auf das nächste Jahr genommen. Sie sehen ja aus dem Budget, das Ihnen zur Verfügung steht, daß für das heurige Jahr die Vorbelastung, die natürlich finanziert wird, etwas über 1 Milliarde Schilling beträgt.

Ich sage noch einmal: Gegenwärtig ist der Wasserwirtschaftsfonds in der Lage, dort, wo der Baufortschritt größer ist, wo also nach dem Bauzeitplan bereits in das Jahr 1976 hineingebaut wird, auch diese Rechnungen bereits heuer zu bezahlen. Es stehen dem Wasserwirtschaftsfonds an liquiden Mitteln 400 Millionen Schilling — aufgeteilt auf verschiedene Kreditinstitute — jederzeit zur Verfügung, sodaß ich von der Finanzierungsseite her keine Sorge habe.

14136

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Lehr (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

2234/M

Was ist der letzte Stand hinsichtlich der Trassenführung der Bundesstraße 11 im Bereich von Mödling?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Die B 11, die Mödliner Straße, verläuft im Bereich Mödling in Ost-West-Richtung durch die Stadt. Nach einem Konzept ist die Trassenumlegung wie folgt vorgesehen:

Die neue B 11 soll von der Autobahnan-schlußstelle bei Wiener Neudorf in Richtung Mödling zuerst die B 17 niveaufrei kreuzen, sodann nach Unterquerung der Südbahn im Bereich der aufgelassenen Trasse der Bahnlinie nach Laxenburg zur Schiller-Straße verlaufen und über die Schiller-Straße zur Vorderbrühl geführt werden.

Von Ende der Schiller-Straße bis zur Vorderbrühl wurden die Bauarbeiten im vergangenen Jahr vergeben und sind die erforderlichen Objektseinlösungen und -abbrüche für den Durchbruch an der Brühler Straße sowie die Straßenverbreiterungs- und Regulierungsarbeiten entlang des Mödlingbaches im Gange.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Lehr:** Herr Bundesminister! Wie Ihnen sicherlich noch erinnerlich ist, war die Führung der B 11 innerhalb der Klausen, also westlich von Mödling, einige Zeit wegen des Jordan-Felsens umstritten. Dank Ihrer Hilfe und durch den Ankauf der Plankenbichler-Mühle konnte dieses Problem zunächst einmal gelöst werden.

Nun höre ich, daß man sich doch wieder bei der örtlichen Bauleitung mit dem Gedanken trägt, Teile des Jordan-Felsens trotzdem wieder abzutragen. Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Mir ist darüber nichts bekannt. Wir haben uns seinerzeit entschlossen, diesen Jordan-Felsen stehen-zulassen, wir haben auch Aufwendungen für die notwendigen Einlösungen gemacht, weil dieses Naturdenkmal erhalten bleiben soll.

Ich bin aber gern bereit, dem nachzugehen, was Sie hier vorgebracht haben. Bisher ist mir davon nichts bekannt geworden.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Lehr:** Bis Herbst 1975 wird also die B 11 bis in den Stadtbereich von Mödling befahrbar sein.

Jetzt ist die Frage offen, wie nun die B 11 und die B 12, zumindest provisorisch, zusammengeführt werden, denn die B 12 soll auch wieder durch Aufgabe des Badstraßenprojektes und durch die Schaffung einer Fußgängerzone im Kern von Mödling neu projektiert werden. Dadurch wird es notwendig sein, da die Realisierung doch einige Jahre beanspruchen wird, eine provisorische Zusammenführung dieser beiden Straßen vorzunehmen.

Hat man sich mit dieser Frage schon befaßt, und bis wann kann man darüber Näheres erfahren?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Wie Ihnen bekannt ist, werden die Planungsarbeiten, bevor sie dem zuständigen Ministerium, also meinem Ministerium, zur Genehmigung vorgelegt werden, zunächst vom Amt der zuständigen Landesregierung bearbeitet. Ich weiß, daß die Stadtgemeinde Mödling vor einiger Zeit meinem Ministerium ein Verkehrskonzept übermittelt hat, das sich gerade mit der Trassenführung der B 12 beschäftigt. Ich habe veranlaßt, daß der Beschluß der Stadtgemeinde und das Verkehrskonzept dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich mit dem Ersuchen übermittelt wurden, die weiteren Planungen unter Berücksichtigung dieses Beschlusses in die Wege zu leiten.

Weil natürlich eine allfällige Trassenführung der B 12 entlang der Südbahn auch die Gestaltung der B 11 vor allem in bezug auf die niveaufreie Kreuzung mit der Südbahn stark beeinflußt, werden die diesbezüglichen Planungen unter möglicher Schonung der Wohn- und Erholungsgebiete weiter verfolgt. Ein Ergebnis dieser Untersuchungen liegt mir aber gegenwärtig noch nicht vor. Ich rechne allerdings damit, daß in absehbarer Zeit eine entsprechende Vorlage vom Land Niederösterreich eintreffen wird.

#### Bundesministerium für soziale Verwaltung

**Präsident:** Die Anfrage 5, die des Herrn Abgeordneten Zeillinger (FPÖ), richtet sich an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

2192/M

Welche Gründe waren dafür maßgeblich, daß Sie bezüglich der von freiheitlicher Seite schon wiederholt geforderten Unfallversicherung für Schüler und Studenten in Änderung Ihrer Haltung nunmehr bereit sind, einer Lösung dieses wichtigen Problems einen entsprechenden Vorrang einzuräumen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.



Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Werter Herr Abgeordneter! Ich erlaube mir, Ihre Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Vorarbeiten für eine Unfallversicherung der Schüler und Studenten, insbesondere die Beobachtung des Unfallgeschehens bei den genannten Personengruppen in Form von Kontakten mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, gehen schon auf viele Jahre zurück.

Der Grund dafür, daß das Vorhaben zunächst nicht verwirklicht wurde, lag vor allem darin, daß eine Fortsetzung der bisherigen Methode, durch Einbeziehung immer weiterer einzelner Personengruppen die bereits bestehende Kasuistik in der Unfallversicherung noch zu vergrößern, nicht mehr angebracht erschien.

Die Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes auf Schüler und Studenten sollte daher einer grundlegenden Reform der gesetzlichen Unfallversicherung vorbehalten bleiben. Andererseits hätte auch die Wahrnehmung der mit der Durchführung der Unfallversicherung verbundenen Meldepflichten die Schulverwaltungen vor unüberwindliche administrative Schwierigkeiten gestellt.

Die wachsende Gefährdung der lernenden und studierenden Jugend infolge der sprunghaft zunehmenden Verkehrsdichte läßt es aber nicht angezeigt erscheinen, die Regelung des Unfallversicherungsschutzes noch bis zur geplanten Reform des Unfallversicherungsrechtes aufzuschieben. Ich habe mich daher zu der bereits der Öffentlichkeit vorgelegten Lösung entschlossen, zumal bei dieser Lösung auch ein Weg gefunden werden konnte, der die administrative Mehrbelastung der Schulverwaltung vermeidet.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Vizekanzler! Die Frage der Unfallversicherung für Schüler und Studenten ist eine Frage, die ja vor allem die Elternvereine schon viele Jahre beschäftigt. Die Elternvereine haben sich an die freiheitlichen Abgeordneten gewandt. Der Frage- und Antwortkrieg zwischen Ihnen und den Freiheitlichen geht in diesem Hause ja schon seit langer Zeit. Es fällt nur auf, daß Sie bis vor kurzem energisch Widerstand geleistet und im Gegensatz zu Ihrer jetzigen Äußerung erklärt hatten, daß eine solche Lösung der Unfallversicherung für Schüler nur gemeinsam mit einer umfassenden Reform durchgeführt werden kann, eine grundlegende Änderung des Systems bedeutet und nicht aufgepropt werden kann. Sie haben die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Regierung in Frage gestellt, obwohl wir Freiheitlichen Ihnen gesagt haben, daß das längst geklärt ist. Jetzt

müssen Sie es ja zugeben, daß Sie dafür zuständig sind. Sie haben die Frage dann sogar gekoppelt und haben gesagt: Nur gemeinsam mit der Hausfrauenversicherung.

Auffallend war, daß Sie im Parlament die Schülerunfallversicherung abgelehnt beziehungsweise als nicht lösbar dargestellt haben, daß Sie aber wenige Wochen später in der „sozialistischen korrespondenz“ plötzlich erklärt haben, daß Sie genau das, was wir Freiheitlichen von Ihnen verlangen, vorschlagen werden. Ich muß jetzt bei Durchsicht meiner Post wieder feststellen, daß Sie das zwar in der „sozialistischen korrespondenz“ versprochen haben, daß Sie aber bis heute keine Regierungsvorlage eingebracht haben. Bis zum Wahltermin — der bedeutet ja auch ein Ende dieser Regierung, wie immer die Wahl ausgehen wird; es wird eine neue Regierung kommen — werden Sie keine Gelegenheit mehr haben, das, was Sie in der „sozialistischen korrespondenz“ versprochen haben, auch dem Parlament vorzulegen.

Meine Frage lautet daher: Warum, Herr Vizekanzler, sind Sie oder Ihr Ressort nicht bereit gewesen zuzugeben, daß die Anregung der Opposition, nämlich der freiheitlichen Abgeordneten, die Schüler und Studenten endlich in die Unfallversicherung einzubeziehen und damit eine Lücke in unserem System der sozialen Sicherheit zu schließen, sehr wohl berechtigt ist, vordringlich ist und auch in dieser Periode noch lösbar gewesen wäre?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Ich darf fürs erste feststellen, Herr Abgeordneter, daß ich selbst seit mehr als 15 Jahren Mitglied eines Elternvereines bin und die Problematik kenne. Ich habe auch mit den Elternvereinen diesbezüglich sehr oft Kontakt aufgenommen und habe ihnen jene Probleme vorgetragen, die ich Ihnen jetzt im Rahmen der ersten Beantwortung darzulegen versucht habe. Es geht eben bei der Lösung jeder Frage um eine Reihe von Problemen. Wir konnten erst vor kurzer Zeit diese Schwierigkeiten, die sich diesbezüglich ergeben haben, einer Lösung zuführen. Deshalb ist dieser Entwurf erst im Frühjahr dieses Jahres offiziell bekanntgegeben worden.

Zum zweiten darf ich sagen, daß es neben diesen Fragen noch eine Fülle von sozialpolitisch offenen Problemen gibt, die zu lösen angesichts des Endes der Legislaturperiode über den normalen vorgeschriebenen gesetzlichen Weg der Begutachtung, der Endbearbeitung und der Beratung im Parlament in dieser Periode bis zum Juli nicht mehr möglich war.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

14138

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Abgeordneter Zeillinger:** Herr Vizekanzler! Sie haben schon anlässlich der letzten Fragebeantwortung, wo wir das Problem besprochen haben, darauf hingewiesen, daß Sie sogar schon 16 Jahre Obmann eines Elternvereines sind. Gerade das war es, was die Öffentlichkeit so gewundert hat: Sie sind Mitglied eines Elternvereines und bringen als Mitglied der Bundesregierung so wenig Verständnis für diese Forderung der Elternvereine auf. Sie haben dieses Problem vor kurzer Zeit noch als unlösbar bezeichnet und haben unerhörte Schwierigkeiten gesehen. Dann hat der Herr Bundeskanzler den Wahltermin mitgeteilt, und unmittelbar darauf ist Ihnen eingefallen, über die „sozialistische Korrespondenz“ das anzukündigen, was Sie als Vizekanzler hier als unlösbar bezeichnet haben und was wir Freiheitlichen im Interesse der Schüler und Studenten gefordert haben.

Aber wie aus Ihren Worten hervorgeht, war das ja nur eine Erklärung gegenüber der „sozialistischen Korrespondenz“. Tätig sind Sie nicht geworden, obwohl das Problem seit Jahren anhängt. Daher möchte ich jetzt zur Klarstellung in der Öffentlichkeit fragen — am 5. Juli geht dieses Parlament auseinander —: Wann wird der Ministerialentwurf für diese — ich weiß nicht, ist es die 32. oder 33., jedenfalls die zuständige — ASVG-Novelle, in der die Unfallversicherung für Schüler und Studenten geregelt werden soll, fertiggestellt werden, damit wir erkennen können, ob diese Regierung sie noch dem Hause vorlegen wird oder ob Ihre Erklärung gegenüber der „sozialistischen Korrespondenz“ ein Wahlversprechen war?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Ing. Häuser:** Ich darf Sie nochmals aufmerksam machen, Herr Abgeordneter, daß selbst die Vorlage eines Ministerialentwurfes keine Grundlage für den Beschluß im Parlament darstellen würde.

Im übrigen sind in der 32. ASVG-Novelle eine Fülle anderer, mindestens gleichwichtiger Fragen enthalten. Daher kann erst nach einem Ministerialentwurf die Begutachtung vorgenommen werden. Sie dauert allein mindestens sechs bis acht Wochen. Daher ist es nicht mehr möglich, diese Vorlage jetzt noch vorzunehmen.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Anton Schlager (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

2210/M

Warum haben Sie Ihre Zusage, daß Sie die Umwandlung der Zuschußrenten in Pensionen noch in dieser Legislaturperiode zur Begutachtung aussenden und dem Parlament zur Beschlußfassung vorlegen werden, nicht eingehalten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Vizekanzler Ing. Häuser:** Herr Abgeordneter! In den beiden letzten Jahren sind sowohl mit den Funktionären der bäuerlichen Interessensvertretungen als auch auf Expertenebene eingehende Gespräche mit dem Ziel geführt worden, Lösungsmöglichkeiten für eine Reihe von Verbesserungswünschen der Bauernschaft unter Bedachtnahme auf die notwendige finanzielle Bedeckung, aber auch für die zwingenden Folgewirkungen in anderen Bereichen des Pensionsrechtes eine vertretbare Lösung zu finden.

Dies war bis Ende 1974 nicht möglich. Daher wurden neue Vorschläge erarbeitet, über die ich am 4. April 1975 mit Vertretern aller Interessensorganisationen der bäuerlichen Bevölkerung diskutiert habe, wobei ich auch allen Sitzungsteilnehmern eine schriftliche Zusammenstellung von Vorschlägen über die legislativen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der bäuerlichen Sozialversicherung überreicht habe. In diesen Vorschlägen ist auch eine Lösung des Problems der Umwandlung der Zuschußrenten in Übergangspensionen enthalten gewesen. Im Verlauf der Aussprache wurden sowohl die Vorschläge als auch die sich daraus ergebenden finanziellen Erfordernisse im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern eingehend erläutert. Den in Betracht kommenden Interessenvertretungen beziehungsweise bäuerlichen Berufsvereinigungen wurde sodann Gelegenheit gegeben, schriftlich zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen. Erst nach Einlangen und Bearbeitung dieser Stellungnahme kann ein ministerieller Entwurf zur Begutachtung ausgesendet werden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Anton Schlager:** Herr Vizekanzler! Ich möchte feststellen, daß Sie meine Anfrage nicht beantwortet haben.

Aber ich möchte weiters feststellen: Im Jahr 1969, anlässlich der Beschlußfassung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes, habe ich als Abgeordneter der ÖVP den Antrag gestellt, daß in weiterer Folge die Umwandlung der Zuschußrenten erst erfolgen müßte.

Herr Vizekanzler! Sie haben damals als Oppositionsredner diese Forderung unterstützt, Sie haben damals erklärt, die Sozialisten werden bereit sein, diese Forderung zu erfüllen, Sie werden mitstimmen.

Zwei Jahre später, als Sozialminister, haben Sie das moralische Recht der Bauern bestritten, diese Forderung zu erheben.

Weitere zwei Jahre später, anlässlich des Landtagswahlkampfes in Oberösterreich, haben Sie in einigen Gemeinden Oberöster-

**Anton Schlager**

reichs erklärt, der Bauernbund verhindere eine Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen, Sie werden sich mit aller Vehemenz für diese Umwandlung einsetzen.

Sie gehen hier eindeutig einen Zickzackkurs. Ich frage daher: Wie stehen Sie tatsächlich — Sie persönlich, Herr Sozialminister — zur Umwandlung der Zuschußrente?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Erstens darf ich richtigstellen: Sie haben mich gefragt: „Warum haben Sie Ihre Zusage ... zur Umwandlung nicht eingehalten?“ Ich habe Ihnen darauf geantwortet, daß die Beratungen in den letzten zwei Jahren zu keinem Ergebnis geführt haben und ich daher neue Vorschläge erarbeitet habe. Das ist meine klare und eindeutige Antwort gewesen.

Zum zweiten stelle ich fest, daß wir eine Vorlage vorbereitet haben, die wir mit Ihren und anderen Interessensvertretungen besprochen haben. Das heißt, wir werden diese unsere Zusage erfüllen. Die Grundlagen haben ja alle Interessensvertretungen schriftlich erhalten.

Ich kann jetzt nicht darauf eingehen, was in all diesen Verbesserungen dann drinnen stehen wird; das ist Ihnen bekannt. Wir halten diese Zusage, und es wird, wenn dieses ganze Paket beschlossen wird, ab Jänner 1976 und in den weiteren Jahren diese Umwandlung darüber hinaus aber auch eine Reihe geforderter Verbesserungen im Rahmen der Bauern-Pensionsversicherung eine Erfüllung finden.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Anton **Schlager:** Herr Vizekanzler! Ich darf noch einmal darauf verweisen, daß meine Anfrage gelautet hat: „Warum haben Sie Ihre Zusage, daß Sie die Umwandlung der Zuschußrenten in Pensionen noch in dieser Legislaturperiode zur Begutachtung aussenden und dem Parlament zur Beschlußfassung vorlegen werden, nicht eingehalten?“

Das, Herr Vizekanzler, war meine Anfrage! Sie haben sie nicht beantwortet! Meine Zusatzfrage lautet: Am 26. Februar dieses Jahres haben Sie an den Landtagspräsidenten Tillian ein Telegramm geschickt. Ich zitiere:

„Ich bestätige gerne die bereits mündlich abgegebene Erklärung, daß wir die legislativen Vorbereitungen für eine schrittweise Verbesserung der Zuschußrenten weitgehend abgeschlossen haben und auch in der Bauern-Pensionsversicherung eine Anpassung (vorzeitige Alterspension, zweite Bemessungsgrundlage) vorbereiten.“

Herr Vizekanzler! Wollten Sie damit die Landtagswahl in Kärnten vier Tage vorher beeinflussen? Nun sind die Bauern wieder enttäuscht worden! Ich frage Sie nochmals: Wollten Sie die Landtagswahl beeinflussen?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Wir haben in jeder Periode von Vorarbeiten die zuständigen Stellen informiert, was geschieht. Die gleiche Information habe ich auch allen anderen gegeben, denn ich habe zu diesem Zeitpunkt die Beratung für den 4. April angesetzt und den Vertretern der bäuerlichen Interessensvertretungen gesagt, daß wir nun einen neuen Vorschlag haben.

Wenn Sie zum zweiten Mal feststellen, Ihre Frage ist nicht richtig beantwortet, so kann ich Ihnen nur wieder sagen: Es konnte das in dieser Legislaturperiode nicht fertiggestellt werden, weil bei den Beratungen mit Ihren Interessensvertretungen keine Bereitschaft zu einer Einigung war. (*Abg. Deutschmann: Sie haben es abgelehnt!*)

Meine Damen und Herren! Die Hauptschwierigkeit hat sich daraus ergeben, daß sie nicht bereit sind, irgendwelche finanzielle Aufwendungen dafür zu übernehmen. Überhaupt keine! Ich darf Ihnen sagen, daß in dem Gesetz, das Sie 1969 hier in diesem Hause beschlossen haben, die Prognose für 1975 war: Bundeszuschuß 1.511.000.000 S für Bauern-Pensionszuschußrenten und Ausgleichszulage. Ich darf Ihnen sagen, daß wir 3.201.600.000 S im Jahre 1975 für die Verbesserung der Situation der Bauern aufwenden, das heißt, mit mehr als doppelt so viel aus Bundesmitteln zur Sicherung der Existenzgrundlage der älteren Generation in der Bauernschaft beitragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Anfrage 7: Herr Abgeordneter Wedenig (*OVP*) an den Herrn Minister.

**2212/M**

Angesichts der Tatsache, daß im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz nichts für die Abdeckung der Fehlbeträge, die sich zwischen den tatsächlichen Budgetansätzen und den erforderlichen Aufwendungen betreffend den Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung inklusive Ausgleichszulagen ergeben, vorgesehen ist, frage ich Sie, wie Sie diese Differenz finanzieren werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Werter Herr Abgeordneter! Die für 1975 erforderlichen Bundesbeiträge konnten, da die Gebarungsergebnisse erst für die ersten Monate 1975 vorliegen, noch nicht in vollem Umfang errechnet und dafür für die erforderlichen Fehlbeträge im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz noch keine Vorsorge getroffen werden. Ich bin jedoch

14140

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Vizekanzler Ing. Häuser**

schon jetzt in Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister, wie die erforderlichen Beträge gedeckt werden können.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Wedenig:** Herr Vizekanzler! Ich glaube, niemand anderer als Sie wird besser wissen, wie die Situation auf dem Arbeitsmarkt derzeit ist. Sie selbst wissen am besten, daß die Freistellungen in stärkerem Ausmaß eingesetzt haben, als man noch bei der Budgeterstellung erwartet hatte. Sie selbst wissen, wie groß die Zahl der zurückgewanderten Gastarbeiter ist, die nicht mehr in Österreich beschäftigt werden. Sie wissen, daß eine große Anzahl von Überstunden, die früher in der Hochkonjunktur geleistet wurden und die sich natürlich auch auf die Beiträge zur Sozialversicherung niedergeschlagen haben, weggefallen sind. Insgesamt sind wesentlich weniger Beitragseinnahmen zu erwarten, als das noch im Herbst 1974 für das Budget 1975 angenommen wurde.

Ich frage Sie daher: Wird es Ihnen möglich sein, bis zum Herbst 1975 jene Finanzierung sicherzustellen, die es den Pensionsversicherungsanstalten ermöglicht, ihren Auszahlungsverpflichtungen nachzukommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ja, das wird möglich sein.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Wedenig:** Herr Minister, ich muß nun eine weitere Zusatzfrage stellen. Schon bei der Behandlung des Budgets 1975 haben wir darauf hingewiesen, daß in Ihren Budgetansätzen ungefähr 1 Milliarde Schilling bezüglich der Pensionszuschüsse des Bundes und der Hilflöszuschüsse fehlt, das heißt, daß gegenüber den damaligen Vorausberechnungen, die ja fixiert waren, 900 Millionen bis 1 Milliarde Schilling zuwenig eingesetzt wurden. Sie haben damals nicht bestritten, daß Ihnen vom Finanzminister diese Milliarde sozusagen weggestrichen wurde.

In der Zwischenzeit liegen aber sehr konkrete Berechnungen vor, die es ermöglichen, eine Übersicht zu haben, wie sich ungefähr — auch bei optimistischer Sicht der wirtschaftlichen Entwicklung — die Pensionsgebarungsverhältnisse entwickeln werden. Es ist jetzt schon klar, daß zuzüglich zu dieser einen Milliarde, die sowieso im Budget fehlt — das war unterdotiert — zusätzlich noch etwa 2 Milliarden Schilling erforderlich sein werden, um das im Budget entstehende Pensionsloch zu decken. Pessimistische Voraussagen gehen so weit, daß insgesamt etwa ein Betrag von 4 Milliarden Schilling erforderlich

sein wird, wenn nicht früher als erst zur Jahreswende eine neue Konjunkturbelebung einsetzt.

Herr Bundesminister! Wenn Sie nicht bis zum Juli, in dem voraussichtlich einzigen dem Haus zukommenden Budgetüberschreitungs-gesetz Vorsorge treffen: Wann wollen Sie denn Vorsorge treffen, da das Parlament erst wieder Ende Oktober oder im November 1975 in der Lage sein wird, über weitere Budget-überschreitungen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen? Zu diesem Zeitpunkt brauchen die Pensionsversicherungsanstalten bereits jene Mittel, die Ihnen fehlen.

Ich frage Sie daher: Wie werden Sie diese rund 3 Milliarden Schilling, die bis zum Herbst als Lücke anfallen werden, finanzieren?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ihnen ist als Funktionär der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter bekannt, daß es in der zurückliegenden Geschichte der PVArb in jedem Jahr Engpässe hinsichtlich der Erbringung des Aufwandes für die Pensionen gegeben hat. Ihnen ist bekannt, daß in jedem Jahr Finanzierungsmaßnahmen getroffen wurden, um die Pensionen ungeschmälert und rechtzeitig zur Auszahlung zu bringen. Das ist die Aufgabe, die wir zu erfüllen haben und die im ASVG auch ihre rechtliche Grundlage hat.

Wann dann im Rahmen des gesamten Budgetabganges für die Pensionsversicherung im Budgetüberschreitungs-gesetz die entsprechende Deckung erfolgt, ist nicht das Entscheidende für die Auszahlung der Pensionen, sondern das wird sich daraus ergeben, wann das Parlament wieder zusammentritt. Derzeit läßt sich dieser Betrag noch nicht quantifizieren. Das möchte ich sehr deutlich feststellen.

#### **Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie**

**Präsident:** Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

**2227/M**

Kann mit dem Weiterbestand des „Accordino“ gerechnet werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Jawohl, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Ihr „Jawohl“ ist ebenso kurz wie Ihre damaligen Bemerkungen zum Versorgungsgesetz: Wir haben

**Dr. Ermacora**

bis heute kein Resultat in dieser Sache. — Das wollte ich nur zu Ihrem „Jawohl“ sagen.

Ich möchte doch meinen, daß auch Sie von der Bedeutung des „Accordino“ überzeugt sind, und möchte nun doch fragen, wo die möglichen Gefahren liegen, daß das „Accordino“ etwa über 1976 hinaus nicht mehr angewendet werden könnte.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die möglichen Gefahren liegen zweifelsohne darin, daß die allgemeine Auffassung die ist, daß das „Accordino“ keinen Sinn mehr hat, wenn die Zölle abgebaut sind. Ich habe mit den italienischen Stellen, insbesondere mit den Handelskammern, aber ganz besonders mit Herrn Landeshauptmann Wallnöfer und der Tiroler Landesregierung, diesbezügliche Besprechungen geführt. Wir werden dies auch weiterführen, weil es noch andere Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen Südtirol und Nordtirol gibt.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Ich bin mit dieser Antwort sehr zufrieden. Aber die Öffentlichkeit wäre doch interessiert zu wissen — Ende 1976 werden über 50 Prozent der in den Kontingentenlisten angeführten Kontingente möglicherweise nicht mehr dem „Accordino“ unterliegen —: Wie stellen Sie sich denn dann eine Lösung vor? Wollen Sie etwa die Lasten allein auf die Landwirtschaft abwälzen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Keinesfalls, denn die Landwirtschaft soll durch das „Accordino“ nicht belastet werden, sondern ganz im Gegenteil entlastet werden. Durch den regen Verkehr zwischen Nord- und Südtirol geschieht das ja teilweise heute schon. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß außer landwirtschaftlichen Lieferungen Überlegungen auf technisch-gewerblichem Sektor angestellt werden könnten. Es muß ja nicht allein der Abbau der Zölle als Grundlage dienen, sondern es können Kooperationen, der Austausch von Erfahrungen und so weiter die weitere Grundlage bilden. Diesbezügliche Verhandlungen werden auch jetzt schon geführt.

**Präsident:** Anfrage 9: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPO) an den Herrn Minister.

2225/M

Gibt es eine Möglichkeit, den Beschwerden und Protesten der Bevölkerung des 7. Wiener Gemeindebezirkes, die sich gegen die manchmal unerträgliche Luftverschmutzung durch die Druckerei des „Kurier“ richten, zu entsprechen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die Auflagen wurden nicht eingehalten; es wurde deshalb die Strafanzeige erstattet.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht:** Das ist eine sicherlich nicht sehr erfreuliche Tatsache, aber angesichts der starken Luftverschmutzung, der die Bevölkerung im 7. Bezirk ausgesetzt ist, ist das doch zu begrüßen. Es hat sich nämlich auch gezeigt, daß die Filter, die eingebaut wurden, nur sehr unzureichend und nur teilweise die Luft verbessern konnten.

Ich möchte hier auch noch eine Beschwerde bekanntgeben, die von dort Beschäftigten an den Bezirk herangetragen worden ist. Die Salpetersäuredämpfe, die notgedrungen in einer Ätzerie entstehen, werden direkt ins Freie geblasen, und es kommt nun zu der grotesken Situation, daß Frischluft-Ansaugvorrichtungen nun diese mit giftigen Dämpfen angereicherte Luft wieder in die Arbeitsräume zurückführen und dadurch eine sehr starke Belästigung der dort Arbeitenden gegeben ist.

Herr Minister! Da Sie das mitteilen, möchte ich nicht weiter ins Detail gehen, sondern nur hoffen, daß hier Abhilfe geschaffen wird, vor allem angesichts der Tatsache, daß nur hundert Meter von diesem Betrieb entfernt eine Schule ist und die Kinder dadurch gefährdet erscheinen. — Danke.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist richtig, daß die Filter anscheinend nicht in Ordnung waren. Es wurden deshalb mehrere Messungen vorgenommen. Der Betrieb wurde auf die unzulänglichen Maßnahmen aufmerksam gemacht, die er hier gesetzt hat. Da der Betrieb der Anforderung nach Verbesserungen nicht nachgekommen ist, wird jetzt in einem Strafverfahren zu klären sein, wieweit ein Verschulden des Betriebes vorliegt.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht:** Es wurde auch von den Bezirksvertretungen des öfteren gefordert, die neuinstallierten Anlagen von Sachverständigen prüfen zu lassen, weil man meint, daß hier gewisse positive Richtlinien gegeben werden könnten.

Meine Frage: Ist geplant, daß man in absehbarer Zeit Sachverständigengutachten erstellen läßt?

**Präsident:** Herr Minister.

14142

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Die Gewerbebehörde baut ihr Urteil beziehungsweise in diesem Fall ihre Anzeige ausschließlich auf Sachverständigengutachten auf. Ich werde daher nicht verabsäumen, sie besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die neuen Anlagen natürlich auf Grund von Sachverständigengutachten geprüft werden.

**Präsident**: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an den Herrn Minister.

2199/M

Was wurde seitens Ihres Ministeriums innerhalb des letzten Jahres unternommen, um die wirtschaftliche Lage der Tankstellenhalter, die zu größter Besorgnis Anlaß gibt, zu verbessern?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Tankstellenhalter wurden zu einer Enquete bei mir eingeladen. Ich habe mit den Vertretungen der Tankstellenhalter eingehende Besprechungen auch bezüglich der Preisfestsetzung geführt und kann sagen, daß wir jetzt dabei sind, ein von mir vor längerer Zeit vorgeschlagenes Konzept zu verwirklichen, daß nämlich nicht neue Tankstellen errichtet werden, sondern daß wir zu einer Verringerung der Anzahl der Tankstellen kommen. Durch mengenmäßig größeren Absatz der verbleibenden Tankstellen könnte die Einkommenslage der Tankstellenhalter verbessert werden.

**Präsident**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich**: Herr Bundesminister! Dieses Konzept des Gesund-schrumpfens, für das Sie hier plädieren, ist zweifellos im gesamten gesehen richtig. Es führt jedoch dazu, daß gerade im Bereich der ländlichen Gebiete die Versorgung im Nahbereich dann sehr oft unzureichend wäre, weil dort die kleineren Tankstellen eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Ich frage Sie daher: Glauben Sie nicht, daß zusätzliche Maßnahmen erforderlich wären, um die notwendige Basisstruktur der Tankstellen aufrechtzuerhalten und trotzdem den Tankstellenhaltern für den Vertrieb der Mineralölprodukte eine günstigere Ausgangssituation zu schaffen?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Herr Abgeordneter! Ich kann mir nicht vorstellen, daß das Problem der Nahversorgung, das mir geläufig ist, bei den Tankstellen zutrifft. Es gibt in Österreich auch nach Auffassung objektiver Stellen zu viele Tankstellen. Selbst in den kleineren Orten gibt es entsprechende Tankstellen, aber dort, wo sich der Verkehr tat-

sächlich abwickelt, also insbesondere auf den Überlandstraßen, ist eine Massierung von Tankstellen festzustellen.

Ich stehe daher nicht an zu sagen, daß das Problem der Nahversorgung im Tankstellenbereich nicht zugkräftig ist, wohl aber bin ich gerne bereit — ich habe ja schon erklärt, daß wir diesbezüglich Besprechungen mit den Ölfirmen und mit den Tankstellenvertretungen im Handelsministerium führen — zu versuchen, hier eine befriedigende Regelung auch für die Zukunft zu erreichen.

**Präsident**: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich**: Herr Bundesminister! Ich begrüße es, daß Sie grundsätzlich bereit sind, in Richtung einer verbesserten Ausgangssituation für die Tankstellenhalter tätig zu werden. Ich kann nur Ihrem Argument nicht folgen, daß die Tankstellen im ländlichen Bereich und besonders in den kleinen Orten nicht zur Nahversorgung notwendig wären. Ich darf Sie daran erinnern, daß zum Beispiel ein nicht unwesentlicher Teil der Treibstoffe Dieseltreibstoffe sind, die von Traktoren getankt werden, die natürlich auch nicht beliebig in der Gegend herumfahren können, und es ist nicht sinnvoll, wenn die einzelnen Bauern dann selbst die Lagerhaltung vornehmen sollten, die jetzt von den Tankstellen erfüllt wird.

Ich glaube aber, daß Sie durchaus die Möglichkeit haben — im Hinblick auf die doch relativ günstige Preissituation — vom Internationalen her gesehen — Sie haben ja mehrfach betont, daß die Chance zur Preissenkung theoretisch möglich wäre, aber aus energiepolitischen Überlegungen nicht zweckmäßig ist — den Tankstellen eine bessere Voraussetzung zu schaffen.

Ich frage Sie daher noch einmal: Glauben Sie, daß das innerhalb einer Zeitspanne von etwa einem halben Jahr erfolgen kann, oder rechnen Sie damit, daß das erst eine langfristige Aktivität sein wird?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Es ist zweifelsohne eine langfristige, da ich ja in der nächsten Zeit kaum die Möglichkeit habe, auf dem Treibstoffsektor Preisänderungen vorzunehmen. Wir haben jetzt die Möglichkeiten von Preisreduktionen auf dem Heizölsektor restlos ausgeschöpft. Die Firmen haben sich nach längeren Verhandlungen dazu bereit erklärt, die Rabatte wesentlich zu erhöhen. Sie sehen daher keine Möglichkeit mehr, im jetzigen Zeitpunkt eine Preiskorrektur vorzunehmen.

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Dazu kommt, daß wir noch immer nicht wissen, wie die OPEC die Preisgestaltung im September vornehmen wird, sodaß wir auch diese Entwicklung abwarten müssen.

Was die Frage bezüglich der Traktoren — Dieselöl — betrifft, so ergibt sich gerade das konträre Problem: Die Tankstellenhalter haben — ich will nicht sagen: sich bei mir beschwert — mir zur Kenntnis gebracht, was ich ja wußte, daß die Ausdehnung der Berechtigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf Abgabe von Dieseltreibstoffen in Wirklichkeit eine Vergrößerung der Tankstellenanzahl mit sich gebracht hat und keine Verringerung.

**Präsident:** Anfrage 11: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

2228/M

Welche Tarifkorrekturen beabsichtigen Sie auf Grund Ihrer Ankündigungen im Energieplan 1975 vorzunehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter König! Die Tarifgestaltung geht auf die Zeit vor dem zweiten Weltkrieg zurück. Damals wurde als Grundlage zum Beispiel für den Haushalt die Beleuchtung genommen. Daher war die Wohnungsgröße die Grundlage. In der Landwirtschaft war es der Tarifhektar. Es waren das alles nicht leistungsbezogene Grundlagen.

Ich habe deshalb den Verband der Elektrizitätswerke und die Energieversorgungsunternehmen, besonders aber auch die Interessenvertretungen, aufgefordert, mir diesbezügliche Strukturvorschläge zum Tarif zu machen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Ihr Vorgänger, Minister Frühbauer, hat als Elektrizitätsverantwortlicher im Februar 1973 meine diesbezügliche Anfrage hier im Haus beantwortet; in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 16. Februar 1973 hieß es:

„Frühbauer: Nachtstrom wird nicht wesentlich teurer. Der Nachtstrom soll auch bei einer Veränderung des Stromtarifes nicht wesentlich teurer werden, versicherte Verkehrsminister Frühbauer Donnerstag in der Fragestunde des Nationalrates. Mit einer überproportionalen Teuerung des Nachtstroms sei jedenfalls nicht zu rechnen.“

In der Folge — das wissen Sie — ist der Nachtstrom dennoch überproportional erhöht worden, fast doppelt so stark etwa in Wien als die normalen Stromtarife. Das ist betriebstechnisch sicher durch die Tatsache bedingt, daß eben die Zahl der Nachtstromheizer sehr stark angestiegen ist. Aber die Mitteilung zu

diesem Zeitpunkt war offensichtlich irreführend. Schon damals mußte dem Minister bekannt sein, daß die Situation in der E-Wirtschaft so ist.

Nun meine Frage an Sie, Herr Minister: Wie wird sich der Nachtstromtarif bei der nächsten Strompreiserhöhung entwickeln, wenn die von Ihnen in Aussicht genommene Tarifkorrektur durchgeführt wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Zuerst möchte ich doch festhalten, daß nicht nur Herr Minister Frühbauer, sondern auch Herr Minister Weiß das Problem des Nachtstromtarifs unter einem anderen Gesichtspunkt behandelt hat, als es eben jetzt die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, und zwar nicht nur Wien — das möchte ich auch ausdrücklich sagen —, sondern alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen, behandeln. Ich möchte nämlich nicht, daß dieses Problem zu einer parteipolitischen Debatte führt. Aber wenn Sie es wünschen, können wir natürlich auch diese hier abführen.

Das Problem des Nachtstromes ist deshalb anders, weil man vor Jahren glaubte, daß Überschußenergie in der Nacht vorhanden sei, die man eben dem Konsumenten günstig anbieten solle. Diese Situation hat sich gewandelt. Die Energieversorgungsunternehmen verlangen deshalb eine Änderung dieser Politik. Ich weiß nicht, wie die Verhandlungen, die in der letzten Zeit in meinem Ministerium geführt werden, ausgehen werden. Ich habe bereits im Mai die Elektrizitätsversorgungsunternehmen aufgefordert, Vorschläge zu erstatten. Sie haben jetzt einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreitet, der jetzt im Ministerium in der Preiskommission zur Diskussion gestellt wird, damit er bei der nächsten Strompreisverhandlung eine Grundlage bilden kann.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Sie sagen zu Recht, daß vor Jahren die Situation in der Nachtstromversorgung anders war. Das war zu der Zeit, als Minister Weiß verantwortlich war. Er hat für die damalige Entwicklung folgerichtig gehandelt. Im Jahre 1973 war die Situation aber schon so wie heute. Sie mußte Ihrem Vorgänger bekannt sein und ist Ihnen ja jetzt bekannt; Sie haben es selbst hier so dargestellt.

Herr Bundesminister! Der Generaldirektor der Verbundgesellschaft, Herr Dr. Erbacher, hat am 26. April 1975 in der „Kronen-Zeitung“ eine neuerliche Strompreiserhöhung für Ende 1975 angekündigt. Sie haben nun in Ihrem Energieplan eine Tarifkorrektur in der von Ihnen geschilderten Art vorgesehen. Ich muß

14144

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**DDr. König**

doch annehmen, daß diesen Erklärungen konkrete Unterlagen und Berechnungen zugrunde liegen.

Ich möchte Sie daher fragen, in welcher Höhe und in welcher Proportion Tagstrom und Nachtstrom nach Ihren Überlegungen bei einer Tarifreform verändert werden sollen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich kann nur wiederholen:

Erstens: Minister Frühbauer hat damals den Wunsch der Elektrizitätswirtschaft, der immer schon auf Preiserhöhungen ausgerichtet war, um ein gewisses Minimum zuzugestehen, der Beantwortung Ihrer Frage entsprechend zugrunde gelegt. Genau dasselbe kann auch ich heute machen. Ich erhöhe nicht den Stromtarif, sondern der Stromtarif wird über Anträge der Elektrizitätsversorgungsunternehmungen, Anträge, die durch Ziffern belegt sind, erhöht. Diese Ziffern werden jetzt bei der prinzipiellen Überprüfung der Frage, wie die Tarifstrukturgestaltung sein solle, behandelt. Solange diese Verhandlungen nicht abgeschlossen sind, bin ich leider außerstande, Ihnen eine diesbezügliche Antwort zu geben.

Ich kann Ihnen nur versichern: Die Bundesregierung wird bestrebt sein, die Strompreiserhöhung, die im nächsten Jahr fällig wird, im Ausmaß eines Minimums zu akzeptieren. Wir werden sicherlich auch dem Hohen Hause noch diesbezügliche Aufklärungen geben.

**Präsident:** Anfrage 12: Abgeordneter Doktor Heindl (*SPO*) an den Herrn Bundesminister.

2226/M

Was sind die wichtigsten Konsequenzen, die sich für Österreich aus dem Vertrag mit der Internationalen Energie-Agentur ergeben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben durch das Energiesicherungsgesetz dem Hohen Haus vorgeschlagen, welche Maßnahmen notwendig sind, um auf Grund der vertraglichen Verpflichtungen, die wir jetzt in der Internationalen Energie-Agentur eingehen, diese vertraglichen Verpflichtungen auch dann tatsächlich innerstaatlich durchzuführen. Es handelt sich hier besonders um die Frage der Vorratshaltung, um die Frage der Erschließung neuer Energiequellen und um die Frage der Lenkung von Erdöl und Energie in Krisenzeiten sowie auch um die Frage der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der neuen Energiequellen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Heindl:** Verschiedentlich, Herr Bundesminister, wird Ihnen der Vorwurf gemacht — vor allem von der Opposition —, daß Sie durch dieses Energiesicherungsgesetz den Versuch unternehmen, Energiedirigismus zu betreiben.

Meine Frage ist nun die: Haben Sie durch das Energiesicherungsgesetz, wenn es in der Form beschlossen werden würde, ein Instrumentarium zur Hand, das Ihnen die Möglichkeit gibt, wenn es die Situation erfordert, das heißt, wenn auch Beschlüsse der IEA vorliegen, innerösterreichische Maßnahmen zu setzen, die dann auch tatsächlich in die Wirtschaft eingreifen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die Fachleute sind sich vollkommen klar, daß ich in Durchführung der Beschlüsse der Internationalen Energie-Agentur weitergehende gesetzliche Ermächtigungen brauche, als ich sie derzeit auf Grund des Rohstofflenkungsgesetzes oder des Statistikgesetzes oder anderer gesetzlicher Bestimmungen, die vollkommen unzureichend sind, besitze. Es ist daher auch, davon bin ich überzeugt, den Fachleuten der Opposition vollkommen klar, daß wir eine neue gesetzliche Bestimmung brauchen.

Wenn daher dann gesagt wird, daß ich nichts anderes anstrebe, als einen Energiedirigismus zu errichten, so kann ich nur sagen: Nichts liegt mir ferner als eine solche Politik! Wohl aber muß ich, um die Beschlüsse der Internationalen Energie-Agentur dann in Innerösterreich durchsetzen zu können, entsprechende gesetzliche Grundlagen haben, und diesbezüglich wurde ja auch das Energiesicherungsgesetz dem Hohen Hause zeitgerecht zugeleitet.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Heindl:** Herr Bundesminister! Warum halten Sie die im Energiesicherungsgesetz für die Finanzierung der Vorratslager vorgesehene Lösung als die zweckmäßigste?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die Möglichkeit, die im Energiesicherungsgesetz den Unternehmungen gegeben wird, nämlich Kosten der Vorratslage im Preis einzukalkulieren, geben den Unternehmungen sozusagen betriebswirtschaftlich die Grundlage, ihre tatsächlich anfallenden Kosten zu verrechnen. Wenn wir aber das System der Umlage annehmen, wie es vereinzelt vorgeschlagen wird, dann bildet das automatisch eine Kalkulationspost und könnte dazu führen, daß es zur Verteuerung von Treibstoffen und von Heizölen kommt, obwohl dazu kalkulationsmäßig gar



**Bundesminister Dr. Staribacher**

keine Notwendigkeit besteht. Da also das Prinzip der Kalkulationsmöglichkeit der für die Konsumenten billigere Weg ist und da außerdem dafür keine großen bürokratischen Apparate notwendig sind, habe ich diesen Weg vorgeschlagen.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Es sind folgende Schriftstücke eingetroffen:

„Bundesministerium für Inneres.

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton Benya, Parlament, 1010 Wien.

Namens der Hauptwahlbehörde beehre ich mich im Sinne des § 4 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Nationalrates, BGBl. Nr. 178/1961, mitzuteilen:

Mit Schreiben vom 4. Juni 1975 hat der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Rudolf Heinz Fischer der Hauptwahlbehörde mitgeteilt, daß er sein Mandat als Abgeordneter zum Nationalrat zurücklegt. Eine Abschrift dieser Verzichtserklärung füge ich diesem Schreiben bei.

Die Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 6 — Steiermark — wurde unter einem von diesem Mandatsverzicht mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, gemäß § 106 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1971 die Berufung eines Ersatzmannes durchzuführen.

Die Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 6 wurde ersucht, die Hauptwahlbehörde von der erfolgten Berufung des Ersatzmannes zwecks Ausstellung des Wahlscheines unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Bundesminister für Inneres als Vorsitzender und Hauptwahlleiter:

Otto Rösch"

Vom Bundeskanzler sind folgende Schreiben eingetroffen:

„An den Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat am 6. Juni 1975, Zl. 1000-01/8, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch am 9. Juni 1975 den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser und innerhalb des Zeitraumes vom 10. Juni bis 13. Juni 1975 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An den Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat am 6. Juni 1975, Zl. 1000-08/9, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter innerhalb des Zeitraumes vom 10. bis 12. Juni 1975 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An den Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat am 6. Juni 1975, Zl. 1000-05/2, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Rudolf Häuser innerhalb des Zeitraumes vom 11. Juni bis 14. Juni 1975 den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche um die weitere Verlesung.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (fortsetzend): Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See von 1967 (1495 der Beilagen);

Bundesgesetz über Vorbereitungslehrgänge für die Hochschulreifepfung (1591 der Beilagen);

14146

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Schriftführer**

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Rechtshilfe in Strafsachen (1598 der Beilagen);

Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik (1639 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (1650 der Beilagen).

**Präsident:** Danke. Ich werde die vom Herrn Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 59. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 139) über die Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren und Empfehlung (Nr. 147) betreffend denselben Gegenstand (III-181 der Beilagen) und

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 59. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 140) über den bezahlten Bildungsurlaub und Empfehlung (Nr. 148) betreffend denselben Gegenstand (III-182 der Beilagen)

dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundeswohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1974 (III-183 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhauswiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1974 (III-184 der Beilagen)

dem Bautenausschuß;

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Auslandskulturarbeit 1974 (III-185 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten betreffend den derzeitigen Stand der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (III-186 der Beilagen) dem Außenpolitischen Ausschuß;

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1974 (III-187 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1974 (III-188 der Beilagen)

dem Finanz- und Budgetausschuß.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagene Zusammenfassung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über diese beiden Punkte wird daher unter einem abgeführt.

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnung über den Gegenstand der in der heutigen Sitzung eingebrachten Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen an den Bundeskanzler und Bundesminister für Finanzen betreffend alarmierende Situation der Staatsfinanzen vor Eingang in die Tagesordnung eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Gemäß § 73 Abs. 2 zweiter Satz der Geschäftsordnung werde ich jedoch die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, nicht aber über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus, verlegen.

**1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (1284 und Zu 1284 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1973 samt Nachtrag (1575 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1973 samt Nachtrag.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hagspiel. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hagspiel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshof hat gemäß Artikel 126 d des Bundes-Verfassungsgesetzes

**Hagspiel**

dem Nationalrat über seine Tätigkeit jährlich spätestens bis zur ersten Sitzung der Herbsttagung Bericht zu erstatten. Am 19. Feber 1975 legte der Rechnungshof ferner einen Nachtrag zu seinem Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1973 vor.

Der gegenständliche Bericht schließt unmittelbar an den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1972 an. Er umfaßt die bis 31. August 1974 berichtsreif vorliegenden Ergebnisse der im Jahre 1973 im Gebarungsbereich des Bundes und seiner Kapitalbeteiligungen durchgeführten Prüfungen und Nachträge zu Prüfungen in den Vorjahren. Die Ergebnisse von zwei Prüfungen im Jahre 1973, die am 31. August 1974 noch nicht berichtsreif vorlagen, wurden im gegenständlichen Nachtrag zu diesem Tätigkeitsbericht berücksichtigt. Es handelt sich hiebei um das Ergebnis der Überprüfung des Salzburger Festspielfonds und der Überprüfung der Verwendung des Bundesbeitrages von 200 Millionen Schilling zur Versorgung des neuen Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien mit Wärme.

Der Tätigkeitsbericht 1973 erstreckt sich in der Hoheitsverwaltung auf den Verwaltungsbereich mehrerer Ressorts hinsichtlich der Planung eines Amtssitzes Internationaler Organisationen und eines Konferenzentrums in Wien und auf die Verwaltungsbereiche des Bundeskanzleramtes sowie der Bundesministerien für Inneres, für Unterricht und Kunst, für Wissenschaft und Forschung, für soziale Verwaltung, für Gesundheit und Umweltschutz, für Justiz, für Landesverteidigung, für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft sowie für Bauten und Technik und für Verkehr.

In einem eigenen Abschnitt wird über die Prüfungsergebnisse auf dem Gebiet der Kapitalbeteiligungen des Bundes berichtet.

Keinen Niederschlag finden im Tätigkeitsbericht Prüfungsergebnisse, über welche nur den hiefür zuständigen Landtagen zu berichten war.

Neben seiner Prüfungstätigkeit hatte der Rechnungshof im Jahre 1973 den Bundesrechnungsabschluß 1972 zu verfassen und gemäß § 1 des Rechnungshofgesetzes die Abweichungen der Gebarung vom Bundesvoranschlag 1973 zu überwachen.

Der Rechnungshof wirkte im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß den §§ 6 und 10 des Rechnungshofgesetzes auch an der Ordnung des Rechnungswesens und an der Finanzschuldengebarung des Bundes mit.

Zur Vorberatung von Teilen des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes wurde vom

Rechnungshofausschuß in seiner Sitzung am 4. März 1975 ein zwölfgliedriger Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Brauneis, Dr. Fleischmann, Pichler, Ing. Scheibengraf, Troll, Dr. Tull, Dkfm. Gorton, Kraft, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, DDr. Neuner, Stohs und Dipl.-Vw. Josseck angehörten.

Dieser Unterausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 22. April 1975 mit den Absätzen 94 Elektro-Bau A. G., Linz, 97 Gebrüder Böhler & Co., Aktiengesellschaft, und 102 „Wien-Film“ Gesellschaft m. b. H., Wien, des vorliegenden Tätigkeitsberichtes. Diesen Beratungen wurden gemäß § 26 Abs. 3 GOG die Vertreter der leitenden Organe der genannten Gesellschaften beigezogen.

An den Beratungen im Unterausschuß, die im Sinne des § 26 Abs. 1 GOG vertraulich geführt wurden, nahmen auch der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch und der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Marschall sowie Bundesminister Dr. Androsch und Staatssekretärs Dr. Veselsky teil.

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. April 1975 den vom Vorsitzenden des Unterausschusses, Abgeordneten Stohs, erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen. Sodann wurden die übrigen Teile des Tätigkeitsberichtes in derselben Sitzung sowie in der Sitzung vom 24. April 1975 beraten.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Dkfm. Gorton, DDr. Neuner, Scherrer, Dipl.-Vw. Josseck, Ing. Hobl, Ing. Scheibengraf, Brauneis, Hietl, Jungwirth, Dr. Fleischmann, Dr. Tull, Kraft, Pichler, Dr. Gradenegger, Neumann, Wuganigg, Dr. Kaufmann und der Ausschußobmann Abgeordneter Stohs.

Vizekanzler Ing. Häuser, die Bundesminister Dr. Bielka, Moser, Dr. Androsch, Rösch, Lütgendorf, Dr. Ingrid Leodolter, Lanc, Dipl.-Ing. Dr. Weihs und Dr. Sinowatz, Staatssekretär Dr. Veselsky sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch bezogen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Der Rechnungshofausschuß nahm eine Druckfehlerberichtigung vor, wonach es im Abs. 93.9, 8. Zeile von oben statt „36 Mill. S“ richtig „360 Mill. S“ zu lauten hat.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes samt Nachtrag zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1973 samt Nachtrag zur Kenntnis nehmen.

14148

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Hagspiel**

Ich bin beauftragt, falls Wortmeldungen vorliegen, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wesentliches Element unseres demokratischen Systems ist die Ausübung der Kontrolle. Sie hat in vielfältiger Form zu erfolgen und schließt neben anderem die kritische Berichterstattung der Medien mit ein. Sie hat ihre wichtigste Ausprägung im Parlamentarismus und den Einrichtungen — wie dem Rechnungshof —, die dem Haus zur Verfügung stehen und deren Tätigkeit heute zur Debatte steht.

Ich möchte mich in meinem Beitrag der Kritik an einem Ubelstand in unserem öffentlichen Leben zuwenden, der im Rechnungshofbericht nicht enthalten ist, nicht enthalten sein kann, der aber immer ärger wird, nämlich dem Mißbrauch der Macht. Dem Mißbrauch der Macht durch die Sozialistische Partei für ihre eigenen Zwecke — zum Schaden des chancengleichen Wettbewerbs der Parteien, zum Schaden der Demokratie und zum Schaden des Staatswesens.

Den augenfälligsten Ausdruck findet dieser Machtmißbrauch, der letzten Endes auf eine sonst nur in Diktaturen übliche Gleichschaltung von Staat und Partei hinausläuft, in der wahren Flut von Regierungspropaganda, der die Bürger zunehmend ausgesetzt sind. Anfragen meines Kollegen Lanner haben ergeben, daß Sie mit Ihrer sogenannten Informationstätigkeit schon zu Beginn dieses Jahres mehr als 200 Millionen Schilling öffentlicher Mittel vergeudet haben. Ich habe jetzt von meinen Mitarbeitern die Kosten zusammenrechnen lassen, die sich nach dem geltenden Inseratentarif für die sozialistischen Regierungsinserate ergeben, welche in insgesamt 22 Zeitungen in den Monaten April und Mai sowie in der ersten Juniwoche erschienen: Es sind — vorsichtig gerechnet — mehr als 12 Millionen Schilling. Wiederum Millionen also für Selbstbeweihräucherung, für Eigenlobhudelei, für gekaufte Lob, für Schönfärberei von Amts wegen.

Ich weiß, meine Damen und Herren, daß hier wieder der Einwand kommt, es handelt sich ja nur um Information zum Nutzen der

Menschen und nicht um Regierungspropaganda — die es ja angeblich nicht geben würde bei einer sozialistischen Regierung. Diese Ausrede ist geradezu lächerlich. Lassen Sie mich nur einige Kostproben aus dem Sortiment des roten Narzissmus geben. Ich zitiere aus Inseraten der letzten Zeit. Hier wird etwa die Frage behandelt: „Was ist alles besser als bisher?“ Eine Überschrift in einem solchen Inserat. An anderer Stelle wird gesagt: „Österreich ist mit den wirtschaftsbeschäftigungs- und währungspolitischen Problemen bisher gut fertig geworden.“ Oder in einem gestellten Interview läßt sich der Herr Finanzminister, der uns heute leider nicht die Ehre gibt, zum vorgeschriebenen Tarif von einer Dame wie folgt anstrudeln: Ohne Steuern geht es eben nicht, und etwas versprechen, was man nicht halten kann, wie das früher öfter geschehen ist, das ist — sagt diese Dame — nicht richtig. (*Ruf des Abg. Kern.*) Kommentar überflüssig.

Natürlich kann man — das ist einzuräumen — über bestimmte Werbungen, wie etwa für die Offizierslaufbahn oder auch für die Gesundheitsuntersuchungen, durchaus diskutieren. Aber wenn die Öffentlichkeit mit Inseraten des Gesundheitsministeriums geradezu überschwemmt wird, dann ist klar, daß es hier nicht darum geht zu informieren, sondern den falschen Anschein zu erwecken, daß in diesem Ressort etwas geschehe. Ebenso ist offensichtlich, daß die dauernde Werbung für die Geburtenregelung von der Häßlichkeit der Fristenlösung ablenken soll.

Und wer noch immer die politische Absicht dieser Regierungsinformation bezweifelt, der sollte nur ganz einfach bedenken, daß ausgerechnet die drei Minister am meisten „informieren“, die am meisten versagt haben: der Finanz-, der Heeres- und der Gesundheitsminister. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist klar — das steht in keinem Rechnungshofbericht, kann auch nicht stehen, wie erwähnt —: Dort, wo das Lob ausbleibt, zahlt man es sich. Das Böse aber an dieser Vorgangsweise ist, daß die Steuerzahler für die Claque aufkommen müssen, die sich die Regierung hält. Das Böse ist auch, daß diese Regierungspropaganda ein Klima hervorruft, das es sonst nur in autoritären Regimen gibt, wo eben das Lob der Regierung zu den öffentlichen Pflichten gehört. Natürlich: dort ist auch die Kritik an der Regierung verboten. So weit sind wir noch nicht.

Allerdings haben sich Dinge ereignet, die uns auch in dieser Richtung Sorge empfinden lassen. In letzter Zeit wurde schlagartig die

**Dr. Kohlmaier**

Situation durch eine Äußerung von Minister Broda erhellt, der Rundfunk könne sich nicht aussuchen, wen er interviewen wolle.

Meine Damen und Herren! Bei einem Generalintendanten Bacher wäre diese Anmaßung eines Ministers entsprechend zurückgewiesen worden — ein Generalintendant Oberhammer schweigt, was niemanden verwundert. Er ist ja nach wie vor im Personalstand jenes Ministeriums, dem der Herr Minister Broda vorsteht. In bedrückender Weise wird man an das Wort dieses Ministers erinnert, der einmal die „Kronen-Zeitung“ „ausräuchern“ wollte. Er hat inzwischen, wie man sieht, den ORF ausgeräuchert. Er würde — gäbe es in der nächsten Gesetzgebungsperiode wieder eine sozialistische Regierung — wahrscheinlich die Zeitungen ausräuchern. Jene Zeitungen, von denen die Sozialisten in bezeichnender Weise ständig als von „sogenannten unabhängigen Zeitungen“ sprechen, also als ob diese Blätter in einem Zustand befindlich wären, den man ruhig abschaffen kann. Auf kaltem Wege, durch sogenannte Demokratisierung, durch die Übertragung der Pressefreiheit an Diskutiergremien, in denen ein Günther Nenning dann schon nach dem Rechten, oder sagen wir lieber nach dem Linken sehen würde.

In diesem Zusammenhang muß festgehalten werden, daß sich die sozialistische Propaganda zunehmend des Mittels der bewußten Täuschung bedient. Das gilt für die Regierungspropaganda — wir denken etwa nur an das Plakat „Die Mehrwertsteuer ist keine Mehrsteuer“, das der Finanzminister nun endgültig widerlegt (*Abg. Graf: Genau!*) —, das gilt aber ganz besonders für die Werbung der Sozialistischen Partei.

Ich muß hier einige Punkte präzise anführen, um Ihnen das unglaubliche Maß an Täuschung vor Augen zu führen, das sich die Regierungspartei leistet. Ich wende mich dabei zunächst der Broschüre „Fünf gute Jahre“ zu, wo man sich bemüht, nicht vorhandene Erfolge nachzuweisen, was natürlich nur dann gelingen kann, wenn man die Wahrheit ver Gewaltigt.

So heißt es hier wörtlich — bitte achten Sie gut darauf, meine Damen und Herren —: „Die Gold- und Devisenvorräte der Oesterreichischen Nationalbank haben seit 1969 von 40 Milliarden bis 1974 auf 61 Milliarden zugenommen.“ Das muß den gutgläubigen Leser sicher sehr beeindruckend. Was sagt aber die Nationalbank selbst, nämlich in den „Mitteilungen des Direktoriums“?

1974 betrug die Währungsreserven 41 Milliarden Schilling! Also das ist praktisch derselbe Betrag wie 1969. Dieses ziffernmäßige Gleichbleiben nach fünf Jahren bedeutet natürlich real eine wesentliche Verringerung der Reserven, nämlich, wenn man es umrechnet, auf 32,7 Milliarden Schilling nach dem früheren Wert.

Mit den Reserven der Nationalbank konnten wir zur Zeit der ÖVP-Regierung die Einfuhr für acht Monate decken, 1974 nur mehr noch für knapp drei Monate! Ich glaube, das spricht für sich.

Ähnlich eklatant ist die Unwahrheit in einem anderen Punkt. Hier will die Sozialistische Partei ihre Arbeitnehmerfreundlichkeit beweisen und rühmt, daß der Anteil der Arbeitnehmer an den Einkommen von 65 Prozent auf 71 Prozent stieg. Dabei wird aber geflissentlich verschwiegen, daß es immer mehr Arbeitnehmer und immer weniger Selbständige gibt — bekanntlich verlassen ständig Bauern ihren Hof, und Gewerbetreibende geben ihr Geschäft auf —, ein Umstand, der durchaus kein Grund zur Freude ist.

Wenn man das nun in Rechnung stellt, ergibt sich, daß die Arbeitnehmereinkommen relativ gesunken sind! Die unselbständig Erwerbstätigen erreichten nämlich 1969 noch 90,2 Prozent des allgemeinen Einkommensdurchschnitts, 1974 aber nur noch 85,7 Prozent, Herr Bundeskanzler!

Zu diesen eklatanten Irreführungen kommt noch eine Reihe kleinerer, aber nicht unwirksamer Manipulationen. So werden beim Vergleich der Investitionen vier mit fünf Jahreszeiträumen verglichen, ohne daß das der Leserkennen kann. Die Arbeitslosenzahl 1969 wird unzutreffend mit 94.000 angegeben und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren! Obwohl diese Dinge durchaus ernst sind, kann man auch nicht an der unfreiwilligen Komik verübertgehen, die sich aus dem krampfhaften Bemühen ergibt, eine schlechte Wirtschaftspolitik im rosigen Licht darzustellen. So rühmt das Broschürchen stolz: 1970 kostete der Dollar noch 25 S, 1975 nur 16 S.

Heureka, meine Damen und Herren! Fast ist hier der Stein der Weisen gefunden: Männer, gebt euren Frauen das Wirtschaftsgeld nur noch in Dollars! Oder am besten: Wechselt überhaupt am Ultimo das Gehalt in Dollars um! (*Beifall bei der ÖVP.*) Dann gibt es keine Teuerungsprobleme.

Noch zur unfreiwilligen Komik, Herr Bundeskanzler. In einem Punkt kann man Ihnen und der SPO wirklich uneingeschränkt recht

14150

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Kohlmaier**

geben. In den „10 harten Fragen an Kreisky“ — Sie kennen diese Broschüre; sie ist insbesondere an die Redaktionen verteilt worden — antwortet der Bundeskanzler auf die sorgenvolle Frage, wie es wohl „bei der Preisentwicklung weitergeht“, mit der gewohnten Besonnenheit wörtlich: „Hier kann ich versprechen, daß meine Freunde und ich alles daransetzen werden, die bisherige Entwicklung fortzuführen.“ — Wie wahr, kann man nur sagen, meine Damen und Herren. Wie wahr!

Zurück zum Ernst. Wenn man die politische Szene betrachtet, hat man überhaupt den Eindruck, daß derzeit alles darauf angelegt ist, jegliches kritische Bewußtsein zu unterdrücken und die Illusion einer heilen Welt aufrechtzuerhalten, zumindest bis zum 5. Oktober. Nachher kann der chloroformierte Wähler wieder aufwachen. Die Regierung lobt sich und beschönigt, schweigt konsequent über Unangenehmes, rügt Schwarzmalerei und Krankjammern, jagt eine Erfolgsmeldung nach der anderen hinaus.

Erst heute gibt es dazu wieder ein deutliches Beispiel. Bekanntlich pfeifen schon die Spatzen von den Dächern, daß der Finanzminister den Staatshaushalt in die totale Pleite geführt hat und daß er Steuern erhöhen muß, weil er sonst den Staatsbankrott ansagen müßte. Was aber wird — dreist, kann man nur sagen — behauptet? — Die Steuererhöhung dient der Erhaltung der Arbeitsplätze! — Es wird also das, was geschehen muß, weil sonst alles zusammenbricht, quasi als eine weise, freie konjunkturpolitische Entscheidung für die Arbeitsplätze dargestellt. Für wie dumm, meine Damen und Herren, hält der Bundeskanzler eigentlich seine Wähler?! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Regierung legt mit all dem ein Verhalten an den Tag, das einer demokratisch gewählten Regierung unwürdig ist. Probleme werden nicht damit gelöst, daß sie verschwiegen werden. Politiker werden nicht gewählt, um zu beschönigen, sondern um aufzuklären, nicht, um zu sagen, was angenehm ist, sondern um zu sagen, was notwendig ist.

Hat dieses Land keine Probleme? Haben die Menschen in Österreich keine Sorgen, die aufzugreifen Ihre selbstverständliche Pflicht wäre, meine Damen und Herren Minister? Gibt es nicht Arbeitsplatzsorgen, Inflation, unerschwingliche Wohnungen, unerreichbare ärztliche Hilfe, Alterselend und Kriminalität? Wer gibt Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, das Recht, den Fragen einfach auszuweichen, zu deren Lösung Sie sich haben wählen lassen?

Natürlich: Sie bekommen scheinbar recht durch eine menschliche Schwäche, die Sie geschickt ausnützen. Denn wenn ein von Krankheit Bedrohter einen Arzt findet, der ihm sagt, er sei gesund, wird er diesem auf jeden Fall glauben, auch wenn die Befunde ernst sind. Sie greifen heute einfach auf das Rezept zurück, das Juvenal in seinen „Satiren“ treffend „Brot und Spiele“ nennt. Ihr Brot sind die Geschenke, die Sie aus dem wohlbereiteten Topf des Familienlastenausgleichs unter die Bevölkerung werfen, und Ihr Spiel ist das „Große Welttheater“. Und wenn die prominenten Gäste aus dem Ausland dem Bundeskanzler als dem Gastgeber artige Höflichkeiten sagen und artige Komplimente machen, dann haben Sie sich wieder ein Lob erkauft, ohne die brennenden Fragen, die immer zahlreicher vor uns liegen, gelöst zu haben.

Sie fühlen sich offenbar jetzt schon recht sicher in dieser Rolle, und man spürt, daß die Gutgläubigkeit der Wähler bis an die Grenze ausgenützt werden soll. Es passiert ja anscheinend nichts, wenn man alle Spielregeln mißachtet, wenn man immer mehr den Staat als das Eigentum der Partei betrachtet.

Auch dazu wieder einige Tatsachen, die klarmachen können, was wir damit meinen und die im Rechnungshofbericht nicht stehen können.

Zunächst möchte ich, meine Damen und Herren, auf einen Vorfall hinweisen, der bereits zum Gegenstand einer Anfrage gemacht wurde. Es handelt sich darum, daß der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Sektionschef Dr. Peterlunger, am 12. März 1975 dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich die Weisung erteilte, an einer Fernsehsendung über die innere Sicherheit Österreichs mitzuwirken. Am 16. März wurden die Aufnahmen mit 20 Beamten und einem Rittmeister gemacht, die eine Einsatzbesprechung und eine Anhaltung auf der Autobahn zeigten. Man nahm natürlich an, daß es sich um eine dienstliche Angelegenheit handelt. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, wurde eine Belangsendung der Sozialistischen Partei gedreht! (*Rufe bei der ÖVP: Ungeheuerlich!*)

Hinter diesem skandalösen Mißbrauch von Weisungsrechten steckt aber genau jene Einstellung, die unser Gemeinwesen und seine Einrichtungen bereits als im Besitz der Sozialistischen Partei befindlich ansieht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang noch ein Vorfall, den ich als ernst bezeichnen möchte.

Ich zeige Ihnen hier, meine Damen und Herren, die vergrößerte Photographie eines

**Dr. Kohlmaier**

dienstlichen Kuverts des Bundeskanzleramtes, das im Dienstverkehr aufgegeben wurde und eine amtliche Aktenzahl trägt. *(Der Redner zeigt diese Vergrößerung vor.)* Das Kuvert ist mit einem Stempel freigemacht, der einen Propagandaslogan für den Bundeskanzler und die Sozialistische Partei zeigt. *(Abg. Doktor Fiedler: Soweit ist es schon!)*

Ich kann nur fragen, meine Damen und Herren: Was geht hier vor? Wieweit sind Partei und Kanzleramt schon miteinander vermennt, Herr Bundeskanzler? Wieweit geht schon das Übergreifen der Besorgung von Parteigeschäften in die Erledigung der Staatsgeschäfte? *(Abg. Kern: Auf jeden Fall zu weit! — Abg. Dr. Fiedler: Dazu braucht man drei Staatssekretäre!)*

Sie werden daher verstehen, daß wir es auch sehr ernst nehmen, wenn die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 30. Mai meldet — ich zitiere wörtlich die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 30. Mai —: „Die Befragung von Postbeamten“ — ich wiederhole; das ist wichtig; die Befragung von Postbeamten — „hat ergeben, daß in den ÖVP-Sekretariaten in der Zeit der Vorwahl kein wesentlich erhöhter Posteingang zu verzeichnen war.“

Dazu haben wir mit aller Klarheit und mit aller gebotenen Entschiedenheit festzustellen: Die „Befragung“ von Postbeamten ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Postgeheimnisses rechtswidrig, sie stellt darüber hinaus eine ungeheuerliche Anmaßung wiederum einer Partei dar, die glaubt, alle müßten ihr Auskunft und Rechenschaft legen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hinter dieser Befragung steckt darüber hinaus — man kann es nicht anders nennen — ganz einfach eine üble Spitzelmentalität!

Meine Damen und Herren! Ich stelle hier nochmals fest, daß wir für die Vorwahl Postfächer eingerichtet haben. Ich biete allen Vertretern der unabhängigen Medien an, sich in unseren Parteidienststellen zu überzeugen, welche Unterlagen einschließlich der Briefkuverts gesammelt wurden. Ich bitte aber, gemeinsam mit uns jene Überwachungspraktiken mit aller Energie abzulehnen, wie sie sonst nur außerhalb rechtsstaatlicher Ordnungen durchgeführt werden und wie sie morgen auch andere treffen können, die sich erlauben, etwas zu tun, was der SPÖ nicht paßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen. Wir beobachten in zunehmendem Maß das Entstehen eines Klimas der Unwahrhaftigkeit und der Illusionen in Österreich. Die Regierung betreibt systematisch Propaganda, die Regie-

rungspartei täuscht ihre Wähler mit falschen Behauptungen. Sie lenkt von ihrem Versagen und von den ungelösten Problemen ab, und sie hat dabei zahlreiche Helfer. Immer mehr weiß die SPÖ ihr Machtmonopol zu handhaben. Sie gibt sich aber nach außen hin tolerant und auch über die Partei selbst erstreckt sich das Auseinanderklaffen von Wirklichkeit und vorgetäushtem Bild.

Es ist an der Zeit, ein für allemal zumindest mit jenem frommen Märchen Schluß zu machen, das uns immer wieder unter dem Titel „Wählerkoalition der Sozialdemokraten mit den Liberalen“ erzählt wird. In dem Zusammenhang werden wir belehrt, daß zwei parteilose Minister — Lütgendorf und Bielka — mit der berühmten „Blutgruppe Null“, ich möchte hinzufügen, ja sogar mit blauem Blut, der äußere Ausdruck dieser Wählerkoalition seien.

Ein Märchen, Hohes Haus. Lassen Sie mich es mit einem anderen Märchen widerlegen: Es war einmal ein Ministerrat. In den wollten sozialdemokratische Minister ein ganz und gar sozialistisches Gesetz einbringen. Doch die beiden liberalen Minister waren auf der Hut. Sie erkannten, daß das Gesetz die liberalen Wähler Kreiskys verärgern würde. So sagten sie nein. Und die Befürworter des Gesetzes, die gar mächtige Gewerkschafter waren und schon viele Male die roten Fahnen am 1. Mai vor sich am Rathausplatz vorbeiziehen gesehen hatten, mußten sich beugen, denn es war der Wille des weisen Genossen Kreisky, daß die Liberalen auf alles gut achteten. Denn niemand, der nicht zur Partei des Staates gehört, sollte etwas fürchten müssen im Lande des Sonnenkönigs.

Ein Märchen, meine Damen und Herren. Aber eben nur ein Märchen, und nicht das Einzige. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Leichtgläubigkeit der Menschen ist groß. Noch größer ist jetzt ihre Teilnahmslosigkeit geworden. Heute wännen sich viele gleichsam in einem Logenplatz sitzend, von wo aus sie dem amüsanten Spektakel der Politik gleichsam aus sicherer Entfernung folgen können. Niemand ist in sicherer Entfernung. Niemand wird sich aus dem Strudel befreien können, in den uns schwindende öffentliche Moral, Unwahrhaftigkeit und Gleichgültigkeit reißen können.

Die Opposition hat in diesem Haus nur einen Gegner, den sie zu fürchten hat: die Unwissenheit, gepaart mit der Gleichgültigkeit. Wer um die Dinge Bescheid weiß und wer kritisch zu denken vermag, ist unser Ver-

14152

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Kohlmaier**

bündeter. Aber es ist das klar erkennbare Ziel der Regierung, möglichst wenige zum kritischen Denken kommen zu lassen.

Unsere Aufgabe ist es, uns auf dem Boden des Hohen Hauses in den Dienst jener Kontrolle zu stellen, die das Lebenselement des Parlamentarismus und unserer Demokratie ist. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich nun mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes beschäftigen, weil ich der Meinung bin, daß für eine Oppositionspartei gerade die Kontrolle durch den Rechnungshof ein sehr wichtiges Faktum darstellt. Dieser Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zeigt wieder nicht nur in sehr umfangreicher Arbeit auf, wie schwierig die Arbeit des Rechnungshofes gerade beim Durchleuchten der Materie bis in die kleinsten Details ist. Daß der Rechnungshof diese seine Aufgabe so zur Zufriedenheit erstellt und erstellen kann, glaube ich, liegt sicher an der hervorragenden Tätigkeit seiner Beamten, natürlich auch an der unbedingten Objektivität, die diesen Tätigkeitsbericht auszeichnet, aber darüber hinaus auch an der Organisation, die in diesem schwierigen Amt in diesem Hause vor sich geht.

Nun glaube ich aber sagen zu müssen, nachdem ich diese Materie doch schon Jahre immer wieder durchleuchte und betrachte, daß es endlich Zeit wird, daß sich das Hohe Haus mit den vom Rechnungshof selbst als Vorschlag aufliegenden Themen über die Grundlage der Kontrolle zu beschäftigen hätte. Es werden immer neue Institutionen zur Kontrolle eingerichtet, „neu“ verkauft sich recht gut. Ich denke hier an den Ombudsman, an die Volksanwaltschaft. Aber ich glaube, daß es doch wesentlich wäre, gerade den bestehenden Rechnungshof auszubauen.

Auch in der Meinungsumfrage, die durchgeführt wurde, liegt der Rechnungshof in der breiten Öffentlichkeit sehr gut. Die Notwendigkeit wird anerkannt und großes Verständnis entgegengebracht. Ich glaube aber nicht, daß man, so wie es offensichtlich bei den anderen Bundesdienststellen nun mittels Erlaßweges herausgekommen ist, um keine weitere Beamtenaufblähung zu erreichen, Erlässe herausgibt, daß jemand, wenn er in Pension geht, nicht zu ersetzen ist. Diese Überlegung dürfte auf keinen Fall für den Rechnungshof gelten.

Die häufigste Feststellung, die der Rechnungshof bei seinem Tätigkeitsbericht trifft,

meine ich, ist in der heutigen Zeit sehr aktuell, und zwar ist es immer wieder die Frage des hohen Personalstandes und natürlich auch der damit verbundenen hohen Personalkosten. Aber ich finde es erschreckend, wenn in einem Fall die Stellungnahme der Dienststelle auf Grund der Vorbehalte des Rechnungshofes lautet: „Versuche, den tatsächlichen Verhältnissen gerecht zu werden, scheiterten bisher am Widerstand der Personalvertretung.“

Nun, ich habe vollstes Verständnis für die Tätigkeit der Personalvertretung, die sicher notwendig ist, aber ich glaube, so kann es nicht gehen. Obwohl der Rechnungshof mit seinen sehr erfahrenen Beamten detaillierte Arbeitsplatzuntersuchungen angestellt hat und man zu dem Ergebnis kam, diese oder jene Dienststelle sei überbesetzt, bekommt man dann zur Antwort: „... aber die Personalvertretung hat hier kein Einsehen.“ Gerade die Explosion der Personalkosten — und das muß man in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation doch besonders sehen — zwingt einfach zu einer Personaleinsparung und damit zu einer Kosteneinsparung. Was kann denn einer Dienststelle besseres passieren, als wenn von Fachleuten des Rechnungshofes hier eine Arbeitsplatzuntersuchung erfolgt und zur Sparbarkeit ermahnt wird.

Dagegen, muß ich sagen, ist es unverantwortlich, wenn man — das erlebt man leider Gottes zu oft — in Ländern, Städten und auch in Gemeinden hergeht und sich einfach aus dem Beamten-Gehaltsschema für öffentlich Bedienstete herauschraubt, weil man glaubt, mit den Zulagen nicht mehr auskommen zu können, obwohl man ohnehin die Möglichkeit der Mehrleistung, einer Höhenzulage, wenn einer auf der Leiter steht, und so weiter und so weiter, meistens ausgeschöpft hat, und daß man dann glaubt, man müsse das Besoldungsschema durchbrechen.

Hier ist mir eben ein besonderer Fall bekannt, daß man aus Oberamtsräten, die ihre Tätigkeit als Oberamtsräte auch weiterhin ausüben, in der Gehaltsgruppe VIII Hofräte macht. Und ich meine, auch das sollte einer Überlegung wert sein, daß hier gewisse Dienststellen nicht so arbeiten sollten. (*Abg. Dr. Gruber: Bis jetzt keine Bundesdienststellen!*)

Ja, ich habe ausdrücklich gesagt, Länder, Städte und Gemeinden. Das sind aber dann auch diejenigen, die beim Finanzausgleich schreien, daß sie schlecht wegkommen, was ja zum Teil auch stimmen mag. Aber dann muß man eben selbst beginnen zu sparen.



**Dipl.-Vw. Josseck**

Das ist einfach durch die Aufblähung des Beamtenapparates, wie ich erwähnte, aber auch, glaube ich, auf Grund eines anderen Faktums gegeben. Es liegt in der Schwäche des Menschen, daß offensichtlich eine Dienststelle und damit der Dienststellenleiter nur dann etwas wert ist und Gewicht hat, wenn Personal um ihn herum geschart ist. Das beginnt damit, daß so ein Beamter eine Schreibkraft bekommt, dann macht er die Notwendigkeit einer zweiten Schreibkraft geltend, dann braucht er schon neben dem C-Beamten noch einen B-Beamten, und auf einmal ist die Abteilung da und gewachsen, und dann ist der Mann nicht zu übersehen und muß Abteilungsleiter und damit mindestens Amtsrat werden. Und so wächst und wächst der Beamtenapparat, und auch hier gilt es, Überlegungen anzustellen, wenn sie auch unpopulär sein mögen, wie man gegen die Personalausweitung einschreiten könnte.

Es ist sicher schwer, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Aber wenn der Rechnungshof wiederholt feststellt, die Personalausweitung ist zu groß, dann muß man sich einfach damit befassen, denn die Personalkosten fressen uns sonst auf.

Nur in einem Punkt — und das ist interessant zu vermerken — stellt der Rechnungshofbericht Jahr für Jahr fest, daß eine notorische Unterbesetzung herrscht, nämlich bei den Finanzämtern, bei den Finanzlandesdirektionen. Und warum? — Weil hier die Möglichkeit des Durchbrechens, wie ich es vorhin erwähnt habe, des Ausbrechens aus dem Beamtenchema, wie es bei Ländern und Gemeinden vorkommt, nicht gegeben ist. Beim Bund wird man halt mit 46 oder 48 Jahren Amtsrat, bei einem Magistrat oder beim Land wird man es mit 35, 36. Daher ist natürlich das Drängen zu diesen Dienststellen größer. Aber bei den Finanzämtern, wo das Geld für den Staat auf der Straße liegt, herrscht eine notorische Unterbesetzung.

Wenn ich eine Ziffer dazu nennen darf. Wenn man weiß, daß in Oberösterreich zum Beispiel die Veranlagung nur mit 62 Prozent vom Soll besetzt ist, die Betriebsprüfungen in Oberösterreich nur mit 33 Prozent vom Sollstand besetzt sind, so grenzt es fast an ein Wunder, daß diese Beamten ihrer Tätigkeit noch voll gerecht werden können.

Ich glaube aber, daß, ohne nun eine „Aktion scharf“ über die Bühne gehen zu lassen — man muß auch nicht befürchten, daß es, wenn mehr Prüfer vorhanden sind, bei der Finanz scharfer zugeht —, die regelmäßigen Prüfungen sicher einen gewissen Erziehungsfaktor, wie es der Finanzminister gern aus-

drückt, darstellen. Daher sollte man auf diesem Sektor, gerade bei der Finanz — ich darf das noch einmal sagen; wenn man mit Finanzfachleuten spricht, sagen sie auch immer wieder, hier liegt das Geld für den Staat auf der Straße und wird nicht aufgehoben —, Maßnahmen ergreifen, weil man gerade hier mit der Prüfungs- und Veranlagungstätigkeit etwas oberflächlicher agieren muß.

Ich glaube fast behaupten zu können, daß, wäre eine normale Tätigkeit bei den Finanzbehörden möglich, Androsch sicher seine Mehrwertsteuer nicht um 2 Prozent erhöhen müßte.

Ich darf aber jetzt auf einige Details des Tätigkeitsberichtes eingehen und, wenn ich so sagen darf, mir einige Zuckerl herausholen, weil sie offensichtlich den Mangel und nicht nur den Mangel an menschlichen Irrtümern aufzeigen, sondern darüber hinaus zeigen, daß fallweise falsche Leute am falschen Platz sitzen. (*Abg. Dr. Gruber: Zuckerlsüß, aber bitter!*) — Sehr bittere Zuckerl, schmeckt wahrscheinlich so ähnlich wie Bärenzucker. (*Abg. Dr. Schranz: Ganz gut, der Bärenzucker!*)

Und zwar darf ich, weil ich die Herren der inneren Sicherheit dort rückwärts stehen gesehen habe, gleich einmal auf die Gendarmerie eingehen, und zwar auf zwei benachbarte Verkehrsabteilungen in Niederösterreich. Hier wird vom Rechnungshof festgestellt, daß bei diesen zwei Verkehrsabteilungen 29 Beamte beschäftigt sind und daß diesen Beamten sage und schreibe neun Patrouillenwagen, drei Kleintransporter und 15 Motorräder, also 27 Fahrzeuge, zur Verfügung stehen. Das heißt, bis auf zwei könnten alle fahren. Aber wenn man nun berücksichtigt, daß natürlich ein Wechseldienst stattfindet und daher täglich ja nie mehr als ein Drittel der Beamten anwesend ist, also neun Beamte im Dienst sind, wenn man dann noch Urlaub und Krankheit dazurechnen würde, auch ist ein Patrouillenwagen selbstverständlich mit zwei Personen zu besetzen, so kann man sagen, es ist eine überreichliche Ausstattung vorhanden.

Wenn auf Grund des Prüfungsberichtes dann noch hervorgeht, daß einige Motorräder im Jahr höchstens 3000 Kilometer fahren, ein Motorrad im Jahr überhaupt nur 800 Kilometer, so muß man sagen, ist hier zweifellos eine Überbesetzung an Fahrzeugen vorhanden.

Erstaunlich ist wiederum nur, daß vom Innenministerium überhaupt keine Stellung zu diesen Fakten kommt. Ich glaube, man kann auch nicht mit der inneren Sicherheit, für die ich mich einsetzen möchte, abtun, daß so eine eklatante Überbesetzung an Fahrzeugen notwendig sein muß.

14154

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dipl.-Vw. Josseck**

Ich vermute nur, daß vom Innenministerium deswegen keine Antwort kam, weil vom Rechnungshof festgestellt wurde, daß im gleichen Atemzug von diesen beiden benachbarten Dienststellen neuerdings ein Patrouillenwagen und vier neue Motorräder dazugekauft wurden.

Sollte jetzt jemand von der Bevölkerung in Österreich noch nicht wissen, wo sein Steuergeld hinkommt, so weiß er es jetzt: Es steht nämlich dort in der Garage.

Aber auch auf künstlerischem Gebiet wäre zu vermerken — und offensichtlich liegt es daran, daß die Verwaltung die schwache Seite der Künstler zu sein scheint —, daß zum Beispiel bei der Albertina eine große Nachlässigkeit insofern herrscht, als dort in die Millionen oder vielleicht schon weit darüber hinaus in die Milliarden gehende Kunstschatze und Kunstwerke sehr vernachlässigt bearbeitet und kontrolliert werden. So wurde festgestellt, daß von den wertvollen Sammlungen der Kunstgegenstände in der Albertina Teile überhaupt nicht registriert und erfaßt sind, daß überhaupt keine Katalogisierung stattgefunden hat, unzulängliche Aufbewahrung, fehlende Indexkarten, daß Architekturzeichnungen von namhaften österreichischen Architekten überhaupt nicht inventiert sind — zum Teil hat man sie auf Tischen vertret liegend vorgefunden —, und daß dann natürlich noch keine Stempelvermerke drauf sind, ist auch klar.

Man kann sich auch vorstellen, welche Fehlerquellen hier vorhanden sind, wenn bei zirka 40.000 Aquarellen und Zeichnungen und über einer Million Graphiken solche Tatsachen festgestellt werden. Es macht einem echte Sorgen, wenn man solche mangelnde Ordnung im Kanzleiwesen sieht.

Bedauerlich ist immer wieder nur, wenn auch der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes etwas im vergangenen Zeitraum liegt, daß die Entschuldigung, von welcher Dienststelle auch immer, mit den Worten erfolgt: Mittlerweile ist dieser Beamte in Pension gegangen.

Ich glaube daher, nicht nur der Rechnungshof, der hier die Prüfungstätigkeit hat, hat zu kontrollieren und zu überprüfen, sondern auch die einzelnen Dienststellen und Ressorts.

Im nächsten Rechnungshofberichtabschnitt, dem ich mich zuwenden will, ist wieder einmal das Bundesheer Anlaß der Kritik. Offensichtlich liegt es auch bei den Soldaten, daß sie eine Schwäche in der Verwaltung haben. Denn immer wieder zeigt der Rechnungshofbericht doch recht eklatante Fehler und Fehlverwaltungen beim Heer und, man kann schon

sagen, ein Hinauswerfen von Steuergeldern auf. Das ist unverständlich, aber vielleicht liegt es daran, daß hier ein Magazineur glaubt, seine Dienststelle nur dann erhalten zu können, wenn er recht viel Krempel dort liegen hat. Der Rechnungshof hat nämlich festgestellt, daß Ersatzteile von alten US-Kfz, von ausgeschiedenen Panzerfahrzeugen, von nicht mehr vorhandenen Flugzeugen, von alten Fernmeldegeräten zu Tausenden Stück noch herumliegen. Das muß verwaltet, das muß registriert, das muß durchgegangen werden, obwohl überhaupt kein Umsatz mehr ist; aber die große Lagerfläche, die ja etwas kostet, ist damit verloren. (*Präsident Dr. Maletta übernimmt den Vorsitz.*)

Ein Lieblingskind von mir sind die Österreichischen Bundesbahnen, denen ich auch ein Kapitel widmen möchte, nicht weil ich einmal gerne Eisenbahn gespielt habe, sondern weil es sich zeigt, daß hier die Sicherheit besonders vorrangig sein müßte. Das hängt auch sehr eng mit der Wirtschaftlichkeit zusammen.

Wie üblicherweise — das ist offensichtlich ein schwacher Punkt bei der Bundesbahnverwaltung — war wieder ein großer Leerlauf bei den Waggons festzustellen; voriges Jahr war es in Salzburg, heuer im Bereich Leoben. Wenn man hört, daß nur in einem einzigen Bahnhof täglich 20 bis 50 Waggons zuviel angefordert wurden, die dann leer herumstehen, und wenn man weiß, was es kostet, wenn ein Waggon leer herumsteht, was für ein Verlust das ist, dann darf man sich nicht wundern, wenn die ÖBB von ihrem Defizit nie herunter-, sondern nur noch immer weiter hineinkommen.

Aber auch hier wieder auf die Anfrage: Wie kann so etwas passieren? Die lakonische Antwort der ÖBB: Der Beamte ist seit Jahren bereits im Ruhestand.

Eine geradezu groteske Geschichte — man könnte sie unter „Kleines Bezirksgericht“ oder „Anfrage an Radio Eriwan“ einordnen — liegt im Prüfungsbericht bei der Streckenleitung Hartberg im Bahnhofbereich Hartberg und Rohrbach vor. Man hat, um in diesem Bereich zu modernisieren, zu technisieren und zur Einsparung von Personal — eines Weichenstellers samt Ablöse —, zwei mechanische Stellwerke errichtet. Diese Stellwerke sind laut Aktenlage im März 1971 in Betrieb genommen worden. Wie der Rechnungshof aber feststellt, konnten sie gar nicht in Betrieb genommen werden, denn die Fernbedienung der Weichen — man höre und staune! — war nicht möglich, weil einige Hebel fehlten. Sie wurden erst im Dezember 1973 nach zweieinhalb Jahren, nach 26 Monaten, eingebaut.

**Dipl.-Vw. Josseck**

Auf Vorhalte des Rechnungshofes, wieso das nicht möglich war — dazu muß man aber auch wissen, daß es sich bei diesen Hebeln nicht um hochspezialisiertes Fachgerät oder Fachwerkzeug handelt; ich glaube, jeder Dorfschmied hätte so einen Hebel fabrizieren können —, hörte man von seiten der Bundesbahn: Das ist äußerst schwierig, die Anforderung erfolgte von der Streckenleitung Villach schon im Jahre 1969, diese Hebel konnten aber erst im Oktober 1973 ausgeliefert werden und wurden dann unverzüglich eingebaut. Man sollte es nicht glauben: Wegen sechs oder acht Hebeln eine solche Millionengeschichte über die Bühne gehen zu lassen, daß die Automatik der Weichenstellung unberührt dasteht!

Dann geht der Rechnungshof dieser Tatsache weiter nach und stellt groteskerweise fest, daß solche Hebel natürlich vorhanden waren, aber halt nicht zufällig in Villach, sondern im Magazin Wien. In Wien waren sie sogar in ausreichender Menge vorhanden, so daß man sie zur Vorratsaufstockung nach Linz auf Lager gelegt hat.

Meine Herren, ich weiß nicht, wer da am Werk ist, darum sagte ich am Anfang: Anfrage an Radio Eriwan. Wenn das irgendwo ganz weit hinten passiert, dann hätte ich dafür Verständnis, aber hier mitten in Europa, darüber muß man den Kopf schütteln; von den Mehrkosten, die dadurch anfallen, gar nicht zu reden. Das sind einfach Koordinierungsmängel, das kann man nicht mit menschlichen Irrtümern abtun.

Es wird bei der Bundesbahn versucht — das muß man objektiverweise sagen — zu modernisieren und zu technisieren, aber nichtsdestoweniger, das liegt sicher auch am Finanziellen, gibt es noch sehr arge Mängel. Ich erwähnte vorhin auch die beiden Streckenleitungen Hartberg und Rohrbach. In diesem Bereich, das zielt auch auf die Frage der Sicherheit hin, sind von 269 Bahnübergängen nur 26 technisch gesichert.

Im Mühlviertel fehlt es an einer eingleisigen Bahnstrecke an modernen Signalanlagen, dort wird der Zug noch durch Handzeichen abgelassen. Erst wenn ich die Hand hebe, so sagt sich dort der Vorstand, dann ist Abfahrt. Vorige Woche war es nun wieder einmal soweit, daß auf den beiden entgegengesetzten Bahnhöfen die beiden Vorstände gesagt haben: Jetzt ist Abfahrt!, und beide Züge sind gleichzeitig losgefahren.

Ein Stationsvorstand hat die Gefahr erkannt, hat sich in seinen zufällig recht schnellen Pkw gesetzt und ist dem Zug nachgefahren — das ist fast wie im Orient —, weil ihm die modernen technischen Mittel fehlen, um den Zug

auf der Strecke zu stoppen. Er ist mit dem Auto gefahren, was er konnte, aber leider war die Trassenführung entlang der Bahn so schlecht, daß er den Zug nicht eingeholt hat. Nun wäre es durchaus im Bereich des Möglichen, daß man bei der Rechtfertigung der Verantwortlichen zu hören bekäme, daran sei nicht die Bundesbahn schuld, sondern das Bautenministerium, weil dort eine so schlechte Trassenführung sei, daß der den Zug nicht einholen konnte.

Ich will damit nur sagen, daß eine Menge zu tun ist, um die Sicherheit bei der Bahn zu gewährleisten und zu garantieren. Wir kennen ja das traurige Beispiel in der Bundesrepublik, wo vor einigen Tagen ein sehr schwerer Unfall trotz des Versuchs der Technisierung auf dieser Strecke stattgefunden hat.

Zum Abschluß darf ich mir noch ein Kapitel vornehmen, das die Salzburger Festspiele und den Salzburger Festspielfonds betrifft. Hinsichtlich des Salzburger Festspielfonds wäre zu sagen, daß es bei allem Verständnis für die Kunst sicher nicht Aufgabe des Salzburger Festspielfonds ist, die Osterfestspiele zu subventionieren. Nun wird mir jeder sagen: die subventionieren ja nicht. Aber ich glaube, wenn für Karajans Osterfestspiele eine Monatsmiete von 7000 S verlangt wird und nicht mehr, so ist das eine echte Subvention von seiten des Fonds, und das ist nie und nimmer seine Aufgabe. Diese Kritik, glaube ich, darf man, ich sage noch einmal: bei allem Verständnis für die hohe Kunst, schon anbringen.

Wenn man näher in den Bericht eingeht, dann erkennt man, wo das Geld des Fonds hinkommt, und wohin das aufgewendete Geld für die hohe Kunst, die uns ja doch relativ viel in Österreich kostet, verschwindet.

Das geht schon los mit den Freikarten für die Festspiele, die für 6000 hochgestellte prominente Persönlichkeiten in Österreich ausgegeben werden müssen. Hier taucht die Frage auf, und diese Kritik hört man fallweise: Wenn 6000 prominente hochgestellte Persönlichkeiten Österreichs die Festspiele gratis besuchen wollen, warum dann immer die ausverkauften Vorstellungen, warum dann immer Karten der höchsten Preiskategorien? Bei aller Notwendigkeit, daß das sein muß, nimmt das doch derart überhand, daß man auch hier Überlegungen anstellen müßte.

Über die Reiseabrechnungen und Reisekosten hat der Rechnungshof auch sehr ausführlich in seiner Untersuchung bei den Salzburger Festspielen geschrieben, vor allem deswegen, weil diese Reisekostenabrechnungen, die ja meistens sehr dubios geführt werden,

**Dipl.-Vw. Josseck**

nicht den Bestimmungen entsprechen und einen großen Betrag der Aufwendungen ausmachen. Wenn man dann hört, daß für die Tischgesellschaft zu „Jedermann“ Ausländer verpflichtet werden, so muß man feststellen, daß das zweifellos zu erhöhten Reisekosten beiträgt. Denn ich glaube, eine stumme Rolle am Tisch von „Jedermann“ in Salzburg könnte auch zum Beispiel Zeillinger spielen und man würde sich Reisekosten ersparen, wenn ihm auch stumme Rollen schwerfallen würden. (Heiterkeit.)

Man ist aber beim Reisekostenersatz doch recht großzügig. So läßt man Künstler in München wohnen und zu jeder Vorstellung anreisen, man ließ eine Sängerin zu einem einmaligen Auftritt eigens aus den USA einfliegen. Wenn man nicht beginnt, im kleinen zu sparen, dann darf einen nicht wundern, wenn man dann bei dem nächsten Punkt hinsichtlich der Baufragen schon in die Millionen kommt.

So hat man bei den Salzburger Festspielen zum Umbau des Kassenraumes — beim Bauen ist man hier sehr großzügig — im Kleinen Festspielhaus 300.000 S an Aufwendungen geplant. Ohne Kostenvorschläge einzuholen, hat man frei an eine Baufirma diesen Bauauftrag vergeben. Wen nimmt es wunder, daß dieser Auftrag am Schluß 920.000 S gekostet hat.

Daß man sich auch bei der weiteren Adaptierung des Kleinen Festspielhauses restlos vertan hat, 16 Millionen waren geplant und dann mußte man tatsächlich 34 Millionen aufwenden, wundert auch nicht.

Ein Fall für sich ist sicher auch der Umbau in der Felsenreitschule. Ursprünglich wollte man die Bühne und das Dach restaurieren, die Bühne anheben, um bessere Sichtverhältnisse zu bekommen, und hat angenommen, mit 10 Millionen Schilling werde man auskommen, man hat dann zu bauen begonnen. Am Schluß war es jedenfalls so, daß außer den Arkaden alles umgebaut wurde, und die Kosten betragen genau das Dreifache. Für diese Kosten von 30 Millionen hat man dann in drei Jahren 38 Aufführungen in diesem Haus durchgeführt und mußte aber feststellen, daß die Sicht nach wie vor schlecht ist. Dann erfolgte ein neuerlicher Bühnenumbau, der hat auch „nur“ 800.000 S gekostet. Nachher stellte man in einer Umfrage an die Zuschauer fest — die haben ihre Eindrücke bei der Kasse abliefern können —, daß die Sicht noch immer nicht befriedigend ist und daß vor allem die Akustik so schlecht wäre. Auf diesen Vorhalt der schlechten Akustik gibt die Festspielgemeinde dem Rechnungshof bekannt: wir werden also wieder umbauen und werden einen Akustiktechniker beiziehen. Da muß ich mich fragen: Gibt es Akustiktechniker erst seit gestern? —

Die gibt es doch schon lange. Man kann nicht so dahinwirtschaften! Man tut sich einfach zu leicht mit den Mitteln aus der öffentlichen Hand, nach dem Motto: der Papa wird's schon richten, Vater Staat wird es schon zahlen und baut einfach drauflos.

Ich sage noch einmal: Bei allem Verständnis für die Kunst, aber man darf sich nicht wundern, wenn dann Leute sagen, die Kunst kommt uns auf diese Art und Weise auf die Dauer zu teuer. Dazu ein Beispiel: Wenn man die „Boris“-Aufführung mit dieser herrlichen Dekoration gesehen hat und der Rechnungshof mit Recht nun die Folgen daraus bekräftelt und beanständet, weil man nicht gewußt hat, was nun mit dieser herrlichen und zweifellos umfangreichen und auch sehr sperrigen Dekoration anzufangen ist, so ist das aber auch ein Planungsmangel, denn man hätte sich sagen können: Eine Aufführung, die jedesmal ausverkauft ist, können wir in kurzer Zeit wieder auf den Spielplan bringen. Zum Wegwerfen war die Dekoration zu schade, so hat man sie nach Wien ins Stadion unter die Sitztribünen hineintransportiert. Nun gab es die Überlegung: Das kostet im Monat 3000 S, das kommt uns zu teuer, wir verkaufen sie.

Man hat sich an die Mailänder Scala gewandt, man hat sich an das Deutsche Opernhaus in Berlin gewandt, Sachverständige dieser Häuser haben festgestellt: Für uns sind diese Dekorationen zu groß. Man hat sich nicht weiter bemüht, ob vielleicht andere Häuser interessiert wären, kleinere, mit Abänderungen, oder ob man sie verleihen könnte, sondern man hat sich einfach entschlossen, diese Dekoration zu zerlegen, zu skartieren, wie man das so schön bezeichnet. Und das schon zwei Monate nach der Aufführung!

Hier stellt der Rechnungshof berechtigt fest, das war zweifellos voreilig, denn eine Wiederaufführung — wie ich schon sagte — war ja bereits im Gespräch und erwogen, aber man hat sich dort nicht abgesprochen und hat nicht koordiniert. So ein Aufwand für 14 Aufführungen, die ja alle ausverkauft waren, ist einfach zu groß! Hier fehlt es an der Planung auf längere Sicht.

Dann kommen noch solche Fälle vor, daß man zum Beispiel für „Jedermann“ um 92.000 S Kostüme anfertigen läßt, die dann nicht verwendet wurden, und daß sich ein Regisseur einbildet, schon bei Proben zu einem Stück unbedingt französischen Champagner trinken lassen zu müssen. Da fragt man auch: Wer hat den bestellt? — Ich meine nicht den Champagner, sondern diesen Regisseur. Gott sei Dank ist man aber dann auf Grund von Unstimmigkeiten bei Probenarbeiten, die ja indiskutabel gewesen sein sollen, dazu ge-

**Dipl.-Vw. Josseck**

kommen, daß man nach der Uraufführung dieses Stück abgesetzt und gestrichen hat. Ich hoffe auch, daß man diesen Regisseur für die Zukunft gestrichen hat.

Aber weil ich gerade bei der Regie bin, gibt es hier noch einen Regisseur, interessanterweise oder rein zufällig ist das ein Du-Freund eines sehr bekannten österreichischen Ministers. Dieser Regiemann wird nun als Konsulent unter hohen Kosten nach Salzburg verpflichtet, mit einem Vertrag vom 1. Jänner 1972 bis Ende 1974. Auf einer sehr unüblichen Nettolohnbasis wurde vereinbart, daß der Lohn wertgesichert war, sei berechtigt, aber nun beginnen die Forderungen des Regisseurs: Er verlangt ein eigenes Büro, eine italienisch sprechende Sekretärin — weil er selbst Italiener ist, das muß ich dazu sagen — und zwei Regieassistenten. Man könnte nun glauben, bei diesem Aufwand wird sich der Mann vier Jahre in Salzburg „hineinhängen“.

Nun stellt der Rechnungshof fest, daß dieser Regisseur nur wenige Tage in Salzburg tätig war und auf Rückfragen hinsichtlich seiner konkreten Regieleistungen man zur Antwort bekam: Er hat nur eine Unzahl von Anregungen gegeben, und die konnten nicht realisiert werden. Hier muß ich sagen — ob berechtigt oder unberechtigt —: Einen Du-Freund müßte man als Minister haben!

Ich glaube, daß es notwendig ist, kulturpolitische Ziele zu erreichen. Das verlangt man auch von uns in Österreich und im besonderen von Salzburg. Aber hier hat ein Umdenken zu erfolgen. So einen Luxus können wir uns auf die Dauer nicht leisten!

Ich darf zusammenfassend sagen, daß der Arbeit des Rechnungshofes eine immens wichtige Rolle zufällt, die vielleicht in der Öffentlichkeit noch nicht genug honoriert wird, wenn auch bei Meinungsbefragungen der Rechnungshof als solcher sehr gut liegt. Aber es zeigt, wie nachlässig mit Geldern, die doch der Steuerzahler mühselig aufbringen muß, umgegangen wird. In dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit müssen halt einige lernen umzudenken, verantwortungsvoller zu arbeiten und vor allem zu sparen.

Zum Schluß: Wir werden dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pichler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pichler (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1973 wurde bereits am 16. Oktober des vergangenen Jahres dem Parlament zuge-

leitet und mit diesem Datum praktisch auch der Öffentlichkeit übergeben.

Es hat daher die Presse in der Zwischenzeit Möglichkeiten und Gelegenheiten gehabt, die Öffentlichkeit über den Inhalt des Tätigkeitsberichtes zu informieren, und es wurde diese Gelegenheit zweifellos auch dort wahrgenommen, wo man meinte, daß es sich um Teile des Rechnungshofberichtes handle, die besonders publikumswirksam sind.

Unter anderem wurden die bereits erwähnten Salzburger Festspiele einer umfassenden Betrachtung in der Presse zugeführt. Es wurde über die Gehälter im Viehverkehrsfonds und über die dort anfallenden Verwaltungskosten ebenso geschrieben wie über die Subventionsvergabe im neuen Gesundheitsministerium, und natürlich wurde auch über die UNO-City berichtet. Alles Themen, die sicherlich für die Öffentlichkeit interessant sind und die neben anderen Problemen, die im Rechnungshofbericht behandelt wurden, zweifellos auch noch Gegenstand der heutigen Debatte sein werden.

Weniger allerdings ist die Öffentlichkeit darüber informiert, daß diese Themen, die hier im besonderen herausgestellt wurden, ja nicht die ausschließliche Tätigkeit des Rechnungshofes darstellen. Es wurde in den Vorbemerkungen zum Rechnungshofbericht darauf verwiesen, daß neben den Prüfungen, die ihren Niederschlag im Rechnungshofbericht gefunden haben, auch noch die Bundesländer Burgenland, Salzburg und Vorarlberg kontrolliert wurden, daß die Stadtgemeinden Feldkirch und Traun einer Kontrolle unterzogen wurden, das Krankenhaus in Wiener Neustadt ebenso wie die Bezirksfürsorgeverbände Mistelbach, Mödling, Steyr-Land, Vöcklabruck, Wels-Land und auch die Gebarung der KELAG überprüft wurde.

Diese Prüfungen sind sicherlich nicht Gegenstand des Rechnungshofberichtes, da dafür die Landtage zuständig sind. Es verdient aber doch herausgestrichen zu werden, daß der Rechnungshof mit den vielfältigsten Problemen befaßt wird. Dem Ruf des Rechnungshofes Rechnung tragend denkt man dann, wenn in der Öffentlichkeit die Meinung auftritt, daß irgendwo eine Prüfung im Sektor der öffentlichen Verwaltung durchgeführt werden sollte, an den Rechnungshof und schaltet ihn in diese Prüfungen ein.

Wir haben Gelegenheiten gehabt, diese Überlegungen gerade in der letzten Zeit auch mehrfach zur Kenntnis zu bekommen. Dort, wo es durch Zeitungen hervorgerufene Meinungsverschiedenheiten gibt, wie zum Beispiel beim Spitalsbau in St. Pölten, wird letzten Endes der Rechnungshof als Zeuge von allen Seiten bemüht.

14158

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Pichler**

Ich möchte deswegen darauf verweisen, weil ja die Wahrnehmungen, die Empfehlungen des Rechnungshofes damit unterstrichen werden. Durch die Wertung der Tätigkeit des Rechnungshofes bekommen sie in der Öffentlichkeit das entsprechende Gewicht. Ich möchte dieses Gewicht deswegen besonders herausstreichen und betonen, weil sich die Sozialistische Partei ja eindeutig zur Tätigkeit des Rechnungshofes bekennt.

Eine Zeitung hat den Rechnungshof als „Laus im Pelz der großen Parteien“ bezeichnet. Ich weiß nicht, ob es hier eine Partei gibt, die der Auffassung dieser Zeitung beiträgt. Für die Sozialisten möchte ich jedenfalls eindeutig feststellen, daß wir den Rechnungshof noch niemals als „Laus im Pelz“ unserer Partei betrachtet haben. Wir haben die Tätigkeit des Rechnungshofes überall dort, wo es erforderlich ist, nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch eindeutig zu unterstützen.

Wir haben den Standpunkt vertreten und vertreten ihn weiterhin, daß der Präsident des Rechnungshofes nicht der Regierungspartei angehören soll, daß der Präsident des Rechnungshofes aus der Opposition kommen soll. Ich glaube, daß sich diese Entscheidung, die die Sozialistische Partei vor Jahren getroffen hat, eindeutig als richtig erwiesen hat.

Herr Generalsekretär Kohlmaier hat es zwar nicht für notwendig befunden, zur Tätigkeit des Rechnungshofes etwas zu sagen, er hat aber gemeint, er müsse hier über den Mißbrauch von Macht reden. Ich möchte der Österreichischen Volkspartei sehr deutlich sagen, daß ein Mißbrauch von Macht dort vorhanden ist, wo die Mehrheit einer Regierung für sich das Recht in Anspruch nimmt, auch die Kontrolle zu beherrschen.

Wenn von einem Mißbrauch der Macht geredet werden kann, dann kann von einem Mißbrauch der Macht durch die ÖVP in Niederösterreich gesprochen werden, denn die ÖVP in Niederösterreich hat es trotz aller Vorhalte durch Jahre hindurch immer noch für ihre Politik als zweckmäßig gefunden, auch den Vorsitzenden des Kontrollausschusses des Landtages zu stellen. Begründung: Wer in Niederösterreich was kontrolliert, das stellen wir — die ÖVP — fest. (*Beifall bei der SPÖ*). Wenn also von einem Mißbrauch der Macht gesprochen wird, sehr geehrte Damen und Herren: Es ist Mißbrauch der Macht, wenn die Mehrheit auch darüber bestimmt, wer und was kontrolliert wird.

Es war interessant, daß es heuer bei einer Begegnung der Rechnungshofpräsidenten aus den verschiedensten Bereichen ... (*Abg. Dkfm. Gorton: Ist der nicht in Wien?*) Bei einer Begegnung hier in Wien hat ein Vertreter — es war ein Schwarzer, kein ÖVP-ler, aber

ein Afrikaner — bei dieser Gelegenheit verwundert festgestellt, daß wir die Auffassung vertreten, daß die Minderheit die Kontrolle ausüben hätte. Er hat gesagt: „Wenn wir die Stärkeren sind, dann kontrollieren wir!“ Offensichtlich ist diese Auffassung gleich der ÖVP, oder die der ÖVP gleich der Auffassung dieses Vertreters eines afrikanischen Staates.

Ich möchte jedenfalls deutlich feststellen, daß die Erfahrungen, die das Parlament, die wir Österreicher mit der Art, wie der Rechnungshof die ganzen Jahre hindurch geführt wurde, die besten sind und daß wir dazu stehen.

Unsere Wertschätzung des Rechnungshofes kommt aber auch in der Neuordnung der Geschäftsordnung des Nationalrates sehr eindeutig zum Ausdruck, denn wir haben die Auffassung vertreten, in dem Fall pflichtet uns allerdings auch die Österreichische Volkspartei bei, daß die Stellung des Rechnungshofpräsidenten im Hause eine deutliche Verbesserung dadurch erfahren soll, daß er die Möglichkeit haben soll, bei der Debatte zum Rechnungshofbericht auch hier im Hause das Wort zu ergreifen. Damit wird unsere Auffassung, daß die Stellung des Rechnungshofpräsidenten der eines Ministers doch sehr gleichwertig ist, wiederum bestätigt. Ich glaube, daß diese Neueinführung, wenn sie in die Praxis umgesetzt wird, einiges zur Belebung der Debatte über den Rechnungshof beitragen wird, weil sich ja bisher die Debatten über die verschiedenen Meinungen, die natürlich auch zu den Berichten vorliegen, ausschließlich im Ausschuß beziehungsweise im Unterausschuß abspielen mußten. Und wie sehr der Rechnungshofbericht Beachtung bei den Vertretern im Parlament findet, zeigt schon die Liste der Redner, die der Berichterstatte hier vorgetragen hat. Dabei kommt noch nicht zum Ausdruck, daß sich selbstverständlich viele Abgeordnete bei der Debatte im Ausschuß nicht nur einmal, sondern mehrfach zu Wort gemeldet haben und daß es dabei möglich war, die verschiedenen Standpunkte zu den einzelnen Problemen echt zu diskutieren.

Es kommt natürlich immer wieder vor, daß die Auffassung der Abgeordneten oder einzelner Abgeordneter mit der Auffassung des Rechnungshofes nicht in allen Bereichen übereinstimmt, weil es eben Situationen gibt, die der Prüfbericht des Rechnungshofes nicht von allen Seiten her betrachten kann.

Es hat auch in der letzten Debatte im Ausschuß über den Rechnungshofbericht eine sehr gründliche Debatte über das Problem der Anwendung der Ö-Norm A 2050 gegeben. Die Anwendung dieser Ö-Norm beziehungsweise die Nichtanwendung oder die nicht genaue

**Pichler**

Anwendung dieser O-Norm ist ja in allen Rechnungshofberichten der letzten Jahre beanstandet und bemängelt worden und in den Prüfungen der verschiedenen Betriebe beziehungsweise der verschiedenen Behörden auch im letzten Rechnungshofbericht wieder zum Ausdruck gekommen.

Es wäre sicherlich für manchen Beamten, für manchen Funktionär und für manchen, der in der verstaatlichten Industrie Entscheidungen treffen muß, bequemer, wenn er sich ungeschämt an feste Vorschriften halten könnte, wenn er Normen, die einmal aufgestellt sind, in jeder Situation anwenden könnte, weil man ihm dann keinen Vorwurf machen könnte, wenn er sich eben auf diese Norm beruft.

Daß aber das tägliche Leben denn doch etwas komplizierter ist und daß es immer wieder Situationen gibt, die eine Entscheidung abweichend von der Norm erfordern, das ist eben bei dieser Debatte immer wieder zum Ausdruck gekommen. Seien es die wirtschaftlichen Bindungen, auf die Rücksicht genommen werden muß, sei es die Beschäftigungspolitik, auf die natürlich ebenfalls Rücksicht genommen werden muß, oder sei es das Problem, daß in Zeiten guter Beschäftigung Absprachen durchaus denkbar sind, alle diese Gesichtspunkte müssen immer wieder mit in die Überlegungen bei den Entscheidungen einbezogen werden. Und es ist ja bei dieser Debatte sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, daß diese Probleme auch in Hinkunft einer entsprechenden Betrachtung zugeführt werden müßten.

Es ist aber auch selbstverständlich, daß sich bei der Behandlung des Prüfungsberichtes des Rechnungshofes die Situation, wie sie der Rechnungshof vorfindet, wenn er prüft, anders darstellt als in jenem Augenblick, in dem die Entscheidungen getroffen werden müssen. Und daher ist und war es immer unser Bemühen, den betroffenen Dienststellen, den betroffenen Betrieben die Möglichkeit zu einer eingehenden Stellungnahme, zu einer eingehenden Begründung der Hintergründe beziehungsweise der Beweggründe ihrer Handlungen zu geben, sodaß letzten Endes der Inhalt des Tätigkeitsberichtes doch so abgefaßt werden kann, daß diese Umstände einer entsprechenden Würdigung zugeführt werden.

Ich darf für die sozialistische Fraktion hier im Parlament jedenfalls erklären, daß wir nicht nur den Rechnungshofbericht, wie er hier vorliegt, zur Kenntnis nehmen, sondern ich darf mich auch der Auffassung anschließen, die in einer Zeitung anlässlich der Novellierung der Geschäftsordnung wiedergegeben ist: „So lange es in Österreich die Institution des Rechnungshofes gibt, hat man mit ihr gute Erfahrungen gemacht, wer immer auch

ihre Repräsentanten waren. So mit dem Christlichsozialen Schlegel, dann mit den Sozialisten Petznek und Frenzel und nun — seit mehr als einem Jahrzehnt — mit dem Freiheitlichen Kandutsch. Sie alle haben den ihnen erteilten Auftrag des Grundgesetzes ernst genommen, unparteiisch ihres Amtes gewaltet.

Die unparteiische Amtswaltung ist es, die wir im besonderen herausstreichen, die wir im besonderen vertreten. Und wir glauben, daß allein durch die Tätigkeit des Rechnungshofes manches vermieden wurde, was die Öffentlichkeit oder den einzelnen Betrieb belastet hätte, daß manche Handlungen bereits verhindert werden in dem Bewußtsein, daß es eine Prüfung des Rechnungshofes geben wird. Und weil wir diese objektive und positive Einstellung zum Rechnungshof haben, werden wir auch alle jene positiven Maßnahmen unterstützen, die erforderlich sind, um der Tätigkeit des Rechnungshofes auch in Zukunft die entsprechenden Voraussetzungen zu bieten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Neuner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Neuner (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Man hätte erwartet, daß der erste Sprecher der Regierungsfraktion auf die harten Angriffe unseres Generalsekretärs an den Herrn Bundeskanzler und an die Bundesregierung hier antworten würde *(Abg. Pichler: Er wußte zum Rechnungshofbericht überhaupt nichts zu sagen!)*, er hat aber nichts anderes zu sagen gewußt, als hier einen völlig unzutreffenden Vergleich mit der niederösterreichischen Landeskontrollstelle oder dem Landeskontrollausschuß zu bringen. Herr Kollege Pichler, es dürfte Ihnen offenbar nicht bekannt sein, daß dieser Landeskontrollausschuß ein Organ des Niederösterreichischen Landtages ist, dort also natürlich mehrheitlich von der Österreichischen Volkspartei delegiert ist, aber selbstverständlich auch Sozialisten vertreten sind. Herr Kollege, man würde sich sehr glücklich schätzen, wenn in der sozialistischen Gemeinde Wien das Kontrollamt ebenso ein Organ des Landtages wäre! Nein, dort schaffen Sie sich ein Kontrollamt, das dem Magistrat unterstellt ist, nicht als ein Organ des Landtages tätig ist und also praktisch vom Magistratsdirektor eingesetzt wird. Die Unabhängigkeit solcher Beamter, meine Damen und Herren, braucht man hier gar nicht erst zur Diskussion zu stellen.

Zum Rechnungshofbericht des Verwaltungsjahres 1973 selbst möchte ich sagen, daß er Anlaß gibt, die Ankündigungen der Regierung, was sie alles leisten und was sie alles reformieren und vollbringen werde, auf ihren

14160

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**DDr. Neuner**

Wahrheitsgehalt, auf ihre tatsächliche Verwirklichung zu überprüfen. Ich werde das besonders für den Bereich der Finanzverwaltung tun.

Zur Vereinfachung der Lohnverrechnung hat Herr Bundesminister Dr. Androsch am 24. November 1972 hier in diesem Haus, als er das Einkommensteuergesetz 1972 vorstellte, von einem Planquadrat gesprochen, dessen eine Seite — eine sehr wesentliche Seite — die Verwaltungsvereinfachung sein sollte. Wörtlich sagte er: „Um endlich eine Vereinfachung der Lohnverrechnung zu erzielen. Das ist gelungen.“ — „Die Regelung mit den Sonderausgaben wird dazu führen, daß ab 1. 1. 1973 ungefähr 800.000 Anträge und Akten weniger anfallen werden...“

Der Rechnungshofbericht sagt hier auf Seite 134 dazu: „Wenn die vom Bundesminister für Finanzen angeführten und in der Einkommensteuergesetznovelle 1974 enthaltenen Maßnahmen auch zu einer gewissen Vereinfachung bei der Lohnsteuererhebung führen werden, so stellen diese Maßnahmen jedoch keineswegs die nicht nur vom Rechnungshof für dringend erforderlich erachtete durchgreifende Reform bei der Erhebung der Lohnsteuer dar.“

Und weiter oben sagt der Rechnungshof: „Da die Zahl der Erledigungen von Lohnsteueranträgen im Jahre 1973 beim Finanzamt Vöcklabruck“ — das er geprüft hat — „besonders stark anstieg, bezweifelte der Rechnungshof eine vereinfachende Auswirkung des Einkommensteuergesetzes 1972 auf die Lohnsteuererhebung.“

Androsch meint dazu aber: „Das ist gelungen.“

Zur Personalsituation in der Finanzverwaltung sagt der Rechnungshof bei der Prüfung des Finanzamtes Innsbruck: „Die Personalknappheit und die ständige Fluktuation des Personals stellten das zentrale Problem ... dar.“ Der Rechnungshof kritisiert insbesondere in TZ 54.18 den unzumutbaren Einsatz von Betriebsprüfern, bekanntlich der bestausgebildeten Beamten der Finanzverwaltung.

Was hat Bundesminister Dr. Androsch auf diesem Gebiete getan, ein Bundesminister, der vom Beruf her als Wirtschaftstreuhand den Arbeitseinsatz, den Tätigkeitsbereich, aber auch die Arbeitsbedingungen der Finanzbeamten aus eigener Anschauung kennen mußte, ein Bundesminister, der Mitglied einer bestvorbereiteten Regierung ist, die sich gerühmt hat, sich von 1400 Experten auf ihr Amt vorbereiten zu lassen?

Die Arbeitsbedingungen der Betriebsprüfer wurden von Jahr zu Jahr unter der Minister-schaft des Ministers Dr. Androsch schwieriger.

Die Betriebsprüfer wurden immer mehr mit der Ausfüllung von umständlichen Formularen belastet.

Ein Punktesystem, das völlig unzureichend und sinnlos ist, soll den Arbeitseinsatz der Betriebsprüfer bewerten und messen. In der Praxis führt das dahin, daß monatelange, komplizierte Prüfungen ebenso gepunktet werden wie kleinere Prüfungen, die sich in wenigen Tagen abwickeln lassen und einfach sind.

Eine Entfernungszulage, eine wesentliche Zulage für die Betriebsprüfer, wird nach einem System gezahlt, wonach innerhalb eines Umkreises von zwei Kilometern in Wien, dessen Mittelpunkt die Finanzlandesdirektionsstelle ist, eine Entfernungszulage nicht gezahlt wird. Überschreitet der Prüfer die Zwei-Kilometer-Grenze in seinem Tätigkeitsbereich, wird sie schon bezahlt. Das führt dazu, daß die qualifizierten Prüfungen, hauptsächlich im ersten Bezirk, weil dort die Büros der größeren Unternehmungen und der größeren Steuerberater liegen, nicht mit Entfernungszulagen belohnt werden. Wenn das Büro aber 20 Meter außerhalb der Zwei-Kilometer-Grenze liegt, so wie meine Kanzlei — ich habe dieses Glück —, dann bekommt er die Entfernungszulage, wenn er dort prüft.

Die Sache ist völlig sinnlos, denn in Wien ist es überhaupt gleichgültig, ob man in der Innenstadt zu Fuß zu diesen Büros gehen muß oder ob man sich mit der Straßenbahn oder dem Autobus einige Kilometer weiter entfernen muß. Es ist offenbar unmöglich, diese sinnlose Einteilung abzuschaffen.

Viel wesentlicher ist, daß im Betriebsprüfungsdienst zu wenig Aufstiegsmöglichkeiten bestehen. VIIIer-Posten sind im Betriebsprüfungsdienst im Verhältnis zu anderen Verwaltungsbereichen viel zu wenig.

Meine Damen und Herren! Die Kritik des Rechnungshofes hindert aber Dr. Androsch nicht, einen noch unsinnigeren Einsatz der Betriebsprüfer zu verfügen. In der „Aktion scharf“ waren alle Betriebsprüfer vier Monate lang bei Umsatzsteuerüberprüfungen eingesetzt. Sie sollten die fehlerhafte Einnahmepflicht des Finanzministers sanieren und das Umsatzsteuerloch stopfen helfen.

Aber nicht nur die qualifizierten Betriebsprüfer waren eingesetzt, auch ihre Gruppenleiter, Finanzräte, Oberfinanzräte, ausgebildete Fachakademiker, erfahrene Amtsräte, wurden zu Kleinbetrieben geschickt, um dort die Kassabücher zu überprüfen. In einem von unserer Kanzlei betreuten Kleinbetrieb erschien als Prüfer ein Oberfinanzrat, dessen Fähigkeiten und Wissen geeignet sind, Großbanken zu überprüfen. Er mußte vier Monate lang Kleinbetriebe prüfen.



**DDr. Neuner**

Solche Beispiele, meine Damen und Herren, lassen sich vermehren, sie zeigen drastisch die Unsinnigkeit des Einsatzes der Betriebsprüfer. Dazu kommt, was der überwiegenden Mehrzahl der Betriebsprüfer auch nahegeht, weil sie an einem erträglichen Klima zwischen den Steuerzahlern und den Finanzbeamten interessiert sind, daß die „Aktion scharf“ bei den Abgabepflichtigen nur Verärgerung gebracht hat, daß die Blitzprüfungen die Abgabepflichtigen schockiert haben. Das hat der Präsident der Finanzlandesdirektion für Salzburg auch öffentlich in einer Zeitung erklärt.

Die Sinnlosigkeit dieses Einsatzes zeigt sich aber besonders jetzt, nachdem er abgeschlossen ist. Der viermonatige Einsatz aller Betriebsprüfer war vom Aufkommen her ein Schlag ins Wasser. Die normale Prüfungsarbeit ist liegengeblieben; die Betriebsprüfer sind verdrossen; 40 Prozent der Arbeitszeit eines Jahres waren sie nahezu nutzlos eingesetzt.

Für Dr. Androsch bleibt nunmehr als der Weisheit letzter Schluß: Der Mehrwertsteuersatz muß um 2 Prozent erhöht werden. Und wer darauf antwortet, daß das einen neuen Preisauftrieb gibt, dem wird zynisch der Rat gegeben, durch Konsumverzicht der erhöhten Mehrwertsteuer auszuweichen. Fürwahr ein Sozialist, Ihr Dr. Androsch!

Der unerträglichen Belastung der Mehrheit der Finanzbeamten steht aber gegenüber, daß in einzelnen Bereichen der Finanzverwaltung offensichtlich auch largiert werden kann.

Der Rechnungshof kritisiert unter 53.24 eine Abteilung der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Diese Abteilung ist mit der Verwaltung und Verwertung von 24 Liegenschaften des ehemaligen deutschen Eigentums und mit 87 unanbringlichen Liegenschaften der Donau—Save—Adria-Eisenbahn-Gesellschaft beschäftigt. Dazu sind 32 Beamte eingesetzt; der Rechnungshof meint, daß 12 Beamte ausreichend wären. Ich glaube, daß eine mittlere Gebäudeverwaltungskanzlei zu beschäftigen billiger wäre für die Verwaltung und Verwertung dieser Liegenschaften.

Meine Damen und Herren! Wie Beamte, aber auch wie Parlamentarier vom Finanzminister behandelt werden, das zeigt ein weiteres Beispiel. Die 24. Gehaltsgesetz-Novelle schafft im Artikel III Abs. 1 und 3 die Möglichkeit, den für die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Beamten maßgeblichen Tag neu festzusetzen. Das Gesetz sagt aber, daß dies vom zuständigen Bundesminister im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler nur in der Zeit bis zum 30. Juni 1973 erfolgen mußte. Daraus ergibt sich, daß eine Entscheidung nicht mehr möglich ist, wenn die oberste Dienst-

behörde Anträge über den 30. Juni 1973 hinaus liegengelassen hat. Das kommt aber einem Entzug des gesetzlichen Richters gleich, was bekanntlich verfassungswidrig ist.

Im Rechnungshofausschuß vom 23. April habe ich eine diesbezügliche Anfrage an den Staatssekretär, der den Bundeskanzler vertreten hat, gestellt, und einen Tag später habe ich im Rechnungshofausschuß eine diesbezügliche Anfrage an den Finanzminister gerichtet, ob solche Fälle deshalb nicht erledigt worden sind, weil eben der 30. Juni 1973 fruchtlos verstrichen ist und die Behörde nicht entschieden hätte.

Beide Regierungsmitglieder konnten die Antwort naturgemäß nicht sofort geben, die entsprechenden Beamten ebenso nicht. Beide haben eine schriftliche Beantwortung zugesagt. Weil diese schriftliche Beantwortung am 21. Mai noch nicht da war, habe ich im Finanzausschuß die Gelegenheit wahrgenommen, sowohl den Herrn Staatssekretär Lausecker als auch den Herrn Bundesminister Doktor Androsch zu ersuchen, diese Antwort doch zu geben. Wenn auch die Übung besteht, erst knapp vor Behandlung der Sache im Plenum eine Antwort zu geben, wäre es im Hinblick auf den langen Zeitablauf doch angebracht, die Antwort früher zu geben.

Herr Staatssekretär Lausecker kündigte die Antwort an und meinte, er hätte die Sache schon gesehen, und es ist auch tatsächlich ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vom 26. Mai 1975 bei mir eingelangt, ein Schreiben, aus dem ich auszugsweise zitiere:

„Die einzelnen Bundesminister sind entsprechend diesem Gesetzesbefehl tätig geworden und wurden alle dem Bundeskanzler zur Zustimmung zugesandten Anträge termingerecht einer Erledigung zugeführt. Dem Bundeskanzleramt ist nicht bekannt, daß in irgendeinem Ressort eine gemäß Artikel III vorgesehene Entscheidung wegen Fristversäumnis nicht stattgefunden hätte.“

Herr Staatssekretär Lausecker! Herr Bundesminister Dr. Androsch hat es bis heute nicht der Mühe wert gefunden, mir zu antworten, obwohl er eine Zusage am 24. April gegeben hat und obwohl ich ihn am 21. Mai darum noch einmal ersucht habe.

Aber wesentlich dabei ist, daß in seinem Ressort ein mir bekannter Fall vorliegt, der die schriftliche Aussage des Herrn Bundeskanzlers glatt Lügen straft. Herr Staatssekretär! Richten Sie das dem Herrn Bundeskanzler bitte aus! (*Abg. Lausecker: Das hat sich wohl nur auf die dem Bundeskanzleramt vorliegenden bezogen!*) Nein, Herr Staatssekretär! Ich zitiere neuerlich:

14162

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Neuner**

„Dem Bundeskanzleramt ist nicht bekannt, daß in irgendeinem Ressort eine gemäß Artikel III vorgesehene Entscheidung wegen Fristversäumnis nicht stattgefunden hätte.“ (Abg. Dr. Keimel: In „irgendeinem Ressort“!)

„Die einzelnen Bundesminister sind entsprechend diesem Gesetzesbefehl tätig geworden...“, schreibt mir der Herr Bundeskanzler. Das ist falsch. Er wird es vielleicht nicht gewußt haben. (Zwischenruf des Abg. Lauscker.) Ich greife ja nicht den Herrn Bundeskanzler an, Herr Staatssekretär, sondern ich greife den Herrn Finanzminister an, der Abgeordnete nicht informiert, obwohl er zusagt, eine schriftliche Antwort zu geben, weil er im Ausschuß nicht in der Lage war, eine mündliche zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Die „Automatisierung der Abgabeneinhebung“ ist ein weiteres Schlagwort, um von dem immer größer werdendem Dilemma in der Finanzverwaltung abzulenken. Wie wird aber diese Automatisierung der Abgabenverwaltung und Abgabeneinhebung aussehen?

Bei der Fachtagung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, die Ende Mai in Krems stattfand, hat uns eine Vortragende aus der Finanzverwaltung, deren Vortrag vom Finanzministerium zensuriert worden ist, ein Bild dessen gezeichnet, was da auf uns und speziell auf die Wirtschaftstreuhänder zukommen wird.

Derzeit ist die Lage so, daß bei den Hauptsteuern, Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer, ein sogenannter kombinierter Bescheid mit einer Lastschriftanzeige versendet wird. Wenn nun der Plan der Automatisierung der Abgabeneinhebung verwirklicht wird, wird erstens einmal ein EDV-Ausdruck für einen Umsatzsteuerbescheid zugestellt werden, der Standardbegründungen enthält, die der Computer gleich einducken wird. Das ist also die erste Zusendung.

Reicht diese Standardbegründung nicht aus, muß zweitens eine handschriftliche Individualbegründung zugestellt werden.

Drittens kommt dann der handschriftlich erstellte Einkommen- und Gewerbesteuerbescheid.

Viertens kommt die Lastschriftanzeige.

Drei- bis viermal wird die Post belastet, drei- bis viermal werden die Abgabepflichtigen und vor allem deren Berater belastet, und wenn die Bescheide zu berichtigen sind, wiederholt sich dieses Spiel! (Abg. Minkowitsch: Fesch!)

Ein weiteres Beispiel: Die Finanzverwaltung rühmt sich ja schon heute, die künftigen 1,6 Millionen Einheitswertbescheide in zwei

Stunden ausdrucken zu können. Eine gigantische Leistung des Computers! Aber was knüpft sich an diese Leistung?

Die Mehrzahl der Abgabepflichtigen ist ja von Wirtschaftstreuhändern vertreten, und diese Wirtschaftstreuhänder erhalten dann offenbar an einem Tag alle Einheitswertbescheide ihrer Klienten, Bescheide, die mit einer Rechtsmittelfrist von einem Monat versehen sind. Alles muß in den Kanzleien liegen bleiben, weil die Einheitswertbescheide überprüft werden müssen, weil Rechtsmittel dagegen und Fristanträge eingebracht werden müssen.

Diese Beispiele, die ahnen lassen, was auf uns einmal zukommen wird, zeigen deutlich: Der Staat schafft sich Tätigkeitsbereiche, immer mehr Tätigkeitsbereiche, die er selbst gar nicht mehr bewältigen kann. Statt aber diese Bereiche einzuschränken, überwälzt er seine Tätigkeit auf die Staatsbürger. Sie müssen die Administration ihrer eigenen Steuerleistungen nunmehr auch noch selbst bezahlen, ohne aber hoffen zu dürfen, daß die staatliche Tätigkeit billiger wird.

Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß die Mehrwertsteuer überstürzt eingeführt worden ist. Novellierungen wären längst notwendig geworden, aber der Finanzminister und mit ihm die Regierungspartei haben das aus Prestige Gründen bisher immer wieder abgelehnt.

Um aber dennoch in der Verwaltung mit dem unzureichenden Gesetz arbeiten zu können, ist eine Reihe von Erlässen herausgegeben worden. Diese Erlässe tragen in weiten Bereichen unser Gedankengut, das wir bereits bei den Ausschußberatungen und Unterausschußberatungen — leider erfolglos — vorgebracht haben.

Allen ist bekannt, daß die Form der Erlässe verfassungsrechtlich bedenklich ist, dies besonders dann, wenn sie contra legem oder praeter legem sind. Das haben auch wir immer wieder betont.

Wir haben auch Gelegenheit gegeben, diese Rechtslage zu sanieren. Der Antrag 69/A vom 20. März 1973 hat diese Erlässe ihrem Inhalt nach in Gesetzesform vorgesehen. Die sozialistische Fraktion hat es verstanden, die Behandlung dieses Antrages bis Dezember 1973 hinauszuschieben. Dann wurde dieser Antrag, obwohl er nur die Erlässe, die vom Finanzministerium gekommen sind, in Gesetzesform gekleidet hat, mit Ihrer Mehrheit abgelehnt.

Der Rechnungshof, meine Damen und Herren, bestätigt nunmehr Punkt für Punkt, Erlaß für Erlaß, daß diese Erlässe im Umsatzsteuergesetz 1972 nicht gedeckt, gesetzlos und damit nicht verfassungskonform sind. Trotzdem

**DDr. Neuner**

strebt der Finanzminister keine Sanierung an. Ich wiederhole den Vorwurf: Prestigedenken geht ihm eben vor Verfassungstreue!

Zusammenfassend kann man sagen: Vom Prüfstand der Rechnungshofkontrolle gesehen kommt der Kandidat Dr. Androsch so schlecht weg, daß er eigentlich ohne Wiederholungsmöglichkeit durchfallen müßte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Zu der vom Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier vorgebrachten Beschwerde, wonach ein mit einer Aktenzahl versehenes Kuvert des Bundeskanzleramtes vom Parteisekretariat der Sozialistischen Partei expediert wurde (*Abg. Dr. Keimel zeigt eine Photokopie dieses Kuverts*) — ich habe es gesehen —, habe ich folgendes festzustellen:

Ich habe dem Chef des Präsidiums des Bundeskanzleramtes, Sektionschef Dr. Jiresch, der diese Funktion auch in der Zeit meines Vorgängers bekleidet hat, der zu diesem Zweck, übrigens vom Magistrat Wien, berufen wurde, den Auftrag gegeben, dieses Vorkommnis schärfstens zu untersuchen. Es gibt hiefür — das kann ich heute schon sagen — offenbar nur eine einzige Erklärung; ich nehme aber an, daß zusätzliche Aufklärungen durch ihn möglich sein werden.

Es hat sich um einen Brief an Herrn Doktor Rudolf Schubert, Leiter des Referates Sozialpolitik der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Löwelstraße 12, Wien, gehandelt. Es kann nur folgendes, nehme ich an, passiert sein: daß man bei der Post, die irrtümlicherweise an mich in meiner Eigenschaft als Parteivorsitzender gerichtet wird und die ich dann an die Löwelstraße weitergebe beziehungsweise die geholt wird, das in der Expedition des Bundeskanzleramtes wegen der Adresse mit der direkten Post weitergab, daß man festgestellt hat, daß das nicht dorthin gehört, und einfach gesagt hat: das frankieren wir gleich und schicken es weiter! — Etwas, was bei Untergeordneten möglich ist.

Ich mache aber darauf aufmerksam, daß ich jede Kommission akzeptiere, die hier eingesetzt wird, oder bereit bin, der Presse alle Untersuchungsmöglichkeiten zu öffnen, im Bundeskanzleramt, in der Expedition des Bundeskanzleramtes, damit man sich davon überzeugen kann, daß es sich im ärgsten Fall nur um einen Irrtum gehandelt haben kann und nicht um eine Praxis der Expedition des Bundeskanzleramtes, auf die ich selber überhaupt keinen Einfluß habe, sondern die eine Amts-

stelle des Bundeskanzleramtes ist und in der entsprechenden Form der Behörde untersteht, die hiefür zuständig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Sprecher der Regierungspartei hat in seinen Ausführungen zum Rechnungshofbericht über das Verwaltungsjahr 1973 lobende und anerkennende Worte für die Tätigkeit des Rechnungshofes und für die Tätigkeit seiner Präsidenten gefunden. An dieser Anerkennung hat sich dann der Streit zwischen den beiden großen Parteien entzündet, wo und in welchem Bundesland — Niederösterreich oder Wien — wohl die Kontrolle der Verwaltung demokratischer geführt werde.

Der Herr Kollege Neuner hat auf die Vorwürfe des Kollegen Pichler gekontert, daß es in Wien überhaupt kein parlamentarisches Instrument der Kontrolle gebe, sondern daß dort das Kontrollamt ein Teil des Magistrats, also untergeordnet sei, nicht unabhängig sei. Ich glaube, das ist auch richtig, das muß man unterstreichen. Nur hat der Kollege Neuner vergessen hinzuzufügen, daß diese Stellung des Kontrollamtes, diese von der Behörde abhängige Stellung des Kontrollamtes mit den Stimmen der Volkspartei im Wiener Landtag beschlossen worden ist.

Ich kann das deswegen so genau sagen, weil ich damals der Antragsteller war, der einen Antrag auf Abänderung der Verfassung stellte, um dem Kontrollamt in Wien eine unabhängige Stellung zu gewährleisten; dieser Antrag verfiel der Ablehnung durch beide großen Parteien im Wiener Landtag. — Das nur zur Steuerung der Wahrheit.

Hohes Haus! Die Tätigkeitsberichte unseres parlamentarischen Kontrollorgans sind immer sehr interessant und aufschlußreich. Aufschlußreich deswegen, weil wir durch diese Berichte den Einblick bekommen in unsere Verwaltung, wo sie funktioniert, wo sie gut funktioniert, wo sie schlechter funktioniert, wo die Probleme liegen, wo Schwachstellen vorhanden sind, mit einem Wort also, wo da und dort der Schuh drückt.

Vielleicht ist dieser heute zur Debatte stehende Bericht des Rechnungshofes nicht ein Bericht der großen Fälle, wenn man vielleicht von der interessanten Dokumentation über die Planung der UNO-City absieht. Das ist vielleicht kein Bericht der Sensationen, aber er behandelt doch eine große Anzahl von Wahrnehmungen mittlerer Gewichtung, die aber dennoch zu einem Mosaik zusammengesetzt

14164

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Schmidt**

ein überschaubares Bild unserer Verwaltung bieten.

Was mir aufgefallen ist in diesem Bericht, ist die Tatsache, daß die Personalsituation in unserer Verwaltung offenbar eine völlig unterschiedliche ist. Zumindest ist sie das im Jahre 1973 gewesen. Es wird immer so viel darüber geredet und geschrieben, daß Österreich ein Beamtenstaat sei, daß eine Personal-explosion nach der anderen stattfindet, daß die Beamten den Staat auffressen. Wenn man dann den Rechnungshofbericht studiert, muß man mit Überraschung feststellen, daß an den wichtigsten Stellen unserer Verwaltung ein eklatanter Personalmangel herrscht. So durchzieht den Bericht über die Finanzverwaltung wie ein roter Faden die ständige Feststellung, daß die Personallage in den erstinstanzlichen Dienststellen derart trostlos ist, daß die dringendsten Aufgaben kaum bewältigt werden können.

Im Bereich der Finanzlandesdirektionen Oberösterreich und Salzburg zum Beispiel fehlt es an Betriebsprüfern und Umsatzsteuer-revisoren. Die vorhandenen Kräfte können trotz geringfügiger Aufstockung des Personalstandes die immer größer werdenden Anforderungen nicht bewältigen.

Das Finanzamt Innsbruck beispielsweise, das einen Personalstand von 434 Bediensteten aufweisen sollte, arbeitet tatsächlich nur mit 260 Bediensteten. Dabei mußten noch zwei Schreibkräfte vom Finanzamt Lienz ausgeliehen werden.

Die für die Amtsbetriebsprüfungsstelle des gleichen Finanzamtes vorgesehenen Dienstposten waren nur zu 10 Prozent besetzt, die der Umsatzsteuer-Revisionsstelle nur zu 27 Prozent. Diese Situation ist sicherlich nicht allein eine Situation des Finanzamtes Innsbruck. Sie ist in ganz Österreich gegeben, wenn auch im Westen die Personallage zweifellos als prekärer bezeichnet werden muß als im Osten Österreichs. Das war im Jahre 1973 so und auch in den Vorjahren.

Seither ist ja bekanntlich eine Besserung der Personalsituation eingetreten, offenbar hervorgerufen durch einen größeren finanziellen Anreiz bei den Anfangsbezügen, aber wahrscheinlich — das ist andererseits kein sehr positives, kein sehr erfreuliches Zeichen — durch die zunehmende wirtschaftliche Unsicherheit. In solchen Zeiten strebt man eben nach Sicherheit und geht man eben zur öffentlichen Hand. Aber Tatsache bleibt doch eines: In den Jahren, über die der Rechnungshof berichtet, ist die Personallage katastrophal gewesen! Und das kann eigentlich wieder rasch eintreten, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bessern sollten.

Wo sind also die vielen Beamten gewesen, von denen immer geschrieben und geredet wird? An der Basis sind sie nicht gewesen; das kann man auf Grund dieses Rechnungshofberichtes sagen. Überall dort, wo die Bevölkerung mit der Behörde in Kontakt kommt, dort fehlen sie. Bei diversen Ämtern und Dienststellen herrscht Mangel an Personal. Das kann man bei den Finanzämtern genauso feststellen wie zum Beispiel bei Polizeidienststellen. Geht man dann ein bißchen höher in der Verwaltung, dann drängen sich schon die Leute eher in den Büros. Auch dafür bietet uns der Rechnungshof ein anschauliches Beispiel, wie die wunderbare Schreibtischvermehrung vor sich gehen kann.

Die Wahrnehmungen, die der Rechnungshof zum Beispiel beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gemacht hat, sind so bezeichnend und so symptomatisch dafür, wie im Sinne des Parkinsonschen Gesetzes Bürokratie immer mehr Bürokratie erzeugt. Wenn man da so liest, wie eine neu errichtete Behörde, wie sie das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz darstellt, die nichts anderes tut, als alte Agenden unverändert von einer anderen Behörde, in diesem Fall vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, zu übernehmen und weiterzuführen, allein aus dieser Tatsache zusätzliches Personal benötigt, dann weiß man, was der alte Parkinson gemeint hat, als er seine ironischen Regeln über das Wachstum bürokratischer Einrichtungen aufgestellt hat.

Da übernimmt das neuerrichtete Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vom Bundesministerium für soziale Verwaltung die Aufgaben fachliche Angelegenheiten, Rechtsangelegenheiten, Umwelthygiene, Apotheken und Arzneiwesen. Diese Aufgaben wurden früher im Sozialministerium von einer Sektion, drei Gruppen, 15 Abteilungen und 16 Referaten durchgeführt. Das neue Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz benötigt für dieselben Aufgaben drei Sektionen, drei Gruppen, 24 Abteilungen und 15 Referate. Also zwei Sektionsleiter mehr und neun Abteilungsleiter mehr. Ein Referat wird eingespart.

Agenden Umweltschutz, Umwelthygiene: Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist bisher bei der Führung dieser Agenden mit einer Abteilung ausgekommen. Das neuerrichtete Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz benötigt eine Sektion mit drei Abteilungen; zunächst mit sechs A-Beamten, sechs B-Beamten, dreieinhalb D-Beamten. Für später, für 1974, sind geplant acht A-Beamte, acht B-Beamte, sechs D-Beamte, ein E-Beamter.

**Dr. Schmidt**

Ein weiteres Beispiel: Veterinärwesen. Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft benötigte man dafür eine Abteilung mit neun Bediensteten. Im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gibt es jetzt eine Gruppe mit drei Abteilungen, zwei Referate mit 10 Bediensteten, vier Kanzleikräfte, vierdrei Viertel Schreibkräfte.

Der Rechnungshof sagt zu dieser Schreibstischvermehrung im Punkt 42.2.2.:

„Der Rechnungshof empfahl dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, die Gruppe ‚Veterinärangelegenheiten‘ auf ein sachlich vertretbares Ausmaß zurückzuführen, da sich seit der Übernahme durch das Bundesministerium diese Angelegenheiten nicht verändert haben. In diesem Zusammenhang vertrat der Rechnungshof die Auffassung, daß die Errichtung einer Abteilung, die nur aus einem Abteilungsleiter und einem Bediensteten besteht, der gleichzeitig noch für eine andere Abteilung tätig zu sein hat, einer wirtschaftlichen und sparsamen Geschäftsführung widerspricht.“

Ich glaube, man kann hier der Meinung des Rechnungshofes nur völlig beipflichten.

Zur Frage des vermehrten Personalaufwandes in diesem Ministerium, insbesondere bei den Agenden des Umweltschutzes, sagt der Rechnungshof im Punkt 42.1.4. mit Recht, „daß der Gesetzesauftrag zur Koordinierung des Umweltschutzes dem Inhalt nach der gleiche geblieben sei, wie er vor der Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz gegeben war“.

Die Tätigkeit auf diesem Gebiete wurde vorher sogar mit einem geringeren Personalaufwand durchgeführt. Es ist geradezu ein Musterbeispiel für eine — sagen wir es so — Bla-bla-Begründung, wie das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in wortreichen Ausführungen die Tatsache einer Personalausweitung zu motivieren versucht.

Ich darf vielleicht den Punkt 42.1.3. des Rechnungshofberichtes zitieren, wo es unter anderem heißt:

„Aus Personalmangel sei es dem Bundesministerium nicht möglich, die beratenden Koordinierungsorgane des Umweltschutzes entsprechend zu betreuen, die nötigen Intensivkontakte zu den anderen Verwaltungsstellen herzustellen, die Konzepte, die die koordinierende Motivation selbständiger Entscheidungsträger unterstützen sollen, in notwendigem Umfang zu entwickeln und den für die künftige österreichische Umweltpolitik entscheidenden internationalen Aktivitäten die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.“

Meine Damen und Herren! Was soll denn das alles heißen? Das sind doch alles Gemeinplätze: „entsprechend zu betreuen“, „die beratenden Koordinierungsorgane“, „Intensivkontakte herzustellen“, „internationale Aktivitäten die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen“. Das sei also alles nicht möglich, wenn man nicht mehr Personal bekäme, als bisher für die gleichen Aktivitäten vorhanden gewesen war.

Aber den letzten Satz der Stellungnahme des Bundesministeriums würde ich unterschreiben — Wort für Wort. Dort wird nämlich gesagt, „daß seine Tätigkeit noch lange nicht den gerechtfertigten gesellschaftlichen Erwartungen und dem gesetzlichen Koordinierungsauftrag entspreche.“ Da kann man nur sagen: Wie wahr!

Wir Freiheitlichen haben schon seinerzeit anlässlich der Debatte über die Errichtung dieses Ministeriums darauf hingewiesen, daß es keinen Zweck habe, ein Ministerium für Umweltschutz zu schaffen, ohne ihm entscheidende und wichtige Aufgaben zu übertragen.

Aber wir wissen ja — gerade auf dem Gebiet des Umweltschutzes war der Gesetzesauftrag an das Ministerium ebenso dürftig wie die Kompetenzausstattung. Statt die Befugnis einzuräumen, mit dem Kompetenzwarr auf dem Sektor Umweltschutz aufzuräumen, ihn zu entwirren und endlich legislative Maßnahmen zu setzen, ist bis heute nichts geschehen.

Meine Damen und Herren. Es ist nichts geschehen auf diesem Gebiet: kein Luftreinhaltegesetz, kein Antilärmgesetz, keine sonstigen Maßnahmen wurden gesetzt oder gar Ideen entwickelt etwa in bezug auf steuerliche Förderung umweltfreundlicher Verpackungsindustrie zum Beispiel; das wäre vielleicht etwas. Nichts, gar nichts ist auf diesem Gebiete geschehen!

Statt das neugeschaffene Ministerium in die Lage zu versetzen, entscheidende Taten zu setzen, hat man ein Koordinations- und Korrespondenzbüro errichtet und mit der hochtrabenden Bezeichnung „Bundesministerium“ ausgestattet mit dem zweifelhaften Erfolg, daß dieses Alibi-Ministerium zwar keine echten Aufgaben hat, aber dafür mehr Schreibtische und mehr Personal konsumiert. Das zeigt der Rechnungshofbericht in einer sehr klaren, ich möchte sagen, auch dankenswerten Weise auf.

Daß auch sonst in diesem Ministerium nicht alles zum besten zu stehen scheint, das geht ebenso deutlich aus diesem Rechnungshofbericht hervor. Da heißt es an einer Stelle, daß der Informationsfluß zwischen dem Sektionsleiter und dem Sachbearbeiter nicht immer

14166

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Schmidt**

gegeben ist. — Ja was heißt das? Sie reden wahrscheinlich gar nicht miteinander, oder sie reden aneinander vorbei.

Weiter heißt es, daß den Sachbearbeitern andere Tätigkeiten zugewiesen werden, als im Geschäftseinteilungsplan vorgesehen ist; daß die entschiedenen Überlegungen des Sektionsleiters zu Problemen des Umweltschutzes nicht immer aktenkundig gemacht wurden, was mitunter zu einem gestörten Arbeitsablauf innerhalb der Sektion führt.

Ja da kann ich mir schon vorstellen, warum die Erfolge dieses Ministeriums so mager sind, wenn es dort eine derart mangelhafte Organisation gibt.

An anderer Stelle heißt es, daß nicht einmal die Schreibkräfte der Sektionsleitung hinsichtlich ihrer Arbeitsleistung laufend kontrolliert werden und der Rechnungshof feststellen mußte, daß manche dieser Schreibkräfte nicht voll ausgelastet waren.

Das ist leider eine Erscheinung, die nicht vereinzelt beobachtet werden muß. In vielen Dienststellen der ersten Instanz fehlt Schreibpersonal. Manche Gerichte kommen mit der Ausfertigung der Urteile nicht nach, was natürlich zu einer allgemeinen Rechtsunsicherheit führt. Aber in den Ministerien sind Schreibkräfte nicht voll ausgelastet.

Ich glaube, dieser Umstand, Hohes Haus, und auch all die anderen aufgezeigten unerfreulichen Erscheinungen auf dem Sektor Personallage geben doch Hinweise, wo unter anderem auch der Hebel angesetzt werden muß, wenn es um Verwaltungsreform geht.

Auch im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, und hier insbesondere bei den Landesinvalidenämtern, hat sich der Rechnungshof in sehr dankenswerter Weise mit dem Personalstand befaßt. Auch hier wird seit Jahren darauf hingewiesen, daß die immer mehr abnehmende Aufgabenstellung, wie sie ja durch die sinkende Zahl der Kriegsoffer gegeben ist, diese Einschränkung ja auch zu einer Reduzierung beziehungsweise zu einem Freiwerden von Personal führen müßte. Es ist interessant und, so möchte ich sagen, typisch, mit welcher Hartnäckigkeit die betroffenen Dienststellen — in diesem Bericht sind es zum Beispiel die Landesinvalidenämter Salzburg und Tirol — sich einer solchen Personalreduzierung widersetzen. Dabei bestehen große Zweifel, ob die Auslastung des Personals in diesen Ämtern eine gleichmäßige und vertretbare ist.

Zweifel kommen einem deswegen, weil man liest, daß zum Beispiel laut Arbeitsstatistik des Landesinvalidenamtes für Tirol von neun Referenten im Durchschnitt nur rund fünf pro Arbeitstag anwesend sind. Man darf sich dann

auch nicht wundern, daß der Rechnungshof Aktenrückstände feststellen mußte, bei denen schwerste Mängel in der Bearbeitung und jahrelange Säumigkeit vorlagen. Beträchtliche Überzahlungen und erhebliche Nachzahlungen waren die finanziellen Folgen dieser Unzukömmlichkeiten.

Es mutet aber auch sehr eigenartig an, wenn man liest, daß bei dem gleichen Amt neun Bedienstete in einer höherwertigen Verwendung tätig sind und bereits teilweise eine Personalzulage für Mehrleistungen erhalten. Über die Bewertung und über das Ausmaß dieser höherwertigen Tätigkeit und Mehrleistungen gibt es allerdings keine eindeutigen Unterlagen, sagt der Rechnungshof.

Hohes Haus! Diese Zustände sind sicherlich keine Einzelfälle. Das gibt es nicht nur bei den Landesinvalidenämtern für Salzburg und für Tirol, das gibt es auch anderswo. Ich würde empfehlen, daß sich der Rechnungshof auch um die Situation beim Landesinvalidenamte für Wien, Niederösterreich und Burgenland kümmert. So sind zum Beispiel im Landesinvalidenamte für Wien, Niederösterreich und Burgenland von den vier A-wertigen Leitungsposten der Präsidialabteilung zwei mit B-Leuten besetzt, von denen einer Vollmaturant ist und der andere Beamtenmatura hat. Von den sechs A-wertigen Leiterposten in der Geschäftsabteilung der Kriegsofferversorgung sind drei mit Maturanten besetzt. Der A-wertige Leiterposten der Geschäftsabteilung, die sich mit den Agenden des Invalideneinstellungsgesetzes beschäftigt, ist mit einem Beamtenmaturanten besetzt. Und das alles, obwohl es in diesem Amt Juristen, A-Leute gibt, die aber dort B-wertige Tätigkeit ausüben, die einfach nicht zum Zuge kommen, die übergangen oder abgeschoben werden.

Es steckt ein ganz bestimmtes System hinter dieser Art Personalpolitik, ein System, das sich offensichtlich die Durchbrechung der Anstellungserfordernisse für einen Dienstposten zum Ziel gesetzt hat, ein System, das natürlich nicht mehr auf objektiven Kriterien, wie es zum Beispiel die Vorbildung, die Schulbildung eines einzelnen darstellt, beruht, sondern das sehr subjektiv ist, das, ich möchte fast sagen, manipulierbar ist, das man je nach Gutdünken, nach parteipolitischen Gesichtspunkten mit Hilfe sehr subjektiver Dienstbeschreibungen sich so zurechtbiegen kann, daß immer der, den man dort haben will, auch den Posten kriegt.

Meine Damen und Herren! Sie werden daher verstehen, warum wir seinerzeit der Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Verwaltungsakademiegesetz, das eine Aufweichung der Anstellungs-

**Dr. Schmidt**

erfordernisse für den Aufstieg in höhere Verwendung gebracht hat, unsere Zustimmung nicht gegeben haben. Und Sie werden vielleicht auch verstehen, warum wir den Vorschlägen der Bundesregierung zur Neugestaltung des Besoldungsrechtes sehr, sagen wir, reserviert gegenüberstehen: Nicht weil wir eine solche Neuregelung des Besoldungsrechtes nicht für notwendig hielten, sondern weil diese Neuordnung beziehungsweise dieses Konzept dafür so gebaut ist, daß der Erreichung einer Funktion mehr und stärker als bisher Bedeutung zukommt und daß die Erreichung der Funktion jetzt mehr subjektiver Beurteilung unterlegen ist.

*Bisher konnte sich der öffentlich Bedienstete immerhin eine gewisse Laufbahn ausrechnen. Nach dem neuen Konzept ist er mehr davon abhängig, ob er die Möglichkeiten hat, in eine Funktion zu gelangen. Wer wird eine solche gesondert abzugeltende Funktion denn bekommen? Wird immer tatsächlich nur die Tüchtigkeit des Beamten ausschlaggebend sein? Besteht nicht die Gefahr der Subjektivierung der Dienstbeschreibung, die für die Erreichung einer solchen Funktion dann allein maßgebend ist?*

Sie werden verstehen, daß wir nach den Erfahrungen zum Beispiel in den Landesinvalidenämtern sehr skeptisch sind, nach den Erfahrungen vor allem beim Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland, wo politisch geeichte Beamtenmaturanten A-Posten einnehmen und politisch offensichtlich nicht so ausgeprägte A-Leute auf B-Posten sitzenbleiben, wo Dienstbeschreibungen offenbar nach Bedarf erfolgen, weil das Papier geduldig ist. Vielleicht steht diese Art Personalpolitik in einem ursächlichen Zusammenhang mit den Unzukömmlichkeiten bei den gleichen Dienststellen, die der Rechnungshof in diesem Bericht aufgezeigt hat. Daher sind wir sehr skeptisch zu dem Konzept über die Neuregelung der Besoldung.

Ich muß sagen, wir waren auch etwas überrascht, als wir jetzt am Ausgang des Gewerkschaftskongresses der Gemeindebediensteten die Stellungnahme des neuen Vorsitzenden Abgeordneten Pöder hörten, der sich nach monatelangen Verhandlungen mit dem Dienstgeber, mit dem Staatssekretär Lausecker, plötzlich gegen die vorgeschlagene Neuregelung ausgesprochen hat. Ich weiß zwar nicht, ob es bei der Koordination der Gewerkschaften untereinander nicht geklappt hat, aber durch diese Haltung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten scheint jetzt eine Einigung über die Neuregelung der Besoldung im öffentlichen Dienst in weite Ferne gerückt zu sein.

Die Frage wird daher immer aktueller: Was geschieht bis dahin? Am 1. Juli 1975 erleben wir die letzte Etappe des Gehaltsabkommens. Aber wie soll es weitergehen? Ist es nicht Pflicht der Bundesregierung, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß eine wertgesicherte Besoldung der Bediensteten weiterhin sichergestellt ist? Wir glauben, daß der beste Weg dafür die Weiterführung dieser Gehaltsregelung wäre, bis es zu einer grundlegenden Neuregelung kommt.

Einsparungen können nicht bei den Gehältern, sondern nur im Personalstand vorgenommen werden. Dafür, glaube ich, hat der Rechnungshof in seinem uns heute vorliegenden Bericht wieder wertvolle Fingerzeige gegeben, Fingerzeige, die in der Verwaltung und bei den Verantwortlichen in der Verwaltung und in der Regierung Konsequenzen nach sich ziehen sollten. Dafür gebührt dem Rechnungshof unser Dank, und wir werden auch gerne seinem Bericht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Doktor Neuner erinnerte ich mich an eine vor einigen Jahren im Österreichischen Rundfunk ausgestrahlte Sendung. Sie hieß: „Freu dich nicht zu früh.“ *(Abg. Zeillinger: 5. Oktober!)* Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Neuner und den Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei eines sehr eindeutig und klar sagen: Sie dürfen nicht annehmen, daß wir von den Ausführungen Ihres Generalsekretärs Dr. Kohlmaier, der heute ausbezogen ist, uns das Fürchten zu lehren, so überwältigt gewesen sind, um uns nicht mit verschiedenen Behauptungen des Herrn Generalsekretärs sehr eingehend und sachlich auseinandersetzen zu können.

Wie ich Ihnen überhaupt sagen möchte, meine Damen und Herren, daß wir wahrlich keine Auseinandersetzung fürchten, daß wir keine Angst haben, uns vor die Bevölkerung dieses Landes hinzustellen und über alles, was in den letzten Jahren in diesem Lande zum Wohle der österreichischen Bevölkerung durch diese Regierung auf Grund unserer Mehrheit durchgesetzt werden konnte, Rechenschaft zu geben, um nicht jede Gelegenheit wahrzunehmen, Bilanz zu legen, zu zeigen, daß wir all das, was wir vor den letzten Wahlen versprochen, in unser Regierungsprogramm aufgenommen haben, *(Abg. Kinzl: Nicht gehalten haben!)* zum überwiegenden Teil bis zur Stunde auch verwirklichen konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

14168

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Tull**

Meine Damen und Herren! Die angekündigten Revolutionen finden in der Regel ja nicht statt. Sie hätten es sich daher ersparen können, bekanntzugeben, daß Sie die heutige Sitzung zum Anlaß einer großen Generalabrechnung mit der Regierung und mit uns nehmen würden, daß Sie zu einem Generalangriff zu blasen beabsichtigen.

Kohlmaier hat nun heute einen Paukenschlag zu diesem Generalangriff gesetzt. Aber wenn man sich den Inhalt seiner Ausführungen etwas näher ansieht, wenn man sich das überlegt, was er gesagt hat, kann man nur eines sagen — (*Abg. Fachleutner: Er hat recht!*): Viel Lärm — mit Pathos garniert — um nichts!

Kohlmaiers Philippika war im Grunde genommen nichts anderes als ein mißglückter Prolog Ihrer heute eingebrachten dringlichen Anfrage. Ich kann Ihnen bereits jetzt voraussagen, ohne Prophet sein zu wollen, ohne mit einer hellseherischen Gabe ausgestattet zu sein (*Abg. Graf: Das mutet Ihnen niemand zu!*), daß auch diese dringliche Anfrage nichts anderes sein wird als ein Glied in der Kette Ihrer bisher schiefgegangenen und mißratenen dringlichen Anfragen. Nur ein einziger Unterschied ist zu registrieren, und das möchten wir heute in aller Öffentlichkeit tun: Diese dringliche Anfrage ist im Grunde genommen nichts anderes als ein Schuß aus dem Hinterhalt. Sie haben in Ihrer Verzweigung, in der Sie sich befunden haben, noch immer befinden und auch weiterhin befinden werden, weil Sie einfach keine besseren Alternativen dieser Regierung gegenüber setzen können, zu einem Schlag unter die Gürtellinie angesetzt. Nicht deswegen, weil heute der Herr Finanzminister nicht hier ist und Sie ganz genau gewußt haben, daß er nicht da sein wird, sondern aus einem anderen Grund. Sie haben in der Präsidiale Einwand dagegen erhoben, daß heute oder morgen das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz behandelt werden soll, weil der Herr Finanzminister nicht da sei, und jetzt bringen Sie eine dringliche Anfrage ein!

Präsident Dr. Maleta: Herr Abgeordneter! Erstens: Zur dringlichen Anfrage kommen wir erst, und zweitens sind wir jetzt beim Rechnungshofbericht! (*Abg. Dr. Tull: Der Herr Kohlmaier hat auch wahrlich nicht zum Rechnungshofbericht gesprochen!*) Meine Mahnung geht nach allen Seiten. Ich war damals nicht am Vorsitz.

Abgeordneter Dr. Tull (*fortsetzend*): Aber eines möchte ich schon sagen: Die Verabschiedung des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes wäre wahrscheinlich — und ich glaube, darüber sollten wir uns alle einig sein — wesentlich wichtiger gewesen als diese von Ihnen nun gestartete Aktion: wichtiger für die

Bauern, die darauf warten, daß sie 600 Millionen Schilling zusätzlich bekommen werden — Sie, die bäuerlichen Abgeordneten, werden, wie ich schon einmal angekündigt habe, dagegenstimmen —, wichtiger wäre die Verabschiedung des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes für die Bergleute, die darauf warten, daß die Bergbauförderungsmittel erhöht werden. Aber das durfte nicht sein.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier möchte ich darüber hinaus noch etwas anderes sagen, ich gebe ihm einen guten Rat: Er möge doch wahrlich, ehe er hier Zensuren in der Form austellt, wie er es heute getan hat, vor der eigenen Tür zu kehren beginnen. Diesen Ratschlag, Herr Abgeordneter Dr. Gorton, gebe ihm nicht ich, sondern gibt ihm der Redakteur Fritz Pesata in Ihrem „Volksblatt“ am 7. Juni 1975. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten will ich das zitieren, was Ihnen Ihr eigenes Parteiorgan empfiehlt, was Ihr eigener Journalist den Herren Dr. Kohlmaier, Dr. Koren, Dr. Schleinzer und den anderen führenden Herren der Österreichischen Volkspartei ins Stammbuch schreibt. Hier heißt es unter dem Titel „So nicht!“ — „So nicht!“ lautet die Überschrift dieses Artikels! —: „SPO-Urlaubsplakat. Wohlbehagen. Wunderbar. Und wo, bitte schön, ist das ÖVP-Urlaubsplakat, meine Herren Wahlmanager aus dem ÖVP-Wahlkampf-Quartier? Ach ja, „Unsere ÖVP muß wieder her!“ — Jawohl, doch muß sie erst einmal vorhanden sein.“

Ihre eigene Zeitung sagt Ihnen: Sie müssen erst „vorhanden sein“. Sie sind also nicht vorhanden. Was Sie hier aufführen, ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Trauerspiel, der Beweis Ihrer inneren Konfusion, Ratlosigkeit und Zerrissenheit. „Jawohl, doch muß sie erst einmal vorhanden sein. Nicht dort bleiben, wo sie jetzt in Selbstmitleid, in falschverstandenen Unterspiel, im angeblich modernen Defaitismus krebst.“

Das empfiehlt Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Ihre eigene Zeitung, Ihr Leibblatt! Und der Herr Pesata muß es ja wahrlich besser wissen als ich, denn der hat noch mehr Einblick als wir von der Regierungspartei. Wie traurig muß es im Grunde genommen um Ihre Partei bestellt sein, wenn Ihnen ein maßgebender Redakteur in Ihrem Organ eine solche Empfehlung erteilen muß. (*Beifall bei der SPO.*)

Nun, meine Damen und Herren, zu einigen Punkten, die der Herr Dr. Kohlmaier hier heute mit umflorter Stimme vorgetragen hat. Er sagt, die Mehrwertsteuer ist keine Mehrsteuer, hätten wir seinerzeit behauptet, was ja auch stimmt, und nun müßten wir die Steuer erhöhen, weil ansonsten Androsch den Staatsbankrott anmelden müßte.



**Dr. Tull**

Ja, wir werden uns mit dem Problem der Mehrwertsteuer, des Mehrwertsteuersatzes in absehbarer Zeit zu beschäftigen haben. Aber Sie wissen doch ganz genau, warum. Nicht deswegen, weil das eingetreten ist, was Sie vorausgesagt haben, nämlich daß sich der Finanzminister ein Körbergeld schafft, sondern deswegen, weil, wie damals schon viele angenommen haben, mit dem Mehrwertsteuersatz nicht das Auslangen gefunden wird, weil dieser Mehrwertsteuersatz, wie sich jetzt doch herausstellen beginnt, nicht aufkommensneutral ist. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Darüber hinaus noch etwas anderes, meine Damen und Herren, und auch das wollen wir ganz offen sagen: Wir bekennen uns dazu, daß diese Maßnahme auch nicht zuletzt deswegen in Erwägung gezogen werden muß, um eine möglichst hohe Beschäftigungsrate, einen möglichst hohen Beschäftigungsstand in diesem Lande im Interesse nicht nur der Arbeiter, sondern auch der selbständig Tätigen sicherstellen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Kohlmaier hat heute hier eine kühne Behauptung aufgestellt. Er sagte, die Währungsreserven betrügen derzeit nur mehr 41 Milliarden Schilling. — Er ist unrichtig informiert worden. Nämlich Ende Dezember betrugen sie ... *(Zwischenruf des Abg. Fachleutner.)* Sie können unbesorgt sein, Herr Fachleutner! Diese Regierung, dieser Finanzminister jedenfalls, das beweisen die letzten fünf Jahre, haben wesentlich besser gewirtschaftet als Sie, als Dr. Koren, der Steuererfinder und der Steuererhöher, der aus dem Dilemma, aus den Schwierigkeiten, in die Sie sich hineinmanövriert haben, nicht mehr herausgefunden hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ende Dezember, meine Damen und Herren, betrugen die Währungsreserven 61 Milliarden Schilling und Ende März 65 Milliarden Schilling, also nicht 41 Milliarden. Aber das spielt keine Rolle, auf die paar Milliarden kommt es dem Herrn Kohlmaier nicht an, wenn er glaubt, damit auf Stimmenfang gehen zu können und entsprechend zu krebzen, um vielleicht doch da oder dort noch den einen oder anderen unsicher zu machen.

Aber er hat noch etwas gesagt, und auch das kann nicht unwidersprochen bleiben. Er hat nämlich gesagt, daß diese vermeintlichen 41 Milliarden — es waren ja wesentlich mehr — nicht einmal ausreichen, die Einfuhr für acht Monate decken zu können. *(Abg. Kinz: Für drei Monate!).*

Für drei Monate, noch besser; entschuldigen Sie: für drei Monate, richtig. Für acht Monate, hat er gesagt, hat es in Ihrer Zeit gereicht. Ich korrigiere das sehr gerne.

Aber eines hat er nicht gesagt: Wie wird es jetzt mit den Rohstoffpreisen sein? Wir wissen, daß die Rohstoffpreise im Ausland, auf den internationalen Märkten, seit geraumer Zeit sinken, spürbar sinken. Werden Sie bereit sein, in den Ihnen nahestehenden Wirtschaftskreisen dafür einzutreten, daß diese Preissenkungen an die Konsumenten in angemessener Weise weitergegeben werden? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sind Sie bereit dazu: Ja oder nein? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.)* Wenn Sie bereit sind, würden wir es vom Herzen begrüßen, nur erwarten wir dann nicht nur schöne Worte, sondern endlich auch entsprechende Taten, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! *(Beifall bei der SPÖ. — Abgeordneter Dr. Blenk: Was hat das mit dem Rechnungshofbericht zu tun?)* Ich antworte jetzt nur dem Herrn Doktor Kohlmaier. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist keine Antwort!)*

Herr Dr. Kohlmaier hat weiter von Brot und Spielen gesprochen. Er hat gesagt: Ihr Brot ist das, was Sie aus dem Topf des Familienlastenausgleiches entnehmen.

Ich frage den Herrn Dr. Kohlmaier in seiner Eigenschaft als ehemaliger Spitzenfunktionär eines der Familienverbände: Was hat denn sein Parteifreund Dr. Koren in der Zeit von 1966 bis 1970 mit den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds getan? *(Rufe bei der SPÖ: Ausgeräumt!)* Was ist damals geschehen?

Heute sind wir in der Lage, diese Mittel im Interesse der österreichischen Familien zu verwenden. In Ihrer Zeit mußten sie aufgeboden werden, die Löcher zu stopfen, die durch eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik entstanden sind. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP.)*

Nun sagen Sie — und das war sozusagen der Höhepunkt in den Ausführungen des Herrn Dr. Kohlmaier —, wir wollen von unserem Versagen ablenken, und wir machen nichts anderes, als die Wähler zu täuschen. *(Ruf bei der ÖVP: Wahre Worte!)*

Meine Damen und Herren! Ich will in diesem Zusammenhang gar nicht einen Artikel, der in „Der Weltwoche“ veröffentlicht worden ist, zur Gänze vorlesen, und zwar den Artikel „Konjunkturinsel“: „Ein weiterer indirekter Faktor“ — man beschäftigt sich hier mit dem wirtschaftlichen Aufschwung Österreichs —: „die sorgfältig gepflegten Staatsfinanzen.“ *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Jawohl! Die Staatsfinanzen sind sorgfältig gepflegt worden! *(Ruf bei der ÖVP: Aber nicht in Österreich! — Gegenrufe des Abg. Skritek.)*

14170

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Tull**

Wenn Herr Dr. Kohlmaier von Staatsbankrott spricht, wenn er als Generalsekretär einer immerhin großen Partei behauptet, daß wir von einem Versagen ablenken, so frage ich den Herrn Dr. Kohlmaier: Ist das wirklich ein Versagen, wenn das Österreichische Statistische Zentralamt in den letzten Tagen ausgewiesen hat, daß das Volkseinkommen nunmehr auf dem EWG-Niveau stehe? Unser österreichisches Volkseinkommen, meine Damen und Herren!

Es wurde ausgewiesen, daß das Pro-Kopf-Einkommen in Österreich im OECD-Europa im Jahre 1970 noch minus 9 Prozent gegenüber den anderen gelegen ist, während wir 1973 das OECD-Europa mit 4 Prozent und 1974 mit 14 Prozent überholt haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. B l e n k.*)

Und da reden Sie vom Versagen, da reden Sie vom Bankrott, da reden Sie von einem Fiasko! Da wollen Sie den Menschen einreden, daß sie alle am Hungertuch nagen? Das glaubt Ihnen doch niemand in diesem Lande, denn wir alle sind es letzten Endes gewesen (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinnek*), die uns davon überzeugen konnten, wie es ist, die das gesehen und letzten Endes im reichen Maß genossen haben.

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat in den letzten Tagen festgestellt, daß das österreichische Bruttonationalprodukt je Einwohner im Jahr 1973 71.000 S betragen hat und 1974 82.000 S, daß Industrie, daß Landwirtschaft, daß alle Sparten, nicht zuletzt auch besonders der Export ganz im Gegensatz zu dem, was Sie vorausgesagt haben, außerordentlich gestiegen sind.

Weil der Herr Dr. Kohlmaier vom Bericht der Nationalbank gesprochen hat, möchte ich ihn auf Seite 57 dieses Berichtes verweisen, wo es heißt: „Triebfeder unseres Wirtschaftswachstums war die über das ganze Jahr“ — 1974 — „anhaltende kräftige wertmäßige Ausweitung der Exporte, die gemäß Zahlungsbilanzrechnung um 35,7 Prozent anstiegen“.

Und da sagen Sie, daß es den Leuten schlecht geht. Nach all dem, was diese Regierung, was diese Mehrheitspartei zum Teil gegen Ihr permanentes und hartnäckiges Nein durchgesetzt hat, wollen Sie sagen, daß diese Regierung die Wählerinnen und Wähler zu täuschen beabsichtigt!

Nein! Wir täuschen niemanden! Wir legen nur Bilanz! Wir wollen nur Rechenschaft legen und aufzeigen, was sich in diesem Lande verändert hat, seit Sie nicht mehr tonangebend sind. Wir wollen nur aufzeigen, daß wir nicht nur Ihre Versäumnisse und Unterlassungen wieder in Ordnung bringen mußten, daß wir nicht nur das alles aufgeholt haben, sondern

daß wir einen gewaltigen Schritt nach vorwärts getan haben. (*Abg. Dr. B l e n k: Wie man sich so beweihräuchern kann!*)

Wir beweihräuchern uns nicht! Für uns sprechen die Fakten, auf die wir stolz sein können!

Und eines möchte ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Hören Sie in das Volk! Das Krankjammern nützt nichts! Die vernünftigen Menschen dieses Landes sagen zu Recht, es möge uns nie schlechter gehen als derzeit, als unter dieser sozialistischen Alleinregierung, als mit einem Parlament, in dem es eine starke sozialistische Mehrheit gibt! (*Beifall bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hietl (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht 1973 gibt Anlaß, aus bäuerlicher Sicht zur Lage der Landwirtschaft am Ende einer sozialistischen Alleinregierung Stellung zu nehmen. Darf ich mir aber erlauben, vorher noch auf Ausführungen meiner Vorredner kurz einzugehen.

Wenn der Herr Abgeordnete Pichler behauptet, daß in Niederösterreich ... (*Rufe bei der SPÖ: Feststellt!*) Also feststellt. Ich nehme das gern zur Kenntnis, daß er nicht nur behauptet, sondern daß er feststellt, daß in Niederösterreich jenes „Machtstreben“ vorhanden sei, daß die unter Führung der ÖVP stehende Landesregierung und daher auch der Landtag einen Vorsitzenden des Kontrollausschusses aus den Reihen der ÖVP stellt.

Ich darf dazu feststellen, daß die Niederösterreichische Landesregierung aus vier ÖVP-Mitgliedern und aus drei sozialistischen Mitgliedern besteht und daß im Kontrollausschuß ebenfalls das gleiche Verhältnis vorhanden ist, und ich bin überzeugt davon, daß der Kontrollausschuß in Niederösterreich seine Aufgabe deshalb so erledigt, weil er ein leichtes Amt in der Erledigung hat, weil dort so regiert wird, daß es zum Wohle der Bevölkerung von Niederösterreich ist. Das darf ich mit aller Deutlichkeit, Herr Abgeordneter Pichler, feststellen. (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Wenn Sie weiter behaupten, die Parlamentarier nahmen schon im Rechnungshofausschuß sehr stark an den Ausschüßberatungen teil, dann muß ich folgendes feststellen: Ich gehöre nun fünf Jahre diesem Rechnungshofausschuß an. All die Jahre hindurch haben sich die sozialistischen Mitglieder des Rechnungshofausschusses als die großen Schweiger gezeigt,

**Hietl**

und es war auch in diesem Jahr so, daß es außer in nebensächlichen Fragen die Mitglieder der ÖVP waren, welche in diesem Rechnungshofausschuß die Debatte bestritten. Es hat sich gelegentlich, wie wir es soeben auch bei seiner Rede feststellen konnten, der Herr Abgeordnete Tull mit polemischen Zwischenrufen daran beteiligt. Das war der ganze Debattenbeitrag, den sozialistische Abgeordnete in diesem Rechnungshofausschuß geleistet haben.

Das, Herr Abgeordneter Pichler, zur Klarstellung der Situation.

Herr Abgeordneter Dr. Tull befaßte sich, anstatt einen Beitrag zum Rechnungshofbericht zu geben, bereits mit der erst in einigen Stunden beginnenden dringlichen Anfrage. So viel war anscheinend von ihm zum Rechnungshofbericht zu sagen, daß er zu jenem Gegenstand Zuflucht nahm, der erst in einigen Stunden behandelt wird.

Wenn er hiebei noch die Behauptung aufstellte, es wären die ÖVP-Abgeordneten, vor allem die ÖVP-Vertretung in der Präsidentschaftskonferenz, gewesen, die verzögert haben, daß das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz vielleicht einige Tage früher zur Behandlung gekommen wäre und daß die Bauern dabei die Leidtragenden gewesen seien, weil sie 600 Millionen Schilling aus diesem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz bekommen sollen, dann muß ich sagen: Ich werde in einigen Beispielen darauf eingehen, wo die sozialistische Regierung schon lang Gelegenheit gehabt hätte, der Landwirtschaft eine echte Unterstützung zu geben, eher als dadurch, daß man schlecht budgetiert und nun in einer Budgetüberschreitung zusätzlich Mittel einsetzen soll, die gar nicht in diesem Sinne der Landwirtschaft zugute kommen, wie es notwendig wäre. Das, bitte, auch zur Klarstellung.

Ich darf Sie auch darauf aufmerksam machen, daß in einer gestrigen Presseaussendung des SPO-Pressedienstes ein führender sozialistischer Kommunalpolitiker die Meinung vertrat, man müsse sich mehr um die Landwirtschaft kümmern, es müsse ein Anliegen der sozialistischen Regierung sein, sich um die Belange der Landwirtschaft mehr umzusehen.

Ich muß feststellen: Wenn es überhaupt dazu kommt, dann hat man sehr lange in dieser Regierung gebraucht, um zu dieser Feststellung zu kommen. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn man sich seitens der sozialistischen Fraktion hier in diesem Hause, seitens der sozialistischen Regierung um die Landwirtschaft echt so kümmert, wie es notwendig wäre.

Verschiedene Situationen in der Landwirtschaft zeigen, wie notwendig es wäre, daß von der Regierungsseite jene Vorschläge, die von uns hier immer wieder gemacht werden, auch angenommen werden. Gerade jetzt in dieser Zeit, wo von unserer Führungsspitze klipp und klar gesagt wurde, was man für die Landwirtschaft zu tun hat, sollte man nicht verschleppen und immer wieder neue Termine setzen, sondern sollte sehr rasch im Sinne unserer Anträge entscheiden.

Ich darf nur auf die schlechte Situation am Rindviehsektor hinweisen, wo wir bereits Jahre hindurch darauf verwiesen haben, daß es notwendig wäre, Mittel einzusetzen, um der agrarischen Bevölkerung echt zu helfen. Die Mittel, die man dafür braucht, werden immer mehr, je länger man diese Situation verschleppt.

Es ist, glaube ich, bekannt, daß es dringendst notwendig wäre, Viehexporte zu tätigen, und zwar zu einem Preis, der für unsere Landwirtschaft kostendeckend ist. Bei Verhandlungen in Brüssel nur immer wieder darauf hinzuweisen, ohne dabei mit Erfolgen heimzukehren, ist, glaube ich, zu wenig.

Ähnlich liegt die Situation bei der Milchwirtschaft, wo auch klar gesagt wurde, was seitens der Landwirtschaft als unbedingte Notwendigkeit — und mehr wird nie verlangt — angesehen wird. Ich glaube, daß gerade die tägliche Arbeit, die in erster Linie von unseren Bäuerinnen bestritten wird, doch auch ihre Anerkennung finden müßte. Diese Arbeit muß täglich, egal ob Sonn- oder Feiertag, verrichtet werden. Man will der Arbeit dieser Menschen aber nicht jene Anerkennung zollen, die sie verdienen würde.

Wenn man den Zeitraum des Rechnungshofberichtes, das Jahr 1973, etwas unter die Lupe nimmt und Preisvergleiche anstellt, dann, glaube ich, ergibt doch dies den besten Beweis dafür, wie unterbezahlt die in der Landwirtschaft in Österreich Tätigen sind und wie sich die agrarische Preissituation darstellt.

Nur ein paar Vergleiche aus diesem Zeitraum, mit dem sich der Rechnungshofbericht befaßt, was in Österreich die einzelnen Nahrungsmitteln kosteten und wie es demgegenüber in anderen Ländern Europas war.

Ein Beispiel: Schweinefleisch — 1 kg Bratenfleisch — kostete damals, im Jahr 1973, in Österreich 49,80 S, in Italien dagegen 82,15 S, in Schweden 88,52 S und in der Schweiz 95,84 S.

Oder: Ein Ei kostete in Österreich 1,38 S gegenüber 1,97 S in Dänemark. Beliebig fortzusetzen im Vergleich zu anderen Ländern.

14172

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Hietl**

Bei der Milch: Verbraucherpreis 4,80 S in Österreich, 7,42 S in Schweden oder 6,16 S in der Bundesrepublik.

Butter: In Österreich damals 46 S, in Italien 73,30 S.

Weizenmehl: In Österreich 6,01 S, 8,55 S in Frankreich und 9,85 S in Schweden.

Zucker: 7,50 S in Österreich, 10,17 S in Italien.

Das, meine Damen und Herren, waren nur einige Vergleiche, damit Sie sehen, wie in Österreich die in der Landwirtschaft Tätigen arbeiten, wie sie sich bewußt sind, daß sie für die Ernährung unserer Bevölkerung zu sorgen haben. Aber wir glauben: Wenn man immer wieder andere Länder in irgendeiner Weise zum Vergleich heranzieht, dann steht uns dasselbe Recht zu.

Ist man sich in der Bundesregierung bewußt, welche Kosten man aufbringen müßte, wäre die österreichische Landwirtschaft nicht bereit, immer wieder jene Nahrungsmittel aufzubringen, die eben dem Österreicher den Tisch decken sollen? Man müßte in großen Mengen Nahrungsmittel importieren, wenn keine heimische Landwirtschaft vorhanden wäre. Es wäre beispielsweise notwendig gewesen — wieder bezogen auf den Zeitraum des Rechnungshofberichts —, Schweinefleisch zu importieren, wofür man in einem Jahr zusätzlich 11.152 Millionen Schilling hätte auf den Tisch legen müssen. Bei Milch wären es 2598 Millionen Schilling gewesen, bei Butter 1187 Millionen Schilling, bei Weizenmehl 1352 Millionen Schilling und bei Zucker 1201 Millionen Schilling. Das alles hätte man aus dem Staatssäckel tragen müssen, oder man hätte die Konsumentenpreise entsprechend erhöhen müssen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daraus ersieht man, daß die österreichische Landwirtschaft einen enormen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung leistet. Ich glaube, es ist nicht zuviel verlangt, wenn man hier sachlich feststellt, daß wir nichts anderes wollen als jene Angleichung im Verhältnis zu den Kostensteigerungen, die diese letzten fünf Jahre gebracht haben.

Ähnlich ist die Situation auch beim Brotgetreidepreis. Auch diesbezüglich könnte man die Vergleiche entsprechend fortsetzen, wenn man die Weltmarktpreise im Vergleich dazu heranzieht. Ich glaube daher, daß die Preisanstrengungen der österreichischen Landwirtschaft gerecht sind und letzten Endes auch das Verständnis der übrigen Stellen, und hier vor allem der Regierungsstellen, finden müßten.

Wenn der Herr Bundeskanzler gestern erklärte, mit 1. Jänner müßte man daran denken,

die Mehrwertsteuer zu erhöhen, dann darf ich gleich die Frage stellen: Wen würde denn die Erhöhung der Mehrwertsteuer im besonderen wieder treffen? — Abgesehen davon, daß diese fünf Jahre sozialistischer Regierung, wie der Herr Dr. Tull hier festgestellt hat, angeblich so gut waren, muß man zu Steuererhöhungen greifen. So gut war dieser sozialistische Finanzminister! Meine Damen und Herren! Die Öffentlichkeit wird zweifellos darauf entsprechend reagieren. Aber letzten Endes ist es die Landwirtschaft, die dabei wieder das Bad auszugießen hat. Denn eines steht fest, meine Damen und Herren — und das kann durch x Beispiele belegt werden —: Es muß gegenüber dem Vorsteuerabzug, den die Landwirtschaft hat, jeder einzeln pauschalierte Betrieb wesentlich mehr an Mehrwertsteuer bezahlen, als er umgekehrt durch den Vorsteuerabzug als Einnahmen in Abzug stellen kann. Das ist wiederum ein Beweis, daß dieser Vorsteuerabzug nicht entsprechend ist. Wir haben das auch bereits bei Erstellung des Gesetzes sehr deutlich immer wieder festgestellt und bis heute immer wieder hier an diesem Pult wiederholt, doch die sozialistische Regierung zeigte dafür kein Verständnis. Ich bin neugierig, wie sich die Situation weiterhin ergeben wird.

Eines, glaube ich, darf ich bereits heute hier feststellen: Die Öffentlichkeit und damit der österreichische Wähler wissen sicher, welche Antwort auf diese Frage zu geben ist.

Eine Bitte in diesem Zusammenhang an die Regierung, vor allem an den zuständigen Herrn Ressortminister: Die AI-Kredite, die sehr schleppend gegeben werden, würden einer rascheren Erledigung bedürfen. Meine Damen und Herren! Bei ständigen Preiserhöhungen ist die Landwirtschaft gezwungen, ihre Investitionen sehr rasch zu tätigen, doch fehlt dafür auf Grund der Einnahmesituation das nötige Kapital. Die dazu in Anspruch zu nehmenden AI-Kredite müssen vorfinanziert werden durch teure Kredite, weil sie oft ein Jahr bis zwei Jahre nicht gegeben werden. Das bewirkt zusehends weitere Kosten, die der Landwirtschaft auferlegt werden.

Ich würde eindeutig bitten und verlangen, daß man hier einer rascheren Erledigung die Zustimmung gibt, und gleichzeitig verlangen, die Hilfe nicht nach einem Gießkannensystem, sondern dort, wo Hilfe notwendig ist, echt angedeihen zu lassen, sie nicht durch eine Bundesprüfungskommission langwierig zu verzögern oder die Vergabe vielleicht gar einseitig, wie es gerade paßt, vorzunehmen, sondern diese Kredite tatsächlich den Bedürfnissen entsprechend zu erledigen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

**Hietl**

Ich darf weiters feststellen, daß bereits im Rechnungshofbericht 1972 ein Konzept für den österreichischen Weinbau verlangt wurde. 1973 ist dies neuerlich im Rechnungshofbericht urgiert worden. Was ist bis heute geschehen? Alle unsere Wünsche, alle unsere Anträge, die hier in diesem Haus gestellt wurden, wurden bei der Behandlung abgelehnt!

Der Weinwirtschaftsfonds hat bis heute, meine Damen und Herren, keine gesetzliche Grundlage, obwohl diese von uns klar und unmißverständlich, auch in Zahlen ausgedrückt, hier immer wieder verlangt wurde. Man will anscheinend einfach nicht zur Kenntnis nehmen, daß Produkte, die unter freiem Himmel wachsen, großen Ernteschwankungen ausgesetzt sind und daß diese Ernteschwankungen natürlich nach der freien Angebot- und Nachfrage-Marktregelung auch entsprechende Preisunterschiede notwendig machen. Auf der anderen Seite ist eine Kostenexplosion bei Dünger, bei Draht, bei Pfählen, bei Spritzmitteln und so weiter gegeben.

Ich darf hier mit aller Deutlichkeit verlangen, daß endlich, so wie es der Rechnungshofbericht feststellte, auf Bundesebene ein Konzept erstellt wird, das uns die Möglichkeit gibt, entsprechend vor auszuplanen, langfristig eine Wirtschaft zu betreiben, die uns die Möglichkeit gibt, auf Sicht hin eine Wirtschaft aufzuziehen, die auch gewisse Sicherheiten in sich birgt, was wir ja bis heute bei der Behandlung unserer Anträge durch diese Regierung leider vermissen müssen.

Die SPÖ, meine Damen und Herren, ist 1970 unter großen Versprechungen ausgezogen, den Österreichern alle Wünsche zu erfüllen. Heute muß man dazu feststellen, daß trotz einer großzügigen Verschwendungspolitik die Probleme nicht gelöst wurden, dafür aber der Staat in eine trostlose, ja ruinöse Finanzlage getrieben wurde.

Das, Herr Abgeordneter Dr. Tull — ich glaube, er ist nicht im Hause —, sei die Antwort auf Ihre Ausführungen, in denen Sie behauptet haben, der Herr Finanzminister der SPÖ hätte in diesen fünf Jahren so gut gewirtschaftet.

Zum Schluß noch eine Angelegenheit, meine Damen und Herren — es ist fast bedauerlich, dazu immer wieder noch von hier, von diesem Pult aus Stellung nehmen zu müssen, weil es eine Menschengruppe in Österreich betrifft, von der wir glauben, daß sie das Recht für sich in Anspruch nehmen dürfte, daß man ihr etwas mehr Entgegenkommen zeigt —, das ist die Angleichung der Zuschußrenten. Hier wird — und da nützen alle Beteuerungen des Herrn Sozialministers, so auch in der heutigen Frage-

stunde, nichts — eindeutig eine Hinhaltepolitik betrieben. Wo ist das Konzept, das man uns angeblich auf den Tisch gelegt hat?

Von unserer Seite aus, meine Damen und Herren, wurden dazu entsprechende Vorschläge gemacht. Es betrifft ja jene Menschen, die nach 1945 dafür gesorgt haben, daß in einer Zeit der Not und in jener Zeit, in der es schwer war, zu produzieren, der Tisch des Österreicher gedeckt wurde, jene Menschen, die Hand anlegten und dafür gesorgt haben, daß auch jeder Österreicher jene Nahrungsmittel zu sich nehmen kann, die er braucht. Und für diese Menschen, meine Damen und Herren, hat jetzt diese Regierung kein Verständnis!

Ich glaube, man kann gar nicht stark genug darauf hinweisen, daß es höchste Zeit wäre, wenn man noch einigen dieser Menschen etwas helfen will, sich sofort dieser Angelegenheit anzunehmen und nicht auf die nächsten Jahre zu verträsten, um dann sicherlich wieder irgendwelche Ausreden zu finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte eindringlichst ersuchen, daß diese Bundesregierung dieses Problem sofort aufgreift und sofort einer Erledigung zuführt, zum Vorteil jener alten Menschen, die, wie wir glauben, mehr als wir alle hier diese Anerkennung verdienen würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe aus den stenographischen Protokollen entnommen, daß Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier sich mit Sinn und Inhalt einer angeblichen Äußerung von mir gegenüber einer Mitarbeiterin des ORF, die hier im Parlament heute vor einer Woche in dieser Form nie gefallen ist, beschäftigt hat.

Es gibt diesbezüglich einen Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Redakteursrates des ORF und mir, den ich im Wortlaut zur Information des Hohen Hauses zur Verlesung bringen darf.

Der Herr Vorsitzende des Redakteursrates des Österreichischen Rundfunks schreibt mir:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Im Zusammenhang mit der geplanten Berichterstattung über die Neuregelung des Familienrechts wurden Sie von der Fernsehredakteurin Dr. Margit Finda ersucht, in einem Fernsehinterview dazu Stellung zu nehmen. Daraufhin erklärten Sie, es solle der Ausschußobmann Skritek interviewt werden, Sie

14174

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Bundesminister Dr. Broda**

selbst wollen kein Interview geben, und im übrigen könne sich der ORF seine Interviewpartner nicht aussuchen.

Es steht Ihnen selbstverständlich frei, ein Interview abzulehnen, aber Ihre Erklärung, der ORF könne sich seine Interviewpartner nicht aussuchen, steht nach Ansicht des ORF-Redakteursrates im Gegensatz zur gesetzlich gesicherten Freiheit der journalistischen Berufsausübung. Im § 2 Abs. 1 Punkt 1 a ist eindeutig verankert, daß der ORF für die umfassende Information der Allgemeinheit durch „objektive Auswahl und Vermittlung von Nachrichten ...“ zu sorgen hat.

Aus dieser Formulierung geht unmißverständlich hervor, daß der ORF, also die Redakteure des ORF, die Auswahl der Interviewpartner vorzunehmen haben. Es kann keinesfalls hingenommen werden, daß der Bundesminister für Justiz diese gesetzlich garantierte Freiheit der journalistischen Berufsausübung in Frage stellt oder gar negiert.

Der Redakteursrat sieht Ihre Äußerung als Versuch an, die Berichterstattung des ORF beeinflussen zu wollen. Da wir aber nicht annehmen wollen, daß Sie als einer der höchsten Verantwortungsträger dieses Staates die Unabhängigkeit der Berichterstattung des ORF beschränken wollen, ersuchen wir Sie, Ihre Haltung zu ändern.

Graz, 6. 6. 1975

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Redakteursrat:

Dr. Günther Ziesel

Vorsitzender“

Der Brief enthält noch einen Nachsatz, den ich auch im Wortlaut mitteile:

„Der Redakteursrat sieht diesmal noch von einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme ab, bringt aber den Wortlaut des Schreibens laut ORF-internem Verteiler der Geschäftsführung, den zuständigen Abteilungsleitern und den Redakteursprechern zur Kenntnis.“ Folgt Verteiler.

Ich habe daraufhin am gestrigen Tage dem Herrn Vorsitzenden des Redakteursrates des ORF wie folgt geantwortet:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

In Beantwortung Ihres Briefes vom 6. dieses Monats wiederhole ich, was ich schon öffentlich festgestellt habe:

Die Ihnen erteilte Information ist offensichtlich unrichtig. Frau Dr. Finda hat mich ersucht, das Fernseh-Interview an Stelle des Sprechers

der SPO-Fraktion im Unterausschuß des Justizausschusses und für die Fraktion abzugeben. Das habe ich abgelehnt, da ich nicht Sprecher der SPO-Fraktion im Justizausschuß bin. Diese Funktion übt der stellvertretende Obmann des Justizausschusses, Abgeordneter zum Nationalrat Otto Skritek, aus. Es wäre daher im Sinne der dem ORF obliegenden gesetzlichen Pflicht zur objektiven Berichterstattung (§ 2 Abs. 1 Z. 1 lit. a Rundfunkgesetz 1974) geboten gewesen, nach dem erfolgreichen Abschluß der monatelangen Verhandlungen des Unterausschusses des Justizausschusses über die Familienrechtsreform in einer so wichtigen Frage die Sprecher aller drei im Justizausschuß vertretenen Fraktionen, die auch die Last der Arbeit getragen haben, im Fernsehen zu Wort kommen zu lassen.

Das hätte überdies auch den Geboten der Fairneß entsprochen. Meine Äußerung, daß sich das Fernsehen nicht seine Interviewpartner aussuchen könne, hat sich, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt und was die anwesend gewesenen Herren Abgeordneter Zeilinger, Abgeordneter Skritek, Abgeordneter Dr. Hauser, Staatsanwalt Dr. Keller, Doktor Hofbauer und Dr. Jann bestätigen können, selbstverständlich nur darauf bezogen, daß das Fernsehen (ebensowenig wie übrigens der Justizminister) bestimmen könne, wer von den Fraktionen als deren Sprecher bestimmt wird.

Da sowohl die Voraussetzungen, von denen Sie ausgehen, wie auch die Schlußfolgerungen, die Sie ziehen, unrichtig sind, betrachte ich Ihren Brief als gegenstandslos.

Mit vorzüglicher Hochachtung ...“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Im Hinblick darauf, daß schon vor Empfang dieses Briefes, der an mich gerichtet war, Pressemitteilungen darüber, daß ein solcher Brief an mich gerichtet würde, erschienen waren, im Hinblick darauf, daß sich auch der OVP-Pressedienst mit dieser Frage beschäftigt hatte, werden Sie verstehen, daß ich zur vollständigen Informierung des Hohen Hauses, in dessen Räumlichkeiten sich ja diese Diskussion — ich sage nochmals, ich glaube, daß ein Mißverständnis auf seiten der Repräsentanten des ORF vorlag — abgespielt hat, vom Angebot des Herrn Vorsitzenden des Redakteursrates des ORF, daß sein Brief und meine Antwort nicht veröffentlicht wird, nicht Gebrauch gemacht habe.

Ich möchte mich auch nicht mit Diktion und Inhalt des Briefes des Herrn Vorsitzenden des ORF-Redakteursrates hier weiter auseinandersetzen. Jedenfalls wurde dieser Brief an mich gerichtet, ohne daß mit mir oder mit

**Bundesminister Dr. Broda**

anderen Beteiligten an dieser Diskussion vor den Räumen des Justizausschusses Fühlung genommen worden wäre.

Ich wollte das dem Hohen Haus zur vollständigen Aufklärung des Sachverhaltes im Hinblick darauf, daß Herr Abgeordneter Doktor Kohlmaier auf diese Episode Bezug genommen hat, nicht vorenthalten. Auf die polemischen Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier, die nicht mit dem Gegenstand im Zusammenhang stehen, wollen Sie mir ein Eingehen ersparen.

Dem Herrn Vorsitzenden des Redakteursrates des ORF, Dr. Günther Ziesel, meine ich allerdings sagen zu sollen, daß er, wenn er sich um eine ausreichende Information bemüht hätte, der unzulänglichen Schützenhilfe des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier nicht bedurft hätte. Danke, Herr Präsident. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Luptowits.

Abgeordneter **Luptowits** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich danke zuerst einmal Herrn Justizminister Dr. Broda, daß er die Klarstellung persönlich vorgenommen hat, weil ich auch hiezu Stellung nehmen wollte. Aber seinen Worten ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Die vornehme Zurückhaltung und die Art und Weise, wie er diese Frage klargestellt hat, glaube ich, sprechen für sich. Ich erspare mir deshalb auch, auf die Ausführungen des Herrn Dr. Kohlmaier in dieser Angelegenheit weiter einzugehen.

Ich möchte zu dem Teil des Rechnungshofberichtet Stellung nehmen, der sich mit dem Salzburger Festspielfonds befaßt. Dieser Bericht wurde ja vom Vorsitzenden des Festspielkomitees, dem Landeshauptmann von Salzburg Lechner, in Auftrag gegeben, und dieser Bericht zeigt uns in seinem größten Teil, wie wenig wirtschaftliches Verständnis in manchen Bereichen des Direktoriums herrscht. Ich glaube, daß es nicht die stärkste Seite des Direktoriums ist, das sich im Umgang mit Budgetmitteln nicht gerade kleinlich gezeigt hat. Und ich glaube, es ist wichtig, daß der Rechnungshof hier einige sehr kritische Bemerkungen angebracht hat, weil es ja notwendig ist, daß gerade dort, wo Budgetmittel eingesetzt werden, ob sie vom Bund, vom Land, von der Stadt oder vom Fremdenverkehrsförderungsfonds geleistet werden, kritisch überprüft werden muß, ob diese Gelder auch sinnvoll eingesetzt werden.

Sicherlich kann man gerade in solchen künstlerischen Bereichen der Auffassung sein, 50, 60 Millionen können zu wenig sein, wenn

eine entsprechende künstlerische Leistung da ist. Künstlerische Leistungen müssen aber vorhanden sein. Es können aber 60 Millionen zu viel sein, wenn kein Äquivalent auf künstlerischem Gebiet da ist. Ich glaube, so sollten wir die Dinge auch beleuchten, die der Rechnungshof hier zur Sprache gebracht hat.

Denn es ist halt beim Festspielfonds, beim Festspielkuratorium, bei den Festspielen im allgemeinen so, daß es weder ein öffentliches noch ein privates Unternehmen ist. Vielleicht ist diese Konstruktion mit eine Ursache dafür, daß man dort vielleicht etwas leichtfertiger mit den Geldern umgeht. Es entscheiden einige Herren des Direktoriums im wesentlichen über Sinn und Zweck der Verwendung der Gelder, so kann man also von einem Privatbetrieb sprechen. Aber Bund, Land und Stadt und der Fremdenverkehrsförderungsfonds sind verpflichtet, den Abgang zu tragen. So gesehen ist es natürlich ein öffentliches Unternehmen.

Ich glaube deshalb, daß es notwendig ist, hier zu diesen Dingen schon etwas Grundsätzliches zu sagen. Ich will mich nicht mit den punktuellen Fragen, die der Rechnungshof hier angeschnitten hat, befassen, sondern ich möchte das auf einige wenige Passagen zusammendrängen, von denen ich glaube, daß sie das Parlament, daß sie die Abgeordneten dieses Hohen Hauses interessieren müssen. Denn schließlich und endlich sind es ja Gelder der Steuerzahler, und jeder einzelne von uns trägt ja mit Verantwortung dafür, daß diese Steuergelder auch sinnvoll verwendet werden. Ich glaube deshalb, daß es wichtig und notwendig ist, daß uns, wenn auch sicherlich Kostensteigerungen in den letzten Jahren waren, dieser Rechnungshofbericht mit seinen nüchternen Zahlen und Beispielen eine sehr wichtige Handhabe gibt, damit wir verhindern können, daß sich die Dinge nicht woanders oder in anderen Bereichen wiederholen.

Natürlich darf man dabei nicht übersehen — aber das weiß ja der Präsident des Rechnungshofes genauso wie alle die Damen und Herren, die sich ein wenig mit diesem Bereich befassen —, daß hier manchmal Nichtgesetzmäßigkeiten, Dinge passieren, die aus dunklen Kanälen gesteuert werden. Ich will nicht näher darauf eingehen. Aber Sie, Herr Präsident, wissen ja genauso wie ich, wie diese Dinge manchmal laufen.

Aber eines, glaube ich, sollten wir den Herren des Direktoriums, aber auch den Verantwortlichen des Kuratoriums schon sagen: daß es nicht angeht, daß dort, wo gesetzliche Vorschriften bestehen oder andere Vorschriften sind, diese Vorschriften mit einer gewissen Laxheit behandelt oder überhaupt nicht ent-

14176

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Luptowits**

sprechend gewürdigt werden. Ich glaube, das können wir uns nicht gestatten, weder die Herren des Direktoriums noch das Komitee. Dieses sollte hier viel stärker auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften Bedacht nehmen. Denn schließlich und endlich sind ja wir als Gesetzgeber dafür verantwortlich, daß auch die Gesetze entsprechend beachtet werden. Es wäre verhängnisvoll, wollten wir hier in dem einen Bereich großzügig sein und sagen: Nun ja, es geht halt nicht anders, wir werden diese Dinge eben laufen lassen.

Ich glaube, daß es notwendig ist, dies zu sagen, weil ich jetzt auf die Dinge zu sprechen komme, von denen der Rechnungshof mit Recht, meine ich, sagt, daß sie in Zukunft entscheidend beachtet werden sollten. Ich glaube, daß es notwendig ist, bei der Planung der Produktion zu beginnen.

Ich selbst habe zwölf Jahre lang in einem künstlerischen Bereich als verantwortlicher Geschäftsführer gearbeitet. Ich kenne also die Usancen, ich kenne auch die Schwierigkeiten, sowohl von der Regie als auch von den Künstlern her, ob es jetzt Regisseure, Schauspieler oder sonst mit diesen Dingen befaßte Personen sind. Ich glaube aber, daß es notwendig ist, gerade bei solch einem großen Unternehmen — die Salzburger Festspiele sind eben ein großes und bedeutungsvolles Unternehmen; wir sind stolz darauf — zu verlangen, daß bestimmte Regeln der Wirtschaft eingehalten werden; denn es ist neben dem künstlerischen Bereich auch ein Wirtschaftsbereich, und man kann nicht ohne genaue Planung der Produktion hier arbeiten.

Das ist sicherlich manchmal vielleicht übersehen worden. Ich bin sogar der Auffassung und vertrete hier auch die Meinung des Rechnungshofes, daß es notwendig ist, bei Produktionen eine genaue Vorkalkulation zu machen und nach Abschluß der Produktion wieder in einer genauen Nachkalkulation zu sehen, ob die Vorkalkulation eingehalten wurde beziehungsweise warum sie nicht eingehalten werden konnte, und das schriftlich in einem Protokoll festzuhalten. Ich glaube, wenn das in Hinkunft so getan wird, dann werden auch die verantwortlichen Herren des Direktoriums einen genaueren Überblick bekommen, wie die einzelnen Produktionen wirtschaftlich dastehen. Denn sonst wäre das zu nebulos, und man könnte dann nicht die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Die zweite Frage, die eng damit zusammenhängt, ist die Frage der Kostenfeststellung, das heißt, eine genaue Kostenrechnung ist unbedingt notwendig auch in diesem Bereich. Ich hoffe, daß die Anregung, die der

Rechnungshof hier gegeben hat, auch entsprechend beachtet wird. Wir können auch im künstlerischen Bereich nicht davon abgehen. Ich bin für Freizügigkeit, für Großzügigkeit, aber gerade in diesem Bereich, wo öffentliche Gelder mit verwaltet und ausgegeben werden, sollten wir sehr streng darauf achten, daß eine genaue Kostenrechnung hier gemacht wird.

Genauso ist es natürlich notwendig, daß die Arbeitsberichte erstellt werden, daß es also nicht angeht, daß bestimmte Dinge nur lückenhaft sind oder daß man sie zusammensuchen muß. Ich glaube, daß es hier notwendig sein wird, eine straffere Führung des gesamten Betriebes durchzuführen.

Der Rechnungshof kritisiert Inhalt und Form der Verträge. Sicherlich ist es manchmal nicht leicht bei Verträgen. Ich weiß das aus eigener Erfahrung. Gerade mit dem Reisekostenauschale, mit den Reisekostensätzen ist es manchmal so, daß der Schauspieler bei uns bei den Komödienspielen noch drei oder vier Vorstellungen hat, aber bereits in Köln zu proben beginnt. Was soll man also jetzt machen? Soll man jetzt einen Ersatz schaffen für die drei, vier Tage, soll ein neuer Schauspieler die Rolle übernehmen oder soll man ihm die Reise per Flugzeug oder per Bahn bezahlen? Es gibt manchmal solche Dinge, die hier sicherlich vorgetragen werden.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß man auch diese Dinge überprüft, daß nicht die Reisekostensätze oder Zuschüsse als versteckte Gagenenerhöhungen laufen. Der Rechnungshof hat hier richtig dargestellt, daß es nicht so sein soll, daß man die Gagen quasi nicht erhöhen will, weil der internationale Markt vielleicht das auch nicht gestattet, wenn ich mich vornehm ausdrücke, denn manchmal ist es also wirklich so, daß der Marktwert viel geringer ist, als die Gage es eigentlich rechtfertigt. Manchmal sind die Gagen wirklich etwas überhöht. Aber mit diesem Problem werden sich ja die Verantwortlichen nicht nur in Salzburg, sondern auch in der Staatsoper und in den Theatern im allgemeinen jeden Tag konfrontiert sehen, weil es eben sehr schwierig ist, manchmal genau festzustellen, wie der Marktwert jedes einzelnen Künstlers ist.

Ich glaube, daß man diesen Dingen, die der Rechnungshof hier kritisiert, das heißt, nicht kritisiert, sondern aufdeckt und empfiehlt, daß man diesen Anregungen Rechnung tragen sollte. Die Gegendarstellung des Festspielkomitees oder des Kuratoriums ist ja dazu da, auch der Verantwortlichen des Direktoriums, daß sie diese Fragen beachten.



**Luptowits**

Genau das gleiche gilt bei der Planung der Umbauten und Ausbauten. Auch hier muß man manchmal wirklich sagen, mit welcher Großzügigkeit oder Unbelastetheit, möchte ich fast sagen, in diesen Dingen vorgegangen wurde. Denn die Stellungnahme des Fonds beziehungsweise des Direktoriums ist ja manchmal nicht so eindeutig klar wie gerade bei den Umbauten beim Kleinen Festspielhaus und bei der Felsenreitschule. Bei all diesen Dingen sind vorher sicherlich nicht genügend Überlegungen angestellt worden, ob es notwendig ist und wie genau das durchzuführen ist. Ich selber bin ja Besucher der Salzburger Festspiele durch viele Jahre und kann das nur bestätigen, was sowohl für das Kleine Festspielhaus als auch für die Felsenreitschule gilt, was hier in diesem Bericht gesagt wurde.

Ich glaube, daß man bei diesen Beträgen, die in die x Millionen gehen, schon sehr gut vorausplanen und genaue Berechnungen anstellen muß. Sicherlich kann es vorkommen, daß unvorhergesehene Schwierigkeiten auftreten, wenn man in den Felsen hineinbohrt, wie es in der Gegendarstellung heißt, weil man ja nicht weiß, wie dieser Fels nun reagieren wird. Sicherlich kann so etwas vorkommen, aber à la longue gesehen oder regelmäßig kann man das natürlich nicht durchgehen lassen, denn man muß sich alle diese Dinge genau überlegen und prüfen, bevor man solche Maßnahmen trifft. Also Planung auf weite Sicht, sowohl was Spielplan als auch die Künstlerverträge als auch die Um- und Ausbauten betrifft.

Damit hängt natürlich auch die rechtzeitige, ordnungsgemäße Erstellung und Genehmigung des Voranschlags zusammen. Denn nur auf Grund eines ordnungsgemäßen und ordentlichen Voranschlags kann erst eine rationale Wirtschaftsführung ermöglicht werden. Ohne genaue Erstellung und vielleicht sogar ins Detail gehende Darstellung ist es nicht möglich, wirtschaftlich überlegt zu handeln.

Meine Damen und Herren! Von den Dingen, die hier der Rechnungshof vor allem sehr kritisch beleuchtet hat, möchte ich doch bei einer Frage ins Detail gehen. Das ist die Frage der Osterfestspiele. Als die Osterfestspiele begannen, hieß es damals, das würde Stadt und Land nicht belasten. Nun, die Zeiten haben sich geändert. Nun sieht das also ganz anders aus. Hier muß ich ganz klar dem Rechnungshof recht geben. Ich bin auch für eine ganz klare rechnerische Abgrenzung und Trennung, sowohl was die Sommerfestspiele betrifft, als auch was die Osterfestspiele betrifft, denn wie soll man genau wissen, was effektiv die Osterfestspiele kosten, wo nur Stadt und Land

dazuzahlen und nicht der Bund, wenn keine Abgrenzung der Rechnungen vorgenommen wird.

Ich glaube, daß sowohl die Verantwortlichen des Festspielkuratoriums als auch die Verantwortlichen des Direktoriums dieser Anregung Rechnung tragen sollten. Es ist doch auch für sie sehr wichtig zu wissen, was das eigentlich kostet, denn ansonsten zahlen sie ja nur dazu, ohne genau zu wissen, was eigentlich die Kosten für diese Osterfestspiele betragen. Es würde mich auch persönlich interessieren, was eigentlich hier an Kosten, an allgemeinen Kosten und Regiekosten, anläuft. Das kann man natürlich nur feststellen, wenn man genau nachkalkuliert und genau überprüft, was die einzelnen Kostenstellen ausmachen.

Meine Damen und Herren! Trotz der kritischen Bemerkungen des Rechnungshofes — und das ist ja gut so, dieses großartige Instrumentarium des Rechnungshofes mit seinen sach- und fachkundigen Beamten leuchtet in einen Betrieb hinein, von dem die dort Tätigen glauben, daß er in Ordnung und richtig ist; man wird ja vielfach betriebsblind, wenn man jahrelang und jahrzehntelang in einem Betrieb arbeitet; es kommt ein bestimmter Rhythmus hinein, eine gewisse Gewöhnung, gewisse Gewöhnungsrechte, möchte ich fast sagen, eignet man sich an, und es ist deshalb von Zeit zu Zeit gut, daß jemand da ist und sagt: Meine Herren, hier sind Mängel, hier werden die gesetzlichen Vorschriften nicht beachtet, dies und jenes sollte genauer dargestellt werden —, trotz aller dieser kritischen Bemerkungen des Rechnungshofes möchte ich doch sagen, daß ich persönlich und auch meine Fraktion positiv zu diesen Festspielen stehen. Ich vertrete die Auffassung, daß diese Festspiele sicherlich Produkte eines Kulturbetriebes, Ausdruck einer Repräsentativkultur sind. Es erhebt sich in breitesten Kreisen vielfach die Frage, ob diese Festspiele im heutigen System noch eine Legitimation haben. Ich glaube, daß es mit den Festspielen so geht wie mit allen anderen überlieferten oder restaurierten Formen des gesellschaftlich-kulturellen Lebens. Sie enthalten noch immer so viel Potential, das sich als reformfähig erweist und darüber hinaus zu Anstößen für neue kulturpolitische Zukunftsentwicklungen befähigt. Deshalb, glaube ich, ist es gut, daß der Rechnungshof auf einige schwache Punkte in der Gebarung, in der Führung dieses Festspielfonds aufmerksam gemacht hat.

Was nun die Salzburger Festspiele betrifft, sind Versuche gestartet worden. Wir haben das Straßentheater, wir haben die „Gruppe

14178

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Luptowits**

2000", wir haben Guldas Versuch mit seiner Gruppe. Natürlich sind das noch etwas unreflektierte, aufgesetzte, zum Teil wirkungs- und sinnlose Übertragungen konventioneller Praktiken auf andere gesellschaftliche Situationen. Es kommt eben manchmal so wie beim Hausbau: Wenn man einen Künstler einlädt, dann ein Fresko darauf zu kleben quasi wie eine Briefmarke, statt im Vorhinein den Künstler in die Gestaltung, in die Planung des gesamten Baues miteinzubeziehen, damit es eben nicht so wirkt wie eine Briefmarke auf einem Brief. Genauso sollte man es auch hier machen.

Ich glaube, den verantwortlichen Herren des Direktoriums sollte man sagen, daß sie sich mit diesen Fragen auch befassen sollten, daß sie neue Einrichtungen für spezifische Zielgruppen konzipieren sollten. Man kann eben an bestimmten Entwicklungen der Gesellschaft nicht vorübergehen.

Auf der anderen Seite wieder stehen die Vertreter, die sagen: Weg damit, quasi einen Kahlschlag durchführen. Ich teile nicht diese Auffassung.

Wenn die Festspiele nämlich neue Ziele anvisieren, neue Funktionen überlegen, neue Programme, neue Organisationsformen, die auch der Rechnungshof hier moniert, so muß ich sagen, daß das vollkommen richtig ist, man kann eben nicht auf den Formen, die vielleicht jahrzehntelang gut waren, sitzenbleiben, sondern man muß sich etwas einfallen lassen; der Phantasie sollte hier wirklich keine Grenze gesetzt werden. Wenn die Festspiele — das ist meine tiefste Überzeugung — Vermittler neuer Ideen, wenn diese Festspiele ein Podium für Erprobung sein sollten, dann glaube ich, daß in solch veränderter Gestalt und mit solch veränderter Zielsetzung der Einsatz öffentlicher Mittel zu rechtfertigen ist, natürlich unter den Bedingungen und unter den Anregungen, die auch im Rechnungshofbericht gemacht werden!

Voraussetzung — das möchte ich hier ganz deutlich sagen — ist jedoch eine sehr genaue Vorbereitung in allen Bereichen, im wirtschaftlichen Bereich, im künstlerischen Bereich. Natürlich wird es immer wieder Pannen geben, das möchte ich auch nicht leugnen, wie auch hier angeführt wird, daß ein Künstler plötzlich erklärt, das und jenes paßt ihm nicht. Dann muß man sich als verantwortlicher Geschäftsführer eben überlegen: Soll ich die Premiere fallenlassen? Kann ich mir das erlauben oder erfülle ich die Wünsche des Künstlers, wenn sie auch manchmal noch so absurd sind? — Manchmal sind sie ja wirklich absurd.

Aber das Metier, mit dem wir es hier zu tun haben, ist manchmal nicht mit Maßstäben des täglichen Lebens zu messen; man muß also hier auch auf bestimmte Eigenarten eingehen. Ich will hier nicht einzelne Dinge aufzählen, denn das Essentielle, glaube ich, liegt ja in den Punkten, die ich hier genannt habe, neben anderen sicherlich erwähnenswerten, auf die ich aber nicht eingehen will.

Ich glaube, Salzburg sollte sich verstehen als das große traditionelle Festspiel mit allgemeiner künstlerischer Zielsetzung, wobei sich das Direktorium der Nachprüfung des Bestehenden und der Erforschung des Kommen- den besonders widmen sollte.

Meine Damen und Herren! Festspiele zwischen Konvention und Experiment, zwischen Kulturfeier und Werkstatt haben dann wieder eine kulturpolitische Funktion und Existenzberechtigung als feste künstlerische Orientierungspunkte. Die Festspiele sollten Anstöße geben, Erkenntnisse vermitteln sowie zum internationalen Austausch von Ideen und Erfahrungen beitragen, was sie ja ohnehin bis jetzt schon getan haben und sicherlich auch in Zukunft tun werden.

Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es gut so, daß der Rechnungshof die finanzielle Seite und die Wirtschaftlichkeit durchleuchtet hat, denn ich glaube, daß gerade in der finanziellen Beschränkung — wenn das Kuratorium beziehungsweise das Direktorium die Konsequenzen daraus ziehen wird — doch eine geistige Gesundung möglich erscheint. Denn nicht immer ist das Geld entscheidend für eine Profilierung eines Kulturinstitutes. Mich hat gefreut, daß der Rechnungshof zu dem Schluß kommt, daß Salzburg erhalten werden soll, daß hier beste Musik- und Theaterkultur geboten wird.

Ich glaube, wir Abgeordnete dieses Hauses sollten alles tun, damit die Gedankengänge, die Anregungen, die der Rechnungshof, die aber auch wir hier gebracht haben, von den Verantwortlichen in Salzburg beachtet werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPO.)*

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Kraft.

**Abgeordneter Kraft (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit zwei Kapiteln aus dem Tätigkeitsbericht darf ich mich in meinem Beitrag beschäftigen. Zum einen mit dem Kapitel Inneres, zu dem auch in diesem Tätigkeitsbericht wiederum eine Reihe von Beanstandungen enthalten sind und auch in früheren Tätigkeitsberichten die gleichen Beanstandungen, die gleichen Kritiken enthalten waren. Man hat

**Kraft**

jeweils seitens des Ministeriums Verbesserungen, Überprüfungen zugesagt, aber anscheinend sind keine Änderungen eingetreten, weil sich der Rechnungshof jedes Jahr wieder veranlaßt sah, diese Bemerkungen aufzunehmen.

Ich darf einige Beispiele aufzeigen: Ungeheimheiten bei den Massafonds, beim Beschaffungsamt, teilweise waren gar keine gesetzlichen Grundlagen für die Ausgaben vorhanden, wie der Rechnungshof etwa beim Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache aufzeigt, wo es fast um 20 Millionen Schilling gegangen ist, ein Beispiel, daß man auch mit scheinbaren Reformen nicht immer das Optimum erreicht: das Gendarmeriebeschaffungamt wurde einer Abteilung des Ministeriums eingegliedert; früher hat das Ausliefern der Uniformen ein halbes Jahr gedauert, seit man diese Umbesetzung gemacht hat, dauert es ein ganzes Jahr.

Die empfohlene Typenbereinigung auf dem Kfz-Sektor ist ein weiteres Argument des Rechnungshofes, das immer wieder enthalten war, in bezug auf das man aber keinerlei Anstrengungen unternommen hat. Gerade im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation habe ich bereits vor Jahren angeregt, doch zu überlegen oder zu untersuchen, ob man nicht zunehmend österreichische Erzeugnisse verwenden sollte, etwa Steyr-Daimler-Puch-Fahrzeuge. Es ist in dieser Richtung leider nichts Wesentliches geschehen, aber gerade zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine solche Untersuchung in Richtung Sicherung der Arbeitsplätze sicherlich wünschenswert.

Der rationelle Einsatz der Fahrzeuge ist heute schon einmal besprochen worden. Die einen Gendarmerieposten haben zu viele Fahrzeuge, die anderen haben zu wenig. Gerade Posten mit älteren Dienstnehmern, mit älteren Beamten verfügen über Motorräder, die natürlich dort sehr wenig zum Einsatz kommen. Der Rechnungshof bemängelt die Kilometerleistung der Fahrzeuge.

Ich habe im vergangenen Jahr, glaube ich, auch im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht den hohen Bestand an Motorrädern beim Landesgendarmeriekommando Salzburg aufgezeigt. Damals hat mir der Herr Minister geantwortet, die müßten dort für eventuelle Staatsempfänge stationiert sein. Im heurigen Jahr scheint eine solche Bemerkung des Rechnungshofes hinsichtlich des Burgenlandes auf: in Oberwart waren zu viele Motorräder stationiert. Ich glaube, in Oberwart finden doch keine Staatsempfänge statt!

Auf der anderen Seite hört man von den Beamten, von den Gendarmeriekommanden,

daß der Treibstoff für die Einsatzfahrzeuge kontingentiert werden muß. Darüber gibt es auch einige Pressemeldungen.

Die Beamten klagen laufend, daß mit den neuen Diensterteilungen ein ungeheurer Verwaltungskram verbunden ist, daß dienstführende Beamte, also bestausgebildete Beamte, allein mit der Evidenzhaltung der Überstunden, der Nebengebühren beschäftigt sind und der eigentliche Exekutivdienst immer mehr ins Hintertreffen gerät.

Eine Ungleichheit besteht zwischen kleineren Gendarmerieposten und größeren Gendarmerieposten, weil es für gleichen Dienst eine ungleiche Bezahlung gibt. Bei größeren Gendarmerieposten, wo Journaldienst gemacht werden muß, gibt es eine bessere Entlohnung durch Nebengebühren, sodaß natürlich ein Anreiz für die Beamten da ist, zu diesen Gendarmerieposten zu kommen. Bei den kleineren Posten, wo es keinen Journaldienst gibt, wo mehr Außendienst gemacht werden muß, tritt daher natürlich eine größere Fluktuation ein. Andererseits sagen Statistiken, daß gerade bei diesen kleineren Gendarmerieposten, insbesondere im ländlichen Bereich, die Aufklärungsquote wesentlich besser ist. Ich glaube, daß man angesichts des wachsenden Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung, angesichts aber auch der ansteigenden Zahl von Delikten, insbesondere der Eigentumsdelikte, diese Entwicklung im Exekutivdienst nicht außer acht lassen sollte.

Ich habe vor einiger Zeit, im vergangenen Jahr, auch bei den Budgets und bei früheren Rechnungshofberichten immer auch auf den Ausrüstungsstand der Exekutive, insbesondere auf die Ausrüstung mit Funkgeräten, aufmerksam gemacht. In der Sitzung des Rechnungshofausschusses, in der dieser Tätigkeitsbericht zur Debatte stand, hat mir der Herr Bundesminister für Inneres neuerlich antworten müssen, daß in dieser Richtung leider, leider fast nichts geschehen ist. Von den rund 2408 Einsatzfahrzeugen der Gendarmerie verfügen 840 über eine Funkausrüstung. Darüber hinaus gibt es noch 340 Handfunkgeräte. Das heißt also, lediglich 34 Prozent der Gendarmerieeinsatzfahrzeuge haben überhaupt eine Funkausrüstung. Bei der Polizei haben von den 1008 Einsatzfahrzeugen nur 428 eine Funkausrüstung. Das wäre aber doch einer der wichtigsten, wesentlichsten Ausrüstungsgegenstände, um die Funkverbindung zwischen dem Postenkommando, zwischen dem Posten und dem jeweils auf Außendienst befindlichen Beamten aufrechtzuerhalten.

Es erhebt sich die Frage, die, glaube ich, wohl eindeutig von allen Seiten des Hauses

14180

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Kraft**

bejaht werden wird, ob nicht alles, alles nur Mögliche getan werden muß, die Exekutive die Sicherheitsaufgaben im Interesse der Bevölkerung bestmöglich erfüllen zu lassen. Die Bevölkerung, die Steuerzahler haben doch ein Recht darauf, daß die Exekutive in die Lage versetzt wird, diese Sicherheitsaufgaben bestmöglich zu erfüllen.

Ich darf mich zum zweiten einem anderen Kapitel des Tätigkeitsberichtes, dem Bereich der Landesverteidigung, zuwenden.

Der Rechnungshofbericht zeigt die Entwicklung der Landesverteidigungsbudgets der letzten Jahre auf. Diese Entwicklung ist für den Verteidigungsminister, für die Ressortführung einfach beschämend. Hier ist 1970 ein großer Knick festzustellen. Vor dem Jahre 1970 lag der Anteil des Verteidigungsbudgets jeweils über 4 Prozent, einmal sogar über 5 Prozent, seit 1970 war er jeweils unter 4 Prozent.

Im Bereich des Landesverteidigungsbudgets sind — das sagt auch der Tätigkeitsbericht — 62 Prozent des Wehrbudgets allein schon für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gebunden. Der freie Spielraum ist also sehr, sehr gering. Der Rechnungshof zeigt auch auf, daß die Personalausgaben ständig steigen und daß der Sachaufwand zurückgeht. Wenn man eine kleine Zahlenspielerlei anstellt, dann kann man sich errechnen, daß im Jahre 1979 bei Fortdauer der derzeitigen Entwicklung überhaupt kein Geld mehr für den Sachaufwand, für Investitionen, für Neuanschaffungen vorhanden ist.

Die Investitionsquoten im Bereich des derzeitigen Budgets sind ebenfalls rückläufig. Ich habe in der Sitzung den Herrn Bundesminister über die Quoten der letzten Jahre gefragt. Der Herr Minister konnte mir dort diese Quoten nicht nennen, er hat sie mir schriftlich bekanntgegeben. Wenn man beobachten muß, daß etwa im Jahre 1973 lediglich 7,86 Prozent des Verteidigungsbudgets für Investitionen zur Verfügung standen, dann ist das doch, glaube ich, alarmierend. Im Lichte dieser Entwicklung der Investitionsquoten wird jedes Investitionsprogramm, und sei es noch so großartig dargestellt, einfach zur Illusion.

Ich habe den Herrn Bundesminister im Anschluß auch auf das Bauprogramm hin angesprochen, hinsichtlich der, wie auch der Rechnungshof aufzeigt, notwendigen Adaptierungsarbeiten in unseren Kasernen. Man muß doch auch sehen, daß in diesen österreichischen Kasernen junge Staatsbürger untergebracht werden, dort für eine Zeit von sechs, acht oder zwölf Monaten wohnen und sich dort zu Hause fühlen sollten. In den Kasernen ist anscheinend die Zeit stehengeblieben, und es

erhebt sich wirklich die Frage: Welchen Eindruck bekommt nun der junge Staatsbürger, der aufgerufen ist, seine erste staatsbürgerliche Pflicht, die Ableistung des Präsenzdienstes, zu erfüllen, welchen Eindruck bekommt er dort von diesem österreichischen Bundesheer?

Ich habe unlängst die Kaserne, wo ich selbst den Wehrdienst abgeleistet habe, besucht und feststellen müssen, daß sich auch dort in den letzten 15 Jahren überhaupt nichts verändert hat. Aber auch das gehört einfach mit zum Image des Bundesheeres.

Das Geld wird sicherlich nicht immer bestmöglich angelegt. Wenn sich auch die Offiziere, die Unteroffiziere, die Ausbilder noch so sehr bemühen, gerade den soziologischen Veränderungen rechtzeitig mit pädagogischen Maßnahmen Rechnung zu tragen, so werden diese Bemühungen der Ausbilder, der Offiziere, der Unteroffiziere einfach durch die Umweltbedingungen in unseren Kasernen zur Gänze zunichte gemacht, weil man dieser Frage zuwenig Augenmerk zugewendet hat, weil man nicht bereit war, dafür entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen.

Ich glaube, da helfen auch noch so herrliche, großaufgemachte, farbenfrohe Inserate in den Zeitungen, die sicherlich gut sein mögen, Plakate und dergleichen nichts.

Ich habe in der letzten Zeit öfter Stellungskommissionen besucht und habe mir auch angeschaut, mit welchem teurem Papiermaterial man versucht, einen anderen Eindruck bei den jungen Leuten zu erwecken. Teure Broschüren liegen dort herum, die sowieso weggeworfen oder nicht angeschaut werden. Zum Beispiel habe ich mir ein Plakat mitgenommen, das ich auch bei diesen Stellungskommissionen gesehen habe. Ich habe dann einige junge Leute gefragt, was denn dieses Plakat darstellen soll. (*Redner zeigt ein Plakat.*) Ich habe keinen gefunden, der mir sagen konnte, was das bedeuten soll. Auch die dort anwesenden Unteroffiziere waren sich nicht ganz sicher, was dieses Plakat darstellen soll.

Wenn man schon solche teure Poster fabriziert, dann sollten sie doch einen Inhalt, eine Darstellung haben, unter der man sich etwas vorstellen kann, eine Aussage auch für diese jungen Menschen, die dort das erste Mal hinkommen und das erste Mal mit dem Bundesheer konfrontiert werden, damit sie sich angesprochen fühlen. Hier, glaube ich, fühlen sie sich nicht angesprochen.

Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes steht deutlichst drinnen, daß die Verwaltungswege im Bereich des Bundesministeriums für

**Kraft**

Landesverteidigung so ziemlich am umständlichsten, kompliziertesten und, wenn man will, äußerst bürokratisch sind. Mir haben Wirtschaftsoffiziere und Wirtschaftsunteroffiziere erzählt, daß es möglich ist, im Bereich des Bundesheeres für eine Ausgabe von meinetwegen 10 S Verwaltungsausgaben von 1000 S zu verursachen.

Der Rechnungshof zeigt auch einige Beispiele solcher Umständlichkeiten auf. Das grenzt teilweise an Beispiele der Bürger von Schilda. Eines habe ich mir hier notiert: In Graz gibt es eine Lagerabteilung, die Verteilerstelle ist in Villach. In der Kaserne, in der ein Truppenkörper einen Ersatzteil anfordert, ist auch die Lagerabteilung. Die Lagerabteilung sendet diesen Ersatzteil nach Villach zum Verteilungsamt, das Verteilungsamt sendet ihn wieder zurück nach Graz in die gleiche Kaserne.

Das sind Dinge, die nicht notwendig wären und die vom Rechnungshof natürlich zu Recht kritisiert werden.

Es gibt eine Menge solcher Beispiele. Ersatzteile werden angeschafft, eingekauft, die nie mehr gebraucht werden, weil die entsprechende Type bereits längst außer Dienst gestellt ist. Auf der anderen Seite scheinen große Lagerlücken auf. Sicherlich gibt es immer wieder Überbestände. Diese Fragen sind vom Rechnungshof sehr deutlich aufgezeigt worden.

Ein anderes Beispiel zur Bürokratie. Ein Wirtschaftsoffizier aus einer oberösterreichischen Kaserne erzählt mir: Wir würden ja gern Schulklassen in unsere Kaserne hereinholen, wir würden ihnen einen Tag in der Kaserne, im Leben der Soldaten zeigen: Waffenschau, Vorträge, Filme. Wir würden ihnen ein Mittagessen geben. Aber wenn wir diese Schulklasse beispielsweise zum Mittagessen einladen, dann muß ich dieses Mittagessen beim Armeekommando beantragen.

Dieser Besuch von Schulklassen wäre sicherlich eine gute Information, wäre sicherlich dazu geeignet, mehr Verständnis, besseres Verständnis gerade bei den jungen Leuten, insbesondere aus den Berufsschulen, aus den AHS, aus den Polytechnischen Lehrgängen zu erzeugen. Wenn man aber die Dinge so erschwert, wird es sich natürlich jeder Offizier, jeder Verantwortliche überlegen.

Für die Entwicklung eines Benzinkanisters wurden 900.000 S ausgegeben. Auf der anderen Seite ist es aber nicht möglich — ich habe das schon einmal aufgezeigt —, etwa für einen Auszubildenden, der bei Nacht und Nebel draußen sein muß, einen zweiten Pullover anzuschaffen, ihm einen entsprechenden Schlafsack zu geben,

für eine Truppeneinheit je ein zweites Paar Schuhe zum Wechseln anzuschaffen, wenn die einen naß sind.

Das sind eben diese Ungereimtheiten, das sind eben diese Zustände im österreichischen Bundesheer, die natürlicherweise ein denkbar schlechtes Licht werfen.

Der Rechnungshof zeigt eine ganze Menge solcher Mängel auf, die der Ressortführung wahrlich kein gutes Zeugnis ausstellen. Gott sei Dank — das muß man, glaube ich, immer wieder hervorheben — gibt es in diesem österreichischen Bundesheer so viele Offiziere, Unteroffiziere, Truppeneinheiten, Truppenkörper, die mit Idealismus und mit Einsatzfreude dabei sind und trotz dieser schlechten Voraussetzungen, dieser schlechten Bedingungen aus ihrem Dienst das Bestmögliche machen; trotz der rückläufigen Personalstände, trotz der Tatsache, daß man anscheinend nicht bereit ist, das Landesverteidigungsbudget entsprechend zu dotieren. Die Diktatur der leeren Kassen geht auch am Landesverteidigungsbereich nicht vorüber und wird gerade hier erschreckend deutlich.

Von der Inflation sozialistischer Wahlversprechen, wie etwa — nur zwei Beispiele —: Sechs Monate sind genug!, und: Wir werden alles besser machen, alles wird anders werden, wenn wir Sozialisten gewinnen!, über den Konkurs sozialistischer Wirtschaftspolitik — gerade im Rechnungshofausschuß hat der Präsident des Rechnungshofes einen recht bezeichnenden Ausspruch getan, er hat gesagt: Schulden sind Schulden, ganz gleich, wie man sie darstellt; ein sehr bezeichnender Ausspruch — bis zum Bankrott sozialistischer Glaubwürdigkeit führt ein recht holpriger Weg, den am 5. Oktober beenden zu können wir glauben und hoffen.

Dieser Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zeigt diesen holprigen Karrenweg auf, zeigt aber auch auf, daß gerade diesen beiden Ressorts, dem Bereich der inneren Sicherheit, dem Bereich der Landesverteidigung, aus denen ich einige Beispiele herausgegriffen habe, sozialistische Politik sicherlich nicht zuträglich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshofbericht bringt in seinem Abschnitt über die Kapitalbeteiligungen des Bundes unter der Textziffer 93 einleitend auch diesmal wieder einen interessanten Überblick über die allgemeine Entwicklung in der verstaatlichten Industrie.

14182

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dkfm. Gorton**

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Obgleich bei der heutigen Behandlung dieser Überblick nicht mehr ganz aktuell erscheinen mag, da ja sein Erscheinen schon fast acht Monate zurückliegt, kam ihm damals, im Oktober des vergangenen Jahres, doch wesentlichere Bedeutung zu als vielleicht in anderen Jahren, und zwar meiner Auffassung nach deshalb, da er praktisch gleichzeitig mit dem offiziellen Bericht des Herrn Bundeskanzlers über die Lage der verstaatlichten Industrie im Jahre 1973 dem Hause vorgelegt wurde. Der besonders verspätet im Oktober 1974 vorgelegte Bericht 1973 des Bundeskanzlers wird ja morgen zu behandeln sein.

Im Gegensatz zum Bericht des Bundeskanzlers gibt der Rechnungshofüberblick konkretere Auskünfte, er enthält mehrjährige Betriebsvergleiche und konkrete Angaben auch über die Dividendenleistungen der verstaatlichten Betriebe. Das vermisse wir ja im Bericht des Bundeskanzlers.

Ich möchte auch nicht übersehen, daß der „Allgemeine Überblick“ des Rechnungshofes, der ja bis zum redaktionellen Abschluß reicht, praktisch auch in das Jahr 1974 übergreift. Es ergibt sich also aus dieser Tatsache, daß der Rechnungshof für das Parlament und damit für die gesamte österreichische Öffentlichkeit im vergangenen Jahr rascher, aktueller, interessanter und auch umfangreicher zu informieren vermochte als der Bundeskanzler.

Aus der übersichtlichen Zusammenstellung des Rechnungshofes sind für den einzelnen Staatsbürger meiner Meinung nach doch auch einige sehr wesentliche, aus den nackten Zahlen zum Ausdruck kommende Fakten von Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Die Steuerleistung und auch die Ertrags-, sprich Dividendenleistungen der ja letzten Endes dem gesamten österreichischen Volk gehörenden österreichischen verstaatlichten Industrie sind doch sehr interessant. Die gesamte Steuerleistung der verstaatlichten Industrie stieg von 1970 — 6102 Millionen Schilling — bis 1972 — also dem letzten damals vorliegenden Ergebnis, auf 7172 Millionen, also in diesen zwei Jahren um etwa 1 Milliarde Schilling.

Dieser Gesamtvergleich ist aber noch keine echte Aussage, weil in diesen Zahlen für diese zwei Jahre auch die Steigerung der Mineralölsteuer mit fast 1,6 Milliarden Schilling enthalten ist, und diese Mineralölsteuer wird ja praktisch auf den Konsumenten direkt umgewälzt. Man ersieht also, wenn die Gesamtsteigerung 1 Milliarde beträgt, darin aber 1,6 Milliarden Steigerung der Mineralölsteuer enthalten ist, daß die echten Ertragssteuern

doch bedeutend rückläufig waren. Auch dazu die konkreten Ziffern: während im Jahr 1970 in der gesamten verstaatlichten Industrie noch 740 Millionen Körperschaftsteuer — das ist die Einkommensteuer für Kapitalgesellschaften — abgeführt wurden, waren es 1971 nur mehr 386 Millionen, also etwa die Hälfte von 1970, und im Jahr 1972 waren es dann gar nur mehr 103 Millionen Schilling; innerhalb von zwei Jahren ein Absinken auf ein Siebtel der Leistung des Jahres 1970!

Meine Damen und Herren! Auch die Gewerbesteuer — das hängt ja natürlich alles zusammen — ging von 428 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf unter die Hälfte im Jahr 1972, nämlich auf 200 Millionen Schilling zurück.

Das also zu den konkreten Leistungsvergleichen hinsichtlich der Steuern, die die verstaatlichte Industrie an den Staat, an den Finanzminister abführen konnte.

Und, meine Damen und Herren, ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei den Dividendenleistungen. Das ist, wie ich früher schon gesagt habe, die Gewinnausschüttung der verstaatlichten Industrie an ihren Eigentümer, also an die OIAG. Hier liegen auch bereits die Ziffern für das Jahr 1973 im Bericht vor, und die sehen also folgendermaßen aus: Im Jahr 1970 wurden insgesamt 522 Millionen Schilling an Dividenden seitens der verstaatlichten Industrie an die OIAG erbracht. Im Jahr 1971 waren es 441 Millionen, im Jahr 1972 203 Millionen und 1973 gar nur mehr 116 Millionen Schilling. Innerhalb von drei Jahren also ein Absinken auf nur mehr fast ein Fünftel der Leistung von 1970!

Meine Damen und Herren! Es mag sicherlich eine Reihe von Gründen für diesen Leistungsabfall geben. Ich gebe zu, es sind das Investitionssteigerungen und dadurch bedingte erhöhte vorzeitige Abschreibungen und sicherlich noch andere Gründe. Wenn es sich dabei vielleicht um Privatbetriebe handeln würde, würde die Linke dieses Hauses, wie schon öfter, natürlich von einem schlechten Management sprechen. Aber das wird man bei der verstaatlichten Industrie natürlich nicht glauben, und mir liegt es ferne, dies vielleicht als Kriterium hier herausstreichen zu wollen.

Aber, meine Damen und Herren, eines haben uns auch im Unterausschuß, dessen Beratungen ja grundsätzlich vertraulich geführt wurden und wo also die einzelnen Betriebe, die im Rechnungshofbericht behandelt wurden, ganz besonders durchleuchtet werden konnten, eines haben bei diesen Beratungen uns doch auch die Herren dort direkt und indirekt bestätigen müssen: daß nämlich die schlechte

**Dkfm. Gorton**

Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung in den letzten Jahren wesentlich zu Ertragsrückgängen und damit auch zum Steuerleistungsabfall beigetragen hat. (*Abg. Ing. Scheibengraf: Das haben sie nicht gesagt!*) Ich möchte bitte hier nicht behaupten, daß die Herren, mit denen wir dort gesprochen haben, das so expressis verbis ausgedrückt haben; ich nenne das Kind beim Namen. Aber das waren die Erkenntnisse, zu denen wir letzten Endes dort gelangten.

Meine Damen und Herren! Trotz da und dort möglicher Umsatzsteigerungen war die Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe besonders am Exportsektor durch die falsche Währungspolitik, durch die verschiedenen Schillingaufwertungen und sonstige wenig exportfreundliche Maßnahmen derart verschlechtert, daß eben kaum mehr Gewinne möglich waren und man sich daher wohl nur mehr auf das Halten von Marktpositionen unter besonders erschwerten Umständen beschränken konnte. Daß dies aber auch nur befristet möglich ist, zeigen zweifellos auch die Schwierigkeiten, mit denen ja unsere verstaatlichten Großbetriebe im heurigen Jahr zu rechnen haben.

Ich darf hier doch einige konkrete Zahlen nennen, die ja sicherlich nicht unbekannt sind. Zum Beispiel zeigt der Entfall der Exportrückvergütung im Jahr 1973, wie er theoretisch für einen der größten unserer verstaatlichten Edelstahlbetriebe und seine Konzernbetriebe mit fast 150 Millionen Schilling errechnet werden konnte, daß auch hier die damals sicherlich überstürzte Einführung der Mehrwertsteuer ohne entsprechend ausreichende Begleitmaßnahmen unsere Betriebe in echte Schwierigkeiten am Exportsektor bringen mußte. Und wenn man ebenfalls bei diesem Großbetrieb errechnet hat, daß im Jahre 1973 durch Änderung der Kursparitäten, sprich: der Schillingaufwertungen und so weiter, hier eine Ertragseinbuße von über 60, ja fast 70 Millionen Schilling zu verzeichnen war, so zeigt das eben, wie die jetzige Wirtschaftspolitik dieser Regierung diese unsere großen Exportbetriebe in schwierige Situationen gebracht hat. (*Zwischenrufe bei der SPO.*)

Und, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn da und dort Märkte auch aufgegeben werden mußten, so hängt das alles natürlich mit der Wirtschaftspolitik zusammen. Und — das ist auch eine sehr interessante Erkenntnis, die zweifellos nicht unter die Vertraulichkeit des Unterausschusses fallen muß, denn das hat man woanders auch gehört — wenn die schwedische Stahlindustrie — und die ist ja eine unserer größten Konkurrenten

auf den Stahlmärkten — gegenüber der österreichischen Industrie durch diese Kursparitätsveränderungen, wo eben die Schillingaufwertung ein wesentlicher Bestandteil ist, wenn dieser unser größter oder einer unserer größten Konkurrenten am Stahlexportsektor von 1971 bis 1974 einen Kursvorsprung gegenüber Österreich von 21 Prozent auf den Märkten erreichen konnte, dann können Sie sich vorstellen, wie nachteilig sich die Wirtschaftspolitik dieser Regierung auch für unsere verstaatlichte Industrie auswirken mußte.

Meine Damen und Herren! Wir haben also trotz aller seitens der Regierung geübten Kosmetik feststellen müssen, unter welchen Schwierigkeiten heute die Exporte getätigt werden. Ich sehe mich veranlaßt, diese kritischen Feststellungen hinsichtlich Steuerleistung und Dividendenausschüttungen gerade auch hier zu bringen, und ich habe jetzt — ich glaube, wirklich sehr objektiv — erläutern können, daß die schlechte Wirtschaftspolitik in erster Linie daran schuld ist. Ich habe aber auch diese Ziffern deshalb hier vorgebracht, weil im Rechnungshofbericht auch ausgeführt wird, daß der Brutto-Produktionswert der verstaatlichten Industrie im Jahr 1973 ein Ausmaß von 42,8 Milliarden Schilling erreichen konnte, was im Vergleich zu 1972 einer nominellen Erhöhung von 7,2 Prozent und einer realen Ausweitung von 5,6 Prozent entspricht. Diese Steigerung des Brutto-Produktionswertes der verstaatlichten Unternehmungen liegt sowohl nominell als auch real über den von der gesamten österreichischen Industrie erbrachten Zuwachsraten. Das wird im Rechnungshofbericht — ich möchte sagen, anerkennend — ausgeführt. Wenn man das aber mit den Leistungen, nämlich Dividendenleistungen und Steuerleistungen, vergleicht, so haben wir in der verstaatlichten Industrie überdurchschnittliche Produktionswertsteigerungen, denen aber ertragsmäßig und auch steuerleistungsmäßig gefährliche Rückgänge gegenüberstehen.

Meine Damen und Herren! Laut Bericht konnte die verstaatlichte Industrie ihre Investitionstätigkeit im Vergleich zur übrigen österreichischen Industrie nicht unwesentlich verstärken. Von 1969 bis 1973 konnte die Verstaatlichte ihre Investitionsaufwendungen um 186 Prozent steigern, während der übrigen österreichischen Industrie nur eine Steigerung um 86 Prozent möglich war.

So erfreulich dies für die verstaatlichte Wirtschaft sein mag, so geht aber doch daraus auch hervor, daß in einer Zeit schwieriger Aufbringung von Investitionskapital, in der zweifellos auch schon mit Kreditrestriktionen ge-

**Dkfm. Gorton**

arbeitet wurde, die Wettbewerbsbedingungen für die Erlangung dieses Investitionskapitals doch nicht überall gleich waren. Bei aller Achtung vor der Notwendigkeit und der Erfreulichkeit positiver Entwicklungen in unseren verstaatlichten Unternehmungen und damit auch der Sicherung der Arbeitsplätze in diesen Betrieben darf jedoch nicht übersehen werden, daß mit derart bundesverbürgten Anleihefinanzierungen zweifellos ein Wettbewerbsvorteil gegenüber der übrigen Industrie solange besteht, solange für letztere nicht auch — und ich möchte hier gerade für die kleineren und mittleren Unternehmungen sprechen — kostenmäßig ähnliche Wege gefunden werden können.

Ich habe vor einiger Zeit bei der Beschlußfassung über das ÖIAG-Anleihegesetz die Lücken erwähnt, die hier noch bestehen, also die Haftungslücke für die Privatwirtschaft zwischen den Landeskreditbüroschaften und dem Entwicklungs- und Erneuerungsfonds. Auch das ist ein Punkt, wo von dieser Regierung ein kleiner Schritt zu einer Wettbewerbsangleichung der nicht verstaatlichten Industrie an die verstaatlichte noch nachgeholt werden könnte.

Meine Damen und Herren! Bei einer rückgängigen Steuer- und Ertragsleistung unserer verstaatlichten Unternehmungen während einer Periode, in der der Finanzminister von allen übrigen Unternehmungen höhere Steuern erwarten und auch bekommen konnte, kann in den jetzt angebrochenen Zeiten tatsächlicher Rezession, an denen die Wirtschaftspolitik der Regierung, wie gesagt, maßgeblich beteiligt ist, zweifellos nichts Gutes erwartet werden.

Ich möchte also hier doch zusammenfassend sagen: Diese Bundesregierung war in der abgelaufenen Periode nicht in der Lage, mit ihrer Wirtschaftspolitik die Ertragslage der verstaatlichten Unternehmungen und der gesamten Industrie zu verbessern. Aus den Ziffern des Rechnungshofberichtes geht klar hervor, daß sich die Ertragslage der verstaatlichten Industrie von Jahr zu Jahr verschlechtert hat. Rückläufige Steuer- und Dividendenleistungen untermauern diese zweifellos traurige Tatsache. Diese Bundesregierung hat durch falsche Maßnahmen — wie gesagt — besonders die Ertragslage der Exportindustrien, deren größte ja im verstaatlichten Bereich liegen, meiner Auffassung nach katastrophal verschlechtert. Die Gefährdung und der teilweise Verlust mühsam erobeter Exportmärkte — und darüber können die rein nominellen Steigerungen der Exporte auch nicht hinwegtäuschen — waren letzten Endes die traurige Folge.

Meine Damen und Herren! Diese Bundesregierung war aber auch nicht in der Lage, für die verstaatlichte Industrie ein längerfristiges Finanzierungsprogramm zur Beschaffung von Risikokapital vorzulegen oder gar zu beschließen. Und damit war diese Bundesregierung sicherlich auch trotz aller Fusionierungen und Machtkonzentrationen nicht in der Lage, die Sicherheit der Arbeitsplätze in den verstaatlichten Unternehmungen für die Zukunft außer Frage zu stellen.

Meine Damen und Herren! Auch darüber wird im Herbst des heurigen Jahres zu entscheiden sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordneter Doktor Kohlmaier das Wort. Fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Ich habe zwar zwei Berichtigungen, werde sie aber selbstverständlich, um nicht aufzuhalten, in einer Wortmeldung behandeln und die fünf Minuten nicht überschreiten.

Zunächst hat mir der Herr Abgeordnete Tull hier vorgeworfen, daß ich mit unrichtigen Zahlen betreffend die Entwicklung der Währungsreserven operiert hätte. Ich möchte hier seine Ausführungen berichtigen und feststellen: Die Entwicklung der Währungsreserven aus der „Zahlungsbilanz Österreichs“, Seite 19, ergibt in der Kolonne „Reservewertige Positionen“ insgesamt — hier ist alles berücksichtigt: Gold, Devisen, aber auch die Forderungen und Verpflichtungen der Kreditunternehmungen — für 1969 einen Wert von 41 Milliarden 764 Millionen und für 1974 einen Wert von 41 Milliarden 474 Millionen. Ich stelle dem Herrn Abgeordneten Tull die Unterlagen gerne zur Verfügung. Daraus ergibt sich eindeutig, daß ich recht hatte.

Zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Broda hat hier vorgebracht, der Rundfunk habe bei dem fraglichen Interview Sprecher der drei Fraktionen interviewen wollen. Auch das ist leider nicht richtig. Der Rundfunk hat den Wunsch gehabt, den Herrn Minister Broda, den Abgeordneten Hauser und den Abgeordneten Zeillinger zu interviewen, also bestimmte namentliche Wünsche des Rundfunks aus seiner Berichterstattungstätigkeit, aus dem Berichterstattungsbedürfnis genannt. Ein Verlangen, Sprecher der Fraktionen zu interviewen, die dann von der Fraktion ausgesucht werden, ist vom Rundfunk nicht gestellt worden. Ich muß das leider auch klarstellen, damit nicht meine Ausführungen hier als unrichtig erscheinen. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Neumann.



Abgeordneter **Neumann (OVP)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Debattenbeitrag zum Rechnungshofbericht mit dem Punkt 77.1 beschäftigen. Hier kritisiert der Rechnungshof, und zwar zu Recht, wie ich das sofort feststelle, die zu langen Bauzeiten bei Verkehrserschließungsmaßnahmen im ländlichen Raum; im konkreten beim Forstwegbau im Land Tirol.

Er stellt in seiner Kritik wortwörtlich folgendes fest — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten: „Der Rechnungshof hat beim Amt der Tiroler Landesregierung festgestellt, daß bei 30 von insgesamt 195 begonnenen . . ., aus Bundesmitteln geförderten forstlichen Wegebauten die vorgesehene Bauzeit erheblich überschritten worden war. Das Ausmaß der Überschreitung betrug in Einzelfällen bis zu . . . 300 Prozent der veranschlagten Bauzeit.“ Der Rechnungshof empfiehlt dann dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, sich alle Überschreitungen der vorgesehenen Bauzeit unter Anführung der Gründe melden zu lassen. Soviel zur Feststellung des Rechnungshofes.

Hohes Haus! In meinem Debattenbeitrag möchte ich mich mit den Gründen für den so stark verzögerten Wegebau beschäftigen.

Zunächst eine Frage an den Herrn Landwirtschaftsminister, der leider nicht anwesend ist und damit eigentlich sein geringes Interesse gegenüber der Kritik des Rechnungshofes bekundet. Aber vielleicht wird es ihm ausgerichtet. Eine Frage an den Herrn Landwirtschaftsminister: Hat man sich die Gründe für den so stark verzögerten Wegebau melden lassen, wie das vom Rechnungshof gefordert wurde? — Wenn ja, dann habe ich die Frage: Welche Konsequenzen hat das Ministerium aus dieser Kritik gezogen? Zu diesen Konsequenzen auch sofort eine Frage, und zwar hätte ich die gerne an Herrn Staatssekretär Dipl.-Ing. Haiden gerichtet — der leider ebenfalls nicht anwesend ist; aber vielleicht wird es ihm auch ausgerichtet —: Haben diese Konsequenzen in dem von der Regierung bereits beschlossenen Berggebiete-Entwicklungsgesetz einen Niederschlag gefunden? Diese Frage hätte ich von den beiden für den ländlichen Raum in dieser Regierung verantwortlichen Herren gern beantwortet bekommen.

Ich möchte bitten, daß in diese Antwort auch miteinbezogen wird die Antwort auf jene Fragen und Feststellungen, die ich persönlich als Bewohner eines Berggebietes, als einer, der mit den Verkehrserschließungsfragen des ländlichen Raumes ständig konfrontiert ist, im Zusammenhang mit den kritisierten verzögerten Verkehrserschließungen im ländlichen Raum treffen möchte.

Hohes Haus! Erste Frage und Feststellung zugleich: Die erste und große Ursache, warum es zur kritisierten gewaltigen Verzögerung von Güterwegbauten im ländlichen Raum gekommen ist, ist nach meiner Meinung keineswegs etwa eine Nachlässigkeit bei den Interessenten, bei den Technikern oder Arbeitern, die mit diesem Güterwegbau befaßt waren, wie eben aus dieser Kritik der Eindruck entstehen könnte, sondern die erste und große Ursache für diesen verzögerten Wegebau ist — und das möchte ich hier feststellen — die Teuerung der letzten Jahre. Das Wegebauen hat sich in Österreich so wie vieles andere auch seit dem Jahre 1970 etwa um 90 Prozent verteuert, also in den Kosten fast verdoppelt. So kostete im Jahre 1969 beispielsweise der Ausbau eines Laufmeters Güterweg 330 S und 1975 600 S.

Ich möchte hier gerne, wie gesagt, eine Äußerung des Herrn Landwirtschaftsministers wie auch des Staatssekretärs Dipl.-Ing. Haiden hören, ob es auch ihre Meinung ist, daß die Teuerung die Ursache dieser Rechnungshofkritik ist und was sie als Konsequenz aus dieser Rechnungshofkritik getan haben. Diese Antwort hätte ich von beiden sehr gerne gehört.

Aber vielleicht sind sie auch deshalb beide nicht anwesend, weil sie meiner Meinung nach diese Rechnungshofkritik zur Gänze ignorierten, weil sie einfach nichts getan haben, um diese Mängel zu beheben, und ich werde das auch, Hohes Haus, sofort begründen.

Ich komme damit auch zum zweiten Grund für die verzögerten Bauzeiten beim ländlichen Wegebau: Dieser Teuerung, die ich erwähnte, stehen auf der anderen Seite erhöhte Förderungsmittel im gleichen Ausmaße seitens des Bundes gegenüber. Keineswegs. Die Förderungsmittel des Bundes für die ländliche Verkehrserschließung haben mit dieser Verteuierung der letzten Jahre keineswegs Schritt gehalten, und man hat hier, wie gesagt, seitens des Ministeriums keinerlei Konsequenzen aus der Kritik des Rechnungshofes gezogen.

Gesprochen hat man zwar davon, und versprochen hat man es auch, wie das auch sonst so üblich ist bei dieser gegenwärtigen Bundesregierung. So erklärte der Herr Staatssekretär Dr. Haiden, mit dem ich mich leider heute dauernd in Abwesenheit beschäftigen muß, kurz vor Jahresschluß in einer Pressekonferenz laut „Kleiner Zeitung“ folgendes, und ich zitiere: „Eine Erhöhung der Bergbauernzuschüsse, mehr Güterwege und Forststraßen sowie eine vermehrte Zahl von Telephonanschlüssen für den ländlichen Raum sind für 1975 vorgesehen. Im einzelnen“, erklärte Haiden, „sollen die Mittel für Güterwege und

14186

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Neumann**

Forststraßen im Bergbauerngebiet 1975 um 50 Prozent auf 150 Millionen Schilling erhöht werden.“ So Haiden in der Pressekonferenz.

Er hat auch noch andere Äußerungen gemacht in sozialistischen Zeitungen, wo er versprochen hat, daß dann, wenn man sich in der dritten Zone, in den Berggebieten, befindet, überhaupt keine Interessentenbeiträge mehr zu leisten sind, daß die Gemeinden des ländlichen Raumes über den Finanzausgleich mehr Geld bekommen, damit sie bei der Verkehrserschließung des ländlichen Raumes mitwirken können.

Das sind nur einige Beispiele seiner vielen Aussagen und Versprechungen, die gerade Staatssekretär Dr. Haiden in der letzten Zeit immer wieder in der Öffentlichkeit gemacht hat.

Die Wirklichkeit jedoch, Hohes Haus, die sieht ganz anders aus. Sie ist genau konträr zu dem, was Haiden draußen in der Öffentlichkeit immer wieder präsentiert.

Beim Telephonausbau in den ländlichen Gemeinden werden wir hier noch genau zu gegebener Zeit aufzeigen, wie die Dinge wirklich liegen.

Aber allein beim Güterwegbau, mit dem ich mich auf Grund der Kritik des Rechnungshofes befasse, schaut es folgendermaßen aus: Betrogen die Mittel für den Güterwegbau in Österreich im Budget 1970 noch 195,3 Millionen Schilling, so waren es im Budget 1974 lediglich 188,5 Millionen, also um 7 Millionen weniger als 1970.

In der Steiermark, in meinem Heimatlande, wirkt sich das so aus, daß im Jahre 1969 unser Land über 61 Millionen an Förderungsmitteln für die ländliche Verkehrserschließung erhalten hat und im Jahre 1975 lediglich 51,3 Millionen.

Mit den Wegebauauförderungsmitteln des Bundes des Jahres 1970 konnten noch, wie diese Tabelle, die vom Landwirtschaftsministerium selbst herausgegeben wurde, zeigt (*der Redner weist die Tabelle „Verkehrerschließung“ vor*), 478 Kilometer Güterwege im ländlichen Raum gebaut werden, mit den Mitteln des Jahres 1974 nur mehr 317 Kilometer, und 1975 werden es laut Angaben des Landwirtschaftsministeriums nur mehr 350 Kilometer Güterwege sein, die gebaut und gefördert werden können. So schaut also die Wirklichkeit tatsächlich aus.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Es ist erschütternd, daß dieser Rückgang bei den Förderungsmitteln für den Güterwegbau die Antwort der gegenwärtigen Bundesregie-

rung auf die Kritik „zu lange Bauzeiten bei den Güterwegbauten“ des Rechnungshofes darstellt.

Es ist das also eine negative Antwort, wie wir alle bedauern müssen, und man hat mit dieser negativen Haltung der gegenwärtigen Regierung und vor allem des Landwirtschaftsministers nicht nur die berechtigte Kritik des Rechnungshofes, sondern auch die großen Probleme, wie sie eben die Verkehrserschließung im ländlichen Raum darstellt, einfach ignoriert.

Dieser katastrophale Rückgang an Förderungsmitteln ist also die zweite große Ursache der vom Rechnungshof — noch einmal gesagt — mit Recht so kritisierten langen Bauzeiten beim ländlichen Wegebau. Diese Regierung hat kein Geld für diese Verkehrserschließung im ländlichen Raum — und dies in einer Zeit, wo, wie wir heute schon hörten, eine Verschwendungspolitik höchsten Ausmaßes von dieser gleichen Regierung betrieben wird.

Hier nur zum Vergleich: Für die Verkehrserschließung des so wichtigen ländlichen Raumes gibt diese Regierung 1975 beispielsweise etwa ein Fünftel jenes Betrages aus, den sie für den Abgang der Bundestheater zuschießt, der bekanntlich jetzt schon nahezu die Milliardengrenze erreicht hat, oder 2 Prozent des Abganges der Österreichischen Bundesbahnen, der bei dieser Regierung schon an die 10 Milliarden herangekommen ist, oder 1 Prozent jenes Betrages, der aus Steuergeldern für die UNO-City und damit für ein einziges Bürogebäude zugeschossen wird. Ein einziges Bürogebäude ist also dieser Regierung — ich habe mir das nachgerechnet — 99mal soviel wert als die so wichtige verkehrsmäßige Erschließung des ländlichen Raumes, der so wichtigen Alpentäler, der Bergheimat unserer Republik.

Der dritte Grund, Hohes Haus, warum es zu den vom Rechnungshof zu Recht so kritisierten großen Verzögerungen beim ländlichen Wegebau gekommen ist, liegt einfach in der Politik, in der Agrarpolitik dieser Bundesregierung, die gerade bei jenen Agrarpreisen, die für die Berggebiete sehr wichtig sind, alles schuldig geblieben ist:

Viehpreis: unter dem Niveau des Jahres 1970, Milliardenverluste für die Berggebiete!

Holzpreis: unter dem Niveau des Jahres 1970, Milliardenverluste für die Berggebiete!

Auf der anderen Seite, wie ich schon sagte, eine Kosteninflation: bei den Landmaschinen 100 Prozent, beim Treibstoff 120 Prozent, beim Handelsdünger 100 Prozent, bei den Telephongrundgebühren zum Teil 300 Prozent statt eines forcierten Ausbaues.

**Neumann**

So wird es für die Bergbauern und auch für die gewerblichen Betriebe, etwa für die Fremdenverkehrsbetriebe in den Berggebieten, und überhaupt für die Bewohner dieser Räume immer schwieriger, die Interessentenbeiträge für die Wegebauten zu erbringen. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß bei der Verkehrserschließung der ländlichen Gebiete die dortigen Bewohner bei Güterwegen bis zu 40 Prozent, bei Forstwegen bis zu 80 Prozent der anfallenden Kosten in Form von Interessentenbeiträgen zu leisten haben, ein Problem, das bei dieser Entwicklung weniger auf der Einnahmenseite als auf der Ausgabenseite, wie ich erwähnte, immer schwieriger, immer größer wird.

Dazu kommt noch, daß die Erhaltung dieser Wege im ländlichen Gebiet oft von den Interessenten überhaupt allein zu tragen ist und das Problem des ländlichen Raumes schlechthin darstellt.

So hat, Hohes Haus, der Österreichische Bauernbund in seinem Lienzer Programm und vorher in seinem Grazer Programm im Interesse der Berggebiete gefordert — eine Verwirklichung dieser Forderung würde auch der Kritik des Rechnungshofes Rechnung tragen —, daß als erste Phase 80 Prozent der Kosten bei ländlichen Verkehrserschließungen von der öffentlichen Hand erbracht werden müssen und daß als Endziel die Verkehrserschließung der ländlichen Gebiete überhaupt Aufgabe des Budgets werden muß. Diese Verkehrswege in den Erholungsgebieten beziehungsweise im gesamtländlichen Raum werden ja von allen Österreichern gebraucht und benützt, und die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr beispielsweise kommen ja auch der gesamten Bevölkerung der Republik zugute.

Es ist typisch für diese Regierung, daß sie diese Forderung dieses großen Bundes, der immerhin 90 Prozent der Bauern umfaßt, eine Forderung, deren Erfüllung auch zur Beseitigung der Rechnungshofkritik geführt hätte, einfach ignoriert.

Hohes Haus! Zusammenfassend möchte ich daher feststellen: Nicht irgendeine Nachlässigkeit bei den Betroffenen, sondern die Kosteninflation, der Rückgang der Förderungsmittel, die schlechten Agrarpreise, ja die Politik dieser Bundesregierung schlechthin sind die Ursache der großen Verzögerungen beim ländlichen Wegebau, die vom Rechnungshof zu Recht kritisiert wurden. Ich möchte noch folgendes dazu sagen: Die bisherige Haltung der Bundesregierung, das ständige Ignorieren all dieser Probleme und der Forderungen, die aufgestellt wurden, im konkreten etwa das nichtssagende Entwicklungskonzept für die Berggebiete, das vorgelegt wurde, die Haltung

der Regierung Kreisky bei den letzten Verhandlungen, wo es um einen besseren Viehpreis, Milch- und Getreidepreis gegangen ist, oder die Haltung der Regierung bei der Lösung der Probleme der bäuerlichen Zuschußrentner, jener 60.000 alten Menschen im ländlichen Raum, die längst, wie man es jetzt oft hört, zu politischen Geiseln dieser Regierung geworden sind, aber auch das Wahlkampfprogramm, das schon der Öffentlichkeit präsentiert wurde und in dem die Regierung offen sagt, es solle so weitergehen wie bisher, also auch in Zukunft Inflation, schlechte Agrarpreise, große Verschwendung und geringe Förderungsmittel für den ländlichen Raum, all das sind Beweise dafür, daß trotz Rechnungshofkritik keinerlei Besserung zu erwarten ist, daß auch in Zukunft der Kritik des Rechnungshofes in dieser Frage in keiner Weise Rechnung getragen wird, es sei denn, daß es doch in absehbarer Zeit in diesem Lande zu einer anderen Regierung kommt, was für alle Österreicher nicht nur vorteilhaft, sondern auch im Lichte der Rechnungshofkritik sehr zu empfehlen wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht, der uns heute vorliegt, enthält auch jenen Bericht des Rechnungshofes über seine Untersuchungen über das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, der im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers erstellt wurde und heute dem Hause im Rahmen des Rechnungshofberichtes für das Jahr 1973 vorliegt.

Es ist — das möchte ich betonen — kein Zufall, daß wir knapp eineinhalb Stunden vor der dringlichen Anfrage, die sich mit der katastrophalen Lage der Staatsfinanzen befaßt, dieses Kapitel behandeln, weil auch die Politik der sozialistischen Regierung im Rahmen der UNO-City maßgeblich dazu beigetragen hat, daß wir uns heute in jener Notlage der Staatsfinanzen befinden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an die Spitze meiner Befassung mit den Ausführungen des Rechnungshofes zu diesem Kapitel das Bekenntnis meiner Partei zur Ansiedlung der Internationalen Organisationen hier in Wien stellen. Wir haben das nie in Zweifel gezogen. In der Demokratie kommt aber der *Opposition die Aufgabe der Kontrolle* gegenüber der Regierung zu.

Es hat sich gezeigt, daß gerade bei diesem gewaltigen Projekt der UNO-City diese Kontrolle mehr als notwendig war. Wir wurden wegen dieser Kontrolle und der Kritik, die

**DDr. König**

wir an der Regierung in diesem Zusammenhang geäußert haben, von der Regierung oft mit sehr harten Worten bedacht. Aber wenn wir heute den Rechnungshofbericht betrachten, dann müssen wir feststellen, daß wir die Kernpunkte unserer Kritik durch diesen Bericht voll bestätigt finden.

Kernpunkt Nummer 1 unserer Kritik war der Vorwurf an die Regierung, daß durch eine sachlich ungerechtfertigte Bevorzugung des Architekten Staber durch den Herrn Bundeskanzler eine Benachteiligung aller übrigen Wettbewerbsteilnehmer eingetreten ist. Ich darf Ihnen dazu den Rechnungshof zitieren, der das — deutlicher geht es gar nicht mehr! — mit eindringlichen Worten belegt. So erklärt der Rechnungshof auf Seite 32 unter 1.53.3 seines Berichtes wörtlich:

„Mit dem Entschluß, nur mehr das Projekt Staber überarbeiten zu lassen, war aber bereits eine Vorentscheidung für diesen Entwurf gefallen.“

Mehr noch! Der Rechnungshof schreibt ferner:

„Der Rechnungshof konnte keine Unterlagen vorfinden, aus denen die Kostenberechnungen hervorgehen, auf die sich der Bundeskanzler stützte.“

Wer erinnert sich denn in diesem Hause nicht mehr daran, mit welch bewegten Worten uns der Herr Bundeskanzler dieses Projekt als so besonders preisgünstig angepriesen hat?

Auf Seite 41, Post 1.66.4, stellt der Rechnungshof fest:

„Mit dem Entschluß, noch vor der Entscheidung über die Wahl des Ausführungsprojektes nur mehr das Staber-Projekt dahin gehend untersuchen zu lassen, ob die von den Internationalen Organisationen gewünschten Modifikationen durchführbar sind, wurde den übrigen Teilnehmern die Chance genommen, unter gleichen Voraussetzungen im Wettbewerb verbleiben zu können.“

Meine Damen und Herren! Ein klassischer Fall einer einseitigen Bevorzugung, einer willkürlichen Begünstigung, wie wir das in unserer Kritik hervorgehoben haben.

Zweiter Kernpunkt unserer Kritik, daß diese einseitige und sachlich nicht gerechtfertigte Bevorzugung des Architekten Staber Ursache der späteren Kostenexplosion war. Auch dazu darf ich den Rechnungshofbericht als Zeugen zitieren: Seite 41, 1.66.4. Hier führt der Rechnungshof wörtlich aus: „Abgesehen von der ungleichen Behandlung der Projektanten gab sich der Auslober dadurch auch der Mög-

lichkeit, das wirtschaftlichste Projekt auswählen zu können.“ Der Rechnungshof stellte ja dann auch unter 1.53.6 fest, daß das Staber-Projekt in Wahrheit sich als das teuerste Projekt erwiesen hat.

Meine Damen und Herren! Ein offenes Wort auch zu dem Einwand der Regierungspartei: wir haben ja dieses Erbe übernommen, die Kostenexplosion ist ja darauf zurückzuführen, daß schon die ÖVP-Regierung die Verpflichtungen Österreichs nicht limitierte. Der Rechnungshofbericht schreibt dazu auf Seite 41, in Post 1.66.1 daß tatsächlich nicht ziffernmäßig limitiert wurde; daß man sich auf Brief und Gegenbrief, auf das Angebot der UNO und auf die Annahme Österreichs verlassen hat und nicht ziffernmäßig limitiert hat, und er fügt in 1.8.1 noch hinzu, daß ein bedauerlicher Übersetzungsfehler den Eindruck einer unlimitierten Verpflichtung Österreichs hervorgerufen hat. Er fügt allerdings in der Folge noch auf Seite 10, 1.8.6., an, daß dieser Fehler klargestellt werden konnte, daß aber eine Verstimmung zurückgeblieben ist, die, wie der Rechnungshof anführt, in der Folge dann immer wieder zu den exorbitanten Wünschen der Internationalen Organisationen führte.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir heute mit dem Rechnungshof feststellen müssen, daß es zweifellos vorteilhafter gewesen wäre, ziffernmäßig zu limitieren. Nur, Herr Kollege Hobl, freuen Sie sich nicht zu früh, dieser Vorwurf trifft in gleicher Weise die Regierung Klaus wie die Regierung Kreisky, denn der Rechnungshof sagt: Auch nicht in den Phasen der Modifizierung des Staber-Projektes, der Auswahl des Ausführungsprojektes und der Beauftragung des Architekten Staber ist diese ziffernmäßige Limitierung erfolgt. Beide Regierungen haben sich auf das verlassen, was in der Wirtschaft an sich üblich ist, daß die Annahme eines Angebotes — und das war ja ziffernmäßig bestimmt von den Vereinten Nationen — auch nur zu einer Verpflichtung in der Höhe des Angebotes führt. Aber es wäre — da gebe ich dem Rechnungshof recht — sicher deutlicher gewesen, man hätte diese ziffernmäßige Verpflichtung wiederholt.

Was hat aber die Regierung Kreisky getan, die so sehr sich berüht hat, wie das der Herr Bundeskanzler hier tat, sie hätte eine Entfertigungserklärung erreicht und damit endlich die österreichischen Verpflichtungen abgegrenzt. Hier schreibt der Rechnungshof auf Seite 41, daß die Entfertigungserklärung ja praktisch gar keine war, denn sie war eine Begrenzung nach unten, statt eine Begrenzung nach oben, und das geht auch deutlich aus dem Text hervor. Der Rechnungshof sagt das auf

**DDr. König**

Seite 39: „Unterbringung von mehr als 4500 Personen.“ In der Tat — es baut ja die Regierung Kreisky nicht für 4500 Personen, sondern bekanntlich für 4715 Personen.

Mehr noch: Bereits unter der Regierung Kreisky haben die Beamten mit den Internationalen Organisationen am 15. Dezember 1970 einen Vertrag gemacht, den sogenannten „Gemeinsamen Bericht“, Rechnungshofbericht Seite 35, Post 1.56.1, und in diesem Vertrag wurden die Verpflichtungen Österreichs ziffernmäßig festgelegt, nämlich mit je 1800 bis 2000 Personen, also insgesamt 3600 bis 4000 Personen für beide Organisationen. Das war mehr als ursprünglich verlangt, weit mehr. Die Internationalen Organisationen haben das mit Brief und Siegel unterschrieben, die österreichische Bundesregierung hat das genehmigt. Warum, so frage ich, wurde dieser Vertrag nicht eingehalten?

Der Herr Bundeskanzler ist leider nicht da, aber der Herr Bautenminister ist da. Ja, ich frage mich, da gibt es einen Vertrag, unterschrieben von den Internationalen Organisationen, dieser Vertrag führt genau jene ziffernmäßige Begrenzung an, die der Rechnungshof bislang zu Recht vermißt hat, und dann hält man sich nicht daran. Dann überschreitet man großzügig diese 3600 bis 4000 Personen. Es liegt doch dann wohl die Vermutung nahe, daß man das aus freien Stücken gemacht hat seitens der Regierung Kreisky, denn der Vertrag war ja da.

Es drängt sich dann doch die Vermutung auf, daß es deshalb war, damit die Internationalen Organisationen ihren Widerstand gegen die Betrauung des favorisierten Architekten Staber aufgeben. Denn die Internationalen Organisationen haben ja ursprünglich, wie der Rechnungshof auf Seite 25 feststellt, erklärt, daß das Projekt Staber den Erfordernissen der Organisationen in keiner Weise entspricht. Um diese negative Beurteilung umzudrehen, mußte man Konzessionen machen. Die Regierung hat sie gemacht, und der österreichische Steuerzahler muß sie bezahlen. Konzessionen, die in keiner Weise notwendig waren, Konzessionen, die über den Vertrag hinausgegangen sind, Konzessionen, die einseitig von der österreichischen Regierung zu Lasten der Steuerzahler gemacht wurden.

Selbst wenn der Herr Bundeskanzler sich auf seine Entfertigungserklärung beruft, die der Rechnungshof als solche für völlig bedeutungslos erklärt, weil sie eben keine Obergrenze festlegt, aber wenn also das eine Obergrenze war, wenn sie gemeint war mit 4500 Personen, wenn das das Maximum sein sollte, das die Bundesregierung letztlich zu konzedieren bereit war, warum bauen wir

dann — so frage ich den Herrn Bundeskanzler, und ich bitte Sie, ihm das auszurichten, vielleicht meldet er sich heute noch und gibt die Antwort darauf — für 4715 Personen, warum wurde diese Grenze nicht eingehalten? Wer hat die Ermächtigung gegeben, daß man diese Grenze neuerlich überschreitet? Ja wo bleibt denn der Wert solcher Erklärungen, wenn sich nachher kein Mensch mehr daran hält? Wer letzten Endes ist denn in dieser Bundesregierung noch zuständig und verantwortlich für diese Entscheidungen, für diese Abschlüsse und für das, was tatsächlich geschieht? Ich glaube, daß hier mit unglaublicher Leichtfertigkeit vorgegangen wurde und daß der Herr Bundeskanzler sich sehr schwer tun wird zu erklären, wieso diese Obergrenze, die er angeblich mit der UNO ausgehandelt hätte, neuerlich überschritten wurde.

Ich komme zum zweiten Einwand, nämlich zum Einwand, ja, wir konnten ja gar nicht anders, wir mußten den Architekten Staber nehmen, weil das wirtschaftlichste Projekt, das englische Projekt, von den Internationalen Organisationen ja abgelehnt wurde und das zweitgeriehete in puncto Wirtschaftlichkeit das Projekt Staber war. Auch hiezu führt der Rechnungshof aus, Seite 32, Punkt 1.53.5: Es ist richtig, daß das BDP-Projekt, das englische, von den Internationalen Organisationen abgelehnt wurde. Aber wesentliche Umstände sind dabei außer acht gelassen worden, nämlich, daß die Internationalen Organisationen vorher schon erklärt haben, daß für sie jedes der vier Projekte akzeptabel wäre, wenn es nur entsprechend modifiziert würde.

Es geht aus den Gutachten auch eindeutig hervor, daß, hätte man den anderen gleiche Chancen gegeben, auch diese Projekte modifiziert werden hätten können. Ja, in Telegrammen und Briefen hat man den Herrn Bundeskanzler bestürmt, gleiche Chancen zu gewähren, und diese gleichen Chancen sind nicht gewährt worden, „Ablegen“ stand auf dem Akt, ablegen in die Schublade, denn man hatte sich ja bereits für Staber vorentschieden.

Dabei war die Reihung auch falsch. Die Reihung war, na, suggeriert, um nicht das Wort manipuliert zu nehmen. Denn aus dem Gutachten, so führt der Rechnungshof unter 1.53.6 an, geht nicht hervor, daß die Experten das Projekt Staber als zweitbestes qualifiziert hätten, das geht nicht daraus hervor, sondern der Herr Bundeskanzler hat, wie der Rechnungshof auf Seite 27 ausführt, persönlich Einfluß genommen, er hat den Professor Rainer als Vorsitzenden der Gutachter, der sich selbst negativ entschieden hat, der das Staber-Projekt negativ qualifiziert hat, gewissermaßen

14190

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**DDr. König**

umgedreht. Er hat ihn so beeinflusst, daß er am Schluß sogar sein eigenes Urteil im Gespräch mit dem Bundeskanzler revidiert hat und das Gutachten des Fachberaterkollegiums falsch, nämlich gegenteilig wiedergegeben hat. Man hat ihm suggeriert, daß der Staber an zweiter Stelle doch eigentlich herausgekommen wäre, wenn man so vage Dinge wie die Baugesinnung betrachtet, nach der der Herr Bundeskanzler gefragt hat, obwohl die Stellungnahme des Professor Rainer in der Kommission ganz eindeutig war, der wörtlich erklärt hat: „Vom baulichen Standpunkt scheint die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben.“ Oder weiter: „Ich glaube, daß wir das Projekt Staber ausklammern können, weil so viele andere negative Wertungen über das Projekt Staber erfolgt sind.“

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Der Herr Bundeskanzler hat, wie der Rechnungshof nachweist, den Architekt Staber gegenüber den anderen bevorzugt; er hat den anderen damit eine Chance genommen, unter gleichen Bedingungen im Wettbewerb zu bleiben.

Der Herr Bundeskanzler hat damit eine wesentliche Ursache für die Kostenexplosion gesetzt oder, wie der Rechnungshof sagt, damit die Chance vertan, das wirtschaftlichste Projekt auswählen zu können.

Der Herr Bundeskanzler hat die Zusagen, die Vereinbarungen des Gemeinsamen Berichtes nicht eingehalten, zu Lasten der Steuerzahler weitere Zusagen gemacht, ja er hat selbst seine eigene Entfertigungserklärung nicht eingehalten. Und er hat das Staber-Projekt durch seine Einflußnahme zum zweitbesten qualifiziert, obwohl das Gutachterkollegium, wie ihm ja aus seinem schriftlichen Urteil bekannt sein mußte, zu einem anderen Ergebnis gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns das vor Augen halten und fragen: Was ist denn diese UNO-City eigentlich?, dann ist es fast nicht zu glauben: Diese UNO-City ist nichts anderes als die Konzentration verschiedener verstreuter Bürohäuser an einem gemeinsamen Platz. Das Felderhaus, die Räumlichkeiten vor dem Palais Trautsohn, das Grandhotel und die angemieteten Räume in der Salesianergasse zusammenzulegen, ist nichts anderes, als was jedes Wirtschaftsunternehmen macht, um die räumlichen Entfernungen zu überbrücken und an einem Ort zu zentralisieren.

Und was ist aus dieser wirtschaftlichen Überlegung der Regierung Klaus geworden? — Ein Monsterprojekt, das unter der Regie-

rung Kreisky jeden vernünftigen Rahmen gesprengt hat und in den Kosten von Jahr zu Jahr sprunghaft gestiegen ist.

Wenn wir heute angesichts dieser Feststellungen des Rechnungshofes Bilanz ziehen, dann stellen wir ein ganz stattliches Schadensregister fest, das diese Haltung der Regierung Kreisky uns, damit meine ich den Steuerzahlern, beschert hat.

Schaden Nummer eins: Statt der beabsichtigten Werbewirkung durch den internationalen Wettbewerb bleibt ein schaler Nachgeschmack zurück, daß es nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Rechnungshofbericht Seite 37.

Ich stelle die Frage, die der frühere Klubobmann Dr. Pittermann anlässlich der ersten dringlichen Anfrage hier gestellt hat: Ja, warum soll es nicht ein Österreicher sein?

Meine Damen und Herren, wir wären die letzten, die nicht dafür eintreten, daß ein Österreicher bei einem so gewaltigen Bauwerk zum Zug kommen soll. Aber dann darf man nicht einen internationalen Wettbewerb machen, einen Preisträger haben — und ihn vergessen. Man darf nicht österreichische Experten einsetzen, das wirtschaftlichste Projekt auswählen lassen — und es vergessen. Und schließlich das teuerste Projekt durch einen Rechenfehler des Mannes, den man dann als Koordinator einsetzt, auf einmal zum preisgekrönten Projekt machen.

Sehen Sie, der Architekt Staber, der Österreicher, der hier zum Zuge gekommen ist, hat sich nicht sehr patriotisch verhalten. Oder nennen Sie es ein patriotisches Verhalten, wenn derselbe Architekt mit Hilfe eines Kredites der Zentralsparkasse sich als erste Handlung das Le Palais kauft, jenes Le Palais, das widmungsgemäß zur Erweiterung der Technischen Hochschule bestimmt gewesen wäre und das mit dem Geld der Zentralsparkasse de facto dieser Widmung entzogen wurde?

Oder nennen Sie es ein patriotisches Verhalten, wenn besagter Architekt sich weigert, mit österreichischen Architekten zusammenzuarbeiten, sodaß schließlich als Koordinator erst recht ein Ausländer zum Zuge kommen mußte?

Schaden Nummer zwei: Wir haben ein Bauwerk vor uns — es wächst ja über der Donau in die Höhe —, das heute doppelt so groß und dreimal so teuer ist wie notwendig, also sechsmal so teuer, wie eigentlich notwendig ist, wenn man grob rechnet und davon absieht, daß gewisse gemeinsame Einrichtungen nicht mit dem allgemeinen Quadratmeterpreis zu verglichen sind.

**DDr. König**

Warum? Die Internationalen Organisationen stagnieren in ihrer Beschäftigungszahl. Sie überschreiten kaum die Zahl 2000, während die Regierung Kreisky für über 4700 baut. Sie bekommen heute in Österreich und in Wien modernste Bürogebäude um 16.000 bis 17.000 S pro Quadratmeter, während die UNO-City 50.000 S pro Quadratmeter reiner Bürofläche kostet. Daran ist nichts zu deuteln, denn 65.000 Quadratmeter Bürofläche kosten laut IAKW-Geschäftsbericht über 3 Milliarden Schilling an reinen Baukosten.

Warum ist das der Fall? Zunächst, weil natürlich die Internationalen Organisationen, denen wir das Gebäude kostenlos geben — und das ist ihnen nicht zu verargen, Hohes Haus —, alles verlangen, was gut und teuer ist. Aber was anzuprangern ist, das ist, daß die Regierung dem jederzeit nachgibt, nachgegeben hat oder nachgeben mußte, weil sie ja ihren Architekten sonst nicht durchgebracht hätte gegen die ablehnende Haltung der Internationalen Organisationen.

Weitere Ursache: Die sparsame Regierung Klaus, die hat ... (*Ironische Heiterkeit bei der SPO.*) Ja, ja, die ist sparsam gewesen! Sie hat nämlich mit dem Ziviltechnikerteam ein Pauschalhonorar für die gesamte Ausschreibung vereinbart. Der Herr Bundeskanzler Kreisky, großzügig, wie er ist, hat eine perzentuelle Beteiligung vereinbart, sodaß sowohl der Architekt als auch der Koordinator an den steigenden Baukosten beteiligt sind; da brauchen die keinen Finger zu rühren.

Aber die unangenehme Nebenerscheinung ist natürlich, daß jemand, der an den Baukosten perzentuell beteiligt ist, doch stark überfordert ist, wenn er dann den Wünschen der Internationalen Organisationen nach der jeweils luxuriösesten Ausstattung ein Nein entgegensetzen soll.

Ein letzter Grund für diese Kostenexplosion und den Luxus, der dort betrieben wird, ist einfach der, daß man die Warnungen der Opposition von der Regierungsseite völlig in den Wind geschlagen hat, als noch Zeit dafür war, als man dem noch hätte Rechnung tragen können; als etwa der Direktor der Atombehörde Eklund geschrieben hat, daß er voraussichtlich nur die Hälfte der Räume brauchen werde.

Schaden Nummer drei: Das österreichische Konferenzzentrum fällt praktisch der Baukostenexplosion der Bürotürme zum Opfer; jenes Konferenzzentrum, von dem der Bürgermeister Gratz gesagt hat: Wien ist ja gar nicht an den Bürosilos interessiert, sondern primär am Konferenzzentrum; Bürosilos ohne Konferenzzentrum haben für die Stadt keine Be-

deutung. — Ich möchte es nicht so kraß sagen, aber zweifellos käme dem Konferenzzentrum für die Stadt Wien besondere Bedeutung zu. Der Herr Bundeskanzler hat ja noch in Pörtlach, von der Hollywood-Schaukel aus, dem österreichischen Volk verkündet, was seine Überlegungen sind, und erklärt: Die große Lösung muß her, ein Konferenzzentrum für 8000 Personen! Rund 3000, wie es die ÖVP vorgesehen hat und wie es im Gesetz stand, das die SPO-Regierung beschlossen hat, das tut es nicht, das ist eine kleinkarierte Lösung von dieser Greißler-Partie, die nicht versteht, daß man für die UNO-Vollversammlung in Wien vorsorgen muß.

Nein, wir bekommen keine große, wir bekommen keine kleine Lösung — es fehlt das Geld, um überhaupt eine Lösung zu schaffen! Wir werden Bürosilos und kein Konferenzzentrum haben. Diese traurige Vision wird leider Wirklichkeit.

Schaden Nummer 4: Bund und Gemeinde Wien verbluten sich finanziell an einem einzigen Projekt. Die Folgen sind heute überall sichtbar. Es ist kein Geld da für das Allgemeine Krankenhaus. 30 Jahre Bauzeit werden schon geschätzt, weil die jährlichen Raten so gering sind. Der Mörtel wird schon herunterfallen, bis man mit dem Allgemeinen Krankenhaus fertig sein wird.

U-Bahn in Wien. Der Bundeszuschuß ist seit Jahren gleich geblieben. Der Bund hat kein Geld, weil er es in die UNO-City stecken muß. Die Gemeinde Wien muß mit der U-Bahn warten, sie kommt nur langsam weiter.

Schnellbahnausbau in Wien. Kein Geld für die Elektrifizierung der Vorortelinie, weil alles hineingesteckt wird in diese Prestigebauten.

Von der Bundesbahn oder gar vom Algeriengas-Projekt will ich nicht reden, wo die offizielle Begründung war: mangelnde Finanzierungsmöglichkeit; wir haben kein Geld, um das zu finanzieren. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Das einzige Positivum, das Ansehen, das Österreich durch die Ansiedlung der Internationalen Organisationen gewinnt, hätten wir viel billiger haben können. Das hätten wir um einen Bruchteil der Kosten haben können, denn im Gegensatz zur Meinung des Herrn Bundeskanzlers steht ja fest, daß dieses Bürogebäude nichts einbringt. Ein Schilling Anerkennungszins im Jahr an Verwaltungskosten, Steuerfreiheit, Zollfreiheit für die Bediensteten! Das Wiener Institut für Standortfragen hat festgestellt, daß seit Jahren der Gesamtumsatz aller internationalen Beamten nicht mehr als 500 Millionen Schilling erreicht.

14192

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**DDr. König**

Und da spricht der Herr Bundeskanzler von 2,5 Milliarden! Das ist ja eine Ziffer aus dem Traumbüchel, das ist überhaupt nicht durch die Realitäten gedeckt. Das ist eine Wunschvorstellung wie so manches mehr dieser Regierung.

Wir müssen uns auch klar sein, daß durch die Konzentration der Mittel von Bund und Land Wien auf dieses einzige Projekt andere Projekte zurückstehen müssen, die insgesamt viel mehr Arbeitsplätze schaffen, viel mehr Firmen beschäftigen würden, viel mehr Beschäftigten sichere Arbeit geben könnten, als das an einer Großbaustelle möglich ist. Von Arbeitsplatzreserve, von Beschäftigtenreserve zu sprechen, ist in diesem Zusammenhang geradezu lächerlich, davon ist keine Spur zu merken.

Und dann wird es sehr problematisch. Schaden Nummer fünf: Ein Fast-Schaden, möchte ich sagen. Gott sei Dank, daß er nicht eingetreten ist, dank der Opposition, die zeitgerecht hier warnend in die Bresche gesprungen ist. Aber fast, wenn es nach dem Herrn Bundeskanzler gegangen wäre, weil wir, so sagte er, Rücksicht nehmen müssen auf die Ansiedlung der Internationalen Organisationen, Rücksicht nehmen müssen auf Beschlüsse in der UNO, die für uns gar nicht verbindlich sind, wäre es zur Hintanstellung vitaler Interessen der österreichischen Wirtschaft gekommen durch die Vereitelung des Südafrika-Projektes der VOEST.

Wenn die ÖVP hier nicht in diesem Hause mit allem Nachdruck gefordert hätte, daß die österreichischen Interessen, die Interessen der österreichischen verstaatlichten Industrie in diesem Fall als Teil unserer Wirtschaft Vorrang haben müssen vor derartigen Überlegungen, dann wage ich zu bezweifeln, ob die Betriebsräte der VOEST-Alpine durchgekommen wären mit ihrer Stellungnahme beim Herrn Bundeskanzler oder ob nicht tatsächlich die wirtschaftliche Vernunft vor Prestigeüberlegungen des Herrn Kanzlers hätte zurückstehen müssen.

Daß diese Gefahren nicht unbegründet sind, sehen wir auch in anderen Bereichen. Da hat auf der UNIDO-Konferenz in Lima der gesamte Block der EWG-Staaten gegen jene Resolution gestimmt, die die entschädigungslose Verstaatlichung ausländischer Investitionen unter Außerachtlassung des Völkerrechtes und die entschädigungslose Enteignung von Patenten vorsieht. Nur Österreich hat sich bloß der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren! Selbst die Oststaaten zahlen der VOEST Lizenzgebühren für das LD-Verfahren. Ja, wo kämen wir denn

hin, wenn wir heute österreichischem Wissen und Können, österreichischen Patenten in der Welt keinerlei Geltung mehr verschaffen könnten!

Ich frage den Herrn Außenminister: Was bedeutet die unterschiedliche Abstimmung Österreichs im Vergleich zu den EWG-Staaten hinsichtlich dieser Resolution? Bedeutet das eine moralische Bindung, wie er sie einmal schon behauptet hat? Und was folgert er daraus? Was folgert diese Regierung aus dieser ihrer unterschiedlichen Abstimmung im Vergleich zu den meisten übrigen europäischen Staaten für diesen existentiellen Fall, würde ich sagen, der österreichischen Wirtschaft, vor allem der verstaatlichten Industrie, die ja kaum mehr exportieren kann, ohne in den Entwicklungsländern örtliche Niederlassungen zu haben?

Oder die Diplomatenkonferenz in Wien: Auch hier hat sich Österreich als Gastland der Stimme nur enthalten. Da wurden ja Immunitäten und Privilegien verlangt, die bis hinunter der kleinsten Putzfrau mehr an Rechten einräumen würden, als einem Botschafter heute zusteht. Ich frage den Herrn Außenminister: Ist es richtig, daß in der UNO ein Beschluß gefaßt worden ist, der sagt, daß keine neuen Sekretariatseinheiten mehr an Staaten vergeben werden sollen, die nicht diese Immunitäten und Privilegien anerkennen?

Unter der ÖVP-Regierung hat man sich auch mit diesen Fragen beschäftigt. Da haben wir ein Protokoll des Bundesministeriums für Finanzen vom 31. 1. 1967, darin hat der damalige ÖVP-Finanzminister sehr deutlich gesagt, daß es nicht in Frage kommen kann, für die UNIDO über die Privilegien hinauszugehen, die die Atombehörde bereits hatte. Wörtlich heißt es da: Die Internationalen Organisationen, also vor allem die UNIDO, haben den Wunsch geäußert, die gleichen Immunitäten und Privilegien allen Angestellten zu gewähren, was automatisch dann auch auf die Atombehörde hätte ausgedehnt werden müssen. Die österreichische Regierung, damals die ÖVP-Regierung, hat sich geweigert, einer solchen Ausdehnung zuzustimmen.

Ich frage: Was tut die Regierung Kreisky? Ich frage den Herrn Außenminister: Welche Auswirkungen hat die Stimmenthaltung bei dieser Konferenz auf die Immunitäten, die wir den Internationalen Organisationen zu gewähren haben? Was bedeutet das? Bedeutet das das Außerkraftsetzen der österreichischen Rechtsordnung generell für alle internationalen Delegierten, Angestellten, Arbeiter, Teilzeitbeschäftigten in diesen Organisatio-



**DDr. König**

nen? Und stimmt es, daß die Vereinten Nationen einen derartigen Beschluß gefaßt haben?

Der letzte Schaden, den die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage verursacht hat, ist die Irrlehre vom Ersatzbundesheer, die Irrlehre, daß die Ansiedlung der Internationalen Organisationen ein Element der Sicherheitspolitik darstelle.

Jawohl, wir haben uns immer zur aktiven Neutralitätspolitik bekannt, zum Einsatz Österreichs in den Friedenstruppen, sei es am Suez-Kanal oder auf den Golanhöhen, und auch dazu, daß Wien zur Stätte der internationalen Begegnung wird. Aber wir haben uns immer eindeutig davon distanziert, daß man die UNO gewissermaßen als Ersatzbundesheer betrachtet, weil wir feststellen konnten, daß einmal schon im Israelkonflikt die UNO-Beamten abgezogen wurden, als es heiß geworden ist, und weil das eben keinen Schutz darstellen kann in Zeiten, die ernst und gefährlich sind.

Diese Vogel-Strauß-Mentalität, die hier zutage tritt, zeigt sich auch in kleineren Dingen, etwa in der Tatsache, daß keine Zivilschutzräume vorgesehen wurden, obwohl man sie nach Ansicht der Experten leicht und ohne wesentliche Mehrkosten hätte in die Bodenplatte einlegen können. Aber bitte, nicht nur für die internationalen Beamten, sondern für die Bevölkerung von Donaustadt, die ja über keinerlei geeignete Schutzräume verfügt. Was in Schweden, in der Schweiz gang und gäbe ist, diese Vorsorge im Zuge von öffentlichen Bauten, an diesen Dingen geht die Bundesregierung achtlos vorbei, das existiert nicht. Hier wird ein Schild aufgehängt: „Vereinte Nationen, Eintritt verboten!“, und damit — so meint man — wäre dem Sicherheitserfordernis unserer staatlichen Sicherheitspolitik bereits Genüge geleistet.

So stellt, meine Damen und Herren, die bisherige Haltung der Bundesregierung eine leider nicht erfreuliche Bilanz von Versäumnissen dar. Es besteht die Gefahr, daß die drohende Überdimensionierung der Bürotürme zu einer dauernden Last für Österreich wird und daß in der Öffentlichkeit immer mehr der Eindruck erweckt wird, daß wir zu einer außenpolitischen Abhängigkeit kommen vom Wohlverhaltenszeugnis der Entwicklungsländer bei den Abstimmungen in den Vereinten Nationen, daß wir zu einer immer weitergehenden Preisgabe österreichischer Interessen kommen könnten um den Preis einiger Sekretariate, die hier zusätzlich angesiedelt werden, weil man großzügig erklärt, wir wollen drittes UNO-Zentrum werden,

während gleichzeitig dem österreichischen Konferenzzentrum ein stilles Begräbnis bereitet wird.

Da sagen wir: Halt! Hier warnen wir als Opposition auch heute und sehr deutlich: Man soll nicht die Blamage einer überdimensionierten Bürostadt nun damit überdecken wollen, daß man zu begangenen Fehlern neue Fehler begeht, Fehler, die in der Außenpolitik nicht so leicht wieder gutzumachen wären. Deshalb fordern wir Sie auf, gemeinsam aus den Feststellungen des Rechnungshofes Lehren zu ziehen, nämlich vor allem die Lehre, daß jene Klarheit geschaffen wird, die der Rechnungshof bei seinen Feststellungen so sehr vermißt hat, daß die Bundesregierung endlich diese Klarheit schafft, daß sich der Herr Bundeskanzler nicht mehr einmischt in Angelegenheiten anderer Ressortminister, daß er die Außenpolitik dem Außenminister überläßt, schließlich hat er sich ihn ja ausgewählt, daß er diese Außenpolitik auch nicht belastet mit den ehrgeizigen Plänen der Sozialistischen Internationale und daß die Regierung endlich wieder im öffentlichen Bereich und bei öffentlichen Vorhaben jenem Grundsatz der Sparsamkeit Rechnung trägt, zu der der Herr Bundeskanzler die Bürger dieses Landes in den heute schlechter gewordenen Zeiten immer wieder aufruft.

Wenn Sie diese Lehren aus dem Rechnungshofbericht zu ziehen bereit sind, dann wird dieser Rechnungshofbericht, dann wird unser Mühen um die Kontrolle dieses Monsterzentrums, wenn auch begangene Fehler nicht mehr zu vermeiden sind, doch noch Sinn haben, den Sinn nämlich, daß wir nicht neue Fehler begehen. Dann wird die Aufgabe des Wechselspiels von Regierung und Opposition tatsächlich ihre demokratische Sinngebung erfahren, und dann, glaube ich, wird auch die Funktion des Rechnungshofes, die wir heute und jedes Jahr immer wieder bei den parlamentarischen Debatten dieses Berichtes hier ausführen, ihre Ziele nicht verfehlen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht gibt in seinen ersten Seiten, wie heute hier schon betont wurde, seine Untersuchungen über die UNO-City auf Grund des Ersuchens des Herrn Bundeskanzlers sowie des Herrn Finanzministers und des Herrn Bautenministers wieder. Herr Kollege Dr. König hat auf einige Punkte dieses Rechnungshofberichtes hingewiesen.

14194

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Ing. Hobl**

Wenn man den Rechnungshofbericht über die UNO-City sehr genau durchliest, kommt man schon anfangs zu der Feststellung, daß 1967, als die Regierung Klaus das Anbot an die Vereinten Nationen stellte, große Fehler gemacht wurden. Und wenn Herr Kollege Doktor König sagt, man soll aus Fehlern lernen, so hoffe ich, daß er und seine Partei aus den Fehlern der Regierung Klaus bei den Zusagen für die UNO-City schon gelernt haben. Wir werden uns ja im noch laufenden Untersuchungsausschuß darüber zu unterhalten haben, ob wir hier einiges feststellen können, und zwar gemeinsam feststellen können, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Zwischenruf des Abg. Deutschmann.)* Die gibt es nicht, dort habe ich nichts zu tun, erkundigen Sie sich besser!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die entscheidenden Fehler sind von der Regierung Klaus dadurch gemacht worden, daß es keine Limitierung gegeben hat. Wenn man die Aussagen, die Herr Staatssekretär a. D. Doktor Bobleter vor dem Untersuchungsausschuß gemacht hat, genau durchliest, sieht man, daß er vom damaligen Regierungschef den Auftrag gehabt hat, die UNIDO unter allen Umständen nach Wien zu bekommen. Herr Staatssekretär Bobleter ist heute noch stolz darauf, daß ihm dies im Auftrag von Bundeskanzler Dr. Josef Klaus gelungen ist.

Wir bekennen uns auch im Grundsatz zu den Festlegungen, die damals die Regierung Klaus betreffend Ansiedlung Internationaler Organisationen in Österreich und insbesondere in Wien getroffen hat.

Die Österreichische Volkspartei hat eine sehr zwiespältige Haltung. Herr Kollege Doktor König hat vor wenigen Minuten hier erklärt: Auch die Österreichische Volkspartei ist nach wie vor dafür, daß man Internationale Organisationen in Wien ansiedelt, insbesondere natürlich Organisationen im Zusammenhang mit den Vereinten Nationen.

Herr Kollege Dr. König hat aber dann ausgeführt: Ja, worum geht es denn wirklich bei den Amtssitzen? Es geht darum, daß man verstreute Büros an einem Ort zusammenführt, wie es auch privatwirtschaftliche Unternehmungen tun.

Vor dieser Frage ist seinerzeit die Regierung Klaus gestanden, und sie hat folgende Alternativen gesehen: Entweder man baut nur Bürogebäude an irgendeinem Platz in Wien, oder man baut ein UNO-Zentrum. Und die Regierung Klaus hat sich damals für den Bau eines UNO-Zentrums entschlossen. Der Rechnungshofbericht verweist auch mit Recht darauf, und wir glauben, daß die Entscheidung

der Regierung Klaus richtig war, für ein UNO-Zentrum Vorsorge zu treffen. Bei diesen Festlegungen hat damals die ÖVP-Alleinregierung nicht nur an die Internationale Atomenergieorganisation oder -Agentur gedacht und an die damals gerade gegründete UNIDO, sondern sie hat mit Recht gesagt: Auch weitere Internationale Organisationen sollen in diesem UNO-Zentrum angesiedelt werden.

Es trat bei den Überlegungen zu den Anbotstellungen, bei den Besprechungen, die der Herr Außenminister und die der Herr Bundeskanzler damals hat anstellen lassen, und bei den Besprechungen im Ministerrat immer wieder die Sorge auf: Wie soll man das Anbot formulieren? Es hat ursprünglich Überlegungen in der Richtung gegeben, daß die Internationalen Organisationen Baugründe beigegeben bekommen und auf ihre Kosten Gebäude errichten sollten. Aber man hat sehr rasch erkannt, daß es im internationalen Wettbewerb um die Ansiedlung Internationaler Organisationen und der Gründung solcher Amtssitze darauf ankommt, daß das Gastland entsprechend großzügig vorgeht. Aus allen Dokumenten, die dem Rechnungshof und dem Untersuchungsausschuß des Parlaments zugänglich sind, geht eindeutig hervor, daß sich die Regierung Klaus da zu einem sehr großzügigen Angebot unlimitiert bekannt hat, und Herr Staatssekretär Dr. Bobleter hat auch im Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß man sich außerordentlich bemühen mußte, Konkurrenzbewerbungen durch sehr großzügige Angebote auszuschalten.

Herr Kollege Dr. König hat in diesem Zusammenhang auch auf die Frage der Privilegien verwiesen, die damals in der Regierung Klaus zur Verhandlung gestanden sind, und hat ein Dokument zitiert. Ich zitiere die Beilage 239 des jetzigen Untersuchungsausschusses, einen Akt des Bundesministeriums für Finanzen, Zahl 200.208-8/1967. Darin geht es auch um interministerielle Besprechungen, die am 6. und 12. Jänner 1967 im Außenamt stattgefunden haben. Es wurde folgendes zum Ausdruck gebracht — ich zitiere aus diesem Akt des Finanzministeriums —:

„Am 6. und 12. Jänner 1967 fanden über Einladung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten interministerielle Besprechungen über Fragen, die mit der Errichtung des Amtssitzes der UNIDO in Wien zusammenhängen, statt. Bei der am 6. Jänner unter dem Vorsitz von Botschafter Dr. Platzer abgehaltenen Besprechung, an der für die Abteilung 8 Sektionsrat Dr. Pollak und Ministerialsekretär Dr. Seiler teilnahmen, gelangte den Vertretern der Abteilung 8 eine Note der Österreichischen Ständigen Vertretung bei den

**Ing. Hobl**

Vereinten Nationen vom 30. November 1966 zur Kenntnis, mit der im Bewerbungsverfahren um den Amtssitz der UNIDO der Generalversammlung der UNO zugesichert worden war, daß der UNIDO die der IAEO gewährten, einmalig großzügigen Privilegien ebenfalls gewährt werden würden. Sektionsrat Dr. Pollak brachte in diesem Zusammenhang sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vor der Abgabe dieser Erklärung nicht das erforderliche Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen hergestellt worden war, und wies darauf hin, daß es angesichts der durch diese Erklärung geschaffenen Lage nicht mehr möglich sein dürfte, beim Abschluß des Amtssitzabkommens mit der UNIDO auf dem Privilegien-sektor der neuesten internationalen Entwicklung zu folgen, die, wie die Arbeiten im Rahmen des Europarates zeigten, dahin zielten, die Einräumung von Privilegien an internationale Organisationen und deren Personal auf ein allseits vertretbares Maß zurückzuführen.

Bei der am 12. Jänner 1967 (Vorsitz: Staatssekretär Dr. Bobleter) unter Teilnahme der in Wien anwesenden UNO-Delegation unter Führung des Exekutivdirektors Abdel Rahman abgehaltenen Besprechung war Sektionsrat Dr. Pollak zugegen.“

Hier wurde dann festgestellt, daß die Privilegien in dem großen Ausmaß, welches das Finanzministerium nicht zugestehen wollte, doch zugestanden werden sollen.

Herr Kollege Dr. König! Sie wollten sich eine Feder auf den Hut stecken — im guten Sinn — und sagen: Das Finanzministerium war damals gegen die Privilegien. — Ja, das war damals dagegen, aber das Außenministerium hatte schon Zusagen gemacht, ohne damals das Finanzministerium zu fragen. Das geht also auch aus diesen Akten, die uns zugänglich sind, hervor. (*Abg. Dr. Moser: Herr Ing. Hobl! Vor dem Amtssitzabkommen, das hier einstimmig angenommen wurde!*) — Ja, ja! Aber man kann doch jetzt nicht sagen, daß man damals dagegen war, wenn auf der anderen Seite schon Zusagen in New York gemacht wurden, von denen der damalige ÖVP-Finanzminister nichts gewußt hat, weil ihm der damalige ÖVP-Außenminister nichts gesagt hat, was er schon aus dem anderen Ressortbereich Internationalen Organisationen zugestanden hatte. (*Ruf des Abg. Doktor Moser.*)

Der Herr Kollege Dr. König hat — das ist sein gutes Recht — jene Dinge aus dem

Rechnungshofbericht zitiert, die seiner Argumentation passen, aber eines war dem aufmerksamen Zuhörer heute erstmalig erkennbar: daß Herr Kollege Dr. König seine Behauptung von einer „gigantischen Schiebung“, die er seinerzeit in diesem Haus aufgestellt hat, offenbar auf Grund des Rechnungshofberichtes nicht mehr wiederholt hat. Er hat nur mehr von sachlich ungerechtfertigt, von willkürlicher Begünstigung gesprochen.

Herr Kollege Dr. König! Ich nehme also für meine Fraktion und für mich zur Kenntnis, daß Sie von Ihrer ungeheuerlichen Behauptung der „gigantischen Schiebung“ endlich zurückgetreten sind. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Dazu hat zweifellos der Rechnungshofbericht seinen Teil beigetragen, denn eingangs wird auf Seite 5 unter 1.1.4 festgestellt, daß der Rechnungshof keinen Anlaß gefunden hat, irgendeine strafgerichtliche Anzeige zu erstatten. Ihre seinerzeitigen Ausführungen — man kann sie in den stenographischen Protokollen nachlesen — waren durchaus in diese Richtung gemünzt.

Wie gesagt: Wir und ich nehmen zur Kenntnis, daß Sie von dieser ungeheuerlichen Behauptung zurückgetreten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht beweist sehr eindeutig die großen Versäumnisse, welche die Regierung Klaus bei der Anbotstellung gemacht hat, und diese Versäumnisse sind schuld an der großen Kostenentwicklung, die wir jetzt festzustellen haben. Das geht ebenfalls aus dem Rechnungshofbericht sehr eindringlich hervor.

Herr Kollege Dr. König hat darauf hingewiesen, daß der Rechnungshofbericht auf Seite 10 unter 1.8.6 feststellt, daß dem Bericht der österreichischen Vertretung bei der UNO zu entnehmen ist, daß eine Intervention bei der XXIII. Generalversammlung erfolgreich war. „Es wurde klargestellt, daß es alleinige Aufgabe der österreichischen Behörden sei, die Planung und den Bau dieses großen Projektes durchzuführen. Allerdings wurde auch berichtet, daß starke Widerstände des UN-Sekretariates zu überwinden waren.“

Der Rechnungshof stellt in einem zweiten Absatz zu diesem Punkt fest: „Die Absicht maßgeblicher Kreise im UN-Generalsekretariat, die Planung des UN-Zentrums in Wien in die eigenen Hände zu bekommen — wozu sie die Zusagen im Brief vom 23. Feber 1967 und in der Rede vom 11. April 1967 bestärkt hatten —, war zwar gescheitert“ — also österreichische Äußerungen haben die maßgeblichen Kreise im UNO-Sekretariat bestärkt —; „zurück blieb aber eine Verstimmung und der

14196

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Ing. Hobl**

verständliche Wunsch, möglichst großen Einfluß auf den weiteren Verlauf der Dinge zu nehmen" — und der Rechnungshof stellt auch fest —, „was auch mit wechselndem Erfolg gelang.“ (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Zu diesem „wechselnden Erfolg“, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört die Frage der endgültigen Fixierung der Personenzahl oder, wenn Sie wollen, des Raum- und Funktionsprogramms und damit der Kosten.

Ich möchte mich noch kurz mit der Kostensteigerung beschäftigen und nochmals darauf aufmerksam machen, daß ursprünglich von der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1967 eine Bauzeit von vier Jahren festgelegt war. Das wäre 1971 gewesen.

Als wir 1970 die Regierung übernommen haben, war nicht einmal noch über das Projekt entschieden worden, das zur Ausführung kommen sollte!

Der Rechnungshof setzt sich auch sehr kritisch mit der Frage des Wettbewerbs, des internationalen Ideenwettbewerbs, auseinander, mit der Frage der Zweistufigkeit und der Einstufigkeit. Der Rechnungshof weist nach, daß sich der ursprüngliche Glaube, daß ein einstufiger Wettbewerb Zeitersparnis und damit auch Kostenersparnis bringen werde, als nicht zutreffend gezeigt hat.

Der Rechnungshof weist auch mit Recht darauf hin, daß die Zusammensetzung der Jury, daß die Kriterien, nach denen die Jury entschieden hatte, nicht sehr glücklich waren und zu weiteren Verzögerungen und zum ganzen Dilemma hinsichtlich der Auswahl des zur Ausführung kommenden Projekts geführt haben.

Der Rechnungshof weist ausdrücklich darauf hin, daß die Nichtbestimmung von Kriterien, die eine ordentliche Auswahl der Projekte gegeben hätten, mit eine der Ursachen ist.

Die Einsetzung eines Fachberaterkollegiums, die Überarbeitung des Projekts, das waren Weichenstellungen, an denen wir heute noch zu leiden haben, insbesondere vom Standpunkt der Kosten her.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesbezüglich kann der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970 niemand die Verantwortung abnehmen, und der Rechnungshof stellt das auch ganz eindeutig fest. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Wo?*)

Dort ist die Ursache für den Schaden gelegen, der in Kostenerhöhungen seinen Ausdruck findet. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren: in diesen Verzögerungen im Bau, die entscheidend zur Kostenerhöhung

beigetragen haben, in dem Umstand, daß man sich in den Zeiten der ÖVP-Alleinregierung nicht auf eine schlußendliche Fixierung der Verpflichtungen Österreichs einigen konnte, in der Tatsache, daß wir Mieten für provisorische Unterkünfte zahlen und jahrelang nicht mit dem Bau beginnen konnten, sind also die Ursachen zu finden.

Und wie schaut die Entfertigungserklärung aus? — Der Rechnungshof kritisiert, daß es keine Verpflichtung nach oben ist, sondern lediglich eine nach unten.

Am 16. November 1972 hat der Ministerrat den Bericht betreffend Entfertigungserklärung der Vereinten Nationen, den der damalige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger vorgetragen hat, zur Kenntnis genommen, und in diesem Vortrag an den Ministerrat heißt es:

„In ihrem von den Vereinten Nationen im Jahre 1967 angenommenen Sitzanbot betreffend Etablierung der UNIDO in Wien verpflichtete sich die Österreichische Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien zur Errichtung eines definitiven Amtssitzes für diese Organisation sowie für die IAEA im Rahmen des sogenannten ‚Donaupark-Projektes‘. Der quantitative Umfang der österreichischen Verpflichtungen sowie deren zeitliche Dauer blieben vorerst unbestimmt.

Der Planung des Bauvorhabens wurde schlußendlich die Unterbringung von 2325 Personen für die IAEA (hieuvon 1860 Personen bis 1977, zusätzlich 465 Personen bis 1981) und von 2266 Personen für die UNIDO“ — dann wird wieder aufgegliedert bis 1977 und bis 1981 — „zugrunde gelegt.“

Es war umsomehr erforderlich, eine entsprechende Entfertigungserklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu erwirken.

Ich habe daher am 25. September 1972 an den Herrn Generalsekretär der Vereinten Nationen das beiliegende Schreiben in deutscher Übersetzung gerichtet. Der Herr Generalsekretär der Vereinten Nationen hat mit Schreiben vom 20. Oktober 1972, welches zweisprachig beigeschlossen wird, geantwortet. Der Briefwechsel wurde außerdem von ihm — vom Generalsekretär — „der 2. Kommission der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen als offizielles Dokument zur Kenntnis gebracht.“

Wenn Sie sich die Mühe nehmen, diese Briefe zu lesen, so ergibt sich daraus, daß für die Unterbringung von „mehr als 4500 Personen“ bis 1981 Vorsorge zu treffen war, so wie der Rechnungshof das auch richtig erwähnt.

**Ing. Hobl**

Dann steht allerdings in dem Brief:

„Mit Fertigstellung des Bauprojektes, welches fast die doppelte Größe des ursprünglichen Angebotes aufweisen wird, wird die Österreichische Bundesregierung ihre diesbezüglichen Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen als erfüllt und beendet betrachten.“

Also es gibt dann schon noch den Hinweis, wenn es auch „mehr als 4500 Personen“ heißt, daß damit die österreichischen Verpflichtungen für beendet erklärt werden.

Damit wird — es ist heute schon erwähnt worden, daß es „mehr als 4500 Personen“ sein werden, aber es werden nicht 5000 Personen sein — die österreichische Verpflichtung abgeschlossen und erledigt sein. Alle Dokumente, die uns im Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehen, beweisen, daß es nie — auch nicht unter Außenminister Dr. Kurt Waldheim — möglich war, mit den Vereinten Nationen auf eine endgültige Festlegung zu kommen. Ich möchte hier nur ein Dokument, einen Akt des Außenministeriums zitieren, und zwar mit der Zahl 96.540-60/69, aus dem zu entnehmen ist, daß am 14. Oktober 1969 eine Besprechung stattgefunden hat, wobei es hier im Akt heißt:

„Hiebei wurde der Versuch unternommen, den Umfang der österreichischen Verpflichtungen gegenüber der UNIDO abzugrenzen.“

„Setens des Büro CO wurde darauf hingewiesen, daß für die Planung des Donaupark-Projektes zwar das Stichjahr 1977 herangezogen wird, daß aber nirgends ausdrücklich ein Ende für die österreichischen Verpflichtungen in diesem Jahr festgehalten ist.“

Das ist ein Akt, den der damalige Außenminister Dr. Waldheim unterschrieben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind froh, daß wir mit den Vereinten Nationen nun zu einer Abschlusserklärung gekommen sind; wir betrachten sie auch durchaus als eine Begrenzung nach oben; und Sie haben auch keine gegenteiligen Beweise, daß die Internationalen Organisationen nicht auch dieser Auffassung wären. (*Abg. Dr. König: O ja*) Nein! Das wird nicht festzustellen sein, Herr Kollege Dr. König. (*Abg. Dr. König: „Mehr als 4500“ sind doch mehr als 4500!*) Ja. Aber ich habe vorhin ausgeführt und zitiert, was darunter konkret zu verstehen ist.

Der Herr Kollege Dr. König meinte, daß wir mit der Großbaustelle UNO-City dem Bund Geld entziehen und der Bund nicht andere Aktivitäten entwickeln kann. Gerade dadurch, daß wir die IAKW-AG gegründet haben, ist es möglich, Mittel für den weiteren zügigen Bau und die Fertigstellung dieser UNO-City

zur Verfügung zu bekommen. Herr Kollege Dr. König, fragen Sie die Firmen, die dort beschäftigt sind, wo sie Arbeit hätten, wenn heute diese Baustelle, die über 4000 Arbeitsplätze sichert, nicht wäre. Das können Sie ganz genau bei diesen Firmen erkunden. (*Rufe bei der ÖVP: Spitalsbau! Wohnungsbau!*) So einfach sind die Dinge nicht, wie Sie sie darstellen.

Meine Damen und Herren! Es ist eindeutig nachweisbar, welche große wirtschaftliche Bedeutung der Bau der UNO-City hat. Wenn wir von den Kosten reden, so sind sie im wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen:

Auf eine gegenüber dem Wettbewerbsprojekt erheblich höhere Kubatur — ich habe schon gesagt: fast das doppelte Ausmaß, nachdem wir uns endlich mit den Vereinten Nationen auf eine Begrenzung einigen konnten —, auf eine beträchtlich stärkere als seinerzeit vorhergesagte Preissteigerung — das ist ebenfalls aktenkundig — und nur zu einem geringfügigen Teil auf eine auf Grund der Zusagen der seinerzeitigen ÖVP-Alleinregierung aus dem Jahre 1967 notwendige bessere Ausstattung der Gebäude.

Dann muß man zu den jetzigen Baukosten — das haben wir ja bei der Novelle zum IAKW-Finanzierungsgesetz ganz deutlich gesagt —, zu den 6 Milliarden Schilling, noch 6 Milliarden Schilling Finanzierungskosten dazurechnen, die notwendig sind, um den Bau zügig und konsequent fortzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir Lehren aus der Geschichte der Ansiedlung der Internationalen Organisationen ziehen, dann folgende: Wenn wir weitere Internationale Organisationen in unser Land bringen — und ich hoffe, daß das gelingen wird, daß wir hier im Hause zu einhelligen Auffassungen kommen —, dann legen wir uns gleich betreffend Kosten und Verpflichtungen, die die Republik Österreich einzugehen hat, ganz eindeutig fest.

Was die internationale Bedeutung der UNO-City betrifft, glaube ich, daß wir bei den ursprünglichen Motiven, die die Regierung Klaus hatte, bleiben sollen. Wir von der Sozialistischen Partei und die sozialistische Bundesregierung bekennen uns dazu. Sie hat das schwierige Erbe, das die ÖVP-Alleinregierung in dieser Frage hinterlassen hat, zum Vorteil Österreichs zu halten und zu verbessern versucht. Welche Bedeutung die Ansiedlung internationaler Organisationen hat und daß wir uns hier bemühen sollten, im Interesse Österreichs gemeinsam vorzugehen, hat zuletzt der Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“, Professor Ritschel, in der

14198

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Ing. Hobl**

Ausgabe vom 31. Mai und 1. Juni in seinem Leitartikel „Erfolg aktiver Neutralität“ beschrieben. Professor Ritschel schreibt unter anderem:

„So gesehen war der — noch unter der Regierung Klaus — gefaßte Beschluß, mit ungeheurem Aufwand in Wien eine UNO-City zu errichten, völlig richtig. Platz internationaler Begegnung zu sein, bedeutet neben dem Prestige gleichzeitig, daß man internationale Aufmerksamkeit erregt.“

Meine Damen und Herren! Internationale Aufmerksamkeit kann man aber nur dann erregen, wenn man zu den Zusagen, die man gemacht hat, steht. Und wir stehen zu den Zusagen, die Österreich gemacht hat, und wir glauben, daß sich diese Zusagen nach Fertigstellung der UNO-City für Österreich bezahlt machen werden. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Herr Abgeordneter, Sie haben fünf Minuten Zeit.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich sehe mich leider gezwungen, eine Ausführung des Abgeordneten Hobl zu korrigieren, weil sie mit den Unterlagen nicht übereinstimmt.

Der Abgeordnete Hobl hat erklärt, das Finanzministerium hätte — und er hat eine Beilage des Untersuchungsausschusses zitiert — Kritik am Ausmaß der Privilegien geübt, die den Internationalen Organisationen eingeräumt wurden. Das ist richtig.

Allerdings geht aus der Beilage 240 des Untersuchungsausschusses hervor, daß die Privilegien, die von der Regierung Klaus der UNIDO eingeräumt wurden, genau die gleichen sind, die der IAEO gewährt wurden, also der Atombehörde. Es heißt wörtlich: „Der vorliegende Entwurf eines Amtssitzabkommens entspricht daher materiell dem Modell IAEO.“

Und die Privilegien und Begünstigungen, die der IAEO eingeräumt wurden, meine Damen und Herren, wurden nicht von der Regierung Klaus eingeräumt, sondern von der Koalitionsregierung, und die hatte meines Wissens nach auch einen Außenminister namens Dr. Kreisky.

Die Begünstigungen, die ich hier zitiert habe in meiner Rede, die die Vereinten Nationen verlangt haben — das geht aus der Beilage 241 hervor —, die gingen über diese Begünstigungen hinaus. Und das hat die

Regierung Klaus abgelehnt, so wie ich es berichtet habe. Warum? Es steht hier in der Beilage, weil gesagt wurde: Wollte man der UNIDO ein derartiges Zugeständnis machen, dann würden im übrigen die gleichen Begünstigungen automatisch auch der IAEO einzuräumen sein.

Das heißt, die Regierung Klaus hat eindeutig weitergehende Begünstigungen abgelehnt, weitergehende Begünstigungen, als die Koalitionsregierung mit einem Außenminister Dr. Kreisky seinerzeit der Atombehörde eingeräumt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Ebenfalls zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser gemeldet. Ich bitte.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Ing. Hobl hat hier erklärt, daß unter der Regierung Klaus verbindlich zugesagt wurde, das Projekt der UNO-City in vier Jahren zu erbauen.

Das ist insofern unvollständig, als überall — und das geht auch aus dem Rechnungshofbericht hervor — dazugefügt wurde „nach Baubeginn“, Herr Ing. Hobl!

Aber unter der Regierung Kreisky wurde eine solche Erklärung abgegeben. *(Abg. Ing. Hobl: Wo steht denn das?)* Herr Abgeordneter Ing. Hobl, ich zitiere aus dem Protokoll der XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen, III-11 der Beilagen, Erklärung des österreichischen Vertreters zum UN-Zentrum in Wien am 27. November 1970, also zu einer Zeit, als die Regierung Kreisky schon mehr als ein halbes Jahr im Amt war.

Die Erklärung lautet folgendermaßen: „Angesichts der Tatsache, daß dem neuen ‚Vienna United Nations Center‘ — also der UNO-City — „mehr Nutzfläche zur Verfügung stehen wird als dem gesamten UNO-Hauptquartier in New York“ — damals war bereits die Ausweitung unter Kreisky ins Auge gefaßt —, „ist es unvermeidlich, daß die Planungsperiode für ein Projekt von solchen Dimensionen länger ist als vorhergesehen. Wir sind zuversichtlich, daß es uns gelingen wird“ — jetzt kommt es —, „in nächster Zeit eine endgültige Entscheidung zu treffen, und daß das permanente Hauptquartier für UNIDO und IAEO im Jahre 1974/75 ... vollendet sein wird.“ Also zur jetzigen Zeit, Herr Ing. Hobl!

Das ist die Zusage der Regierung Kreisky am 27. November 1970. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Rechnungshofpräsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn man als freiheitlicher Abgeordneter den Debatten der letzten Redner, den Darstellungen, Gendarstellungen, Berichtigungen und Gegenberichtigungen zugehört hat, dann ist man jetzt in der Rolle eines Österreicher, der zwischen den Fronten steht zweier ehemals sehr verwandter, aber heute verfeindeter Brüder, die sich nun mit UNIDO-Geschossen gegenseitig beschießen und im wesentlichen darauf beschränken, heute — und das ist ja überhaupt die Taktik beider Parteien — eine Entschuldigung zu suchen. Die ÖVP sagt, die SPÖ ist schuld; die SPÖ sagt, die ÖVP ist schuld. Sie sind sich hoffentlich bewußt und im klaren darüber, daß Sie der Öffentlichkeit gegenüber zugegeben haben: Es ist viel passiert, es ist ungeheuer viel Schuld da, das streitet niemand ab, weder die Regierung noch die ÖVP, noch die SPÖ. Sie geben zu, es ist eine ungeheure Schuld da — Sie streiten nur darüber, ob die ÖVP schuld ist oder ob die SPÖ schuld ist, ob diese Partei oder jene Partei mehr schuld ist. (*Abg. Ofenböck: Das ist ein bekanntes freiheitliches Marschlied, Kollege Zeillinger!*) Herr Kollege, das ist kein freiheitliches Marschlied, sondern das, was ich hier sage, ist der Ton des Durchschnittsösterreicher, der nämlich das zahlen muß, was ihr angestellt habt! Und dem Österreicher, der zahlen muß — Herr Kollege Prader, Sie waren ja auch ein Minister —, dem ist das vollkommen wurscht, ob er zahlen muß, weil Sie schuld waren oder weil der Kreisky schuld ist. Er stellt nur fest: Hier gibt es im Hause eine überwiegende Mehrzahl von Schuldigen, die heute nicht nachdenken, wie kann man das eine oder andere gutmachen, wie kann man die Zahlungspflicht der Österreicher erleichtern, sondern die sich darauf beschränken, sich kurz vor der Wahl gegenseitig die Schuld in die Schuhe zu schieben.

Ich bin zwar von Beruf Anwalt, aber wenn ich Richter wäre, würde ich den beiden anderen Parteien den Vorschlag machen: Teilen Sie sich die Schuld in einem Vergleich. (*Beifall bei der FPÖ.*) Denn den Schaden wird zur Gänze der Österreicher bezahlen müssen. Weder die ÖVP noch die SPÖ wird auch nur einen Groschen von den Milliarden an echtem Schaden, entwertet zwar, aber an echtem Schaden, über den Sie streiten, bezahlen. Sie streiten ja nicht um das, was gut ist, sondern Sie streiten um das, was schlecht gemacht worden ist. Den Schaden wird also zur Gänze die Familie Österreicher zu bezahlen haben. (*Abg. DDr. König: Herr Kollege Zeillinger!*

*Ich habe gedacht, Sie machen einen Vorschlag, wie es billiger wird!*)

Herr Kollege König! Ich würde Ihnen gerne einen Vorschlag machen, aber ich mache Sie auf eines gleich aufmerksam: Es hat keinen Zweck, Ihnen Vorschläge zu machen. Sie haben ja schon resigniert. Wenn ich Ihre Plakate anschau, da steht drauf: Die alte ÖVP muß wieder her! — Ja, sagen Sie, ist die heutige ÖVP noch schlechter als die war, über die wir jetzt hier reden? (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*) Ist die noch schlechter, daß Sie heute schreiben: Die alte? Über die alte reden wir ja jetzt, daß die solche Schulden gemacht hat, und da schreiben Sie heute, die alte soll wieder her. Ich muß Ihnen sagen: Sie machen es ja den eigenen Wählern schwer.

Aber darf ich Ihnen gleich sagen: Auch Ihre Plakate von der SPÖ, wenn ich die anschau ... Ich habe Verständnis für die Leute, die so am Seil ziehen, wo man nicht weiß, was am anderen Ende des Seiles ist, und die schreien: Horuck! Horuck! Heraus aus dem Dreck, in den uns die Regierung hineingebracht hat! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Der Herr Peter ist dort!*) Nein, Herr Kollege, das ist nicht der Peter, das sind schon die Österreicher, die am Seile Österreichs ziehen und sagen: Horuck! Heraus aus dem Dreck, in dem wir jetzt drinnenstecken! — Denn daß wir im Dreck drinnenstecken, ich glaube, das haben Sie auch gar nicht bestritten, sondern Sie streiten nur immer wieder: Wer hat den Karren derartig verfahren?

Ich weiß nicht, ist es eine Operette oder ist es ein Kabarett, was die Grundlage dieses Rechnungshofberichtes war, ist es eine Affiche für eine Operette, oder ist es für ein Kabarett besser geeignet? Eine Operette ist eher etwas Heiteres, aber lachen kann man eigentlich über das nicht, was hier dahintersteckt. Es sind sehr ernste Probleme. Kabarett: Es ist zwar heiter, nachher geht immer das Licht aus, und finster ist es bei Gott hier. Ich glaube, es ist also eher der Stoff für ein Kabarett, wenn man die Protokolle und die Tonbänder betrachtet. Ich glaube, Kabarettautoren könnten bis zum Jahr 2000 ihre Programme mit dem füllen, was sich hier abgespielt hat und was die Grundlage dieses Rechnungshofberichtes war.

Schildbürgerstreiche — sehen Sie, die Schildbürger waren harmlos, Kollege Prader, gegen das, was Sie seinerzeit und die Sozialisten dann nachher waren. Die Schildbürger waren harmlose Bürger, die Dummheiten gemacht haben, aber selber den Schaden dann ausgelöffelt haben. Sie sind gefährliche Schildbürger, denn Sie machen zwar auch Fehler, die aber dann andere zahlen müssen. Daher

14200

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Zeillinger**

waren die Schilbürger viel, viel harmloser, als Sie heute sind. (*Abg. W e d e n i g: Dieses Schicksal bleibt Ihnen erspart!*) Bitte? Herr Kollege, das Schicksal bleibt mir nicht erspart, weil ich Gott sei Dank Österreicher bin und, obwohl Sie einmal hier regiert haben, bin ich noch immer froh, Österreicher zu sein. So schlecht kann eine Regierung gar nicht sein, daß ich nicht froh wäre, Österreicher zu sein.

Das Bedauerliche ist nur immer, daß nicht nur diejenigen, die an dem Schaden schuld sind, den Schaden bezahlen müssen, sondern daß alle anderen, die nicht schuldig sind, ebenfalls den Schaden mitbezahlen müssen. Sehen Sie, und daß ich jetzt als freiheitlicher Wähler auch mitzahlen muß an dem Schaden, ob ihn jetzt die ÖVP oder die SPÖ angerichtet hat, das bedaure ich sehr. Was das betrifft, daß Ihre Wähler zahlen müssen, da könnte man ja allenfalls, Kollege Kohlmaier, noch sagen, hätten sie nicht die ÖVP gewählt, dann bräuchten sie nicht so tief in die Tasche hineinzugreifen, dasselbe gilt für die SPÖ, aber daß auch die Unschuldigen mitzahlen müssen, das ist die Härte an diesem System.

Nun darf ich zuerst einmal zu Ihrem Streit sagen: Bevor man jetzt hier den Schuldigen zu suchen beginnt, ob ÖVP oder SPÖ, sollten wir lieber einmal auf die Wurzel zurückgehen. Die Wurzel ist doch eine gemeinsame, das ist ja auch jetzt schon angeklungen. In völliger Eintracht waren ÖVP und SPÖ in der Zeit der großen Koalition, als sie miteinander einen Vertrag hatten, daß kein ÖVP-Abgeordneter jemals gegen die SPÖ und kein SPÖ-Abgeordneter jemals gegen die ÖVP stimmen darf; das hat 21 Jahre funktioniert. Und die UNIDO geht ja mit ihrem Ursprung in die Zeit der großen Koalition zurück.

Wenn wir den Rechnungshofbericht auf Seite 6 lesen, sehen wir, daß Sie schon im Jahre 1965, also in der Zeit der großen Koalition, das erste Ministerkomitee eingesetzt haben. Der damalige Außenminister, das war der heutige Bundeskanzler Kreisky, hat damals beantragt, gemeinsam mit der ÖVP das zu machen, über das heute die beiden Parteien gemeinsam streiten, wer schuld ist. Da ist das erste Komitee eingesetzt worden. Dieses Komitee beschränkte sich darauf, ein Beamtenkomitee einzusetzen.

Die zweite Folge war, da das erste Komitee wegen völliger Unfähigkeit nichts getan hat, ein zweites Ministerkomitee mit anderen Ministern einzusetzen. Über das zweite Ministerkomitee, das im Juni 1966 konstituiert wurde, berichtet der Rechnungshof trocken: „Dieses Ministerkomitee ist allerdings in der angegebenen Zusammensetzung niemals zu-

sammengetreten.“ Das war die einzige Leistung, die Sie erbracht haben, nämlich ein Komitee einzusetzen, und dann haben Sie nie wieder etwas getan.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, und da beginnt die gemeinsame Schuld, denn das war jene Zeit, da die gemeinsame ÖVP- und SPÖ-Regierung an die UNO herangetreten ist, da die Unklarheiten eingetreten sind und in der Ihre Minister, von Kreisky angefangen bis hinüber zu Klaus, in einem ersten Komitee, in einem zweiten Komitee, in einem Beamtenkomitee gesessen sind, in dem sie nie zusammengetreten sind, sondern Sie haben es einfach treiben lassen. Denn Sie haben gesagt, das ist eine große Koalition, was kann denn jemals schon in diesem Staate geschehen. Damals war ja noch volle Einigkeit. Daß sich die Brüder dann eines Tages zerstreiten werden, haben Sie ja im Jahre 1965 noch nicht vorausgesehen. Sehen Sie, damals sind die ersten Fehler passiert, und zu der damaligen Zeit war ja das Projekt auch noch wesentlich kleiner.

Damals schon, wenn ich Sie erinnern kann, hat die arme Schweiz, die so viel ärmer ist als Österreich, es abgelehnt, unter diesen Bedingungen den UNO-Bau zu finanzieren. Die Schweiz hat sich zurückgezogen, aber Österreich, die österreichische Regierung ist auf Bedingungen eingegangen, die die Schweiz abgelehnt hat, indem sie erklärt hat, die Schweiz ist zu arm, sie kann sich das nicht leisten. Und Minister Klaus hat über Antrag des Außenministers Kreisky gesagt, wir Österreicher leisten uns das.

Meine Herren, jetzt kommt die Rechnung über den gemeinsamen Koalitionsbeschluß. Ich kann Ihnen nur sagen, streiten Sie nicht über die Schuld! Setzen Sie sich im Geiste der alten großen Koalition wieder zusammen und sagen Sie, wir, rot und schwarz, haben uns doch gemeinsam diese Suppe eingebrockt. Essen müssen sie nicht Sie. Aber geben Sie doch zu, daß Sie die Köche dieser Suppe, die gemeinsamen Köche dieser Suppe sind und daß Sie dies in späterer Zeit nur getrennt weitergeführt haben.

Diese „reiche“ Österreich hat der UNO gesagt, wir sind bereit zu bauen. Die Schweiz kann sich das nicht leisten, sie ist ja viel ärmer als wir, aber wir bauen euch, was ihr wollt, und geben euch das auf 99 Jahre um einen Schilling Jahresmiete. Da würden sich die Österreicher freuen, wenn die Wohnungen so billig wären, meine Herren von der Sozialistischen Partei oder von der Volkspartei. Aber das habt ihr beide damals gemeinsam festgelegt. Einen Schilling Jahresmiete für all



**Zeillinger**

das, was jetzt gebaut wird, damit sind die Kosten nach Ihrer Ansicht abgegolten gewesen.

Und dann im Jahre 1966, als die ÖVP allein die Regierung übernommen hat, beginnt also nun jener Teil, den die sozialistische Seite heute der ÖVP vorwirft und den die Volkspartei nun als den besseren Teil verteidigt. Es ist also zuerst einmal ein Ministerkomitee eingesetzt worden, ein Ministerkomitee, das sich vom vorigen nur in einem Punkt unterschieden hat, die sozialistischen Minister waren nicht mehr drinnen, es waren nur mehr schwarze Minister drinnen. Ansonsten waren die Leistungen genau die gleichen. Denn auch dieses Ministerkomitee der ÖVP unter Klaus ist laut Rechnungshofbericht niemals zusammengetreten.

Sehen Sie, das ist ja das, was die Regierungen austeilen, das ist ja auch der Grund, warum wir heute zahlen müssen. Dieses Ministerkomitee, im Jahre 1966 von der ÖVP allein gegründet, ist niemals zusammengetreten. Der Rechnungshof berichtet darüber — darf ich das in Erinnerung rufen —: „Die Republik Österreich hat weder ihr ursprüngliches Anbot im Jahre 1967 limitiert“ — Sie haben es also gar nicht begrenzt — „noch später — nach der Wahl Wiens zum Sitz der UNIDO — ihre Verpflichtungen genau umschrieben.“

Es ist so wie bei einem reichen Firmgöd, der einen armen Buben — die UNO — zur Firmung führt und sagt: Bub, du kannst Ringenspiel fahren, soviel du willst, du kannst essen, was du willst. Sie haben gesagt, Grenzen braucht die UNO keine, Österreich ist bereit, alles zu zahlen, was die UNO will. Das sage nicht ich, das sagt der Rechnungshof. Klaus hat ja das nicht feststellen können, der Herr Klaus hat ja das Ministerkomitee nie einberufen, das hat ihn gar nicht interessiert, er hat das ja treiben lassen.

Der Rechnungshof sagt weiter: „Die Phasen Wettbewerbsvorbereitung, Überarbeitung der preisgekrönten Projekte, Modifizierung des Staber-Projektes, Auswahl des Ausführungsprojektes, Beauftragung des Architekten wurden vor einer Limitierung der österreichischen Verpflichtung abgewickelt, was nicht nur sehr wesentlich zu unklaren Situationen beigetragen, sondern auch zu von vornherein kaum abschätzbaren, großen finanziellen Belastungen des Bundes und der Gemeinde Wien geführt hat.“

Sehen Sie, hier liegt die Wurzel. Und da hat sich seinerzeit die ÖVP-Regierung gesagt, ein Ministerkomitee haben wir, das genügt. Die Augen sind ausgewischt, wir brauchen

dieses Komitee überhaupt nicht mehr einzu-berufen. Klaus war der Vorsitzende, er hat nichts getan! Kotzina war der Bautenminister, er hat nichts getan! Koren war der Finanzminister, soweit ich mich erinnern kann, er weiß es vielleicht gar nicht mehr, weil er ja nie in dem Komitee aufgetreten ist, er hat damals nichts getan! Jetzt darf ich die ÖVP fragen, meine Herren, Dr. König und Konsorten, nun, wer hat denn überhaupt etwas getan, damals, in dieser Zeit? Wer hat denn damals in der Frage UNO irgendwelche Sicherheiten zum Schutze der österreichischen Bevölkerung gegen eine Kostenexplosion vorgesehen? — Niemand!

Oh ja. Aus dem Untergrund heraus ist damals sehr, sehr viel geschehen. Oh ja! Ein wildes Gerangel hat in Österreich begonnen, ein Koordinationskomitee und noch ein Komitee haben Sie eingesetzt, ja ein Koordinationskomitee! Wir haben ja schon das sechste oder siebente Komitee gehabt, aber noch nie ist ein Komitee zusammengetreten. Da müßte man einmal den Rechnungshof fragen, ob damals eventuell Diäten bezahlt worden sind. *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Ich höre leise die Glocke des Herrn Präsidenten, und das bedeutet, daß die Sitzung wegen einer dringlichen Anfrage unterbrochen werden muß. Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, mir nach Abwicklung der dringlichen Anfrage zur Fortsetzung der Ausführungen das Wort wieder zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Sie bekommen dann gleich wieder zur Fortsetzung das Wort.

**Dringliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Mock, Doktor Withalm, Graf und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen und an den Herrn Bundeskanzler betreffend alarmierende Situation der Staatsfinanzen**

**Präsident:** Ich unterbreche die Abwicklung der Tagesordnung wegen einer dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Mock, Dr. Withalm, Graf und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen und an den Herrn Bundeskanzler betreffend alarmierende Situation der Staatsfinanzen.

Seit Monaten wird von sozialistischen Spitzenpolitikern die wirtschaftliche Lage

14202

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Schriftführer**

Osterreichs verschleiert und eine verantwortungslose Schönfärberei betrieben.

So erklärte der Bundeskanzler laut „AZ“ vom 25. Jänner 1975: „Osterreichs Wirtschaft und Wohlstand wachsen, es herrscht Vollbeschäftigung, ja es gibt sogar mehr Beschäftigte als vor einem Jahr.“

Am 6. April 1975 erklärte der Bundesminister für Finanzen einer Wiener Tageszeitung: „Jetzt sind wir bereits über den Berg. Ich nehme an, daß die Arbeitslosenzahlen heuer zurückgehen werden, wenn es auch in regionalen und strukturell bedingten Einzelfällen noch Schwierigkeiten geben wird.“

Am 3. Juni 1975 veröffentlichte das Osterreichische Institut für Wirtschaftsforschung seinen Monatsbericht mit alarmierenden Feststellungen: „Die Flaute der osterreichischen Konjunktur ist zu Beginn der Frühjahrssaison fühlbarer geworden.“ ... „Industrieproduktion des ersten Quartals insgesamt um 8 Prozent unter dem Vorjahresniveau“ ... „vom Absinken der Konjunktur sind von 22 Branchen 17 betroffen“ ... „die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich weiter ungünstig entwickelt“ ... „Arbeitslosigkeit stieg am stärksten unter Bau- und Metallarbeitern“ ... „die Beurteilung der Konjunktur durch die Unternehmer gegenüber der Jännererhebung abermals verschlechtert. Sie ist nun deutlich pessimistischer als in der Konjunkturflaute 1967“ ... „Die Ergebnisse des Konjunkturtests von Ende April waren die bisher negativsten seit Einführung des Tests im Jahre 1963“ ... „Steuereinnahmen des Bundes blieben in den ersten vier Monaten 1975 hinter den Erwartungen zurück“ ... „Real wurde im März um 13,5 Prozent weniger exportiert als vor einem Jahr.“

Am 22. Oktober 1974 erklärte der Finanzminister in seiner Budgetrede vor dem Nationalrat: „In dieser Zeitspanne“ — gemeint sind die Jahre 1971 bis 1974 — „konnte das Budget konsolidiert werden. Die Staatsfinanzen sind in Ordnung.“

Nicht einmal drei Monate später stand fest, daß dem Finanzminister bis Jahresende etwa 6 Milliarden Schilling fehlten, um die Ausgaben des Jahres 1974 ordnungsgemäß begleichen zu können.

Seit Jahresbeginn hat sich die Lage der Staatsfinanzen weiter verschärft: In den ersten vier Monaten dieses Jahres sind die Einnahmen aus Steuern und Abgaben nur um 4 Prozent höher gewesen als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Dem Bundesvoranschlag 1975 liegt jedoch eine Zuwachsrate um 17 Prozent zugrunde. Der Abgabenausfall dürfte dem-

nach, auf das ganze Jahr bezogen, zwischen 6 Milliarden und 10 Milliarden Schilling liegen. Auf der Ausgabenseite sind erhebliche Überschreitungen im Personalaufwand und bei den Ausgaben für die Pensionsversicherungsanstalten zu erwarten. Demnach ist mit einer sprunghaften Ausweitung des heurigen Budgetdefizits — weit über den Voranschlag hin- aus — zu rechnen.

Dies beweist auch die Tatsache, daß der Finanzminister allein in den ersten fünf Monaten dieses Jahres kurz-, mittel- und langfristige Kredite im Gesamtausmaß von fast 23 Milliarden Schilling im In- und Ausland aufnehmen mußte.

Das veranlaßte die „Finanznachrichten“ vom 16. Mai zu folgender Feststellung: „Um gleich bei dem vorgeblich sanierten, in Wahrheit aber dem Bankrott zusteuernenden Staatshaushalt zu bleiben:

Bis zu den Wahlen wird sich dieser Bankrott vielleicht noch verschleiern lassen, nach den Wahlen muß er vom (Pyrrhus-) Sieger unweigerlich angemeldet werden, und wie bei jeder Insolvenz wird das auf die Erklärung der Unfähigkeit hinauslaufen müssen, alle eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.“

Nach Zeitungs- und Rundfunkmeldungen hat der Finanzminister am vergangenen Mittwoch dem Ministerrat alarmierende Zahlen über das heurige Budget und das Budget 1976 vorgelegt, die mit seinem bisherigen Verschleierungsoptimismus in krassem Widerspruch stehen. Insbesondere hat er angegeben:

Das Haushaltsdefizit 1975 werde größer als 20 Milliarden Schilling, aber kleiner als 30 Milliarden Schilling sein.

Für 1976 nannte er eine Defizitgröße von 22 Milliarden Schilling, allerdings unter Berücksichtigung von Steuer- und Tariferhöhungen von 6 bis 7 Milliarden Schilling, sodaß, auf die heutige Rechtslage bezogen, das Defizit rund 29 Milliarden Schilling betragen würde.

Er stellte ferner fest, daß in diesem Budget keine Vorsorge für die (noch nicht fixierte) Erhöhung von Bezügen im öffentlichen Dienst im Laufe des Jahres 1976 getroffen sei.

Schließlich stellte er auch Maßnahmen zur Verminderung von gesetzlichen Verpflichtungen beim Sozialaufwand in Erwägung, womit nur die Kürzung von Leistungen oder die Erhöhung von Beiträgen gemeint sein kann.

Mit diesen Feststellungen und Ankündigungen bestätigt nun der Finanzminister jene Kritik und jene Aussagen der ÖVP-Abgeordneten, die er bisher als Miesmacherei und Horror abgetan hat.

**Schriftführer**

Angesichts der Tatsache, daß bis zum Spätherbst dieses Jahres alsbald keine Möglichkeit bestehen wird, rechtzeitig gesetzliche Maßnahmen zur Vermeidung eines staatsfinanziellen Notstandes vorzubereiten und zu beschließen, und angesichts der vom Finanzminister selbst zugegebenen Budgetsituation stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage:**

1. Auf Grund welcher neuer Ziffern und Fakten gelangen Sie nunmehr entgegen Ihren ursprünglichen Ankündigungen zur Erkenntnis, daß das Defizit für das Budget 1975 nicht 16,3 Milliarden — wie Sie das seit Monaten vertreten —, sondern mehr als 20 und weniger als 30 Milliarden Schilling ausmachen wird?

2. Eine Spanne von 10 Milliarden Schilling ist außerordentlich hoch. Wo zwischen 20 und 30 Milliarden Schilling wird das voraussichtliche Defizit 1975 liegen?

3. Da Sie derzeit lediglich eine gesetzliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in der Höhe von 18,5 Milliarden Schilling haben, bedarf es zur Finanzierung dieses zusätzlichen Defizits einer gesetzlichen Genehmigung. Wann werden Sie dem Nationalrat die entsprechenden Gesetzesvorlagen zuleiten?

4. Wie hoch ist die Summe der gemäß Artikel VI, Abs. 1 Z. 1 und 2 Bundesfinanzgesetz 1975 seit dem 1. Jänner 1975 bisher aufgenommenen Kredite, getrennt nach In- und Ausland?

5. Welche Kreditaufnahmen, getrennt nach In- und Ausland, sind in den nächsten Monaten geplant?

6. Wie hoch ist der Stand der Finanzschulden per Ende April 1975?

7. Sind in den von Ihnen bekanntgegebenen Budgetausgaben für 1976 in Höhe von etwa 212 Milliarden Schilling auch Aufwendungen für Erhöhungen der Bezüge der Bundesbediensteten und für die volle Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes gegenüber den Pensionsversicherungsanstalten bei unveränderter Rechtslage enthalten?

Darüber hinaus richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

**Anfrage:**

1. Lag dem Ministerrat ein Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über einen Budgetentwurf 1976 vor?

2. Wenn ja, wurde dieser Bericht vom Ministerrat zur Kenntnis genommen?

3. Wie lautet dieser Bericht wörtlich?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

**Präsident:** Ich erteile nunmehr Herrn Abgeordneten Dr. Koren als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung das Wort. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat bei der Behandlung des Rechnungshofberichtes die heutige dringliche Anfrage als einen Schlag aus dem Hinterhalt bezeichnet und in der weiteren Folge eine Darstellung der Vorgänge in der Präsidialkonferenz gegeben, die einfach den tatsächlichen Sachverhalt auf den Kopf stellt. Es wäre sicherlich zweckmäßiger gewesen, wenn er sich vorher informiert hätte. Deshalb darf ich diese Vorgeschichte hier ganz kurz deponieren.

Der Präsidialkonferenz in der vergangenen Woche lag eine Reihe von Vorlagen des Finanzministers vor, die auf die heutige oder morgige Tagesordnung gesetzt werden sollten. Bei dieser Gelegenheit hat Klubobmann Weisz mitgeteilt, daß der Finanzminister an diesen beiden Tagen nicht an den Sitzungen des Nationalrates teilnehmen wird. Daraufhin habe ich das Verlangen gestellt, diese Punkte dann auch nicht zu behandeln. In der weiteren Folge ... (Abg. Dr. Tull: Das habe ich gesagt!) Moment, Moment, ich bin noch nicht fertig, Herr Dr. Tull.

In der weiteren Folge haben sich die sozialistischen Vertreter in der Präsidialkonferenz bemüht, den Finanzminister zu einer späteren Abreise zu seiner Konferenz in Paris zu bewegen, um dadurch die Möglichkeit zu geben, Vorlagen, die zum Teil am 1. Juli in Kraft treten sollen, doch noch im Parlament zu behandeln.

Bei dieser Gelegenheit hat Klubobmann Weisz ausdrücklich erklärt: Aber unter keinen Umständen das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz, denn dieses 1. Budgetüberschreitungs-gesetz wolle die sozialistische Fraktion erst dann in Behandlung im Plenum nehmen, wenn die übrigen Materien, die zum Teil damit zusammenhängen, wie Presseförderung, Parteienförderungsgesetz und so weiter, auch zur Verhandlung heranstehen.

14204

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Koren**

Es war also ein Wunsch beziehungsweise eine Erklärung des Klubobmannes Weisz, die dieses Gesetz ausgeschaltet hat. In der weiteren Folge hat sich dann nach eineinhalb Stunden herausgestellt, daß der Herr Finanzminister dem Wunsch seiner Fraktionskollegen in der Präsidialkonferenz nicht nachkommen wollte und dezidiert erklärt hat, auf keinen Fall an den beiden Sitzungen teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Damit steht uns heute der Herr Finanzminister nicht zur Verfügung. (*Abg. Dr. Tull: Das haben Sie gewußt!*) Natürlich habe ich das gewußt. Er ist in der letzten Zeit offensichtlich sehr stark mit der Wahrnehmung von außenpolitischen Agenden beschäftigt. Ob diese Tatsache die verschiedentlich vermuteten Hintergründe hat, ist für unsere Anfrage wirklich nicht von Belang, ebenso wenig — das sage ich hier ganz deutlich — der unmittelbare Grund seiner Abwesenheit. Für mich ist die Art, wie sich der Finanzminister dem Parlament entzogen hat und seine Mißachtung ausgedrückt hat, einfach unzumutbar. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe nie die Absicht gehabt, in solchen Fragen den Stil von Dr. Pittermann aufzugreifen. Aber ich frage Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, was wohl geschehen wäre, wenn vor sechs Jahren mein Amtsvorgänger, Dr. Wirthalm, in der Präsidialkonferenz das Verlangen gestellt hätte, daß ein halbes Dutzend Vorlagen des Finanzministers in dessen Abwesenheit im Plenum behandelt werden soll, weil dieser das dringende Bedürfnis habe, im Ausland zu sein.

Und was wäre wohl weiter geschehen — vor sechs Jahren —, wenn der damalige Präsident Dr. Maleta den betreffenden Minister um eine kurzfristige Verschiebung seiner Reise ersucht hätte und nun so, wie das Präsident Benya passiert ist, ein glattes Refus erhalten hätte? Ich bin weit davon entfernt, meine Damen und Herren, den Parlamentskrach und den Skandal zu entfesseln, der damals die unvermeidbare Folge einer solchen Verhaltensweise gewesen wäre.

Sie haben erheblich kleinere Anlässe zu Anlässen von Krachs und Krawallszenen gemacht. Ich habe im Gegenteil — das werden mir einige Herren bei Ihnen bestätigen müssen — in den letzten Jahren unzählige Male mitgeholfen, Terminprobleme von Regierungsmitgliedern lösen zu helfen, ohne dabei stur den Oppositionsstandpunkt zu vertreten, meine Damen und Herren, solange allerdings solche Probleme im Geist gegenseitiger Ach-

tung und Toleranz gelöst werden konnten. Mir fehlt aber jedes Verständnis, wenn der Vorrang dieses Hauses einfach aus Selbstüberschätzung und einem Selbstbewußtsein, das der Lage nicht mehr ganz angepaßt ist, so offen mißachtet wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß gerade die letzten Tage genügend Anlaß geben, daß Abgeordnete der Opposition in diesem Hause den Finanzminister, der hier seit Monaten keine Auskunft mehr gegeben hat, zu den Ereignissen fragen, die er selbst aktualisiert hat und für die letzten Endes er verantwortlich ist. Dieses Recht werden wir uns hier nicht nehmen lassen! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Gerade der Bundesminister für Finanzen hat in seiner bisherigen Amtszeit unzählige Beispiele dafür gegeben, daß er zu diesem Hause, um es vorsichtig auszudrücken, ein gespanntes Verhältnis hat, das in seinen Wurzeln vielleicht auf ein Maß an Überforderung zurückzuführen sein mag, das nicht verkraftet worden ist.

Jedenfalls aber mußten gerade wir Abgeordneten von der Opposition feststellen, wie groß die Kluft zwischen der vom Herrn Bundeskanzler am Beginn der Legislaturperiode für seine Regierungstätigkeit geforderten größeren Transparenz und dem immer geringer werdenden Informationsgrad der Aussagen seines Finanzministers geworden ist.

Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren ist die Wirtschaftspolitik durch den Finanzminister immer mehr zu einer dialektischen Spielweise verändert worden. Er wurde mit der zum Dogma erhobenen Expansionspolitik und den dadurch ausgelösten Inflationsfolgen, vor denen wir Sie immer wieder — wenn auch vergeblich — gewarnt haben, allmählich — das habe ich hier schon öfter ausgedrückt — vom Gestaltenden der Wirtschaftspolitik zum Getriebenen der Entwicklung. Und so stehen wir seit geraumer Zeit vor der Tatsache, daß nicht die Wirtschaftspolitik der Entwicklung angepaßt wird, sondern nur eine unverändert verhängnisvolle Wirtschaftspolitik mit wechselnden Schlagworten auf den Markt gebracht wird.

Diese Politik, meine Damen und Herren, gleicht einem Kaufmann, der unter der Pudel einen Sack Mehl stehen hat und daraus einmal Kraftfutter verkauft und dann wieder Schlankheitsdiät.

Nur ein Beispiel für diese Verhaltensweise: Im Herbst 1974, genau am 22. Oktober, hat die „sozialistische korrespondenz“ folgenden Androsch gemeldet — ich zitiere —:

**Dr. Koren**

„Mit diesem Bundesvoranschlag“ — gemeint war 1975 — „appellieren wir an alle Österreicher, mit der Bundesregierung eine Allianz der Sparsamkeit und der Vernunft zu bilden.“

In der Budgetrede, wenige Tage danach, war das Stabilitätsbudget schlechterdings im Vordergrund. Denn damals, meine Damen und Herren, war ja auch die Inflationsangst in der österreichischen Bevölkerung noch das dominierende Element und wesentlich größer als die Sorge vor der Konjunkturdämpfung. Am Budget hat sich in der weiteren Folge nicht ein Beistrich geändert.

Aber schon zwei Monate später, genau am 7. Dezember, war der Zungenschlag der Aussagen völlig verändert. Zu dieser Zeit erklärte der Finanzminister der Presse — ich zitiere wieder —, eigentlich sei es von Anfang klar gewesen, daß das Budget 1975 expansiv sein werde.

Allianz der Sparsamkeit und Expansion — das ist also die kombinierte Aussage innerhalb von zwei Monaten!

Meine Damen und Herren! In der weiteren Folge — in den letzten Monaten — ist dieses noch immer völlig gleiche und unveränderte Budget 1975 geradezu buchstäblich zum Arbeitsbeschaffungsprogramm hochstilisiert worden, leider nur in der Propaganda und nur in der Aussage.

Der Herr Bundeskanzler hat ja nun neuerdings ein ganz neues Gefühl für diese Fragen entwickelt, denn die neuen Horrorzahlen für das Jahr 1976, die wesentliche neue Belastungen, ohne auch nur einen Schilling zusätzlichen Auftrag an die Wirtschaft bedeuten würden, findet er nun plötzlich sehr entscheidend für die Arbeitsbeschaffung.

Meine Damen und Herren! Das waren nur ein paar Beispiele für meine Behauptung, daß die Wirtschaftspolitik zur dialektischen Spielwiese umfunktioniert worden ist und daß die Wirtschaftspolitik dabei überhaupt zum Stillstand gekommen ist. Seit dem Herbst des vergangenen Jahres aber hat der Herr Bundesminister für Finanzen, wie ich glaube, in einem rasch wachsenden Maß den Anspruch auf Glaubwürdigkeit verspielt.

Seit dem Sommer 1974 hat sich, für jeden Fachmann erkennbar, abgezeichnet, daß die Konjunktur zu verflachen beginnt und die Staatseinnahmen aus Steuern und Abgaben erheblich hinter den hochgespannten Erwartungen des Voranschlages 1974 und den in Budgetüberschreitungs-gesetzen noch einmal zusätzlich erwarteten Mehreinnahmen zurückbleiben werden.

Jeder verantwortungsbewußte Finanzminister, meine Damen und Herren, hätte in dieser Lage nur eine Konsequenz ziehen können, nämlich die, die das Bundesfinanzgesetz eindeutig vorschreibt: Alle Möglichkeiten der Einsparung vermeidbarer Ausgaben auszuschöpfen. Ich gebe zu ... (*Abg. Doktor Veselsky: Da hätte man Arbeitsplätze gefährdet!*) Lassen Sie mich weiterreden! Ich sage es Ihnen gleich; nur keine Ungeduld! Ich weiß, daß das wenige Monate vor Ende eines Budgetjahres wenig Aussicht auf Erfolg hat.

Aber das Bundesfinanzgesetz schreibt auch etwas zweites vor, nämlich daß dann der Finanzminister vom Nationalrat die Ermächtigung zur Aufnahme zusätzlicher Kredite zur Deckung des Einnahmenausfalls anzusprechen hat, um eben den Ausfall an Einnahmen und die notwendigen Ausgaben ordnungsgemäß finanzieren zu können.

Herr Dr. Androsch hat einen anderen Weg gewählt, einen Weg, den das Gesetz nicht vorsieht. Er wollte zuerst die Tatsache verheimlichen, daß die Staatseinnahmen hinter den Erwartungen zurückgeblieben waren. Die monatlichen Ausweise über den Abgabenerfolg sind seit dem Herbst plötzlich um zwei Monate später veröffentlicht worden als zu normalen Zeiten. Und später hat er in Beantwortung von drei dringlichen Anfragen, die meine Fraktion gestellt hat, den nicht mehr verheimlichbaren Einnahmenausfall bagatellisiert und noch am 13. Dezember des vergangenen Jahres, also zweieinhalb Wochen vor Ablauf dieses Jahres, dem Nationalrat eindeutig die Wahrheit vorenthalten, die Wahrheit nämlich, meine Damen und Herren, daß ihm zur ordnungsgemäßen Bedeckung des Haushaltes des Jahres 1974 rund 6 Milliarden Schilling fehlen.

Es ist heute mehr als hinlänglich bekannt, daß deshalb Berge von unbezahlten Rechnungen in das neue Finanzjahr geschoben worden sind, daß andere Rechtsträger statt Zahlungen des Bundes sich Kredite bei öffentlichen Kreditunternehmungen aufgenommen haben, um diese Lücke zu überbrücken, und daß sogar vor Jahresende versucht wurde, fragwürdige Kredittransaktionen — um mich sehr vornehm auszudrücken — über die Nationalbank in Gang zu setzen.

Das war damals der Anlaß, daß wir in einer weiteren dringlichen Anfrage dem Finanzminister unser Mißtrauen ausgesprochen haben. Sie, Herr Abgeordneter Peter, haben damals den Wunsch geäußert und einen entsprechenden Antrag eingebracht, daß diese Fragen untersucht werden sollen. Ich hoffe, daß Sie

14206

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Koren**

heute, nachdem nun ein halbes Jahr mehr an Unglaubwürdigkeit vorliegt, vom Inhalt unserer Kritik nicht mehr nicht überzeugt sein können.

Als Erklärung für dieses Verhalten des Herrn Finanzministers, nämlich wider besseres Wissen ein halbes Jahr lang die Abgeordneten des Hohen Hauses hinters Licht zu führen, kann ich mir nur zwei Versionen vorstellen: Entweder wollte er den Nationalrat, das heißt Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, bewußt in die Irre führen, oder aber — das möchte ich ihm, das sage ich ausdrücklich, gar nicht unterstellen — er wäre nicht fähig gewesen, die Fragen, die auf ihn zukommen, zu erkennen.

Gleichgültig, welche Beweggründe ihn zu diesem Verhalten bewogen haben mögen, beide, glaube ich, rechtfertigen, daß wir ihm unser Vertrauen entzogen haben und ihn einfach nicht mehr für glaubwürdig halten. Und ich frage mich manchmal, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ob die Art und Handhabung der Auskunftspflicht, wie sie Ihr Finanzminister in diesem Haus eingeführt hat, nicht auch Ihnen im Interesse der parlamentarischen Demokratie, wie ich glaube, bedenklich erscheinen muß.

Ich möchte an eine Phase erinnern, die der gegenwärtigen fast aufs Haar gleicht, nur daß sie damals von viel geringerer quantitativer Bedeutung gewesen ist. Vor acht Jahren waren wir in einer durchaus ähnlichen Situation. Von Jahresbeginn an hat sich gezeigt, daß die Staatseinnahmen wegen der Konjunkturdämpfung im Jahre 1967 hinter den Erwartungen zurückbleiben. Das war für den damaligen Finanzminister Wolfgang Schmitz sicherlich genauso wenig angenehm, wie dieselbe Tatsache heute für den Finanzminister Doktor Androsch angenehm ist. Aber damals war es eine Selbstverständlichkeit, daß der amtierende Finanzminister innerhalb von wenigen Wochen diese Fakten zur Kenntnis genommen hat, um dem Nationalrat noch im Frühjahr 1967 eine Finanzgesetznovelle mit der Bitte zur Ermächtigung zusätzlicher Kreditaufnahmen vorzulegen. Diese Novelle konnte noch im Frühjahr beschlossen und rechtzeitig die finanzielle Gestion des Staatshaushaltes gesichert werden. Heute liegen die Dinge anders: Heute lassen Sie sie treiben, gleichgültig, vor welchen Problemen wir in der Zukunft stehen werden.

Ich weiß, meine Damen und Herren, wie sehr es eine parlamentarische Szene beleben kann, wenn ein Minister aus der Überlegenheit seiner Position der vollen Information über alle Dinge einen oppositionellen Frage-

steller kalt abblitzen läßt; die Regierungsfraktion kann dazu dann Beifall klatschen. Aber glauben Sie nicht, daß dieser Stil dort die Grenze des Zulässigen überschreitet, wo er eindeutig zur Verschleierung und zur Irreführung der Fragesteller führt? (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Dann tragen auch Sie für die Folgen mit die Verantwortung.

In den letzten Monaten hat der Finanzminister den Stil seines Verhaltens gegenüber dem Parlament konsequent fortgesetzt, den Stil der weiteren konsequenten Verschleierung der tatsächlichen Entwicklung der Zahlen des Staatshaushaltes.

Seit Jahresbeginn entwickelt sich die österreichische Wirtschaft viel schwächer als erwartet, anders zumindest als Sie, Herr Bundeskanzler, sicherlich angenommen haben, als Sie sich auf den Oktobertermin für die Nationalratswahlen fixiert haben. Und weil offensichtlich nicht sein kann, was nicht sein darf, müssen nun seit Monaten alle Mittel eingesetzt werden, um die Wirklichkeit zu verschleiern.

Sie verbreiten krampfhaft Optimismus, der bis zur Verdrehung der Tatsachen und Fakten geht und die Wirklichkeit einfach nicht zur Kenntnis nehmen will. Sie wollen den Österreichern einreden, daß alles zum Besten steht, daß sich keiner Sorgen zu machen brauche, weil Sie sowieso für jede Situation einen neuen Spruch parat haben.

Und in diesen Chor dialektischer Intensivseelenmassage stimmt die ganze Regierung ein. Wen kümmert da denn noch die Wirklichkeit überhaupt?

Der Finanzminister am 6. April: Wir sind nun über dem Berg. Die Arbeitslosigkeit wird in den nächsten Monaten zurückgehen.

Der Handelsminister am 4. April: Headline: Staribacher ist optimistisch. Lage zufriedenstellend. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Bautenminister Moser am 27. Februar: Vollbeschäftigung am Bau auch im Jahr 1975 gesichert. — Hoffentlich wissen das auch die Bauarbeiter.

Und der Präsident des Gewerkschaftsbundes: Fast alle europäischen Staaten wären glücklich, wenn sie sich in unserer Situation befänden. (*Abg. Wille: Nennen Sie die glücklicheren!*)

Am 3. Juni hat nun das Wirtschaftsforschungsinstitut seinen letzten Monatsbericht veröffentlicht. Ich glaube, daß er die Diskrepanz zwischen der Seelenmassage auf der

**Dr. Koren**

einen Seite und der rauhen Wirklichkeit der Zahlen sehr deutlich zum Ausdruck bringt. Ich brauche nur die ersten Zeilen jedes Absatzes vorzulesen.

„Die Flaute der österreichischen Konjunktur ist zu Beginn der Frühjahrssaison fühlbarer geworden.“

„... vom Absinken der Industrieproduktion von insgesamt 22 Branchen 17 betroffen ...“

„... der vom Abschwung bisher weniger erfaßte Investitionsgüterbereich ...“

„... die Beurteilung der Konjunktur“ im Konjunkturtest „durch die Unternehmer ... abermals verschlechtert.“

„Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich weiter ungünstig entwickelt. Der Abbau der Saisonarbeitslosigkeit verringerte die Arbeitslosenzahlen insgesamt viel weniger als in früheren Jahren.“

„Auf dem Arbeitsmarkt war der Vorjahresabstand der Beschäftigung im April erstmals seit 1968 negativ.“

„Die Industrie erzeugte im März insgesamt um 11 $\frac{1}{2}$  Prozent ... weniger als im Vorjahr. Damit lag die Industrieproduktion des ersten Quartals insgesamt um 8 Prozent ... unter dem ... Vorjahresniveau.“

„Die Konjunkturschätzung der Unternehmer im Konjunkturtest hat sich weiterhin deutlich verschlechtert. Die Ergebnisse des Konjunkturtests von Ende April waren die bisher negativsten seit Einführung des Tests im Jahre 1963.“

Meine Damen und Herren! Es ist Ihre Sache, ob Sie versuchen, im Wettlauf gegen die Wirklichkeit den 5. Oktober zu erreichen. Es ist Ihre Glaubwürdigkeit, die dabei auf der Strecke bleiben muß, denn die Menschen draußen in der Wirtschaft und in den Betrieben sehen die rauhe Wirklichkeit jeden Tag und haben kein Verständnis für Ihre Schönfärberei.

Aber es geht nicht nur um Ihre Glaubwürdigkeit, sondern um eine realistische Wirtschaftspolitik. Und weil Sie die Realität nicht zur Kenntnis nehmen wollen, betreiben Sie diese Seelenmassage anstelle einer auf die Realität bezogenen Wirtschaftspolitik. Damit versäumen wir die Zeit, die notwendig wäre, um die notwendigen Vorbereitungen für eine solche Wirtschaftspolitik zu treffen. Wir versäumen aber auch die Zeit, um die österreichische Bevölkerung mit den Problemen ehrlich vertraut zu machen, mit denen sie vertraut gemacht werden muß.

Der Finanzminister blieb bis in die allerjüngste Zeit dabei, die täglich katastrophaler werdende Entwicklung seines Haushaltes zu bagatellisieren.

Am 25. März: „Was 1974 gefehlt hat, wird sicherlich 1975 zum Teil hereinkommen.“

Der Finanzminister meinte also noch Ende März, als er bereits für zwei Monate die verheerenden Steuereinnahmehzahlen hatte, daß er auch noch zusätzliche Einnahmen aus dem Vorjahr nachgeliefert bekommen würde.

Oder am 7. Mai: „Das Steueraufkommen insgesamt im ersten Quartal ist so, daß keinerlei Anlaß zur Beunruhigung gegeben ist, betont Androsch.“

Das war zu einer Zeit, meine Damen und Herren, als sich die Fachleute der Budgetpolitik nur noch den Kopf darüber zerbrochen haben, ob die Mindereinnahmen dieses Jahres 6 oder 10 Milliarden Schilling, auf das Jahr bezogen, betragen werden. Zu diesem Zeitpunkt sah der Herr Finanzminister noch keinen Anlaß zur Besorgnis.

Noch am 20. Mai hat der Finanzminister meinem Fraktionskollegen Dr. Keimel, der die Frage des voraussichtlichen Abgangs 1975 an ihn gestellt hatte, nach einer langen aus einer politischen Aussendung entnommenen Begründung in drei Schlußzeilen folgendes mitgeteilt:

„Aus den angeführten Gründen ist eine auch nur annähernde Abschätzung“ — ich betone: eine auch nur annähernde Abschätzung — „des voraussichtlichen Bruttodefizits 1975 im gegenwärtigen Zeitpunkt“ — immerhin am 20. Mai — „verfrüht und kann daher nicht gegeben werden.“

Meine Damen und Herren! Sie können auch dazu applaudieren. (*Abg. Wille: Sie haben gesagt, daß er seit Monaten schweigt!*) Eine schriftliche Anfragebeantwortung! Das ist ja eine herrliche Antwort, Herr Abgeordneter Wille, das ist ja eine Antwort, aus der man unendliche Klarheit gewinnen kann, wenn ein Finanzminister auf eine Frage mitteilt: Ich weiß nichts! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Diese Antwort ist entweder ein politischer Willkürakt oder eine Unvermögenserklärung. Denn der Finanzminister, der im Mai noch nicht auch nur annähernd abschätzen kann, wie groß sein Budgetdefizit im laufenden Jahr sein wird, der hätte ja nicht ein halbes Jahr vorher dem Nationalrat schon ein Budget vorlegen können, in dem er Schätzungen über dieses Haushaltsjahr zwangsläufig abgeben mußte.

Aber wie sieht nun, meine Damen und Herren, die Wirklichkeit aus, die Wirklichkeit

14208

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Koren**

des heurigen Jahres? Aus dem Vorjahr hat der Finanzminister 6 Milliarden Schilling unbezahlte Rechnungen — damit auch ungedeckte Ausgaben — in das Jahr 1975 verlagert. Sie belasten zusätzlich über das Budget 1975 hinaus die Gebarung des heurigen Jahres.

Seit Jahresbeginn bleiben sämtliche — ich betone: sämtliche — Einnahmen aus Steuern und Abgaben aus allen Bereichen sowohl der direkten wie der indirekten Steuern erheblich hinter dem Voranschlag zurück. Das bedeutet zwangsläufig, daß um den gleichen Betrag das Defizit des Jahres 1975 höher sein wird als veranschlagt, und zwar höher sein wird, ohne daß deshalb, Herr Bundeskanzler, auch nur 1 S zusätzliche Ausgabe vom Bundesbudget her geleistet wird, sondern das sind nur Mittel, die notwendig sind, um ausfallende Einnahmen zu ersetzen.

Das Ausmaß dieses Ausfalls beträgt in den ersten vier Monaten immerhin drei Viertel der erwarteten Zuwachsrates. Denn in den ersten vier Monaten dieses Jahres liegen die gesamten Einnahmen aus Steuern und Abgaben um insgesamt 4 Prozent über jenen des vergangenen Jahres. Ich schalte also den Saisonverlauf aus. Dem Budget 1975 liegt aber eine Steigerungsrate der Einnahmen von 17 Prozent zugrunde. Das bedeutet, daß nur ein Viertel der erhofften Zuwachsrates tatsächlich gekommen ist.

Gleichzeitig steht nun fest, daß es zu unvermeidbaren Mehrausgaben in einer ganzen Reihe von Bereichen kommen wird, in denen das Budget unterdotiert ist, wie zum Beispiel im Personalaufwand, aber auch in Bereichen, in denen dem Bund eine unbedingte Zahlungsverpflichtung trifft, wie etwa bei der Ausfallhaftung an die Pensionsversicherung, deren finanzielle Lage sich dramatisch verschlechtert, weil der Zuwachs an Beschäftigten aufgehört hat, aus dem ihre Einnahmen zu einem erheblichen Teil kommen, und weil gleichzeitig die Zuwachsrates der Einkommen kleiner geworden ist, während auf der Ausgabenseite die Ansprüche an die Pensionsleistungen unverändert fortwachsen. Auch das bedeutet erheblich mehr Defizit als vorgesehen.

Das bedeutet weiter, daß dieser Staatshaushalt de facto, und das haben wir immer wieder als Warnung in den Raum gestellt, keinen konjunkturpolitischen Spielraum mehr hat.

Daß wir an einer Grenze der Entwicklung stehen, zeigt die Entwicklung der Schuldenaufnahme seit Jahresbeginn, die ein Ausmaß erreicht hat, wie es tatsächlich in einer ähnlich vergleichbaren Zeit in der österreichischen Finanzgeschichte noch nie vorgekommen ist.

In fünf Monaten, bis Ende Mai 1975 von Jahresbeginn an, hat die Republik Österreich vertreten durch den Finanzminister insgesamt 22,6 Milliarden Schilling kurz-, mittel- und langfristige Kredite aufgenommen.

Nicht, meine Damen und Herren, um damit wirtschaftspolitisch, konjunkturpolitisch aktiv zu werden, sondern um damit jene Löcher im Staatshaushalt zu stopfen, vor deren Entstehen wir Sie in der guten Zeit gewarnt haben. Das heißt aber, daß nun in einem noch viel größeren Ausmaß als im Vorjahr der Finanzminister die gleiche Taktik wie damals verfolgt. Daten werden nicht zur Kenntnis genommen, sie werden uminterpretiert, schwarz wird weiß und weiß wird schwarz. Jeder Versuch gilt dem Hinausschieben der Wahrheit zumindest bis über den 5. Oktober, und das bedeutet, daß selbstverständlich, obwohl das längst fällig wäre, keine gesetzliche Vorsorge für die Deckung dieser zusätzlichen Abgänge im Staatshaushalt getroffen wird. Und die letzte Fluchtreserve ist: Jeder Kritiker an dieser Politik muß abqualifiziert werden, er ist zwangsläufig ein Miesmacher, ein Horrorspezialist.

Mir scheint aber nun, Herr Bundeskanzler, daß in der vorigen Woche eine gewisse Wende eingetreten ist. Denn seit der vorigen Woche höre ich die Dinge etwas kleinlauter. Noch vor wenigen Wochen hat Ihr Finanzminister zu einer Zahl von 25 Milliarden Schilling als Defizit für das Jahr 1975 von „Horrorzahlen“ gesprochen; er selbst hat am vergangenen Mittwoch die geradezu salomonische Größe „höher als 20 Milliarden, aber kleiner als 30 Milliarden Schilling“ in den Raum gestellt. Das heißt, auch für Herrn Doktor Androsch sind 30 Milliarden schon die Markierung geworden, die — zumindest auf der einen Seite — die Grenzen des heurigen Haushaltsabganges anzeigt.

Wir sehen daraus nur, daß sich die Schere des Staatshaushaltes viel rascher öffnet, als Sie, Herr Bundeskanzler, und ihr Finanzminister offenbar noch vor wenigen Monaten angenommen haben. Der 5. Oktober — das sage ich Ihnen hier — ist für diese Entwicklung noch höllisch weit vor Ihnen. Die Gefahr ist groß, daß die Folgen einer solchen sorglosen Politik in der nächsten Zeit offenbar werden. Das mag vielleicht der Grund gewesen sein, warum der Finanzminister zumindest einige Schleier weggezogen hat und Zipfel der Wahrheit in den letzten Tagen durchblicken ließ. Der Öffentlichkeit nannte Dr. Androsch am vergangenen Mittwoch 22,5 Milliarden Schilling als Defizitrahmen für das kommende Jahr. Das scheint angesichts



**Dr. Koren**

der Größen, die derzeit in Diskussion stehen, ja geradezu harmlos. Allerdings müssen diese Daten ergänzt werden. Denn gleichzeitig meinte der Herr Finanzminister, das stimme nur dann, wenn Steuer- und Tariferhöhungen — Mehrwertsteuer, Posttarife und ähnliches — von 7 Milliarden Schilling vorgenommen werden. Das heißt also, daß seine wirkliche Defizitgröße ohne diese Steuer- und Tariferhöhungen 29,5 Milliarden Schilling beträgt.

Wenn ich seine Interpretation, Herr Bundeskanzler, richtig verstehe, so sagte er dem Ministerrat, daß auch für allfällige Erhöhungen der Beamtenbezüge im Jahre 1976, die der Höhe nach nicht fixiert sind, die aber zweifellos irgendwann im Laufe des Jahres 1976 erfolgen müssen, keinerlei Vorsorge getroffen sei, sondern dafür erst später die Bedeckung zu finden sei. Ich will jetzt keine Zahlen in den Raum stellen, weil ich keinerlei Ansatzgröße geben möchte, aber einige Milliarden Schilling in Anbetracht der Bedeutung des Volumens der Beamtenbesoldung wird auch diese Größe bedeuten. Sie wäre zu den 29,5 Milliarden Schilling hinzuzuzählen, bitte vielfach.

Weiter hat der Herr Finanzminister gegenüber dem Ministerrat offensichtlich festgestellt, daß auch eine Entlastung von gesetzlichen Verpflichtungen insbesondere, sagte er, im Sozial- und im Finanzschuldenaufwand eintreten müsse, um seinen Haushalt in der von ihm vorgesehenen Größenordnung auszugleichen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Damit ist er nach Paris gefahren!*) Ich kann mir nur vorstellen, daß an eine erhebliche Erhöhung der Pensionsbeiträge gedacht ist, weil ich mir schwer vorstellen kann, daß eine Kürzung der Sozialleistungen eingeplant ist. Wie man gesetzliche Verpflichtungen im Schuldendienst der Republik verkleinert, Herr Bundeskanzler, ist mir nicht ganz klar; es sei denn, Sie denken dabei an etwas, an das ich nicht einmal zu denken wage und das ich nicht laut aussprechen werde. An Umschuldungen, an Verlängerung von Krediten kann offensichtlich nicht gedacht worden sein, denn bei dieser Beanspruchung des Kapitalmarkts, die sich aus dem Defizit in der Zukunft ergibt, können nicht auch noch fällige Schulden auf längere Zeit umgeschichtet werden.

Das heißt, meine Damen und Herren, daß offensichtlich selbst der vorsichtige Herr Finanzminister, der gewohnt ist, nur die Hälfte einer Entwicklung zuzugeben, für das nächste Jahr vor einem budgetpolitischen Desaster steht. Denn es steht außer Frage, daß Größenordnungen, wie man sie unschwer aus seinen Überlegungen her addieren kann, ein-

fach nicht in Frage kommen können. Deswegen hat er wahrscheinlich auch dem Ministerrat noch etwas vorgeschlagen, was der Interpretation zumindest einigen Spielraum läßt. Er sagte nämlich, die Zweckwidmung von Einnahmen — wir haben eine ganze Reihe von zweckgebundenen Steuern und Abgaben — schließe jedoch in allen Fällen nicht zwingend ein, daß diese Einnahmen sofort nach Anfall oder im Jahr des Anfalls zur Verausgabung gelangen müssen. (*„Aha!“-Rufe bei der ÖVP.*) Das heißt nichts anderes: Diese Mittel sollen unter Umständen in den großen Topf der leeren Kasse hineingeschüttet werden (*Abg. Dr. Kohlmaier: Und nie mehr herauskommen!*), und ihr Rückfluß soll auf spätere Zeit vertagt werden.

Ich widme diesem Punkt doch einigen Raum, Herr Bundeskanzler, weil wir vor kurzem einen Fall hatten, der untergegangen ist und der noch keine besondere Spektakularität erreicht hat.

Wir haben zweckgebundene Einnahmen, die für bestimmte Zwecke verwendet werden müssen. Es steht für uns und stand für uns bisher außer Frage, daß diese Einnahmen auch für die widmungsgemäßen Zwecke zu verwenden sind. Wenn das nicht geschieht, dann sind sie über das Jahr hinaus einer Rücklage zuzuführen. Es unterliegt aber nicht der Willkür des Finanzministers, nun womöglich diese Zweckbindung de facto aufzuheben und einfach von sich aus festzustellen, wann für ihn die Ausgabe zweckmäßig erscheint, weil er das Geld lieber im Augenblick verfügbar haben möchte.

Wir sehen aber eindeutig, daß das Defizit zu explodieren beginnt. Das, Herr Bundeskanzler, muß ich Ihnen noch einmal sagen, obwohl in dem Rahmen, den Ihnen der Finanzminister hier vorgeschlagen hat, keinerlei Ausweitung der Investitionen vorgesehen ist. Das heißt: Nur jene Ausgaben, die auf Grund von gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind; die Ermessensausgaben sind sogar gekürzt worden. Daher dient die Steuererhöhung, die Sie, Herr Bundeskanzler, gestern schon verteidigt haben, nicht der Arbeitsbeschaffung, sondern nur dem Bezahlen der wirtschaftspolitischen Fehler, die Sie gemacht haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich betrachte jedenfalls das, was der Finanzminister Ihnen am Mittwoch erklärt hat, als die Vorankündigung des Bankrotts einer Budgetpolitik, der unweigerlich nach dem 5. Oktober offenbar werden wird. Angesichts dieser Entwicklung sind wir der Auffassung, daß der für dieses Debakel verantwortliche Minister allen Grund gehabt hätte, hier zu

14210

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Koren**

dieser seiner Verantwortung zu stehen, statt sich anderen Aufgaben zu widmen! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Das alles spielt sich unter Ihrer Verantwortung ab. Sie haben zugesehen, Sie haben mitgeholfen, Sie waren genausowenig bereit, in bestimmten Situationen die Wahrheit auf den Tisch zu legen. Heute beginnen die Schleier, an denen Sie brav mitgeknüpft haben, allmählich durchsichtig zu werden. Die Bevölkerung erkennt zunehmend, in welches Debakel Staatsfinanzen und Wirtschaftspolitik durch Ihre Politik geraten sind. Man glaubt Ihren Beteuerungen eindeutig nicht mehr. Und allmählich muß die Sorge groß werden, daß die Zeche, die Sie für fünf Jahre Politik hinterlassen werden, für die österreichische Bevölkerung allzu schwer sein wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Es hat sich der für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen mit dessen Vertretung betraute Bundesminister für Inneres Rösch zum Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Herr Präsident! Hohes Haus! In Vertretung des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch, der sich, wie allgemein bekannt, dienstlich bei der Sitzung des Interimskomitees des Währungsfonds in Paris befindet, möchte ich die an den Herrn Bundesminister für Finanzen gerichteten Anfragen wie folgt beantworten:

Zur Frage 1: Nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen ist auf Grund des vom Nationalrat beschlossenen Bundesgesetzes über die Freigabe aus der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages auf Grund von Mehraufwendungen, insbesondere für die Landwirtschaft und den Bergbau, sowie auf Grund der konjunkturellen Entwicklung mit einer Erhöhung des präliminierten Budgetabganges zu rechnen. (*Abg. Dr. Koren: Das ist alles?*)

Zur Frage 2: Nach den derzeitigen Gegebenheiten kann eher mit einem unter 25 Milliarden Schilling liegenden Defizit gerechnet werden.

Zur Frage 3: Auf Grund der derzeitigen Einschätzung und der gegebenen Kassenlage kann der Zeitpunkt für die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Finanzierung eines höheren Budgetdefizites noch nicht bestimmt werden. Im übrigen möchte ich den Entscheidungen des Herrn Bundesministers Dr. Androsch, die er treffen wird, nicht vorgreifen.

Zur Frage 4: Die Limits gemäß Artikel VI Abs. 1 Z. 1 und 2 des Bundesfinanzgesetzes 1975 wurden durch die Aufnahme von Kre-

diten bis 31. Mai 1975, getrennt nach In- und Ausland, wie folgt ausgenützt:

Im Inland gemäß Artikel VI Abs. 1 Z. 1 5258,5 Millionen Schilling, gemäß Artikel VI, Abs. 1 Z. 2 5450 Millionen Schilling; im Ausland gemäß Artikel VI Abs. 1 Z. 1 9068,7 Millionen Schilling, gemäß Artikel VI Abs. 1 Z. 2 2507,7 Millionen Schilling.

Im gleichen Zeitraum wurden Finanzschulden im Betrag von 3,9 Milliarden Schilling zurückbezahlt.

Zur Frage 5: Im Monat Juni 1975 ist vorläufig die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1000 Millionen belgischer Franc und eine weitere Emission der Investitionsanleihe 1975 geplant. Die Kreditaufnahmen in den weiteren Monaten werden sich nach den Gegebenheiten auf dem in- und ausländischen Geld- und Kapitalmarkt richten.

Zur Frage 6: Der Finanzschuldenstand zum 30. April 1975 beträgt 68,9 Milliarden Schilling, wozu noch 6,4 Milliarden Schilling an Kassenstärker-Krediten kommen, die laut Bundesfinanzgesetz 1975 bis Ende des Jahres 1975 zurückzuzahlen sind. (*Ruf bei der ÖVP: Womit?*) Damit hat sich der Anteil der Staatsschulden am Bruttonationalprodukt von 13,1 Prozent im Jahre 1969 auf 10,1 Prozent per Ende April 1975 verringert. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das kann nicht wahr sein!*)

Zur Frage 7: In dem Schätzbetrag für die Ausgaben des Jahres 1976 ist für die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten um 11,8 Prozent ab 1. Juli 1975 vorgesorgt. (*Abg. Dr. Koren: Für 1976 doch nicht!*) Aufwendungen für die Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes gegenüber den Pensionsversicherungsanstalten bei unveränderter Rechtslage sind ebenfalls enthalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Hohes Haus! Der Herr Finanzminister befindet sich bei einer Sitzung des Internationalen Währungsfonds in Paris (*Ruf bei der ÖVP: Das wissen wir schon!*), einer Sitzung, an der die Finanzminister von 27 Ländern teilnehmen, darunter die Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland, Kanadas, Italiens, Belgiens, der Niederlande, Frankreichs, Großbritanniens, Norwegens, Irlands, der Vereinigten Staaten, um nur die europäischen Länder zu nennen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Da mir die Ursache Ihres Lachens unbekannt ist, will ich dartun, daß sich ... (*Abg. Dr. Koren: Weil Sie Amerika nach Europa verlegt haben!*) Kanada und USA sind Länder der OECD und gelten

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

als Mitgliedstaaten dieser Gemeinschaft. (*Abg. Dr. Koren: Deswegen sind sie noch lange nicht in Europa! — Erneute Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe.*) Die politische Geographie und die wirtschaftliche Geographie sind bekanntlich nicht immer in absoluter Übereinstimmung mit der Schulgeographie, wie aufgeklärte Menschen in diesem Lande wissen! (*Beifall bei der SPÖ.*) Es nehmen also die Finanzminister der allerwichtigsten Staaten daran teil, und zwar werden bei dieser Konferenz

Fragen der Novellierung der Statuten des Internationalen Währungsfonds einschließlich der sehr wichtigen Frage des Gold- und Wechselkurses behandelt,

ferner die Frage der Rohstoffreservelager und die sogenannte kompensatorische Finanzierung, das heißt die Finanzierungsbereitstellung für Länder, die Ertragseinbußen erleiden, wenn die Weltmarktpreise der von ihnen exportierten Rohstoffe drastisch fallen,

weitere die Überprüfung der Ölqualität und weltwirtschaftliche Perspektiven.

Die Bundesregierung hat es für im höchsten Maße notwendig erachtet, daß der österreichische Finanzminister an dieser wichtigen Konferenz teilnimmt. Das dazu. (*Ruf bei der ÖVP: Ohne den geht es nicht!*)

Angesichts der Reden, die hier gehalten wurden, wird es das Hohe Haus interessieren, zu erfahren, daß der Hauptverband der Sozialversicherungsträger festgestellt hat, daß am 31. Mai 1975, also vor wenigen Tagen, in Österreich 2.637.767 Beschäftigte gezählt wurden, das heißt, um über 270.000 mehr als im letzten Jahr der ÖVP-Regierung (*Beifall bei der SPÖ*), wobei festzustellen ist, daß sich unter ihnen 189.000 Gastarbeiter befinden. Ich glaube also, daß die Darstellung der „katastrophalen“ Arbeitsmarktlage jedenfalls im Lichte dieser Zahlen einer gewissen Modifikation bedarf.

Ich möchte nun auf die mir gestellten Fragen folgende Antworten geben.

Zur Frage 1 — Antwort: Dem Ministerrat lag kein Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über einen konkreten Budgetentwurf 1976 vor, sondern lediglich ein mündlicher, schriftlich ausformulierter Bericht des Bundesministers für Finanzen über grundsätzliche Überlegungen zur Gestaltung des Entwurfes des Bundesvoranschlags 1976, die bei Erstellung der Ressort- und Teilvoranschläge für das Jahr 1976 zu berücksichtigen wären.

Zur zweiten Frage: Der Bericht, den ich umschrieben habe, wurde von der Bundes-

regierung am 4. Juni 1975 zur Kenntnis genommen.

Zur Frage: Wie lautet dieser Bericht wörtlich? — Dazu kann ich nur sagen: Da Sie schon lange von der Regierungsverantwortung weg sind, wissen Sie nicht, daß derartiges auch früher üblich gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Ich werde nun diesen Bericht vorlesen:

„Eine Schätzung der voraussichtlichen Budgetgebarung im Jahr 1976 auf Grund der derzeitigen Rechtslage und unter Berücksichtigung der von den Ressorts in Aussicht genommenen Vorhaben würde Größenordnungen zeigen, die weit über die im Jahr 1976 für Budgetzwecke verfügbaren finanziellen Mittel hinausgehen. Aus diesem Grunde muß der Budgetrahmen 1976 im wesentlichen von der Einnahmenseite her fixiert werden.

Nach den hierortigen Schätzungen ist im Jahre 1976 mit einer Steigerung des Bruttonationalproduktes von etwa 10 bis 11 Prozent zu rechnen. Bei der Veranschlagung der Budgeteinnahmen 1976 kann auch nur mit einem 11prozentigen Steigerungssatz gegenüber dem voraussichtlichen Gebarungserfolg 1975 gerechnet werden, da insbesondere bei den veranlagten Steuern Auswirkungen der letzten Steuersenkungen zu verzeichnen sind. Da die sich derzeit daraus errechnende Einnahmen-Ausgangsbasis von etwa 183 Milliarden Schilling in Anbetracht der gegebenen Anforderungen an die Ausgabenseite des Budgets und der Notwendigkeit einer vernünftigen Beschränkung des Budgetdefizits kaum ausreichend ist, werden Maßnahmen zur Anhebung der Einnahmen des Budgets 1976 auf maximal 190 Milliarden Schilling zu erwägen sein. Hiefür bietet sich unter anderem die Anhebung des 16prozentigen Mehrwertsteuersatzes auf 18 Prozent an.“ (*Abg. Dr. Kohlmaier: „Unter anderem“! Hört! Hört! — Abg. Doktor Fischer: Der Klubobmann Koren liest mit! Ich frage, warum man eine dringliche Anfrage nach einem Bericht stellt!*)

Herr Abgeordneter Fischer! Es ist uns sehr wohl bekannt, daß bei der Struktur, die es in gewissen Ressorts gibt — das ist uns von vornherein klar —, alle Unterlagen, die dazu verfertigt werden, auch der Österreichischen Volkspartei gleichzeitig mit den Ministern bekanntgegeben werden! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Das ist eine Unterstellung! — Abg. Dr. Fischer: Sehr dringlich ist die Anfrage nicht, meine Herren! — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

14212

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Also bitte, sich ein wenig zu beruhigen! (*Abg. Dr. Fischer: Eine schöne Dringlichkeit ist das! — Abg. Dr. Koren: Ich weiß schon, daß Ihnen das peinlich ist!*)

Bundeskanzler Dr. **Kreisky** (*fortsetzend*): „Das Budgetdefizit betrug im Jahre 1973 mit 12,8 Milliarden Schilling ...“ (*Zwischenruf des Abg. Glaser. — Abg. Dr. Fischer: Eine schöne Dringlichkeit ist das! Weil Sie zu faul sind zum Photokopieren! — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Fischer, einen **Ordnungsruf!** (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich bitte um Ruhe! Meine Damen und Herren! Ich habe dem Abgeordneten Fischer einen Ordnungsruf erteilt, und jetzt ist Ruhe! (*Abg. Dr. Kohlmaier, zur SPÖ gewendet: Ich weiß, daß Ihnen das unangenehm ist! Präpotenz!*)

Bundeskanzler Dr. **Kreisky** (*fortsetzend*): „Das Budgetdefizit betrug im Jahre 1973 mit 12,8 Milliarden Schilling 2,4 Prozent und im Jahre 1974 mit 18,5 Milliarden Schilling 3 Prozent des Bruttonationalprodukts. Daher wäre auf Grund des für 1976 noch anzunehmenden mäßigen realen Wachstums des Bruttonationalprodukts für 1976 im Rahmen des Grundbudgets ein Defizit in maximaler Höhe von etwa 22,5 Milliarden Schilling, das sind gleichfalls 3 Prozent des derzeit geschätzten Bruttonationalprodukts 1976, vertretbar.“

In den Empfehlungen des Bundesministeriums für Finanzen für die Erstellung des Budgetentwurfes 1976 wurde bereits bezüglich der Ausgabenseite des Budgets auf die Notwendigkeit einer Mäßigung hingewiesen. Die hierortigen Erhebungen ergaben, daß die Steigerung gegenüber dem Bundesvoranschlag 1975 beim Personalaufwand 6,5 Milliarden Schilling, bei den durch zweckgebundene Einnahmen finanzierten Ausgaben 1,7 Milliarden Schilling und bei den übrigen gesetzlichen Verpflichtungen 17,1 Milliarden Schilling betragen wird. Zur Sicherstellung des vorrangigsten Bedarfes an Voranschlagsbeträgen für die Ermessensausgaben im Rahmen des bereits aufgezeigten Limits für das Budgetdefizit wären daher Entlastungsmaßnahmen auch bei den gesetzlichen Verpflichtungen in Erwägung zu ziehen, wie etwa beim Sozial- und Finanzschuldenaufwand. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes und der angestellten Überlegungen bietet sich für die Gesamtausgaben des Budgets eine Größenordnung von etwa 210 Milliarden Schilling an.

In diese Überlegungen ist nicht einbezogen ein Betrag für neue Erhöhungen der Bezüge

der Bundesbediensteten, für die nach Vorliegen von Verhandlungsergebnissen eine entsprechende Bedeckung zu finden sein wird.

Um das in Aussicht genommene Budgetvolumen, vor allem den aufgezeigten Rahmen des Gesamtgebarungsabgangs einhalten und die „sonstigen Ermessensausgaben“ im bescheidenen Ausmaß ausweiten zu können, werden bei den Budgetverhandlungen für 1976 auf Ministerebene entsprechende Maßnahmen zu treffen sein.

Bei der Erstellung des Grundbudgets wäre demnach wie folgt vorzugehen:

Der Personalaufwand ist nach Maßgabe der Ergebnisse der bereits durchgeführten Dienstpostenplanverhandlungen zu veranschlagen. Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 27. Mai 1975 — heißt es hier, und auf Grund eines Beschlusses in der Vorbesprechung zum Ministerrat am 26. Mai 1975 — „gibt es für 1976 gegenüber dem Dienstpostenplan 1975 keine Dienstpostenvermehrung. Soweit die voraussichtlichen Ist-Personalstände unter den Dienstpostenplanständen liegen werden, sind die Ist-Stände der Veranschlagung zugrunde zu legen. Auch die Einsparungsmöglichkeiten im Zuge der Besetzung neuer Dienstposten oder freiwerdender Dienstposten werden zu berücksichtigen sein.“

Die gesetzlichen Verpflichtungen sind im Ausmaß des tatsächlichen Bedarfes zu veranschlagen. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß weitere legislative Maßnahmen mit zusätzlichen Ausgabenbelastungen im Zeitraum bis Ende des Jahres 1976 ohne Vorsorge entsprechender Bedeckungsmaßnahmen durch das Ressort (zum Beispiel gleichhohe Mehreinnahmen) nicht durchführbar sind.

Für die Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen gilt grundsätzlich das für die Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen Gesagte. Die Zweckwidmung von Einnahmen schließt jedoch in allen Fällen nicht zwingend ein, daß diese Einnahmen sofort nach Anfall oder im Jahre des Anfalles zur Verausgabung gelangen müssen. Die finanzgesetzlichen Bestimmungen über die Zuführung solcher nichtverbraucher Einnahmen an Rücklagen unterstreichen dies.

Für die Veranschlagung der Ermessensausgaben können im Bundesvoranschlagsentwurf 1976 vorerst nur folgende Höchstbeträge in Aussicht genommen werden:

Förderungsausgaben in Höhe der Ansätze des Bundesvoranschlages 1975 (ausgenommen Ausgaben für Bezugs- und Pensionsvorschüsse sowie für die Wohnungsfürsorge);

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Anlagen und Aufwendungen in Höhe der um 5 Prozent vermehrten Ansätze des Bundesvoranschlages 1975.

In diesen Rahmenbeträgen wird auf jeden Fall für den laufenden Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie für sonstige unabweislige Verpflichtungen (insbesondere vertraglicher Natur) vorzusorgen sein. Über diesen Rahmenbetrag hinaus können Ermessensausgaben nur im Konjunkturausgleichsbudget veranschlagt werden.

Die zweckmäßigerweise auch dem Grundbudget 1976 zugrunde zu legende Annahme eines notwendigen Stabilisierungsbudgets erfordert auch für den Fall Sorge zu treffen, daß die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1976 wiederum eine Lockerung der restriktiven Stabilisierungsmaßnahmen notwendig machen würde. Zu diesem Zweck wäre in einem Konjunkturausgleichsbudget für Schwerpunkt-Ermessensausgaben eine Stabilisierungsquote von etwa 3 bis 4 Milliarden Schilling vorzusehen. Daneben wäre im Konjunkturausgleichsbudget wie in den Vorjahren eine Konjunkturbelebungsquote, die hauptsächlich Investitionsausgaben zur Konjunkturbelebung umfassen sollte, in gleicher Größenordnung bereitzustellen.

Die Einnahmen sind auf Grund der derzeitigen Rechtslage in Höhe des voraussichtlichen Aufkommens im Jahre 1976 zu veranschlagen.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Meine Damen und Herren! Die Probleme in wirtschafts- und finanzpolitischer Hinsicht sind wirklich zu ernst, als sich auf die Ebene einer Diskussion über geographische Kenntnisse mit dem Herrn Bundeskanzler zu begeben. Ich möchte ihm nur sagen: Auch für aufgeklärte Geographen, Herr Bundeskanzler, liegen die Vereinigten Staaten nicht in Europa. (Abg. Skritek: Das ist ein billiger Gag! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Nur nicht so aufgeregt!

Und was ich besonders bedenklich finde, meine Damen und Herren: Hier wird doch zu allem geklatscht. Und wenn der Herr Bundeskanzler Asien nach Europa versetzt, werden Sie auch klatschen! Da ist doch jede Selbständigkeit einer parlamentarischen Gruppe verlorengegangen! (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Billig und kindisch! — Abg. Libal: Sie sind nicht ernst zu nehmen, Herr Dr. Mock!) Herr Abgeordneter Libal! Als Zwischenrufer haben Sie sich seit vielen

Jahren qualifiziert; das bestreite ich gar nicht, das brauchen Sie nicht weiter unter Beweis zu stellen. (Abg. Wille: Sie müssen uns sagen, wo Amerika liegt! — Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Aber, aber, meine Herren! Ich bitte Herrn Abgeordneten Libal und alle anderen Stimmgewaltigen, sich ein bißchen zu dämpfen.

Abgeordneter Dr. Mock (fortsetzend): Langjährige Parlamentarier klatschen Beifall, wenn der Herr Bundeskanzler betont, daß die Vereinigten Staaten in Europa sind.

Herr Abgeordneter Tull! Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Wenn Sie das Verhalten des Finanzministers, mit dem er Sie hier als Abgeordnete zu politischen Handlungsgehilfen abqualifiziert, akzeptieren, dann ist das Ihre Sache, aber wir werden das nicht akzeptieren. In unseren Augen hat das Parlament das Recht, wenn es die Geschäftsordnung erlaubt, Rechenschaft von der Regierung zu verlangen. Auf dieses Recht werden wir unter keinen Umständen verzichten. (Beifall bei der ÖVP.) Wir betrachten das, meine Damen und Herren, als Flucht vor der Verantwortung und als Mißachtung des Parlamentes!

Nun kurz zur Fragebeantwortung. Es werden sich ja auch noch Kollegen damit beschäftigen.

Herr Bundeskanzler! Mit diesen Spielereien sollte doch wirklich Schluß sein: Es lag kein konkreter Bericht vor, wohl ein mündlicher Bericht. Wo wollen Sie da den Staatsbürger wieder an der Nase herumführen? Ein mündlicher Bericht ist ein mit Ziffern und Zahlen vorgelegter schriftlicher Bericht an den Ministerrat. Das war immer so und ist auch jetzt so. Warum die Spielereien? Sie mußten ihn ja dann hier verlesen.

Lassen Sie doch einmal diese Politik, die immer mit politischen Tricks arbeitet, und beschäftigen Sie sich mit den Problemen, die dahinterstehen!

Sie haben hier über die Notwendigkeit von Entlastungsmaßnahmen bei Sozialausgaben vorgelesen. Was bedeutet das, meine Damen und Herren? Entweder Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge oder generelle Kürzung der Sozialleistungen! (Abg. Dr. Fischer: Das täte euch so passen!) Das ist der Sozialstopp, den Sie in der Zeit der ÖVP-Regierung immer verkündet haben und den Sie jetzt praktizieren müssen, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Koren: Der Ministerrat hat es zur Kenntnis genommen, Herr Doktor Fischer!)

14214

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Mock**

Meine Damen und Herren! Kein Schilling vorgesehen für 300.000 öffentliche Dienstnehmer! Und das nennt sich eine Regierung, die plant, die vorausschauende Politik betreibt. Das ist doch tatsächlich nicht mehr ernst zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist daher verständlich, daß sich das Parlament in immer kürzeren Abständen in immer ernsteren Debatten mit der wirtschaftlichen Entwicklung, mit der wirtschaftlichen Fehlentwicklung in unserem Lande befaßt und daß sich gerade auch das Parlament mit der staatsfinanziellen Entwicklung auseinandersetzt. Es ist für mich bezeichnend, daß parallel dazu die gesamte Bundesregierung immer mehr ein Kartell von Schönfärbern und Beschwichtigungshofräten wird. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundeskanzlers Dr. Kreisky.)*

Herr Bundeskanzler! Wenn Ihnen diese Bezeichnung nicht paßt, muß ich sagen: Sie ist ja nicht von mir erfunden, das hat ja Ihr Parteigenosse Aush auf Seite 127 seines letzten Aufsatzes „Freiheit und Kooperation in Wirtschaft und Währung“ gebraucht, wo er meinte, „Beschwichtigungshofräte weisen darauf hin, daß in diesem oder jenem Land die Inflationsrate höher sei als im eigenen“. Das ist nicht meine Erfindung; die eigenen Parteigenossen klassifizieren Sie auf diese Weise.

Nun, meine Damen und Herren: Worum geht es jetzt?

Es geht darum, daß wir versuchen müssen, die Situation einmal nüchtern zu analysieren, daß die Ergebnisse im Parlament zwischen allen Fraktionen und zwischen den Sozialpartnern ernsthaft diskutiert werden, daß man der Öffentlichkeit die Wahrheit sagt, und es geht nicht zuletzt darum, politische Entscheidungen zu treffen, um die wirtschaftliche und staatsfinanzielle Entwicklung wieder in den Griff zu bekommen.

Wir glauben, daß die eingebrachte Anfrage dringlich ist, weil es heute mehr denn je notwendig ist, von der Regierung eine Darstellung sämtlicher wichtiger wirtschaftspolitischer Probleme zu bekommen. Seit vier Monaten verlangen wir diesen Bericht zur wirtschaftlichen Lage. Seit vier Monaten verweigert die Bundesregierung dem Nationalrat diesen Bericht.

Herr Bundeskanzler! Wenn wir schwarzfärben, wenn wir übertreiben, wenn wir nur Horrorziffern liefern, gäbe ja ein solcher Bericht in jeder Hinsicht die Möglichkeit, unsere Feststellungen zu widerlegen. Benützen Sie diese Möglichkeit und respektieren Sie den Wunsch des Nationalrates!

Wir glauben, daß diese Anfrage dringlich ist, weil es von Monat zu Monat immer mehr um die Sicherheit der Arbeitsplätze geht, das heißt, um die Sicherung eines sozialen Grundrechtes.

Wir glauben außerdem, was den Aufenthalt des Finanzministers in der Großstadt Paris anbelangt, daß es bei dieser bedenklichen wirtschaftlichen Entwicklung wichtiger wäre, daß sich der Finanzminister tagtäglich mit diesen Fragen hier beschäftigt und die Diskussion in internationalen Behörden, die Abgabe von zu nichts verpflichtenden Erklärungen doch unserer Botschaft in Paris, unserer Delegation bei der OECD, unseren Vertretern im Währungsfonds überläßt. Wir haben genügend qualifizierte Beamte, die das dort zur Zufriedenheit machen können, und nicht zuletzt ... *(Abg. Zingler: Du bist nicht mehr in Paris! Jetzt muß er selber fahren!)* Mein Gott, ein billiger Zwischenruf! Ich würde annehmen, daß selbst der Herr Bundeskanzler die Auffassung vertritt, daß die bei der dortigen Botschaft und bei der OECD-Delegation beschäftigten Beamten in jeder Hinsicht ihrer Aufgabe gewachsen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen eine solche dringliche Anfrage benutzen, hier vor aller Öffentlichkeit festzustellen, daß wir bei aller Kritik am Vergangenen der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zur Zusammenarbeit mit allen im Haus vertretenen Fraktionen zur Lösung dieser wichtigen Fragen bereit sind. Ich möchte das sehr nachdrücklich unterstreichen.

Die Entwicklung der Staatsfinanzen hat ja Herr Professor Koren zur Genüge dargelegt. Ich möchte mich nun noch mit einigen anderen Ziffern, Indikatoren der wirtschaftspolitischen Entwicklung, befassen.

Die Industrieproduktion ging im ersten Quartal 1975 um 8 Prozent zurück. Im März — wie Professor Koren bemerkte — betrug der Rückgang der Industrieproduktion 11,5 Prozent.

Die Exporte gingen im März 1975 um 13,5 Prozent zurück.

Das Bruttonationalprodukt wird im ersten Quartal um 3 bis 4 Prozent schrumpfen.

Die Zahl der Arbeitslosen lag im Mai um 37 Prozent über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung ist noch viel beeindruckender, wenn man sich einmal ansieht, wie die verschiedenen Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute laufend nach unten revidiert werden mußten.

**Dr. Mock**

So hat das Wirtschaftsforschungsinstitut im September 1974 beim privaten Konsum noch eine Wachstumsrate von 7 Prozent für das Jahr 1975 prognostiziert, im März 1975 waren es nur mehr 5 Prozent, jetzt sind es nach den OECD-Unterlagen nur mehr 4 Prozent.

Die Investitionen wurden im September 1974 mit 3% prognostiziert, im März 1975 war es nur mehr ein halbes Prozent. Jetzt wissen wir, daß wir eine negative Entwicklung bei den Investitionen haben werden.

Das Bruttonationalprodukt ist in der Prognose von 4 Prozent im September 1974 auf ein halbes Prozent im Mai 1975 abgesunken.

Nur die Verbraucherpreise, meine Damen und Herren, haben sich auf 9,5 Prozent beziehungsweise 9 Prozent in der Prognose gehalten.

Die gleichen Ziffern liefert das Ford-Institut.

Herr Bundeskanzler! Ich frage mich: Was muß denn noch passieren, damit Sie bereit sind, im Rahmen der Sozialpartnerschaft und mit dem in Parlament vertretenen Parteien zusammenzuarbeiten, um diese Entwicklung aufzuhalten?

Wenn Finanzminister Androsch am 6. April 1975 gesagt hat: „Wir sind überm Berg“, so stimmt dieser Vergleich irgendwie. Wir sind nämlich ins Rutschen gekommen, und das Kartenhaus der sozialistischen Wirtschaftspolitik, das vor allem Sie und der Finanzminister Jahr für Jahr aufgebaut haben, fällt immer stärker zusammen. Wie eine Gebetsmühle haben Sie gewisse Sprüche immer wieder wiederholt. Wie steht es mit Ihren sozusagen wirksamsten Aussagen?

Die erste Aussage, meine Damen und Herren, war immer: Die österreichische Inflationsrate geht ja auf die viel höheren Inflationsraten im Ausland zurück. — In jenem Nachbarstaat, aus dem wir allein 50 Prozent unserer europäischen Importe beziehen, nämlich der Bundesrepublik, gibt es heute eine Inflationsrate von 5,9 Prozent — wo bleibt denn die Auswirkung, Herr Bundeskanzler? —, und das aber auch nur als Ergebnis der Brandtschen Inflationspolitik mit dem anschließenden Preis von 1,1 Millionen Arbeitslosen! Das ist nämlich die nächste Stufe, wo sozialistische Wirtschaftspolitik hinführt.

Ihre zweite Aussage: eine gewisse Inflation sei der Preis für das Wirtschaftswachstum. — Das Wachstum, meine Damen und Herren, ist seit 1972 mit 7 Prozent in jedem Jahr gefallen und wird im Jahr 1975 voraussichtlich ein halbes Prozent betragen. Die Inflation ist in

jedem Jahr gestiegen: von 1972 mit 6,4 Prozent bis 9 Prozent.

Auch diese Aussage hat sich als falsch erwiesen.

Ihre dritte Aussage: eine gewisse Inflation sei der Preis für die Vollbeschäftigung. — Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß im April 1975 mit 56.000 Arbeitslosen die Ziffer um 42 Prozent über jener aus dem April 1974 lag; was den Mai betrifft, sind es 37 Prozent.

Der Herr Bundeskanzler bezeichnete diese meine Aussage vor 14 Tagen auch als Horrorziffern. Ich darf in Erinnerung rufen, daß seinerzeit unsere Prognose auf ein Budgetdefizit von 25 Milliarden Schilling als Horrorziffer abgetan wurde. Jetzt mußte der Finanzminister zugeben, daß dieses Budgetdefizit sehr wohl zwischen 20 und 30 Milliarden liegen wird. Sie haben gleichfalls meine Ziffer als Horrorziffer abgetan und darauf verwiesen, daß doch die Arbeitslosenziffer vom April bis zum Mai um rund 13.000 zurückgegangen sei.

Erstens, Herr Bundeskanzler, kann man von Ihnen verlangen, daß Sie richtige Ziffern zitieren: es waren 10.000. Zweitens darf ich in Erinnerung rufen — das gehört schon sozusagen zum arbeitsmarktpolitischen Grundwissen —, daß vom Winter auf das Frühjahr, auf den Sommer in absoluten Ziffern die Arbeitslosigkeit zurückgeht. Aber gegenüber dem Vorjahr — und ich habe jedesmal den Monat dieses Jahres mit dem entsprechenden Monat des vergangenen Jahres verglichen — ist auch im Mai die Arbeitslosenziffer um 37 Prozent angestiegen. Und das ist der Hauptpunkt der wirtschaftspolitischen Debatte.

Nun, meine Damen und Herren, die Dinge bekommen ja einen immer groteskeren Charakter. Man kann es ja nur mehr als blanken Zynismus bezeichnen, wenn dann in dieser Situation der Herr Finanzminister meint: Na ja bitte, bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Sicherung der Arbeitsplätze „könne jeder selbst entscheiden, wieviel er konsumiert und damit indirekt an Steuern zahlt“. Das ist eine Frotzelei der Öffentlichkeit, Herr Bundeskanzler! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Auf Seite 27 Ihres ökonomischen Programms — jahrelang sind Sie damit spazierengegangen — heißt es: „Zweitens liegt das Schwerkgewicht der Besteuerung bei den in ihrer Belastungswirkung unsozialen indirekten Steuern.“

Meine Damen und Herren! Eine ganze Parteigeschichte der Sozialistischen Partei könnte man schreiben mit der Kritik an den

**Dr. Mock**

indirekten Steuern und ihrer Klassifikation als unsozial. Aber Ihr ökonomisches Programm ist heute eben nicht einmal mehr das Papier wert. Das kann man genauso vergleichen mit dem Vietnam-Friedensvertrag in Paris, der heute auch nicht mehr das wert ist, was das Papier gekostet hat, worauf er geschrieben wurde. Das ist blanker Zynismus, wie Sie und wie Ihr Finanzminister hier in der Öffentlichkeit antworten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In dieser Situation, meine Damen und Herren, erscheint es mir völlig unverständlich, daß der Herr Gewerkschaftsbundpräsident in einem Interview vom 6. Juni 1975 die Kommentierung in der Öffentlichkeit und diese gefährliche Situation, die Warnungen der Opposition mit „Krisengerede“ abtut. Die Aussage des Präsidenten Benya, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund seine Politik unabhängig von der Zusammensetzung der jeweiligen Bundesregierung gestaltet, ist allseits und überall auf eine positive Reaktion getroffen. Nur: Aussage ist das eine, und tatsächliches Verhalten scheint das andere zu sein. Und mit dieser Aussage vom „Krisengerede“, Herr Präsident, ist wieder einmal das Interesse, der eigenen Regierung die Mauer zu machen, gegenüber den Interessen der Arbeitnehmerschaft im Vordergrund gestanden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es wäre, meine Damen und Herren, dem sozialen Frieden nützlicher, der Glaubwürdigkeit des ÖGB förderlicher, wenn die Linie der Unabhängigkeit grundsätzlich aufrechterhalten bliebe — bei aller politischen Loyalität zur eigenen Partei.

Es gibt, meine Damen und Herren, eine Reihe positiver Ansätze:

Es gibt in vielen Bevölkerungsgruppen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Es gibt die Einstellung der Sozialpartner und der Betriebsräte, die ebenfalls zusammenarbeiten wollen.

Es gibt den ausgezeichneten Ruf der österreichischen Qualitätserzeugnisse und die Lieferfähigkeit der österreichischen Industrie, privat und verstaatlicht.

Es gibt die Liquidität bei der Versicherung und auch bei den Banken, die im Fall eines neuen Wirtschaftsklimas durchaus eine Voraussetzung für eine erhöhte Investitionstätigkeit ist.

Das müssen wir wieder zum Tragen bringen und das müssen wir, meine Damen und Herren, durch eine Gesinnung und durch eine Politik der Zusammenarbeit zum Tragen bringen. Das ist unsere zentrale Forderung.

Und zu dieser Politik der Zusammenarbeit, Herr Bundeskanzler, gehört es, daß die Bundesregierung der Öffentlichkeit endgültig reinen Wein über die wirtschaftliche Entwicklung einschenkt.

Wir stellen daher auch einen Entschließungsantrag, und ich darf ihn hier verlesen:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Vorlage eines wahrheitsgetreuen Berichtes über die Lage der Staatsfinanzen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat ehebaldigst einen wahrheitsgetreuen Bericht über die Lage der Staatsfinanzen zuzuleiten und umgehend gesetzliche Maßnahmen einzuleiten, die einen ordnungsgemäßen Vollzug des Budgets 1975 gewährleisten.

Die österreichischen Staatsbürger haben ein Recht zu wissen, in welche Richtung sich die Wirtschaft und in welche Richtung sich die Staatsfinanzen entwickeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen, der soeben verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dallinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dallinger** (SPO): Verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Als ich in den letzten Tagen in Ihrer Zeitung „Neues Volksblatt“ mehrfach Kritik an der Lethargie, der oppositionellen Säumigkeit und der Konzeptlosigkeit der ÖVP las und ich erfuhr, daß Finanzminister Doktor Androsch an einer wichtigen wirtschaftlichen Sitzung der Finanzminister in Paris teilnimmt, wußte ich, was in der heutigen Sitzung kommen wird. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf: So gescheit sind Sie? — Abg. Doktor Mussil: Das hätte ich Ihnen gar nicht zugebraut!)* Eine dringliche Anfrage, meine Damen und Herren, an den abwesenden Finanzminister! *(Abg. Staudinger: Für seine Abwesenheit können wir nichts! Das werden Sie hoffentlich zugeben!)*

Präsident Dr. **Maleta** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte doch zu bedenken, daß jeder Redner nur 20 Minuten Redezeit hat.

Abgeordneter **Dallinger** *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Eine schöne dringliche Anfrage über einen mündlichen — wie es



**Dallinger**

so schön heißt: schriftlich ausformulierten — Bericht des Finanzministers an den Ministerrat, den Sie, wie offensichtlich zu erkennen war, bereits in Ihren Händen hatten. Da Sie sich bei einer diesbezüglichen Bemerkung und Feststellung des Herrn Bundeskanzlers sehr erregt haben, frage ich den jetzt nicht anwesenden Herrn Professor Dr. Koren: Wann waren Sie im Ministerrat — und ich bitte die Kollegen, ihm das zu vermitteln —, daß Sie einen mündlichen Bericht des Ministers wörtlich hier zitieren können?

Und jetzt bitte ich Sie, sich auch darüber aufzuregen, denn als der Herr Bundeskanzler die Frage gestellt hat, woher Sie die Unterlagen haben... (*Abg. Dr. Mussil: Wer stellt die Anfragen?*) Herr Dr. Koren, ich richte die Frage an Sie. Sie haben mehrfach wörtlich aus dem Bericht, der im Ministerrat vorgelegen ist, zitiert, und ich würde gerne wissen, woher Sie diese Unterlage bekommen haben. (*Abg. Skritek: Das wäre interessant für das ganze Haus!*)

Meine Damen und Herren! Sie haben auch von einer Mißachtung des Parlaments durch den Finanzminister gesprochen wegen einer Teilnahme an einer internationalen Sitzung, wie der Herr Dr. Mock sagt, in der „Großstadt“ Paris. Ich weiß nicht, welche Assoziationen Herr Dr. Mock mit Paris verbindet, aber wir wußten auch, um die Geographie hier ein bißchen darzustellen, daß Paris eine Großstadt ist. An einer internationalen Sitzung über Wirtschaftsfragen in einer weltweit schwierigen wirtschaftlichen Situation, an der, neben Androsch, wie der Herr Bundeskanzler schon berichtet hat, 27 andere Finanzminister, um hier richtig zu zitieren, aus allen Teilen der Welt teilgenommen haben. (*Abg. Staudinger: Das waren sieben Minister aus 27 Staaten der Welt!*)

Sie haben auch weiter festgestellt, daß der Finanzminister Österreichs übrigens über ein Selbstbewußtsein verfügt, das er hier im Parlament ebenfalls zum Ausdruck bringt. Ich möchte Sie fragen, meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt einen internationalen Vergleich anstellen: Ist der Finanzminister nicht berechtigt, ein gewisses Maß an Selbstbewußtsein zu zeigen, wenn man die österreichischen Verhältnisse mit denen in anderen Ländern vergleicht? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich werde das Selbstbewußtsein des Finanzministers hoffentlich noch mehr stärken, wenn ich einige Zahlen hier zitiere, denen aufmerksam zuzuhören ich bitte.

Während Sie allgemein vom Bankrott und von der Krise sprechen (*Abg. Staudinger:*

*No na!*), stellen wir die objektiven Fakten fest und natürlich auch die Erfolge der österreichischen Bundesregierung. Ihre heutige Anfrage zum Beispiel beginnt mit folgendem Wortlaut: „Seit Monaten wird von sozialistischen...“ (*Abg. Dr. Mussil: Unseren Wortlaut kennen wir, den brauchen Sie uns doch nicht vorzulesen! Das hat ja keinen Sinn!*) Sie sollen das noch einmal hören, damit Sie wissen, welchen Unsinn Sie hier zum Ausdruck gebracht haben, Herr Dr. Mussil!

„Seit Monaten wird von sozialistischen Spitzenpolitikern die wirtschaftliche Lage Österreichs verschleiert und eine verantwortungslose Schönfärberei betrieben.“ So erklärt der Bundeskanzler laut „AZ“ vom 25. 1. 1975: „Österreichs Wirtschaft und Wohlstand wachsen, es herrscht Vollbeschäftigung, ja, es gibt sogar mehr Beschäftigte als vor einem Jahr.“ (*Abg. Dr. Mussil: Das geht Ihnen von der Zeit ab, Herr Dallinger!*)

Und, meine Damen und Herren, ich werde Ihnen beweisen, daß es Ende Mai dieses Jahres mehr österreichische Beschäftigte als vor einem Jahr gegeben hat, und zwar gar nicht so wenige mehr (*Beifall bei der SPÖ*), nämlich um 7818 Beschäftigte österreichischer Provenienz mehr als am gleichen Tag des Jahres 1974. Ich gebe zu, und das möchte ich ja keineswegs leugnen (*Abg. Dr. Mussil: Das sind gleißnerische Zahlenspielerien, die kennen wir!*), um 4424 Ausländer weniger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Nun, ich weiß schon, daß Sie das nicht sehr gerne hören, aber da wir uns in einer österreichischen Volksvertretung befinden, möchte ich mich noch besonders darauf beziehen, daß wir um rund 8000 beschäftigte Österreicher Ende Mai 1975 mehr hatten als ein Jahr zuvor. Hier komme ich dem Monatsvergleich, den Herr Dr. Mock gewünscht hat, nach, und ich kann darauf verweisen und werde es auch noch tun, daß sich das in keinem Land der Welt so verhält wie in Österreich. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Und die Fabrikshofgraszupfer sind auch dabei, Herr Dallinger!*) Jawohl, auch Generalsekretäre, Herr Generalsekretär, alles ist drinnen. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf daher feststellen, meine Damen und Herren, daß wir am Stichtag 31. Mai 1975 2.447.931 inländische Beschäftigte hatten, und das ist eine sehr günstige Position. (*Abg. Dr. Mussil: Sie irren sich, Herr Dallinger, der Dezimalpunkt liegt schief!*)

Wenn Sie die Situation in den anderen Ländern in Vergleich ziehen und die Aprilstände der Jahre seit 1966 hier vergleichen, dann haben wir im Jahre 1975 im April eine Arbeits-

14218

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dallinger**

losenrate von 2,08 Prozent; es war in der Zeit von 1966 bis zum Jahre 1970 nie der Fall, daß wir eine so niedrige Arbeitslosenrate hatten, denn sie betrug 1966 2,17 Prozent, 1967 2,32 Prozent, 1968 2,52 Prozent, 1969 2,47 Prozent.

Und wenn Herr Dr. Mock etwa darauf verweist, daß die Inflationsrate in der Bundesrepublik Deutschland niedriger ist, als das in Österreich der Fall ist (*Abg. Dr. Mussil: Gewaltig niedriger!*), und er den Vergleich herbeinimmt, so darf ich darauf verweisen, daß im April die Arbeitslosenrate in der Bundesrepublik Deutschland 4,9 Prozent betragen hat im Vergleich zu Österreich von 2,2 Prozent. Also wenn man vergleicht, dann bitte beides, und das Essentielle für die österreichische Bevölkerung, nämlich die Zahlen der Beschäftigten in diesem Land. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und wenn Herr Dr. Mock sagt, daß sich bei uns manche Dinge negativ verändert haben, aber die Preise gesenkt wurden, dann sind wir auch auf diese Feststellung sehr stolz, denn in Österreich haben sich die Preise im Schnitt, wenn wir jetzt auf 9 Prozent für 1975 absinken, dann nicht unwesentlich gesenkt, und wir hoffen sogar, daß wir unter die Neun-Prozent-Marke kommen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie gerne internationale Vergleiche von europäischen Ländern hören: Die Arbeitslosenrate im April betrug 1975 in Dänemark 12,2 Prozent, in Belgien 6 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland 4,9 Prozent, in den Niederlanden 4,2 Prozent, in Frankreich 3,5 Prozent, in Großbritannien 3,5 Prozent, in Italien 3,2 Prozent, in Österreich 2,2 Prozent und nur in Schweden 1,9 Prozent. Aber dafür schämen wir uns nicht, denn das ist ja nicht ein Land, das Sie uns immer so als positiven Vergleich hinstellen. (*Abg. Dr. Mussil: Und die verdeckte Arbeitslosigkeit, Herr Dallinger?*) 1,9 Prozent in Schweden, ein Beispiel, das ich der österreichischen Bevölkerung für den Oktober 1975 sehr empfehlen möchte.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Mussil! Vielleicht erinnern Sie sich, ich darf Ihr verlorengegangenes Gedächtnis ein wenig auffrischen (*Abg. Dr. Mussil: Mein Gedächtnis ist in Ordnung, keine Angst!*): Im Jahre 1970, in der Blüte Ihrer Zeit und vielleicht auch Ihrer Jahre, Herr Generalsekretär (*Abg. Doktor Mussil: Sie haben nie eine Blüte gehabt und Sie werden nie eine Blüte erleben, Sie Bleamer! Sie!*), haben wir 2,326.292 Beschäftigte gehabt und jetzt im Jahre 1975 haben wir 2,627.748. Wir haben im Jänner bis April 1970 89.972 Arbeitslose gehabt, im Jänner bis April 1975 66.069.

Und wenn Sie also wollen, Jänner bis April 1970 als vergleichbare Monate, Herr Doktor Mock, so waren 1970 2,362.292 Beschäftigte, Jänner bis April 1975 2,627.748: plus 301.456. Eine schlechte Zahl, Herr Generalsekretär? (*Abg. Dr. Mussil: Eine verschleierte, manipulierte Zahl, Herr Dallinger!*) Bei den Arbeitslosen ist es nun umgekehrt: Jänner bis April 1970 rund 90.000, Jänner bis April 1975 66.069, um richtig zu zitieren. (*Abg. Doktor Mussil: Statistik ist die Kunst, mit richtigen Ziffern etwas Falsches zu beweisen!*) Jawohl, das wissen Sie aus Ihren Verhandlungen, Herr Doktor, wir haben ja mit korrekten Ziffern und Zahlen gearbeitet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun, meine Damen und Herren, um Ihnen etwas aus Ihrer Zeit zu zitieren: In den Jahren 1965 bis 1969 ist die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen um 23.000 gesunken, in der Zeit von 1969 bis 1974 ist sie um rund 300.000 gestiegen. Die vorgemerkten Arbeitslosen sind in Ihrer Zeit von 1965 bis 1969 um 1607 gestiegen, in unserer Zeit sind sie um 25.000 gesunken. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die offenen Stellen sind in vier Jahren in Ihrer Zeit um 8000 zurückgegangen, bei uns sind sie um 23.710 gestiegen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Mittel, die wir für die Arbeitsmarktförderung aufgewendet haben — um einen Vergleich hier wieder zu zitieren —: 1969 Sie 87,531.000, 1974 wir 751,977.000. (*Abg. Dr. Mussil: Damals, 1969, war ja Hochkonjunktur!*) Meine Damen und Herren, das ist die Vorsorge für jene, die unter Umständen in Schwierigkeiten geraten. Das bedeutet, ein soziales Empfinden nicht nur in Worten, sondern in Taten zum Ausdruck zu bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben nämlich alles getan, um die Wirtschaft zu stützen, um die Konjunktursituation zu verbessern.

Und wenn Sie, meine Damen und Herren, jetzt in Ihrer Anfrage einen Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung zitieren und sich auch auf einen Artikel des Herrn Professors Knapp vom 16. 5. beziehen, dann möchte ich den gleichen Professor Knapp — er wird ja hier öfter zitiert — aus einer Kolumne vom 15. April im „Kurier“ zitieren, wo es heißt: „Was könnte heuer wirklich passieren? Unbedachtes Krisengerede“. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das andere ist einen Monat her. Innerhalb von zwei Monaten wird ja der Professor Knapp nicht so wesentlich seine Auffassung ändern. Daher darf ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus diesem Artikel zitieren, damit ich Ihnen das ein wenig näherbringen kann.

**Dallinger**

„Natürlich kann kein Mensch — auch kein Wirtschaftsforscher — in die Zukunft sehen“, sagt Professor Knapp. „Würde sich die schon ein Jahr alte weltweite Rezession zu einer neuen Weltwirtschaftskrise steigern, bliebe davon auch Österreich nicht unberührt“, meint Knapp. „Das bedeutet zwar nicht die Gefahr einer Massenarbeitslosigkeit wie in den dreißiger Jahren, aber immerhin könnte es die bisherigen relativ günstigen Prognosen über den Haufen werfen. Doch selbst wenn das Wirtschaftswachstum ein Jahr lang völlig zum Stillstand käme, wäre das keine Krise und das dauernde Krisengerede fehl am Platz.“ — Das ist der Professor Knapp, den Sie zitiert haben.

Im Budget 1975, meine Damen und Herren, sind 41 Milliarden Schilling beinhaltet, die wir der österreichischen Wirtschaft, die Sie hier vorgeben zu vertreten, Herr Dr. Mussil, zuführen. Und wenn ich Ihnen jetzt wieder etwas in Erinnerung rufen darf: für den Fremdenverkehr 398 Millionen, für den Export 194, für Land- und Forstwirtschaft 1.231 Millionen, für den Wohnungsbau 8 Milliarden, für den übrigen Hochbau 6 Milliarden, für den Straßenbau 8,5 Milliarden und so weiter, und so weiter.

Und dazu haben wir vor kurzem gegen Ihre Stimmen beschlossen, der österreichischen Wirtschaft weitere 12 Milliarden Schilling für die Konjunkturstützung zur Verfügung zu stellen. Dagegen haben Sie sich ausgesprochen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: 2,2 Milliarden, keinen Groschen mehr! Sie werfen ja alles durcheinander! Der Mann ist verwirrt, vielleicht kann ihn jemand ablösen!)* Ich weiß schon, was dabei gewesen ist. Nur mit den fünf Milliarden, die wir aus den ERP-Mitteln freigegeben haben, um die sich Ihre Wirtschaftskreise so sehr kümmern, das ist das, was wir der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung stellen.

Nun, meine Damen und Herren, unterstellen Sie auch dem Finanzminister in Ihrer Anfrage, daß er die gesetzlichen Verpflichtungen nicht einhalten möchte und den Sozialaufwand kürzen will. Das unterstellen Sie einer Regierung, die die Aufwendungen insbesondere für die Pensionisten zum Unterschied von Ihnen für alle Bevölkerungsgruppen — für alle Bevölkerungsgruppen, meine Damen und Herren! — enorm erhöht hat.

Ich darf darauf verweisen, daß zum Beispiel das Budget der österreichischen Sozialversicherung im Jahre 1975 bereits etwa 50 Prozent des gesamten Staatshaushaltes erreicht hat und wir aus diesem Titel mehr als

77 Milliarden Schilling aufwenden, woraus sich beträchtliche Zuwendungen aus dem Budget ergeben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Entwicklung vom Jahre 1966 bis jetzt in Betracht ziehen und die Bundesbeiträge in eine Relation bringen, dann darf ich Ihnen sagen, daß wir im Jahre 1975 etwa 19 Milliarden Schilling aus Bundesmitteln allen Bereichen der Sozialversicherung zur Verfügung stellen, das ist gegenüber Ihrer Zeit eine Steigerung auf 486 Prozent. *(Abg. Doktor Mussil: Nur haben Sie es nicht! Sie müssen die ganze Zeit zu den Banken gehen und Schulden machen!)* Es ist insbesondere, meine Damen und Herren, interessant, daß wir für jene Bevölkerungsgruppen, die Sie fälschlicherweise vorgeben zu vertreten, nämlich für die gewerblichen Selbständigen, etwa um 60 Prozent beziehungsweise um 151 Prozent den Aufwand gesteigert haben gegenüber Ihnen, die Sie das seinerzeit nur um 50 Prozent getan haben. Für die Bauern, wie Sie heute aus der Tagespresse entnehmen konnten, haben wir die Aufwendungen um 345 Prozent gesteigert, während Sie es auf kümmerliche — in diesem Zusammenhang kümmerliche; bitte das nicht mißzuverstehen — 97,7 Prozent gebracht haben.

Dagegen konnten wir für die Arbeitnehmer, die wir natürlich primär zu vertreten haben, die aber einen eigenen Beitrag für ihre soziale Sicherheit leisten, nur eine Steigerung von 50 Prozent bringen. Das ist deswegen der Fall, weil wir a) für Vollbeschäftigung gesorgt haben und weil b) die Arbeitnehmer dieses Landes bereits seit Jahrzehnten bereit sind, für ihre soziale Sicherheit selbst einen Beitrag zu leisten und nicht andere für sich sorgen lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist die Entwicklung, meine Damen und Herren.

Und wenn Sie dieser Regierung vorwerfen, daß sie einen Sozialstopp betreibe, daß sie nicht da ist für die Ärmsten der Armen, daß sie nicht da ist, den Menschen, die ein Leben voll Arbeit hinter sich haben, einen gesicherten Lebensabend zu bereiten, dann tun Sie mir leid, denn dann sind Sie das, was Sie uns gelegentlich zeigen, nämlich Menschen, die zumindest die Wahrheit nicht unbedeutend verschweigen. *(Abg. Blecha: Sehr vornehm ausgedrückt! — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Natürlich vorsichtig, meine Damen und Herren, denn ich bin ja nicht so leichtfertig wie Sie, daß ich Unterstellungen hier vorbringe, die ich dann nicht beweisen kann. Das, was ich sage, kann ich Ihnen beweisen. Ich kann Ihnen zum Beispiel auch beweisen, daß unsere Regierung und der Sozialminister dafür ge-

14220

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dallinger**

sorgt haben, daß die Richtzahlbemessung gegenüber dem Zeitpunkt geändert wird, den Sie hatten, und daß aus dieser Richtzahländerung allein in den Jahren 1970 bis 1975 eine 6,8prozentige Steigerung der Pensionen resultiert hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, mit aller Eindeutigkeit und mit aller Entschiedenheit feststellen, daß an keine Verkürzung oder Verminderung der Sozialaufwendungen gedacht ist und keine Erhöhung der allgemeinen Beitragssätze erwogen wird. Mit aller Entschiedenheit und mit aller Eindeutigkeit stelle ich das hier im Hohen Haus fest. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Bundesregierung wird im Jahre 1975 so wie in ihrer Regierungszeit vorher *(Abg. Doktor Mussil: Eine Pleite erleben!)* für Vollbeschäftigung, relative Stabilität, mögliches Wirtschaftswachstum und geordnete Staatsfinanzen sorgen. *(Abg. Dr. Mussil: Da lachen die Hühner!)* Sie wird weiters das gleiche mit Hilfe und Unterstützung der Mehrheit des österreichischen Volkes auch im Jahre 1976 tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm. *(Abg. Staudinger: Hat er wirklich „geordnete Staatsfinanzen“ gesagt? — Abg. Dr. Mussil: Er wollte es sagen! — Weitere Zwischenrufe.)*

Es ist schon ein Szenenwechsel. Ein neuer ist auf der Bühne. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zweifellos bedauerlich, daß bei dieser Anfrage der Herr Finanzminister nicht anwesend ist, wobei ich mich gar nicht in die Diskussion einmischen will, ob der Finanzminister die Flucht nach Paris ergriffen hat oder ob die Anfrage gestellt wurde, weil er nicht da war. Jedenfalls ist es Tatsache, daß diese Anfrage und der Herr Bundesminister für Finanzen nicht zusammenkommen konnten. Das ändert aber nichts daran, daß das Thema, das durch diese Anfrage zur Diskussion gestellt wurde, kein neues ist und daß die Anfragen, die hier gestellt wurden, bisher doch in großem Umfang unbeantwortet geblieben sind, ob es nun nach der Geschäftsordnung notwendig gewesen wäre, von dieser Stelle hier Erklärungen abzugeben, oder ob diese in anderer Form hätten stattfinden sollen.

Der Herr Klubobmann Dr. Koren hat bereits unseren Antrag zitiert, der am 19. Februar 1975 von der freiheitlichen Fraktion gestellt wurde und in dem verlangt wurde, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung auf-

klärungsbedürftiger Vorgänge im Zusammenhang mit dem Budgetdefizit 1974 einzusetzen. Bei diesem Antrag handelt es sich um das Budgetdefizit für das Jahr 1974 und die Form, in der es zum Jahresende überbrückt worden ist, wobei ja bekanntlich in der Öffentlichkeit der Vorwurf erhoben wurde, daß das Nationalbankgesetz verletzt worden ist.

Dieser Antrag ist nicht behandelt worden. Es hat weder der Herr Bundesminister für Finanzen eine Erklärung abgegeben, eine ausführliche Erklärung, die die Behandlung ebenfalls gemacht hätte, noch ist im zuständigen Ausschuß eine Behandlung erfolgt. Ich zitiere aus einem Präsidialprotokoll: Der Vorschlag des Klubobmanns Abgeordneten Peter, auch den Antrag 142/A — das ist dieser Antrag — auf die Tagesordnung zu setzen, findet nicht die Zustimmung des Klubobmanns Abgeordneten Weisz.

Zu diesem Zeitpunkt war der Herr Bundesminister für Finanzen sicher nicht in Paris bei der OECD. Abgesehen von der heutigen, vielleicht notwendigen Abwesenheit wäre es also in der Vergangenheit sicher möglich gewesen und auch längst notwendig geworden, auf die Dinge einzugehen.

Ich zitiere weiter einen Pressedienst vom 7. Juni 1975 der FPO-Bundesparteileitung, in dem es heißt: Finanzminister Androsch soll seine Karten umgehend auf den Tisch legen und klipp und klar sagen, ob, welche und in welchem Ausmaß Steuererhöhungen in Aussicht genommen sind beziehungsweise wie die Situation im Bereich der Staatsfinanzen aussieht.

Ich glaube, daß die österreichische Bevölkerung einen Anspruch hat zu erfahren, wie die Dinge wirklich sind.

Wenn ich meinem Vorredner zugehört habe, ist alles in schönster und bester Ordnung. Dann frage ich mich allerdings, warum wir in der letzten Sitzung des Nationalrates die teilweise Freigabe der Stabilisierungsquote haben beschließen müssen. Wir haben zum Unterschied von der Volkspartei zugestimmt, weil wir der Auffassung waren, daß tatsächlich jene Situation gegeben ist, deren Vorliegen mein Vorredner soeben bestritten hat.

Irgend etwas in dieser Argumentation paßt also nicht zusammen. Und das ist das Deprimierende an der ganzen Sache. Das Deprimierende daran ist, daß ununterbrochen Vergleiche angestellt werden zwischen Österreich und dem Ausland, daß Vergleiche angestellt werden zwischen der Zeit von 1970 bis 1975 einerseits und der von 1966 bis 1970 andererseits, obwohl es darauf ankommt, erstens zu erfahren, wie es heute aussieht, und zwei-

**Dr. Broesigke**

tens zu erfahren, wie man sich vorstellt, daß sich die Dinge ändern sollen.

Diesbezüglich haben wir sehr wenig gehört. Soweit wir aber etwas gehört haben, ist es widersprüchlich. Ich darf dafür ein Beispiel anführen. Der Herr Minister Rösch hat in seiner Anfragebeantwortung erklärt, daß eine Erhöhung der Beamtenbezüge bei jenen Ziffern inbegriffen ist, die der Herr Finanzminister für das nächste Jahr prognostiziert hat. Im Gegensatz dazu ergibt sich aus dem Schriftstück, das der Herr Bundeskanzler verlesen hat, daß die Ziffern auf der derzeitigen Gesetzeslage erstellt sind, daß das also nicht inbegriffen ist.

Ich glaube daher, daß bei der Bundesregierung jetzt doch Einhelligkeit darüber gefunden werden sollte, ob das inbegriffen ist oder nicht, weil sonst diese für das Jahr 1976 genannten Ziffern doch unbestimmt und unsicher sind.

Abgesehen davon sind die Berechnungsmethoden für die Staatsausgaben 1976 etwas eigenartig. Zunächst wird eine Errechnung der Einnahmen auf der derzeitigen Grundlage vorgenommen. Dann wird gesagt: erhöht werden soll die Umsatzsteuer und erhöht werden sollen die Postgebühren, das ergibt 190 Milliarden. Und dann sagt man: Jetzt errechnen wir von dem Defizit des Jahres 1975 das Defizit des Jahres 1976, indem wir sagen, dasselbe Verhältnis wie 1975 ist auch für 1976 tragbar. Dabei war es schon 1975 falsch, dabei hat sich schon 1975 ergeben, daß ein wesentlicher Teil des Defizits inlandswirksam ist, das heißt, notwendigerweise geeignet ist, die Inflation anzutreiben. Es ist daher schon begründet, daß die österreichische Bevölkerung entsetzt war, als sie diese Ziffern, mit denen erstmalig die 200-Milliarden-Grenze überschritten wurde, zur Kenntnis nehmen mußte und zur Kenntnis nehmen mußte, in welche Situation der Staatshaushalt gebracht wurde.

Wir sind nun in die „glückliche“ Situation gekommen — „glücklich“ unter Anführungszeichen —, daß wir sowohl von der Hochkonjunktur als auch von der Rezession die negativen Seiten da haben. Von der Hochkonjunktur haben wir die noch immer hohe Preissteigerungsrate, und von der Rezession haben wir den Rückgang der Beschäftigung. Und dieser Rückgang der Beschäftigung ist durch keine Ziffern wegzudiskutieren, denn man muß ja auch bedenken — und das ist bei den Einnahmen der Sozialversicherung besonders sichtbar —, daß sich der Rückgang der Überstunden, die Kurzarbeit und dergleichen mehr ja auswirken. Man kann nicht

nur eine Pro-Mann- und eine Pro-Frau-Rechnung aufstellen, sondern man muß das genauer analysieren, und wenn man das tut, ist die Situation nicht zu beschönigen.

Nun sind wir die letzten, die sagen würden, daß an allem und jedem die Regierung schuld ist, genauso wie wir auch nicht jene Propaganda als berechtigt anerkennen können, die da sagt, daß jeder Erfolg ein Verdienst der Regierung ist. Es gibt zweifellos Dinge, die entwicklungsbedingt sind, die sich aus den Gegebenheiten nun einmal ergeben. Aber an einem ist man sicher schuld, und das ist, wenn man die gegebenen Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen will und wenn man nicht bereit ist, ohne Beschönigung dem Volk zu sagen, wie es wirklich steht.

Das ist der Vorwurf, der hier in aller Deutlichkeit erhoben werden muß. Bei einem riesigen Budgetabgang für 1975, bei einem prognostizierten gigantischen Budgetabgang für 1976, bei sinkenden Staatseinnahmen, bei sinkendem Auftragsstand kann man sich nicht hierher stellen und sagen, es ist alles in schönster Ordnung, sondern dann muß man die Tatsachen beim Namen nennen und die Mittel beim Namen nennen, die man anzuwenden beabsichtigt, um an der gegebenen Lage etwas zu ändern. Diese Mittel können nicht nur darin bestehen, daß man sagt: Da erhöhen wir halt die Umsatzsteuer und da erhöhen wir halt die Postgebühren!, sondern da kommt zuerst einmal die Frage, ob es nicht andere Mittel gibt, insbesondere die Frage, ob an diesem aufgeblähten Staatshaushalt nicht etwas gespart werden könnte.

Es ist das schon so, wie letztens in einer Zeitung zu lesen stand, und das ist eine Argumentation, die wir durchaus übernehmen. Sie lautet: Zuerst Rechnung legen, und dann Zahlungen fordern!

Die Rechnungslegung sind Sie bis zum heutigen Tage schuldig geblieben! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst mit dem schriftlich ausformulierten mündlichen Vortrag des Finanzministers an den Ministerrat beschäftigen, der vom Bundeskanzler verlesen wurde. Es sind einige Passagen drinnen, die sehr interessant sind.

Eine scheint mir besonders interessant zu sein, und die hat gelautet: „Zur Sicherstellung des vordringlichsten Bedarfes an Voranschlagsbeträgen für die Ermessensausgaben

14222

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Withalm**

im Rahmen des bereits aufgezeigten Limites für das Budgetdefizit wären daher Entlastungsmaßnahmen auch bei den Gesetzlichen Verpflichtungen in Erwägung zu ziehen, wie etwa beim Sozial- und Finanzschuldenaufwand.“

Meine Damen und Herren! Ich habe aufgehört, wie der Bundeskanzler das verlesen hat, denn ich frage mich — der Herr Sozialminister ist momentan nicht da, aber Herr Bundeskanzler, Sie werden in der Lage sein, mir eine Antwort zu geben —: Was heißt das: „... auch bei den Gesetzlichen Verpflichtungen in Erwägung zu ziehen, wie etwa beim Sozial- und Finanzschuldenaufwand“? Heißt das, daß Sie die Kürzung meinerwegen von Kriegsoferrenten, der Renten und Pensionen überhaupt in Erwägung ziehen? Das ist die eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit besteht darin, daß die Beiträge erhöht werden. (Abg. Dr. Kohlmaier: Eine dritte gibt es nicht!)

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, wir hätten ein Recht darauf, und zwar das ganze Hohe Haus und damit die gesamte österreichische Öffentlichkeit, zu erfahren, wie Sie diesen Passus „Sozial- und Finanzschuldenaufwand“ in dem schriftlich ausformulierten mündlichen Vortrag verstehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Eben hat mit Emphase Herr Abgeordneter Dallinger verkündet, ein Sozialstopp könne unter keinen Umständen in Frage kommen, es könne unter keinen Umständen eine Verminderung der Sozialleistungen geben, es könne keine Erhöhung der Beiträge geben, von einem Sozialstopp könne nicht die Rede sein.

Umso notwendiger scheint es mir zu sein, daß Sie Aufklärung darüber geben, was Sie unter Kürzungen beziehungsweise Entlastungsmaßnahmen etwa auch beim Sozialaufwand verstehen. Das wird die ganze österreichische Öffentlichkeit und, wie ich hoffe, das gesamte Hohe Haus und nicht nur eine Fraktion brennend interessieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Und jetzt: Wenn der Abgeordnete Tull gesagt hat — was bereits zitiert wurde —: Das war ein Schuß aus dem Hinterhalt!, und wenn dann der Abgeordnete Dallinger gesagt hat, er habe prophetisch bereits gesehen, daß diese Anfrage in Anbetracht der Abwesenheit des Finanzministers heute kommen werde, darf ich dazu folgendes sagen:

Statt so zu tun, als ob Sie darüber entrüstet wären, daß wir in Abwesenheit des Finanzministers an ihn eine dringliche Anfrage einbringen, sollten Sie, weil Sie genauso

Parlamentarier sind wie wir, als Parlamentarier, und zwar als gesamtes Parlament, brennend daran interessiert sein, daß der Finanzminister auf brennende Fragen, die das ganze Volk interessieren, auch wirklich eine Antwort gibt. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Jetzt eine Bemerkung zu einer Bemerkung, die Sie gemacht haben. Sie haben im Zuge der Beantwortung der an Sie gerichteten Fragen, wenn ich es richtig mitgeschrieben habe, erwähnt: Bei der Struktur verschiedener Verwaltungsdienststellen ist es kein Wunder, daß die Österreichische Volkspartei im Besitz dieser Unterlagen ist. — Dem Sinn nach hat es so gelaute.

Ich kann mir durchaus vorstellen, Herr Bundeskanzler, daß diese Ihre Bemerkung von der österreichischen Beamtenschaft mit allergrößtem Interesse notiert werden wird. Wissen Sie, Herr Bundeskanzler, was Sie damit gesagt haben? Es wäre nicht uninteressant, wenn Sie auch auf diese meine sehr bescheidene Frage eine sehr dezidierte Antwort geben würden. Also: Bei der Struktur der verschiedenen Dienststellen ist es kein Wunder, daß die ÖVP im Besitze dieser und jener Unterlagen ist. (Ruf des Abg. Dr. Fischer.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Broesigke hat jetzt gefragt: Ja ist es ein Wunder, wenn wir die Frage stellen: Wie steht es denn wirklich um die Staatsfinanzen? Seit Monaten versuchen Sie zu verschleiern. Meine Damen und Herren! Es ist jetzt schon für den Blinden mit dem Stock zu greifen, daß Sie nur ein einziges Sinnen und Trachten haben, nämlich den rettenden Hafen des 5. Oktober 1975 doch noch zu erreichen. (Ruf des Abg. Minkowitsch.)

Im übrigen, Herr Bundeskanzler: Bei Ihrer langen Begründung der Abwesenheit des Finanzministers hatten Sie offensichtlich auch kein besonders gutes Gewissen, denn warum haben Sie so lang begründet, was an Tagesordnungspunkten in Paris abzuhandeln ist?

Ich möchte mich jetzt weniger mit dem Inhalt der heutigen dringlichen Anfrage, sondern mehr mit dem Anlaß zu dieser Anfrage beschäftigen. Meine Damen und Herren! Es ist grotesk: ein Minister, dem das Wasser bis zum Munde steht, der die Verabschiedung einiger Vorlagen, die von ihm selbst eingebracht worden sind, dringend benötigt, erklärt schlicht und einfach — und das wurde bereits gesagt —, und zwar gegenüber dem Präsidenten des Nationalrates, gegenüber der ganzen Präsidialkonferenz, er habe für die Parlamentssitzungen von heute und morgen keine Zeit, er habe Wichtigeres zu tun, er fahre nach Paris.

**Dr. Withalm**

Weiters sagte er noch, der Nationalrat solle dann eben die Gesetze, die jetzt nicht beschlossen werden können, in einer der Juli-Sitzungen verabschieden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen: Das muß man zweimal gehört haben, denn wenn man es einmal hört (*Abg. Minkowitsch: Glaubst du es nicht!*), begreift man es nicht, glaubt man das wirklich nicht. Mir ist es genauso gegangen.

Aber wir haben in diesem Hause, im Laufe der Zugehörigkeit zu diesem Hohen Haus, schon einiges erlebt, und es gab speziell in der Zeit der Alleinregierungen seit 1966 immer wieder Konfliktfälle zwischen einzelnen Regierungsmitgliedern und Parlamentsfraktionen, dies vor allem dann und deshalb, wenn sich letztere durch Antworten beziehungsweise durch die Verhaltensweise eines Regierungsmitgliedes — ob nun zu Recht oder nicht, das bleibe dahingestellt — provoziert gefühlt haben. Wir haben im Laufe der Jahre das alles miterlebt. Aber so etwas wie den heutigen Fall hat sich bisher noch kein Regierungsmitglied erlaubt.

Es blieb dem Finanzminister Dr. Androsch, der noch dazu selbst Parlamentarier ist — und das ist ein besonders erschwerender Umstand —, vorbehalten, daß er die gesetzgebende Körperschaft in einer Art und Weise behandelt hat, wie es das in der Zweiten Republik bisher überhaupt noch nicht gegeben hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ausgerechnet diese Regierung, der Doktor Androsch als Finanzminister angehört, hat sich angemaßt, so zu tun und so zu reden, als ob sie die einzige Hüterin und Wahrerin der parlamentarischen Demokratie in Österreich wäre, als ob einzig und allein sie das Demokratieverständnis gepachtet hätte und besäße. Wie es damit wirklich aussieht, hat Doktor Androsch in dankenswerter Weise für alle diejenigen, die sehen wollen und die hören wollen, gerade noch rechtzeitig unter Beweis gestellt.

Dieser Regierung, vor allem aber einzelnen ihrer Mitglieder, ist die unumschränkte Macht, die sie nunmehr seit fünf Jahren innehat, offensichtlich in den Kopf gestiegen. Der Fall, über den wir heute reden, ist beileibe nicht der einzige, aber bisher der schwerwiegendste Fall. Dieser Fall zeigt vor allem eines auf:

Die Ausübung der Macht birgt ganz gewaltige Gefahren in sich, vor allem die Gefahr, daß die Überheblichkeit untragbare Ausmaße annehmen und erreichen kann.

Diese Gefahren können nur dann gebannt werden, wenn die Macht einer ständigen und

wirkungsvollen Kontrolle unterworfen wird. Ein erster Schritt — ich sage ganz bewußt: wirklich nur ein erster, zaghafter Schritt — ist die Geschäftsordnungsreform, die wir noch zum Ausklang dieser Legislaturperiode beschließen werden. Aber leider nur in Ansätzen wird hiebei dem Umstand Rechnung getragen, daß die Stellung der gesetzgebenden Körperschaft gegenüber der Regierung gestärkt werden muß.

Infolge der Entwicklung der Zeit ist ja, wie wir das alle miterlebt haben, eine Machtverschiebung vom Parlament, von den gesetzgebenden Körperschaften hin zur vollziehenden Gewalt erfolgt. Ob einem diese Feststellung paßt oder nicht, sie ist ein Faktum.

Meine Damen und Herren! Zu einer lebendigen parlamentarischen Demokratie gehört — und dies sagt ja schon der Name — neben einer Regierung, die auch wirklich regiert, ein vollfunktionsfähiges Parlament. Nur wenn beide Voraussetzungen gegeben sind und nur dann, wenn zwischen der Regierung und dem Parlament wechselseitiger Respekt und gegenseitige Achtung herrschen, kann von einer lebendigen parlamentarischen Demokratie gesprochen werden. Die gesetzgebende Körperschaft muß in einer parlamentarischen Demokratie eine zentrale Stellung einnehmen. Sie muß eine echte Aufgabe haben. Sie muß eine wirkliche Rolle und nicht nur eine Scheinrolle spielen. Nur dann kann sie mit Ansehen und Achtung in der ganzen Bevölkerung rechnen.

All das hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab, die gegeben sein müssen beziehungsweise die, wenn sie nicht gegeben sein sollten, geschaffen werden müssen: Erstens von den Kompetenzen und den Möglichkeiten der Körperschaft als solcher, zweitens vom Verhalten der Parlamentarier selbst und drittens vom Verhalten der Regierung gegenüber dem Parlament. Lassen Sie mich zu letzterem einige Bemerkungen machen.

Der Fall, über den wir heute debattieren, ist ein geradezu klassisches Beispiel dafür, wie das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament unter gar keinen Umständen sein darf, wenn die parlamentarische Demokratie nicht Schaden leiden soll. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich spreche jeder Regierung und jedem Regierungsmitglied das Recht ab, von Demokratieverständnis zu reden, wenn sie sich dem Parlament gegenüber so benehmen, wie es Dr. Androsch — nicht zum ersten Mal, aber dieses Mal in geradezu unqualifizierbarer Art und Weise — getan hat.

Hohes Haus! Der schlechteste Dienst, der der parlamentarischen Demokratie erwiesen werden kann, besteht darin, wenn ein Regie-

14224

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Withalm**

rungsmitsglied der gesetzgebenden Körperschaft seine Mißachtung in einer derart eklantanten Weise bekundet, wie es Dr. Androsch getan hat!

Ja wo kämen wir denn hin — so frage ich Sie, meine Damen und Herren —, wenn jedes Regierungsmitsglied das Parlament einfach als seinen Erfüllunggehilfen betrachtete und wenn das Parlament sich diese Behandlung dann womöglich auch noch gefallen ließe? Noch immer ist es laut unserer Bundesverfassung so, daß die Mitsglieder der Bundesregierung dem Nationalrat verantwortlich sind und daß sie das Vertrauen der gesetzgebenden Körperschaft haben müssen. So und nicht umgekehrt ist die Verfassungslage.

Wenn sich, wie der heutige Fall zeigt, manche Regierungsmitsglieder dieser Tatsache nicht bewußt zu sein scheinen, dann muß der Nationalrat — und hier, meine Damen und Herren, rede ich nicht von irgendeiner Fraktion des Nationalrates, sondern von der Körperschaft als solcher — mit aller gebotenen Entschiedenheit und mit dem nötigen Nachdruck allen jenen Regierungsmitsgliedern, die dieser Klarstellung bedürfen, unmißverständlich klarmachen, daß er sich eine Verhaltensweise derart, wie sie Dr. Androsch praktiziert, einfach nicht gefallen läßt. (*Zustimmung bei der OVP.*)

Meine Damen und Herren! Je klarer und je entschiedener diese Feststellung erfolgt, desto rascher werden die richtigen Relationen zwischen der Regierung und dem Parlament wiederhergestellt sein.

Ich möchte nur hoffen, daß sich ein Fall wie der heute hier behandelte nie wieder ereignen möge und daß alle jene Regierungsmitsglieder, die sich mit Recht betroffen fühlen können — das ist ja nicht nur Dr. Androsch allein —, die notwendigen Lehren aus diesem Fall auch tatsächlich ziehen. (*Anhaltender Beifall bei der OVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Tull im pausenlosen Einsatz!*)

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesobmann des ÖAAB, Dr. Mock, begibt sich in den letzten Monaten wiederholt in wirtschafts- und finanzpolitische Gefilde und versucht, sich dort offenbar jene Sporen zu verdienen, die ihm bisher auf anderen Gebieten versagt geblieben sind. Er stolpert dabei, ohne es vielleicht so eindrucksvoll und eindeutig zu bemerken, eigentlich aus einem Fettnäpfchen ins andere.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Mock heute hier mit besonderem Nachdruck die Vorlage eines wirtschaftlichen Berichtes der Bundesregierung verlangt — zum zweitenmal tut er das hier, nachdem er es bereits in OVP-Versammlungen in Tirol getan hatte —, so möchte ich ihm zum zweitenmal eines sagen: Wirtschaftsberichte der Bundesregierung gibt es in diesem Hause erst, seit es eine sozialistische Bundesregierung gibt. (*Rufe bei der OVP: Das ist nicht wahr!*) Früher hat es keine Wirtschaftsberichte in der Form gegeben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Aber man hat gewußt, was los ist!*) Ich habe Ihnen bereits einmal gesagt, warum. Wohl mit gutem Grund. Denn was hätten Sie auch damals in der Zeit Ihrer Alleinregierung, des Sozialstopps, der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, des wirtschaftlichen Stillstandes dem Hause und damit der Öffentlichkeit berichten wollen? (*Anhaltende Zwischenrufe bei der OVP. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*) Aber Sie können unbesorgt sein. Auch Ihnen, Herr Dr. Withalm, möchte ich sagen: Dramatisieren Sie doch nicht und spielen Sie doch die Dinge nicht so hoch, wie Sie es heute hier getan haben: Androsch hätte Antworten auf brennende Fragen geben müssen! — Ja Sie wissen doch genauso gut wie ich, daß es noch in dieser Periode, noch in den nächsten Wochen hier neuerlich eine große Konfrontation über wirtschafts- und finanzpolitische Fragen geben wird.

Ich glaube, Sie haben doch wahrlich schon wiederholt den Eindruck bekommen, daß sich Androsch vor der Verantwortung nicht drückt (*Widerspruch bei der OVP*), daß er nicht jene Methode anwendet wie beispielsweise, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, seinerzeit ein Dr. Koren, indem er erst Steuern gesenkt hat, um dann nachher andere Steuern zu erhöhen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Androsch erhöht ja jetzt, Dr. Tull!*) und neue Steuern einzuführen. Dr. Androsch hat den Mut, jetzt zu sagen: Wenn es notwendig ist, wird die Mehrwertsteuer entsprechend erhöht werden müssen. (*Zustimmung bei der SPO. — Zwischenrufe bei der OVP. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Und noch etwas, Herr Dr. Mock: Wenn Sie Sorge haben bezüglich unseres Wirtschaftsprogramms und wenn Sie davon reden, daß unser Wirtschaftsprogramm nicht einmal das Papier wert sei, auf dem es gedruckt wäre, dann möchte ich Ihnen eines sagen: Wenn man im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen herumwerfen. Ich weiß nämlich, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß das großangekündigte Buch Dr. Mocks



**Dr. Tull**

seinerzeit zu einem Preis von 95 S angeboten wurde, nun aber als Ramschware verschleudert wird, und zwar zu einem Preis von 15 S. Daher kann man wahrlich sagen: Was ist also dieses Buch wert?

Meine Damen und Herren! Eines muß heute hier noch sehr eindeutig und klar festgestellt werden: Der Herr Dr. Koren hat heute wiederholt in seiner professoralen Lehrmeisterart versucht, den Finanzminister sehr schlecht hinzustellen, ihn ungerecht zu kritisieren, und vor allem hat er Ausdrücke gebraucht, die meines Erachtens nicht unwidersprochen bleiben können. Sie dürfen nicht unwidersprochen bleiben, wenn man davon spricht, daß es sich bei ihm um „Unvermögen“ handelt, daß er „nicht fähig“ sei und so weiter.

Herr Dr. Koren! Ich möchte Ihnen eines sagen: Ihr bisher an den Tag gelegter Zynismus ist heute nur noch von einer Selbstüberschätzung Ihrerseits übertroffen worden. Gerade Dr. Koren hätte es doch nicht notwendig, sich jetzt hier so lehrmeisterisch zu betätigen und uns hier verschiedenes vorzuhalten, wie schlecht es angeblich in Österreich um unsere Finanzen, um unsere Wirtschaft bestellt sei. Er hat doch schon wiederholt mit seinen Prophezeiungen kläglich Schiffbruch erlitten. (Abg. *Staudinger*: *Leider nein!*)

Und noch eines möchte ich Ihnen sagen: Dr. Koren hat doch einmal einen Koren-Plan ausgearbeitet, und damals ist in einer Zeitschrift der Unternehmer unter anderem über diesen Koren-Plan folgendes veröffentlicht worden:

„Die von der Bundesregierung unter dem Schlagwort ‚Koren-Plan‘ vorgelegte Arbeit verdient nicht die Bezeichnung Plan. Es handelt sich hiebei lediglich um einige wirtschaftspolitische Leitsätze. Dem ‚Koren-Plan‘ fehlt insbesondere eine fundierte Prognose der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube feststellen zu können, daß der Autor dieses Artikels recht gehabt hat. Denn wenn man heute hier zum Beispiel behauptet, daß die Bevölkerung die wirtschaftspolitischen Fehler, die wir gemacht hätten, zu bezahlen hätte, daß es sich hiebei um eine Zeche handle für die fünfjährige Politik, die wir hinterlassen und die der Bevölkerung so teuer zu stehen käme, oder aber, wenn der Herr Dr. Mock hier von einer wirtschaftlichen Fehlentwicklung spricht, dann möchte ich doch in aller Bescheidenheit einige Fragen an Herrn Doktor Koren und Herrn Dr. Mock richten. (Abg. *Libal*: *Die sind beide nicht da!* — Abg. *Tödling*: *Das sind doch keine Minister!*)

Bedenken Sie doch eines, meine Damen und Herren: Was ist hier in diesem Lande alles in den letzten fünf Jahren geschehen? (Abg. *Kern*: *Geschehen!*) Ja, zum Wohle der Bevölkerung geschehen! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. *Staudinger*: *300 Prozent Inflation!*)

Das reale Wirtschaftswachstum ist im Durchschnitt um 6 Prozent gewachsen. (Abg. *Dr. Kohlmaier*: *Aber das wird doch immer kleiner!*) Darauf habe ich gewartet, Herr Kohlmaier, und ich werde Ihnen dann gleich an Hand der Lohn- und Gehaltssumme etwas beweisen.

Die Lohn- und Gehaltssumme betrug im Jahre 1966, in Ihrer Zeit, wesentlich weniger als 1974, nämlich um 94 Prozent weniger. Die Lohn- und Gehaltssummen sind um 94 Prozent gestiegen. Der Warenexport ist von 62,7 Milliarden immerhin auf 133 Milliarden gestiegen. (Abg. *Dr. Blenk*: *Beides stimmt nicht!* — *Präsident Dr. Maleta* gibt das Glockenzeichen.) Die Spareinlagen haben sich um 111 Prozent auf 239 Milliarden Schilling erhöht.

Und da sprechen Sie von einer wirtschaftlichen Fehlentwicklung? Da wollen Sie den Menschen einreden, daß diese Regierung ein Fiasko verursacht hätte, daß wir ein Debakel erlebt hätten? Da wollen Sie der Bevölkerung klarmachen, wie schlecht es den Menschen geht, wenn, wie ich gesagt habe, die Löhne in der ÖVP-Zeit von 1966 bis 1970 (Abg. *Dr. Blenk*: *Real!*) — und jetzt hören Sie gut zu, jetzt werde ich Ihnen antworten, Herr Dr. Kohlmaier! — um 38,3 Prozent gestiegen sind, in der SPÖ-Zeit um 72,1 Prozent? (Abg. *Dr. Kohlmaier*: *Aber die Inflation: Haben Sie die verschlafen?*) Nein, die habe ich nicht verschlafen. Ich werde Ihnen jetzt vorrechnen, was real übriggeblieben ist unter Berücksichtigung der Preiserhöhungen. (Abg. *Doktor Kohlmaier*: *Und wie ist die Besteuerungsquote, Herr Tull?*)

1966 bis 1970 sind die Verbraucherpreise um 10,2 Prozent gestiegen. (Abg. *Kern*: *Das macht ihr ja in einem Jahr!*) Aber, Herr Kollege, es kommt doch darauf an, was letzten Endes den Menschen real verbleibt, und in Ihrer Zeit ist den Menschen wesentlich weniger verblieben, als seitdem es nun Sozialisten in dieser Regierung in dieser Stärke gibt, seit wir allein die Verantwortung zu tragen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Sehen Sie, real sind die Löhne in Ihrer Zeit um 28 Prozent gestiegen, und in unserer Zeit von 1970 bis 1974 sind die Verbraucherpreise um 36,8 Prozent gestiegen, das heißt, daß die Löhne und Gehälter real in unserer Zeit um 34,3 Prozent gestiegen sind.

14226

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Tull**

Aber, meine Damen und Herren, das gleiche gilt doch im Grunde genommen auch für die Pensionisten in diesem Lande. Auch für jene, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen, gilt doch das gleiche. Auch auf diese Leute haben wir doch nicht vergessen. Im Gegenteil, wir haben doch alles unternommen, um auch diesen Menschen einen Platz an der Sonne sichern zu können. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Die reale Steigerung ist zurückgegangen!)*

Sehen Sie, meine Damen und Herren, in der ÖVP-Zeit sind unter Berücksichtigung der Preissteigerungen die Pensionen um 15 Prozent gestiegen. Das war die Folge des von Ihnen durchgesetzten Sozialstopps, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei. *(Abg. Dr. Kohlmaier: 15 Prozent ist ein Sozialstopp?)* In der SPÖ-Zeit dagegen, seit wir allein in diesem Lande für das wirtschaftliche Geschehen die Verantwortung als Regierung zu tragen haben, seit wir einen Sozialisten als Finanzminister haben, seither sind sie um 42,3 Prozent gestiegen. *(Abg. Staudinger: Fragen Sie die Rentner, wie es ihnen jetzt geht! Die Ausgleichszulagenempfänger!)*

Sie sehen, meine Damen und Herren, das sind die Fakten, das sind doch reale Erhöhungen.

Nun, meine Damen und Herren, behaupten Sie doch immer in Ihrer Propaganda, Herr Kohlmaier, daß durch die Inflation von einem Schilling nur mehr 63 Groschen übriggeblieben sind. Meine Damen und Herren! Der Arbeitnehmer verdient heute in der sozialistischen Zeit, in der Zeit einer sozialistischen Alleinregierung, um 3605 S mehr gegenüber dem Jahre 1969, das heißt um 72,1 Prozent. Selbst unter Berücksichtigung der Teuerung haben wir noch immerhin bei den Lohn- und Gehaltsempfängern einen Lohnzuwachs von 35,3 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Kohlmaier: Aber jetzt ziehen Sie die Teuerung ab, Herr Tull! Sie können doch nicht Brutto mit Netto vergleichen! Das ist doch unmöglich! Sie sind ja unqualifiziert! — Abg. Dr. Blenk: Fragen Sie doch einmal die Leute, Herr Tull, die würden doch lachen, wenn sie das hören!)*

Das sind Fakten, meine Damen und Herren *(Abg. Dr. Blenk: Das sind Zahlen, keine Fakten! Mit denen kann man alles machen!)*, da kann man wahrlich nicht von einer wirtschaftlichen Fehlentwicklung sprechen, da kann man nicht von einer Zeche sprechen *(Abg. Dr. Mussil: Nicht Zeche, sondern Scherbenhaufen!)*, die wir angeblich hinterlassen werden, da kann man wahrlich nicht von einem Fiasko, von einem Debakel, von

einer Weltuntergangsstimmung, wie Sie sie immer wieder hier an die Wand malen, reden! *(Abg. Dr. Blenk: Sie wissen es besser, als Sie es sagen!)*

Nun, meine Damen und Herren, das gleiche gilt doch auch immer für die Verschuldung. Immer kommen Sie mit der Behauptung, daß der Schuldenberg immer wieder größer werde und daß damit der Staatsbankrott vor der Tür stehen würde.

Nun, meine Damen und Herren, wie schaut das in der Praxis aus? Vergleichen wir doch das Bruttonationalprodukt mit der Finanzschuld.

In Ihrer Zeit war das Verhältnis 13,2 Prozent, 13,1 Prozent, im Jahre 1970 12,7 Prozent. Und wissen Sie, wieviel es 1974 gewesen ist? 10 Prozent! 1973 10,6, 1972 10,5. Also immerhin weit weniger als in Ihrer angeblich so glorreichen, wunderbaren Zeit, als Sie allein die Verantwortung getragen haben.

Aber wie sieht es denn mit der Staatsschuld pro Kopf der Bevölkerung umgerechnet aus im Vergleich zu anderen Staaten? *(Abg. Doktor Mussil: Die goldenen sechziger Jahre, Herr Tull! — Abg. Staudinger: In der Hochkonjunktur Schulden machen!)*

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen beim besten Willen nicht auf die Zwischenrufe antworten, weil ja meine Zeit bemessen ist, wie Sie wissen. *(Abg. Staudinger: Das ist ja auch das einzig mögliche!)*

Sehen Sie, meine Damen und Herren, die Staatsschuld pro Kopf berechnet beträgt in Österreich derzeit 7507 S, in der Bundesrepublik Deutschland 7840 S, in den Niederlanden 15.249 S *(Abg. Dr. Kohlmaier: Im Kongo!)*, in Großbritannien 32.883 S, in Belgien 38.000 S und in den Vereinigten Staaten von Amerika 40.435 S. *(Abg. Staudinger: Und in der Zeit der ÖVP-Regierung?)*

Meine Damen und Herren! Sie können noch so viel krankjammern *(Abg. Dr. Kohlmaier: Alles ist gut! Alles ist besser! Alles ist herrlich! Alles ist wunderbar!)*, Sie können noch so viele Aktionen unternehmen, wir sind bereit, immer wieder der Öffentlichkeit die Wahrheit zu sagen, die wirtschaftlichen Zusammenhänge klarzumachen und aufzuzeigen, daß es zwar schwieriger geworden ist, aber daß wir auch in Hinkunft mit den Schwierigkeiten allein fertigzuwerden beabsichtigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn Sie heute so anklingen haben lassen, Sie bieten eine Zusammenarbeit an — immer wieder hört man es durch —, so möchte ich Ihnen eines sagen, sehr deutlich:

**Dr. Tull**

Wir brauchen keine Nothelfer! Schauen Sie, daß Sie mit Ihren eigenen Nothelfern und „jungen Löwen“ in der eigenen Partei fertig werden! Wir werden dafür sorgen, daß es mit der österreichischen Wirtschaft weiter bergauf geht, daß es in Österreich weiterhin niemand geben wird, der ernstlich um seine wirtschaftliche Weiterentwicklung und die Zukunft Sorge haben wird müssen, wir werden uns dafür verwenden, daß die Arbeitsplätze gesichert werden (*Abg. Dr. Mussi: Wenn die ÖVP kommt, vielleicht!*), damit sich auch in Hinkunft der Wohlstand für alle unsere Mitbürger in einer angemessenen Weise weiterentwickeln und erhöhen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wille. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ehe ich auf meine eigentlichen Ausführungen eingehe, möchte ich darauf hinweisen, was vom Bundesminister für Inneres in Vertretung des Finanzministers festgestellt worden ist, daß der Anteil der Staatsschulden von 1969 auf 1975 von 13 Prozent des Bruttonationalproduktes auf 10 Prozent zurückgegangen ist. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Die Staatsverschuldung hat sich in der Zeit der Regierung unserer Partei um 30 Prozent reduziert! Ich werde darauf wiederholt eingehen, weil das zweifellos die zentrale Behauptung bei der Auseinandersetzung um die Staatsverschuldung ist. (*Abg. Doktor Gruber: Zahlungsunfähigkeit ist das!*)

Und nun zu unseren Sorgen. Wir haben zweifellos Sorgen mit der wirtschaftlichen Entwicklung. Man braucht nur über die Grenzen hinauszuschauen und man erfährt, daß es in einer Reihe europäischer und amerikanischer Staaten 1975 ein negatives Wirtschaftswachstum geben wird. Die Inflation in diesen Ländern ist dennoch nicht gebändigt. Wir wissen nun einmal alle: Österreich ist keine Insel der Seligen. Wir alle sind verflochten mit dieser Welt, und die Schwierigkeiten werden natürlich auch in Österreich sichtbar werden. Allein in den Vereinigten Staaten rechnet man mit einer Arbeitslosenzahl von 10 Millionen. Allein in New York gibt es heute bereits über 100.000 ausgesteuerte Bürger, und es ist damit zu rechnen, daß Zehntausende öffentliche Angestellte gekündigt werden.

In dieser Situation davon zu reden, daß sich in Österreich die Arbeitslosigkeit erhöht hätte, wie es Kollege Mock oder auch der „junge Löwe“ Busek getan hat, zu behaupten, die Arbeitslosigkeit hätte in Österreich um 40 Prozent zugenommen, ist genauso wahr wie die Behauptung, daß die Kommunistische Partei

in Tirol um 30 Prozent mehr Stimmen bekommen hat. Es kommt immer darauf an, wie man argumentiert.

In Österreich hieß es vor einem Jahr noch: Wir haben keine Vollbeschäftigung — gerade Ihre Seite hat zum wiederholten Male erklärt, in Österreich gibt es keine Vollbeschäftigung, in Österreich gibt es die Überbeschäftigung —, und jetzt behaupten Sie, es hat sich die Arbeitslosigkeit von der Überbeschäftigung um 40 Prozent erhöht. Merken Sie, wie unsinnig Ihre Behauptungen sind. Geradezu eine Lächerlichkeit ist es, wenn Sie derartiges behaupten. (*Beifall bei der SPÖ.— Abg. Doktor Gruber: Den Arbeitslosen wird das kein Trost sein!*)

Diese sogenannte dringliche Anfrage hat man allen Ernstes in Abwesenheit des Finanzministers eingebracht. Für eine Opposition wäre es wohl sinnvoll gewesen, wenn sie eine eigene Sitzung des Nationalrates verlangt hätte, wenn Ihnen wirklich ernst damit ist. Ihnen geht es aber nur darum, die österreichische Öffentlichkeit aus parteipolitischen Gründen zu Ihren Gunsten zu verunsichern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wie wäre es sonst möglich, daß der Abgeordnete Koren erklärt, seit Monaten wäre vom Finanzminister keine Auskunft zu bekommen. Wie wäre es sonst möglich, daß ein Professor erklärt, wir lassen uns einfach von den Problemen treiben. Wir alle reden seit Jahren für die Integration, und nun schaut keiner mehr über die Grenzen in diese Welt hinaus. Wir betreiben nicht Schönfärberei, wenn wir darauf hinweisen, daß wir, was das Wirtschaftswachstum betrifft, in der Zeit von 1966 bis 1969 von 15 führenden Industriestaaten den zehnten Platz eingenommen haben und von 1970 auf 1974 auf den zweiten Platz vorgerückt sind. Ich möchte doch wissen, was da noch Schönfärberei ist. (*Abg. Staudinger: Freilich!*)

Man wird auf diese Fakten doch hinweisen dürfen. Sie sollten zumindest in einer ersten Stunde soviel Courage haben und sollten sehen, wo die Schwierigkeiten liegen, die Schwierigkeiten, die natürlich auch in Österreich sichtbar werden.

Wir reden ständig von der Inflation, ohne darauf hinzuweisen, daß die Inflation 1974 in den Europa-OECD-Staaten 12,8 Prozent betrug und in der gesamten OECD 13,3 Prozent. Nun, bei uns waren es 9,5 Prozent! Jetzt können Sie wieder sagen, wie mir das der Kollege Busek gesagt hat, einer Ihrer großen Köpfe in der Nationalökonomie: Das tröstet ja den Österreicher nicht, wie es in der Welt aussieht, wir sind ja sozusagen das absolute

14228

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Wille**

Maß. Wohl wir, die ÖVP, die „jungen Löwen“, wir werden der Welt noch das Maß geben. Eine derartige Arroganz ist doch nicht zu überbieten und nicht zu übertreffen! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Ich habe Ihnen bereits gesagt: In Ihrer Zeit wuchs die Wirtschaft in einem Ausmaß, sodaß wir an zehnter Stelle lagen. In den letzten Jahren waren wir an zweiter Stelle, gemessen an den 15 führenden Staaten der OECD. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Da waren Sie noch nicht da, als uns das von Ihrer Seite vorgehalten wurde! Da haben Sie gesagt, was kümmert uns das Parlament!) Herr Abgeordneter Gruber! Reden wir sachlich! (Abg. Dr. Gruber: Das ist genau Ihr Argument gewesen!)*

Leo Trotzki sagte einmal, das Parlament sei sozusagen jene Stube der Konfrontation, die die Klassen verbindet und nicht trennt. *(Abg. Dr. Gruber: Dann lesen Sie auch das nach, was Ihre eigenen Leute gesagt haben!)*

Darf ich Sie fragen, um wieviel der Kurs des österreichischen Schillings allein in den letzten vier Jahren gestiegen ist? Um 40 Prozent stieg der Kurs des österreichischen Schillings in vier Jahren! In aller Welt weiß man heute, daß der Schilling zu den härtesten Währungen dieser Erde zählt. *(Abg. Doktor Gruber: Zum Dollar, der abgewertet wurde!)*

Aber nicht nur das, wir werden morgen, sogar wenn Sie dagegenstimmen, im Grunde einstimmig — Sie trauen sich ja nur nicht dafür zu stimmen, weil der Bundeskanzler einmal gesagt hat, wir arbeiten bis zum 5. Oktober, und da wollen Sie, daß nichts mehr passiert — die Edeltahllösung beschließen. Mit 1. 1. 1975 rückwirkend wird es diese Reorganisation geben. Wir haben mit 1. 1. 1974 die Nichteisen-Metallindustrie reorganisiert und mit 1. 1. 1973 die Stahlindustrie.

Haben Sie doch Courage und sagen Sie, da sind große Dinge geschehen! Opposition kann ja nicht nur sein, einfach nein zu sagen, einfach die Schwierigkeiten irgendwo zu vergrößern, nur damit der Staat Schwierigkeiten bekommt, die Sie gerne haben wollen. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist eine gewagte Formulierung!)*

Wir haben die Europa-Umsatzsteuer eingeführt, von der Sie jahrelang geredet haben, und heute ist Ihr größtes Problem, ob die 16prozentige Mehrwertsteuer auf 18 Prozent erhöht wird. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist kein Problem!)* Wir haben eine neue Gewerbeordnung, und wir haben die Verträge mit der EG.

Sie haben heute unter anderem nicht nur die Frage gestellt, wie es mit den Finanzen weitergeht, sondern Sie haben auch gefragt: Wie wird es denn in der Sozialpolitik weitergehen, wird denn das Geld für die Sozialversicherung da sein? *(Abg. Dr. Gruber: Der Androsch hat diese Frage angeschnitten!)* Ein Hinweis: Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat uns 1970 750 Millionen Schilling gekostet. 1975 kostet sie bereits über 2550 Millionen Schilling. Was fordern sie aber jetzt? Da sagt niemand, wir hätten jetzt wenig Geld und aus diesem Grunde werden wir mit weiteren Forderungen warten. Nein, man traktiert die Regierung, um weitere Milliardenbeträge zu bekommen. Denn Sie wissen sehr gut, wenn wir den Bauern diese Zugeständnisse machen, dann gilt das auch für die gewerbliche Wirtschaft, und das kostet Milliarden Schilling zu diesen Milliarden dazu. *(Abg. Dr. Blenk: Es haben nur die Bauern etwas bekommen! Der Form halber müssen Sie dazusagen, was die anderen Sozialversicherungsträger bekommen haben!)*

Der Ordnung halber muß ich dazu sagen, daß alle anderen seit Jahrzehnten einbezahlt haben, aber die Bauern, die das haben wollen, haben bis jetzt keinen Groschen einbezahlt, lieber Freund! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Deswegen meine ich schließlich: Sie sollten vorsichtig sein, wenn Sie vom Mißbrauch der Macht durch die Bundesregierung reden, gleichzeitig die Volksanwaltschaft ablehnen und nicht wissen, daß es auch den Mißbrauch einer demokratischen Opposition geben kann. Gerade wenn ich da die Funktionäre anschau, die von Ihrer Seite aus Wirtschaft und Gewerkschaft kommen, müßte man eigentlich erwarten, daß man mit vollem Verantwortungsbewußtsein derartige Fragen behandelt und sie nicht zu einem Zirkus einer parlamentarischen Demokratie ausarten läßt. *(Abg. Dr. Gruber: Was ist daran der Zirkus? Den haben wir im Parlament!)*

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf meine Schlüsselbehauptung. Die Schlüsselbehauptung in der heutigen Anfragebeantwortung war zweifellos: die Staatsverschuldung betrug 1969 13 Prozent des Bruttonationalprodukts, und sie betrug im April 1975 10 Prozent. Das ist eine Reduktion der Staatsverschuldung um 30 Prozent. *(Abg. Doktor Koren: Herr Wille, das ist doch Unsinn!)* Im Grunde genommen sind alle anderen Fragen nur sekundäre, nebenrangige und unbedeutende Fragen. Entscheidend ist, wie groß die Verschuldung gemessen am Bruttonationalprodukt ist. Das wollen Sie nicht hören, sondern Sie wollen von vielen anderen

**Wille**

Fragen reden, die dem einfachen Bürger nicht mehr überschaubar sind. Eine klare Information ist die Staatsverschuldung, gemessen am Bruttonationalprodukt, und die hat sich während einer fünfjährigen Regierung (*Ruf bei der ÖVP: Entscheidend ist, wie es weitergeht!*), während einer sozialistischen Regierung, um 30 Prozent reduziert. (*Abg. Doktor König: Das stimmt ja nicht! — Abg. Doktor Koren: Das ist ja nicht wahr!*)

Wenn Sie dringliche Anfragen stellen wollen, dann sind Sie hoffentlich das nächste Mal klug genug, die Anfragen so zu stellen (*Abg. Dr. Koren: In Paris?*), wenn der Finanzminister da ist, denn wir verzichten auf einen Finanzminister, der internationalen Auseinandersetzungen um die Stabilisierung aus dem Weg geht, und dann sind Sie hoffentlich auch fair genug, die Fragen so zu stellen, daß Sie sie auch der Wirtschaft gegenüber verantworten können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Graf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Graf (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Niemand von der Österreichischen Volkspartei, die wir jetzt diese dringliche Anfrage eingebracht haben, hat erwartet, daß wir von Ihnen eine erschöpfende Auskunft kriegen, es sei denn, der Herr Dr. Fischer wird uns noch mit einer erschöpfenden Auskunft bedienen. Aber die Schwierigkeiten, meine Damen und Herren, die wir hier aufgezeigt haben, scheinen noch größer zu sein. Denn so dünnhäutig für Kritik, wie Sie sich heute gezeigt haben, waren Sie noch nie, wenn ich mir vergegenwärtige, daß der Herr Abgeordnete Wille der Opposition Mißbrauch der Opposition vorwirft, weil sie sich erküht, eine Anfrage einzubringen, die uns dringlich schien, wenn ich mir vergegenwärtige, daß der Herr Abgeordnete Tull völlig außerhalb der Sache am Vormittag schon beweint hat, daß wir die Erledigung des 1. Budgetüberschreitungsgesetzes verhindern. Er hätte ja dafür sorgen können, daß der Herr Finanzminister da gewesen wäre, dann hätte er es ja beschließen lassen können.

Meine Damen und Herren! Wenn es eines Beweises bedurft hätte, wie sehr die Sozialisten sich wandeln konnten von oppositionellen zu Regierungsparteileuten, dann beweist es diese Sitzung und wie Sie sich hier auführen, denn es gab keine besseren und eifersüchtigeren Wächter über die Rechte des Parlaments, solange Sie in der Minderheit waren.

Sie, meine Damen und Herren, haben heute aber bewiesen, nicht nur uns, sondern auch der Öffentlichkeit: Je länger Sie an der Macht

sind und je größer die Schwierigkeiten werden, die Sie sich selbst eingebrockt haben, desto mehr verwechseln Sie Mehrheit mit Macht und absolute Mehrheit mit Allmacht. Das zu demonstrieren, ist Ihnen heute gelungen.

Vielleicht höre ich noch etwas vom Kollegen Fischer, daher werde ich mich jetzt kurz fassen, um vielleicht noch eine Replik landen zu können. Ich möchte mich nur mit einer Sache noch beschäftigen. Ich weiß, der Herr Bundeskanzler hört immer alles, auch wenn er nicht hier ist (*Rufe bei der SPÖ: Da ist er ja!*), aber er ist in der Zwischenzeit gekommen. Meine Damen und Herren! Ein Oppositioneller ist nicht so überheblich, zu behaupten, er habe hinten Augen, das würden vielleicht Sie tun. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute und immer wieder Aussagen und Erklärungen mit sehr großer Glaubhaftigkeit abgegeben; so schien es mir. Man sollte jetzt ganz kurz überprüfen, wieviel Aussagewert Ihre Erklärungen haben, wenn ein bisserl Zeit verstrichen ist, oder hoffen Sie, daß sich die Leute daran nicht erinnern?

Ich glaube, dieser Sache muß man ein bißchen nachgehen. Es geht ja der Streit um die Glaubwürdigkeit dieser Regierung, damit natürlich um die Glaubwürdigkeit des Regierungschefs. Und wer könnte Kreisky besser korrigieren als Kreisky? Daher erlauben Sie mir, daß ich nur zwei Dinge zitiere: Die „Arbeiter-Zeitung“, Herr Bundeskanzler, hat am 15. März 1969 auf eine Kritik einer Zeitung Bezug genommen. Sie sagten beziehungsweise Sie ließen die „Arbeiter-Zeitung“ sagen:

„Zu der kürzlich durch die Zeitungen gegangenen Feststellung, 50 Milliarden Schilling Schulden seien für Österreich tragbar, sagte Dr. Kreisky, daß er in Wahrheit diesen Betrag als jenen genannt habe, mit dem Österreich den Nullpunkt der Kreditfähigkeit erreiche.“

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie heute noch dazu stehen, dann haben wir 66,6 Milliarden; der Plafond der Kreditfähigkeit ist also erreicht. Stehen Sie noch dazu, oder ist Ihre heutige Erklärung soviel wert wie diese? Das ist die erste Frage.

Und nun noch eine zweite: Herr Bundeskanzler! Sie erklärten am 8. Oktober 1971 — ich zitiere wieder die „Arbeiter-Zeitung“ —

„Je stärker die SPÖ wird, umso eher werden wir den Benzinpreis niedrig halten können, erklärte Bundeskanzler Dr. Kreisky Mittwoch in einer Wahlkundgebung in Wien-Meidling.“ 8. Oktober 1971! Ich rufe Ihnen in Erinnerung: Am 1. Jänner 1971 kostete das

14230

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Graf**

Benzin: Superbenzin 3,90 S, Normalbenzin 3,40, Dieselöl 3,20 und das Heizöl 1,10 S. Am 23. Feber 1974 kostete das Superbenzin 6,50, das Normalbenzin 5,80, das Dieselöl 5,30 und das Heizöl 2,10 S. Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, es gibt ja nur zwei Möglichkeiten... (Bundesminister Rössch: Haben Sie von den Arabern schon etwas gehört?) Herr Bundeskanzler! Sie werden lachen: ja! Ich bin ein bescheidener Oppositioneller, ich nehme für mich sowohl in Anspruch zu wissen, daß es Araber gibt, als auch zu wissen, wo die Vereinigten Staaten liegen. Das möchte ich doch gerne für mich in Anspruch nehmen. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.) Nur Sie, Herr Bundeskanzler, scheinen nicht einmal mehr in der Lage zu sein zu sagen, Sie haben sich geirrt. Ich meine jetzt die Geschichte mit den Amerikanern, weil Sie uns wissen ließen, es gibt zweierlei Begriffe. Aber das ist nicht wichtig, es ist nur bezeichnend.

Nun zur Benzinpreiserklärung vom 8. Oktober 1971 eine einzige Frage: Haben Sie damals eine falsche Auskunft gegeben oder stehen Sie dazu und erfüllen Sie alle Ihre Versprechungen so wie die beiden hier zitierten? Ich glaube ja, dann muß ich Ihnen sagen, Herr Bundeskanzler, meine Damen und Herren: Den Beweis, wie groß Ihre Glaubwürdigkeit ist — nämlich gar nicht —, hat Kreisky für Kreisky durch mich geliefert. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Heinz Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ob sich der Herr Abgeordnete Graf nach meinen Ausführungen „bedient“ fühlen wird, weiß ich im Moment noch nicht, und zwar bedient im doppelten Sinn des Wortes. Aber es scheint mir doch notwendig, auf einige Aspekte der heutigen Debatte einzugehen. Dabei werde ich nicht alte Zeitungszitate meines Vorredners verwenden, nicht einmal Zeitungszitate jüngsten Datums, wo er sich sehr stark gemacht hat gegen seinen Parteiobmann, sondern ich möchte gleich zur Sache selbst gehen, zu dem Thema der dringlichen Anfrage und zu dem, was sich daraus entwickelt hat.

Herr Dr. Withalm! Ein ernstes Wort: Wenn Sie Parlamentsrechte für einen Sachverhalt strapazieren, der in der ÖVP-Alleinregierung etwas häufigst Vorkommendes war, nämlich daß ein Regierungsmitglied ins Ausland gefahren ist, ordnungsgemäß vertreten und entschuldigt war, dann tun Sie den Parlamentsrechten nichts Gutes, Herr Dr. Withalm! Denn der Finanzminister — ich habe das über-

prüft — ist erst zum dritten Mal in dieser Gesetzgebungsperiode entschuldigt, und manche ÖVP-Minister waren viel öfter entschuldigt. Soll ich sie Ihnen aufzählen, Herr Dr. Withalm? (Abg. Dr. Withalm: Seine Vorlagen wollte er heute beschlossen haben!) — Ja, aber die Präsidialkonferenz hat sie nicht auf die Tagesordnung gesetzt, Herr Kollege Withalm! (Abg. Dr. Koren: Nicht ohne ihn, Herr Fischer!)

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Finanzminister sagt, er habe eine Verpflichtung im Ausland, und ersucht, daß seine Vorlagen im Juli verhandelt werden, und die Präsidialkonferenz trägt diesem Wunsch Rechnung, dann steht es Ihnen schlecht an, das hinterher zu kritisieren, weil Sie damit Ihren eigenen Vertretern in der Präsidialkonferenz ein schlechtes Zeugnis ausstellen! (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Doktor Withalm: Herr Dr. Fischer! Fragen Sie Ihre Mitglieder in der Präsidialkonferenz, welche Verlegenheiten der Dr. Androsch Ihnen, dem Präsidenten Benya und so weiter gemacht hat!)

Herr Dr. Withalm! Die Verlegenheiten in unserer Fraktion überlassen Sie gefälligst uns; die Verlegenheiten in der ÖVP-Fraktion, die sind ganz anderer Natur und ganz anderer Qualität. (Neuerliche lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.) Überhaupt wüßte ich nicht, was es für eine Verlegenheit sein soll, wenn ein Minister seinen dienstlichen Verpflichtungen im Ausland nachkommt, wie das seit Jahr und Tag eine Selbstverständlichkeit ist. Dazu gibt es ja einen Vertreter, Herr Dr. Withalm, in der Verfassung, damit der mit der Vertretung Betraute die Agenden wahrnimmt. Das hat der Herr Minister Rössch auch getan! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die Dinge, die heute bemerkbar geworden sind, lassen die ganze „Dringlichkeit“ dieser Anfrage ja in einem anderen Licht erscheinen. Sie fragen also dringlich nach einem Text, der Ihnen im Wortlaut vorliegt und bekannt ist. Das heißt, die Motivation... (Abg. Dr. Staudinger: Das müssen Sie der Opposition überlassen, Herr Fischer!)

Ich habe nichts dagegen, wenn die Opposition solche Fehler macht, das kann sie ruhig machen. Die Motivation der Opposition ist nicht etwa die, sich mit den Antworten, die der Bundeskanzler auf eine Anfrage gibt, auseinanderzusetzen (Abg. Dr. Kohlmaier: Der gibt ja ohnedies keine!), sondern die Motivation der Opposition ist ja eine ganz

**Dr. Heinz Fischer**

andere. Man hat sich auf Wegen — wobei ich nicht beurteilen kann, was da vorgefallen ist und von wem diese Verletzung des Amtsgeheimnisses zu verantworten ist — ein Dokument beschafft, auf Wegen, die meiner Meinung nach wesentlich mehr abzulehnen sind, als wenn jemand einen Briefträger fragt, Herr Kollege Staudinger, um das gleich anzubringen. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Man hat sich auf Wegen ein Dokument beschafft, über dessen Inhalt man gern diskutieren will, aber nicht diskutieren kann, weil man sonst zugeben müßte, wie man sich dieses Dokument beschafft hat. Daher richtet man eine dringliche Anfrage an den Bundeskanzler, läßt das verlesen, was man schon längst vor sich liegen hat, um sich dann auf die Ausführungen stützen zu können, über die man längst verfügt hat und die man nur auf diese Art quasi zum Gegenstand der allgemeinen Diskussion machen wollte. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Damit wird es öffentlich, Herr Fischer! — Abg. Dr. Koren: Der Öffentlichkeit bekanntmachen! — Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das ist einmal der eine Punkt. *(Abg. Staudinger: Was haben Sie für Vorstellungen vom Parlament, Herr Dr. Fischer?)* Gott sei Dank andere als Sie, Herr Staudinger! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Im übrigen muß das ja zelebriert werden, meine Damen und Herren! Da hat die ÖVP bereits den Text des Ministerratsbeschlusses und fragt harmlos: Lag dem Ministerrat ein solcher Bericht vor? „Wenn ja“ — obwohl man weiß, daß er vorliegt — „wurde dieser Bericht vom Ministerrat zur Kenntnis genommen?“ *(Abg. Dr. Withalm: Das ist euch unangenehm!)* Wenn ja, wie lautet dieser Bericht?, dessen Wortlaut man längst hat, meine Damen und Herren! Das ist ein Mißbrauch des Fragerechtes, denn, ich wiederhole das, Sie hätten das photokopieren können. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Frechheit! So etwas hat es noch nie gegeben!)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Also meine Damen und Herren! Darf ich wieder einmal besänftigend nach allen Seiten eingreifen. *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Für „Frechheit“ ein Ordnungsruf! Ich bitte jetzt wieder um Ruhe auf allen Seiten. *(Weitere anhaltende Zwischenrufe.)* Ich habe gerade um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit gebeten, und ich bitte, auch einmal auf den Präsidenten zu hören.

Abgeordneter Dr. Fischer *(fortsetzend)*: Der zweite Grund, warum wir uns über die „Dringlichkeit“ dieser Anfrage sehr gewundert haben, ist, daß in dieser dringlichen Anfrage polemisiert wird gegen Äußerungen vom Jänner oder vom Februar oder vom März dieses Jahres, jedenfalls Äußerungen, meine Damen und Herren, die, wenn Sie vier Monate brauchen, bis Sie merken, daß sie dringlich sind, ein merkwürdiges Licht auf Ihre Reaktionsgeschwindigkeit werfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Es kann uns daher niemand verübeln, wenn wir die Motive für diese Anfrage nicht in der Dringlichkeit dessen erblicken, was hier gefragt wurde, sondern in politischen Überlegungen. Wenn die eigene Parteileitung plakatiert: „Die ÖVP muß wieder her“, dann glauben halt manche, daß Sie sich bemerkbar machen müssen. Nur, meine Damen und Herren, dringliche Anfragen haben Sie schon seit vier Jahren eingebracht, und die ÖVP ist trotzdem nie da gewesen. Sie werden auf diese Art nicht kommen, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn die eigene Parteizeitung ein nicht sehr schmeichelhaftes Urteil über die ÖVP-Fraktion abgibt, das nachzulesen jedermann im „Volksblatt“ vom vergangenen Samstag in der Lage ist, dann ist natürlich eine solche dringliche Anfrage einige Tage später erklärlich. *(Ruf bei der ÖVP: Der Fischer war schon besser!)*

Ich sage noch etwas Drittes, meine Damen und Herren, in bezug auf das Tiroler Wahlergebnis vom vergangenen Sonntag: Wenn die ÖVP, meine Damen und Herren, mit Landeshauptmann Wallnöfer an der Spitze nur 0,6 Prozent gewinnt, wieviel Prozent wird sie dann bei den Nationalratswahlen mit Doktor Schleizer an der Spitze verlieren, meine Damen und Herren? Das festzustellen werden wir ja im Oktober Gelegenheit haben, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Herr Fischer! Wieviel hat die SPÖ gewonnen in Tirol? — Abg. Minkowitsch: Nur die Einsicht, daß nichts zu gewinnen ist! — Weitere Zwischenrufe.)*

Hohes Haus! Noch ein vierter Gesichtspunkt: Wenn die ÖVP über die wirtschaftliche Lage in Österreich redet, dann redet sie nur über ein ganz bestimmtes Bouquet ausgesuchter Zahlen. Das Motiv liegt darin, meine Damen und Herren, daß Sie die unleugbare wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung, die Österreich in den letzten fünf Jahren genommen hat, die jeder sehen kann, der Augen im Kopf hat *(Abg. Dr. Schwimmer: Meinen*

14232

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Heinz Fischer**

Sie den „Bauring“?), dadurch an die Seite schieben wollen, daß Sie die Konjunkturprobleme, die sich zweifellos in ganz Europa derzeit darstellen, in den Vordergrund rücken.

Voller Entrüstung zitieren Sie in Ihrer dringlichen Anfrage eine Feststellung Bundeskanzler Kreiskys vom Jänner dieses Jahres, wo er gesagt hat, Österreichs Wirtschaft und Wohlstand wachsen, und es herrscht Vollbeschäftigung. Jedes Wort ist richtig! Österreichs Wirtschaft wächst, Österreichs Wohlstand wächst! (*Heftiger Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Dr. Koren: Leider nicht mehr!*) Es herrscht in Österreich Vollbeschäftigung! Sie können das nicht leugnen, meine Damen und Herren! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Keine Ahnung! — Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! (*Abg. Doktor Koren: Keine Ahnung!*) Auf den Einwand: „Keine Ahnung“, möchte ich Ihnen gerne eine Zeitung zitieren, die sicher unverdächtig ist, nämlich die „Presse“, die über die Position Österreichs in Europa folgendes aussagt: Die wirtschaftliche Dynamik in Österreich im Jahr 1974 ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Ich zitiere die „Presse“ jüngsten Datums, 9. Juni, Herr Kollege Zittmayr.

Hier heißt es, daß im Jahre 1974 in Österreich die wirtschaftliche Dynamik mit 4,4 Prozent noch immer weitaus stärker als in fast allen übrigen Ländern des OECD-Raumes war, daß Österreich damit zum erstenmal in seiner Wirtschaftsgeschichte das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der europäischen OECD-Länder erreicht hat, nachdem es im Jahre 1970 in Österreich ein um 9 Prozent unter dem europäischen Durchschnitt liegendes Pro-Kopf-Einkommen gegeben hat, und daß im Jahre 1974 das Pro-Kopf-Einkommen in Österreich bereits 14 Prozent über dem OECD-Durchschnitt war und sich Österreich damit dem EG-Niveau angeglichen hat.

Das verstehen wir unter Aufholen, das verstehen wir unter Modernisierung, das verstehen wir unter Verbesserung der Situation Österreichs im Vergleich mit anderen europäischen Ländern! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe auch dem Kollegen Mock sehr aufmerksam zugehört. Er hat gesagt, man soll die Arbeitslosenzahlen nicht mit dem Vormonat vergleichen, man soll sie mit dem Vorjahr vergleichen. Er hat sich alle möglichen Monate herausgesucht und hat Zahlen vorgelegt. Ich brauche nicht sehr viele Zahlen. (*Abg. Doktor Koren: Gar keine!*) Ich brauche nur folgende Zahlen:

In den Jahren 1966 bis 1969, während der ÖVP-Alleinregierung, hat es in Österreich nie weniger als 61.000 Arbeitslose gegeben. Und im April des heurigen Jahres gab es 56.000 Arbeitslose. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Weil die Statistik geändert wurde, Herr Doktor Fischer! — Abg. Dr. Schwimmer: Erklären Sie es ihm, Herr Vizekanzler Häuser! Ein Privatissimum vom Sozialminister!*) Das, meine Damen und Herren, als Mißerfolg zu bezeichnen, da Panik zu machen, ist einer wirklich am Ende ihres Lateins befindlichen Opposition vorbehalten. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Lassen Sie sich die Arbeitsmarktstatistik erklären!*)

Ich möchte noch eine Überlegung anstellen. Unterstellen wir einen Augenblick, eine Sekunde, daß das Bild richtig ist, wie es Koren, Mock und andere Leute gemalt haben. (*Abg. Dr. Koren: Sie unterstellen ja dauernd!*) Was ergibt sich daraus als Konsequenz, Herr Kollege Kohlmaier? (*Abg. Dr. Schwimmer: Daß die SPÖ gehen muß!*) Die Lizitationspolitik von Gasperschitz und Minkowitsch? Überlegen Sie doch die Größe des Defizits, wie es sich ergeben würde, wenn es ein Budget à la Mock, Gasperschitz, Minkowitsch gäbe. Das ist Ihre Antwort, meine Damen und Herren? Sie geben ja gar keine Antwort, was Sie tun wollen. (*Abg. Minkowitsch: Besser wirtschaften und das vorhandene Geld am richtigen Ort einsetzen!*) Aber noch kein ÖVPLer hat gesagt, wo der falsche Ort ist. Dazu bleiben Sie die Antwort schuldig, meine Damen und Herren! (*Abg. Minkowitsch: Es zum richtigen Zeitpunkt machen, das ist am billigsten! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich fühle mich sehr geehrt, daß die ganze ÖVP-Fraktion so aufgeregt ist. Aber einen Gedanken, meine Damen und Herren, werde ich Ihnen noch vortragen, nämlich den:

Es kann doch für einen ÖVP-Politiker keine Beleidigung sein, mit einem prominenten CSU-Politiker verglichen zu werden. Wenn ich mir das Verhalten der ÖVP in den letzten Wochen und Monaten ansehe und wenn ich mir die berühmte Sonthofener-Rede des CSU-Vorsitzenden Strauß vor Augen halte, dann gibt es nämlich bemerkenswerte Parallelen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn der CSU-Vorsitzende Strauß hat ein Rezept entworfen, das anscheinend auch manche Kollegen in der Kärntner Straße gerne befolgen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Reden wir lieber vom Ausland!*) „Wir müssen sie so weit treiben, daß sie ein Haushaltssicherungsgesetz vorlegen oder den Staatsbankrott erklären oder drastische Steuererhöhungen vornehmen müssen“, sagte Strauß.



**Dr. Heinz Fischer**

Das ist die Philosophie des CSU-Vorsitzenden! Und ich frage mich, ob es nicht sehr richtig ist anzunehmen, daß sich manche Herren in der ÖVP ähnliche Überlegungen zu eigen gemacht haben. (Abg. *Glaser*: *Reden Sie von Ihrer Pleite, das ist besser!*)

Vor allem hat der CSU-Vorsitzende ein Motto ausgegeben: Die CSU solle ja nicht eigene Rezepte vorlegen, das könne nur schaden. Und auch an dieses Motto, meine Damen und Herren, halten Sie sich peinlich genau. (Abg. *Dr. Schwimmer*: *Lieber machen wir Steuererhöhungen!* — Abg. *Skritek*: *Lassen Sie ihn doch reden!*)

Und so möchte ich zusammenfassend und zum Schluß folgendes sagen (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP* — Abg. *Skritek*: *Jetzt schreien Sie schon eine Viertelstunde! Nichts als Gebrülle! Können Sie nichts anderes als brüllen?*):

Meine Damen und Herren! Aufgabe der Regierung in einem Staat ist es, Nützliches und Notwendiges in Einklang miteinander zu bringen. (Abg. *Dr. Gruber* zu Abg. *Skritek*: *Nicht aufregen, das ist ungesund!* — Abg. *Skritek*: *Natürlich, mit Recht!*) Daß die Regierung der SPO außerordentlich viel Nützliches in den vier Jahren geleistet hat, kann ja niemand bestreiten. Daß sie sich auch Notwendigkeiten nicht verschließt, hat gerade der Finanzminister in der letzten Zeit deutlich gemacht.

Demgegenüber ist es natürlich das Recht der Opposition, punktuell mit einander ausschließenden Stoßrichtungen anzugreifen. Man kann sagen, daß die Ausgaben zu hoch sind, man kann gleichzeitig noch mehr Ausgaben verlangen, man kann verbal Sparsamkeit predigen, man kann gleichzeitig Lizitation treiben. Nur, meine Damen und Herren, wenn man das alles gleichzeitig treibt, wenn man ein zu hohes Defizit anprangert, obwohl jeder weiß, welches Defizit sich ergeben würde, wenn die Mock-Minkowitsch-Gasperschitz-Vorschläge realisiert werden würden, dann muß man sich eben die Frage nach dem Entweder-Oder gefallen lassen. Denn man kann nicht beides gleichzeitig haben: Draußen populär sein mit Lizitationsforderungen und gleichzeitig die angeblich dramatische Höhe des Defizites in dieser Art angreifen, wie Sie das tun.

Bei Ihren Aktionen, meine Damen und Herren, spüren wir allzu deutlich — daran ändern auch die Angebote des Herrn Mock von heute nichts —, daß es Ihnen leider nicht um das Meistern einer konjunkturell schwierigen Situation geht, sondern daß es Ihnen eben darum geht, wie der Kollege Wille schon

gesagt hat, aus einer solchen Situation soviel politisches Kapital wie möglich zu schlagen. Das ist doch die Tatsache, mit der wir konfrontiert sind. (Abg. *Dr. Schwimmer*: *Sie haben weder politisches noch sonstiges Kapital — Sie sind pleite! — Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das Budgetdefizit als Wahlstrohhalm der ÖVP ist halt keine tragfähige Basis für eine Politik am Ende einer vierjährigen Periode, über die die eigene Parteizeitung und das eigene ÖVP-Plakat genügend Aussagen gemacht haben. (Abg. *Kern*: *Sie sind genauso pleite wie der Bauring!*)

Ihre Strategie ist viel zu durchsichtig. Sie wird daher nicht den gewünschten Erfolg bringen, nicht einmal dann, wenn Sie Ihre dringlichen Anfragen, weil Sie beim Finanzminister bisher immer abgeprallt und ausgerutscht sind, so placieren, daß Ihnen der befragte Finanzminister nicht antworten kann, wie das Ihr Rezept für die heutige, ebenfalls gescheiterte dringliche Anfrage war. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Graf. Vierzehn Minuten sind noch gut.

Abgeordneter **Graf** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zuerst, Herr Doktor Fischer, zu Ihnen.

Es ist unbestritten Ihr Recht, daß Sie der Zuchtmeister des SPO-Klubs sind. Das geschieht dem Klub recht, wenn er es sich gefallen läßt. Aber eines möchte ich Ihnen sagen: Uns werden Sie keine Vorschriften machen (Abg. *Dr. Fischer*: *Uns auch nicht!*), wie wir unsere Anfragen zu stellen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Herr Dr. Fischer, es war Ihnen seinerzeit unbenommen, wann immer Sie wollten und konnten, dringliche Anfragen zu stellen. Aber seien Sie lieb und nehmen Sie zur Kenntnis: Die ÖVP wird bei Ihnen nicht bittlich werden, ob es Ihnen paßt und wie wir es machen. Das einmal generaliter. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dafür werden Sie ja Verständnis haben.

Sie sagten, Vertretungen waren möglich, auch in unserer Zeit waren Minister weg. Natürlich, das hat ja auch kein Mensch bestritten. Nur in der ÖVP-Zeit hat ein Minister nicht gewollt, daß eine schwerwiegende Materie behandelt wird, wenn er nicht da ist. Das ist der feine Unterschied, den haben wir kritisiert, und das gefällt Ihnen anscheinend nicht.

Aber Sie haben, Herr Dr. Fischer, obwohl Sie nichts zur Sache gesagt haben — Sie haben, Herr Dr. Fischer, zur Sache nichts

14234

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Graf**

gesagt! —, mich trotzdem bedient. Sie haben der Österreichischen Volkspartei eine wertvolle Auskunft gegeben. Sie haben bei der Bemerkung, in der Sie uns unterstellten, daß irgend jemand uns eine Photokopie beschafft hat, in einem Nebensatz erklärt: Das ist noch viel ärger als das mit dem Briefträger. — Ich danke Ihnen. Wir wollten nur wissen, ob Sie es wirklich gemacht haben, die Befragung der Briefträger. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ist Ihnen gelungen. Und allein das, meine Damen und Herren, daß Sie die dringliche Anfrage als sinnlos qualifizieren, gibt uns den Beweis, daß sie gut war, denn Sie waren noch nie so nervös und schlecht wie heute. Daher war unsere Anfrage nicht schlecht.

Aber, nebenbei: Wenn wir sonst nichts in unsere politische Scheune fahren könnten als die uns in einem Nebensatz gelieferte Bemerkung, daß Sie es gar nicht für so schlimm halten, Briefträger zu befragen: Meine Damen und Herren, das zeigt, daß es Zeit ist für mehrere Anfragen, denn Ihr Demokratieverständnis scheint mit zunehmenden Schwierigkeiten einen Knacks zu kriegen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die dringliche Anfrage ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Vorlage eines wahrheitsgetreuen Berichtes über die Lage der Staatsfinanzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

#### **Fortsetzung der Beratungen über den Punkt 1**

Präsident **Probst**: Wir setzen in der Tagesordnung fort. Wir sind beim 1. Punkt der Tagesordnung: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes. Am Wort war bei der Unterbrechung der Herr Abgeordnete Zeillinger. Er setzt seine Rede fort. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die eben abgeführte dringliche Debatte hat eigentlich nur die Rechnungshofdebatte, die beim Bericht über den Bau des UNIDO-Gebäudes unterbrochen worden ist, bestätigt: Die beiden anderen Parteien, ÖVP und SPÖ, ergehen sich in gegenseitigen Schuldvorwürfen, sie zeigen aber kaum einen Weg auf, wie man aus den Schwierigkeiten herauskommen kann. Im großen und ganzen waren

es Wahlreden, die gehalten worden sind und die erkennen lassen, daß Sie keine neuen Wege gehen wollen, sondern daß Sie entschlossen sind, den alten Weg weiterzugehen und nur immer jeweils der anderen Partei die Schuld zu geben.

Und wenn wir jetzt die Diskussion über den Bau des UNIDO-Gebäudes fortsetzen, so darf ich daran erinnern, daß die bisherigen Redner der ÖVP und der SPÖ zwar unbestritten gelassen haben, daß schwere Fehler gemacht worden sind, unbestritten gelassen haben, daß Milliarden Schilling ausgegeben werden, wobei man über die Zweckmäßigkeit verschiedener Meinung sein kann, aber kein Sprecher, weder einer von der ÖVP noch einer von der SPÖ, war bisher bereit, irgendeinen Weg aufzuzeigen, wie man dem Österreicher diese großen Ausgaben ersparen hätte können.

Ich darf dort anknüpfen, wo ich unterbrochen worden bin. Wenn ÖVP und SPÖ heute auch in einem heftigen Widerstreit befangen sind über die Geschichte, die Entstehung und die Schuld beim UNIDO-Bau, so darf ich doch kurz noch einmal daran erinnern, daß Sie ja noch in der Koalitionszeit gemeinsam die ersten Ministerkomitees und Beamtenkomitees eingesetzt haben, daß Sie damals gemeinsam, Kanzler Klaus und Außenminister Kreisky, die ersten Ansuchen an die Vereinten Nationen gerichtet haben, Ansuchen, die, auch wenn sie von ÖVP und von SPÖ gemeinsam erstellt worden sind, bereits der Grundstein für das spätere Debakel, für die spätere Kostenexplosion geworden sind, Ansuchen, die in gleicher Form von der Schweiz gestellt wurden, einem Staat, der an und für sich zumindest so wohlhabend, ich glaube, sogar etwas wohlhabender ist als Österreich. Die Schweiz hat diese dann zurückgezogen, sie hat erklärt, sie könne sich solche Bedingungen nicht leisten.

Das hat Sie, meine Herren — weder den Herrn Dr. Klaus damals und die ÖVP noch den Herrn Dr. Kreisky als Außenminister und die SPÖ —, nicht gehindert, die UNO einzuladen, in Österreich nicht nur ihren Sitz zu nehmen, was durchaus begrüßenswert ist, sondern Sie haben Bedingungen geboten, die international durchaus nicht üblich sind. Sie haben nämlich die Bestimmung dessen, was und wie gebaut werden soll, vollkommen der UNO überlassen und darüber hinaus einen Vertrag auf 99 Jahre mit 1 S Miete angeboten, ohne irgendwelche Bedingungen vorher auszumachen.

Ich darf noch einmal wiederholen, daß die Schweiz zu den gleichen Bedingungen eingeladen worden ist und daß die gleichen Bedin-

**Zeillinger**

gungen von der Schweiz abgelehnt, als indiskutabel bezeichnet worden sind, abgelehnt worden sind, weil sie der bisherigen internationalen Praxis im Verhältnis zur UNO nicht entsprochen haben, weil die Schweiz erklärt hat, sie könne sich eine derartige Verschwendungspolitik nicht leisten.

Meine Damen und Herren! Das haben Doktor Klaus und Dr. Kreisky einhellig im Jahre 1965 beschlossen. Sie haben sich dann darauf beschränkt, ein erstes, ein zweites Ministerkomitee einzusetzen, ein Beamtenkomitee, ein drittes Ministerkomitee. Der Rechnungshof stellt dann ernüchternd fest, daß alle diese Komitees nicht ein einziges Mal zusammengetreten sind, niemals die Arbeit aufgenommen haben.

Dann kam das Jahr 1966, die Alleinregierung der Volkspartei. Das Ministerkomitee wurde insofern gewechselt, als die sozialistischen Minister ausgeschieden sind und ÖVP-Minister eingetreten sind, aber an der Arbeitsweise der Regierung gegenüber der Koalitionszeit, als auch die Sozialisten drinnen waren, hat sich nichts geändert. Die ÖVP allein hat genausoviel gemacht wie vorher die ÖVP gemeinsam mit der SPÖ, nämlich nichts. Das Ministerkomitee ist überhaupt nicht zusammengetreten.

Sie haben damals die ganze weitere Entwicklung einem Koordinationskomitee, das Sie auch noch gegründet haben, übertragen. Es begann ein wildes Gerangel unter den einzelnen Komitees und den verschiedenen Personen. ZTT, glaube ich, nannte sich das Ziviltechnikerteam unter Drescher — nein, nicht Drescher, wie hat der damals geheißt?, Drescher war bei Ihnen, Herr Minister Prader —, unter Professor Schwanzer. Sie müssen es ja wissen, Sie waren damals Minister. Drescher war der, der bei Ihnen die SAAB-Sache gemacht hat, Schwanzer war der, der die UNO-Sache gemacht hat, (*Abg. Dr. Prader: Das war eine Story!*) Das war eine Story. Das behandeln wir erst nächste Woche beim SAAB-Untersuchungsausschuß, stimmt, fällt mir ein, das war ein Vorgriff auf die kommende Debatte, aber in der Wertung dürften sie ungefähr den gleichen Erfolg in der ÖVP-Regierung, in der ÖVP-Zeit erzielt haben.

Geschichte machten dann in weiterer Folge Übersetzungsfehler am laufenden Band. Der Rechnungshof weist darauf hin, daß man — es war damals Außenminister Tončić — die UNO aufgefordert hat, ein Raum- und Funktionsprogramm vorzulegen, und daß man das Wort „plans“ genommen hat anstelle des Wortes „specifications“. Daraus ist ein großes Mißverständnis entstanden.

Übersetzungsfehler — das darf ich übrigens gleich aus dem Justizausschuß sagen —, die sich bis in die jüngste Zeit fortgesetzt haben. Es gibt also kaum einen internationalen Vertrag, den nicht unsere Mitarbeiter im Parlament korrigieren müssen. Es gibt Übersetzungsfehler, die normalerweise Schüler im ersten Jahr im Sprachunterricht nicht machen. Die schlampige Arbeit zur Zeit der ÖVP-Regierung ist heute noch an der Tagesordnung.

Die UNO hat natürlich das Wort „plans“ so aufgefaßt, wie seine Bedeutung ist, und hat ein eigenes Architektenteam in New York eingesetzt, welches ein Projekt ausarbeiten sollte. Da ist man dann bei der österreichischen Regierung allmählich daraufgekommen, daß da irgend etwas nicht stimmt, und dann ist man daraufgekommen, daß wir schlechte englische Übersetzer haben.

Dann ist der Bautenminister Kotzina händeringend zum Außenminister gegangen, und man hat nach New York gekabelt: Der Bau wird ja schließlich in Wien gemacht, und in Wien sollen die Pläne ausgearbeitet werden.

Da begann aber dann das Mißtrauen. Wir haben die UNO hergeholt und haben geglaubt — in diesem Aberglauben lebt ja heute noch der Kanzler Kreisky —, daß internationale Organisationen wie die UNO einen besonderen Schutz bringen und daß man Militär abbauen kann. Die Geschichte auf dieser Welt hat genau das Gegenteil bewiesen, denn Mächte, Großmächte kümmern sich in solchen Fragen nur sehr wenig um die Interessen kleiner Staaten. Aber es begann damals das Mißtrauen, und es hat der Administrationsdirektor der UNIDO Birkhead damals in einem Brief an die Regierung geschrieben, Österreich sei groß im Versprechen, aber klein im Halten.

Zurückgehend, meine Damen und Herren, auf das, was Sie von der Sozialistischen Partei gemeinsam mit der ÖVP der UNO gegenüber in Aussicht gestellt haben und was dann in späterer Folge zur Enttäuschung der UNO wieder korrigiert werden mußte: Eine internationale Jury wurde eingesetzt, vier Österreicher, drei Ausländer, und wenn man sich die Tonbänder und die Protokolle der zwanzig Sitzungen dieser internationalen Jury anhört und anschaut, würde, glaube ich, jeder Kabarettautor bis zum Jahre 2000 Stoff für seine Programme haben. Aber es wurde hier ernsthafte Politik gemacht.

Und wenn Sie dann weiterlesen, was der Rechnungshof über die Ausschreibung auf Seite 41 mitteilt, sehen Sie, wie „korrekt“ jene ÖVP bereits damals war, von der Sie heute plakätieren: Die alte ÖVP muß wieder

14236

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Zeillinger**

her! Denn hier ist das Urteil über die Regierungspolitik in der Zeit Klaus-Prader geschrieben worden, von der Sie heute schreiben: Diese alte ÖVP soll wieder her! (Abg. *Ofenböck*: Es heißt nicht „alte“!) Was wollen Sie denn? Die jetzige ÖVP? Die ist ja eh da, die bemerkt nur niemand, Herr Kollege! Da müssen Sie plakatieren: Die ÖVP muß her? Das brauchen Sie ja nicht zu plakatieren, die ist ja da, auch wenn sie nicht da ist.

Oder wollen Sie wieder die alte ÖVP? Ich kann verstehen, daß Sie sich nach einem Julius Raab und einem Kamitz sehnen, aber aufwecken kann man nur einen Klaus oder einen Prader. Und wenn Sie das plakatativ wieder für die Wahl ankündigen wollen, dann nehmen wir das zur Kenntnis. Wenn Sie die gegenwärtige ÖVP ankündigen wollen, dann muß ich sagen: Die ist ja da, Herr Kollege! Sie können sich ja zu Wort melden und können aktiv in die Politik eingreifen, statt einen Zwischenruf zu machen und dann demonstrativ Zeitung zu lesen. (Abg. *Ofenböck*: Sie verdienen ja nicht mehr als eine Zeitung!)

Genauso, wie Sie jetzt nämlich das Problem der UNO-City interessiert, hat das damals den Klaus und den Prader interessiert. Daher haben wir ja heute Schulden, Herr Kollege, Schulden, die die Österreicher bis zum Jahre 2000 nicht abzahlen können, weil Sie damals durch Zeitunglesen bereits den Grundstein zu einer solchen Politik gelegt haben. (Abg. *Ofenböck*: Sie sind für eine Zeitung gut genug!) Herr Kollege, ich darf Ihnen gleich sagen: Ein Verschulden an den Schulden kann man meiner Partei bisher noch nicht nachsagen, Ihnen aber schon!

Es stellt der Rechnungshof zur Methode der Ausschreibung fest — ich lese es Ihnen vor, weil Sie ja vielleicht nur die Zeitung gelesen haben und nicht den Rechnungshofbericht, Herr Kollege —, es schreibt also der Rechnungshof:

„Die Durchführung eines einstufigen Wettbewerbs für ein derart umfangreiches Bauvorhaben war unzumutbar, widersprach den geäußerten Fachmeinungen und mußte sowohl die Wettbewerbsteilnehmer als auch die Jury überfordern; ausführungsfähige Projekte waren nicht zu erwarten.“ — Meine Damen und Herren, das ist die ÖVP, wie Sie sie wieder haben wollen! — „Die Beratungen in der Jury wurden durch zwei weitere Umstände äußerst nachteilig beeinflusst. Erstens hatte die Jury kein Bewertungssystem festgelegt,“ — da beginnt nämlich bereits der Grundstein der Korruption, die Sie heute bekämpfen, und das ist Korruption; darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten, das ist der Grund-

stein der Korruption, der in der ÖVP-Politik gelegt worden ist —, „sodaß es wiederholt zu unübersichtlichen Abstimmungsvorgängen kam.“ — Und wer die Protokolle liest und studiert, der weiß, was dort alles im Hintergrund geschoben und getan worden ist. — „Zweitens förderten Äußerungen und Verhaltensweisen einzelner Juroren emotionelle Orientierungen und Blockbildungen, welche erfahrungsgemäß einer objektiven Entscheidungsfindung abträglich sind.“ — Ich muß dem Rechnungshof meine Anerkennung aussprechen: So vornehm hat man eigentlich eine korrupte Politik noch nie ausgedrückt.

Vielleicht darf ich es zum Mitschreiben — Herr Dr. Prader, Sie haben es vielleicht damals nicht mitgeschrieben — noch einmal langsam vorlesen: Es kam zu Gruppenbildungen der Juroren — „packeln“ heißt man das —, „welche erfahrungsgemäß einer objektiven Entscheidungsfindung“ — das ist der Auftrag der Juroren — „abträglich sind“. — Das ist sehr vornehm: „abträglich sind“.

„Die Jury schwächte schließlich ihr eigenes Urteil ab, indem sie eine Überarbeitung der Preisträgerprojekte empfahl.“

Das ist also das Urteil des Rechnungshofes zu diesem Zeitraum der ÖVP-Politik und über die Zustände, die damals herrschten. Was dahintersteckt, darüber brauche ich Sie nicht zu informieren.

Es gab keine Geheimhaltung. Jeder, jedes Mitglied der Jury, wußte, welches Projekt hinter einer bestimmten Nummer steht. Meine Herren, wenn das nicht Korruption ist, wenn man dem sagt: Du, paß auf, das Vierer-Projekt muß her, das Vierer-Projekt ist nämlich von meinem Freund!, und dafür rennt der Schilling. Das ist Korruption!

Wollen wir es doch ganz offen aussprechen: Da sind die Millionen gerollt, und das ist dann das Ergebnis. Und da sagen Sie dann: Diese ÖVP muß wieder her! — Sehen Sie, da sagen wir Freiheitlichen: Die haben wir schon erlebt, da können wir uns beherrschen!

Es gab keine Geschäftsordnung. Wenn man eine Geschäftsordnung gehabt hätte, dann hätte man ja Ordnung hineinbringen können. Es gab damals nicht einmal Richtlinien.

Das ist der ÖVP-Regierung interessanterweise mitgeteilt worden, das hat der Minister Prader, wie alle Minister, schriftlich zur Kenntnis bekommen. Sie haben gar nichts gemacht, keiner der Minister, weder Klaus noch Koren noch Prader hat auch nur einen Finger dafür gerührt.

**Zeillinger**

Es ist keine Auswahl der Kriterien erfolgt, nur eines hat man festgelegt: Der erste Preisträger bekommt den Auftrag — das ist also eine scheinbar sehr korrekte Haltung —, außer es liegen „zwingende und triftige Gründe“ vor. Da hat man gleich wieder ein „Drahdwaberl“ gemacht, wie man es im Volksmund nennt, oder: Man hat die nächste Korruption vorbereitet. Man hat nämlich nicht definiert, was „zwingende und triftige Gründe“ sind.

Ich darf daran erinnern, daß eine Firma damals versucht hat, das doch zu definieren. Denn eine Firma, die viel Geld in ein Projekt investiert, möchte ja unter normalen, sauberen Geschäftspraktiken, unter gleichen Bedingungen konkurrieren. Die Regierung unter Klaus, Prader, Koren und wie sie alle heißen, jene ÖVP, die Sie nach Ihren Plakaten wieder haben wollen, hat das damals abgelehnt. Denn man wollte ja ein „Hintertür!“ offenlassen, wenn man sagte: Preisträger Nr. 1 kriegt den Auftrag. Aber man konnte ja, wenn der Preisträger Nr. 1 nicht der wird, den man will, sagen: Es war halt ein „zwingender und triftiger Grund“. Und um das nicht definieren zu müssen, haben Sie die Definition dieses Begriffes damals abgelehnt. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist eine Verschiebung der Fakten!*) Das ist keine Verschiebung von Fakten, das ist eine Schilderung von Tatsachen, die Sie im Rechnungshofbericht lesen können! Herr Kollege, ich kann verstehen, daß Sie das verteidigen. Sie sagen ja: Diese ÖVP soll wieder her! Aber Sie werden verstehen, daß wir es für notwendig halten, die Öffentlichkeit aufzuklären, daß es nicht unbedingt gut ist, wenn diese Methoden hier wieder zum Zuge kommen.

Den ersten Preis hat dann bekanntlich der Pelli gemacht. (*Abg. Dr. Blenk: Kollege Broesigke weiß es besser! Der war im Ausschuß!*) Herr Kollege, ich kann lesen! Kollege Broesigke hat mich genau informiert. Außerdem kann ich lesen. Nur Sie wollen es nicht lesen! Sie wollen es nicht wissen, denn Sie möchten am 5. Oktober eine Wahl gewinnen und all diese Methoden genauso wieder einführen wie damals. Herr Kollege, wollen Sie abstreiten, daß den ersten Preis der Pelli gemacht hat? Wollen Sie abstreiten, daß damals die Regierung gesagt hat: Der erste Preisträger kriegt den Auftrag!, und daß der erste Preisträger der Pelli aus Los Angeles war? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Herr Kollege, melden Sie sich zu Wort und sagen Sie dann, warum die von Ihnen gestützte Regierung damals nicht entsprechend ihrer Auslobung den ersten Preis dem ersten Preisträger gegeben hat! Das ist der nächste Fall der Korruption gewesen!

Man hat ihn also nicht dem Mann gegeben, der den ersten Preis gemacht hat, und man hat ihm auch auf seine Anfrage die Antwort verweigert. Herr Kollege, kommen Sie herunter und sagen Sie, warum der damals, obwohl Sie es vorher öffentlich gelobt haben, nicht den ersten Preis bekommen hat! (*Abg. Dr. Blenk: Das ist die SPO-Zeit!*)

Die Finanzprokuratur hat eine sehr charmante Ausrede erfunden. Sie hat gesagt: aus prozeßtaktischen Gründen. Sie will also erst beim Prozeß vor dem Gericht verraten, warum es der nicht bekommen hat. Ich muß allerdings sagen: Ein Zivilprozeß fand gar nicht statt. Es wäre gut, eine Strafanzeige zu machen. Vielleicht könnte der Strafrichter erfahren ... (*Abg. Dr. Blenk: Das war doch in der SPO-Zeit!*) Herr Kollege, ich komme zur SPO-Zeit, Sie brauchen keine Angst zu haben. Ich lehne nur Ihre Methode ab, daß Sie sagen: Reden wir nicht immer von den Korruptionsfällen, die bei der ÖVP geschehen sind, jetzt reden wir von denen der SPO! — Es kommt die SPO genauso dran. Aber darüber, daß Sie Plakate machen und sagen: Die ÖVP soll wieder her!, müssen wir auch reden.

Herr Kollege, Sie haben feierlich gelobt: Der beste Preisträger bekommt den Auftrag. Aber das war nicht Ihr Freund, und da haben Sie es einem anderen gegeben! Stimmt das, Herr Kollege? Das steht alles neben vielen anderen Korruptionsvorwürfen in diesem Rechnungshofbericht drinnen. (*Abg. Dr. Blenk: Das war alles viel später!*) Nein, das war nicht alles später.

Die Jury sagt dann: Keinen Preis, weil keiner preiswürdig war. Man mußte dann erst die Jury aufmerksam machen, daß nach Ausschreibung eine Preisverteilung erfolgen muß.

Nun kommen wir also in die Zeit der SPO, Herr Kollege, der sozialistischen Regierung hinein.

Nun ist also eine Reihung durchgeführt worden: der Erste war Pelli, Zweiter waren die Briten, Dritte waren Novotny — Mähner, Vierter der Staber. Das hat wieder den Sozialisten nicht gepaßt. Da war derjenige, den sie gerne gewollt hätten, schlecht weggekommen.

Es wurde ein neues Fachleuteteam ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Herr Kollege, wenn Sie es gelesen hätten, wüßten Sie es. Warten Sie noch eine Minute, ich komme gleich darauf zu reden. (*Abg. Dr. Blenk: Sie wissen es sicher nicht!*) Doch, Herr Kollege! Ja, es ist sehr nett, wenn Sie jetzt der SPO Schützenhilfe leisten in jenem Teil, wo ich mich mit den Sozialisten auseinandersetze, und mich weiter durch Zwischenrufe stören. Aber

14238

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Zeillinger**

ich weiß nicht, ob die Sozialisten Ihnen das so hoch anrechnen werden.

Es ist also ein neues Fachleuteteam festgelegt worden, welches acht Kriterien, wie man das Projekt benützlich machen soll, wirtschaftlich und bautechnisch, festgelegt hat. Ich glaube, der Rainer war Vorsitzender. Und es ist dann folgendes geschehen: Der bisherige Erste ist Vierter geworden. — Das war „Drittabschlagen“; vielleicht kann uns noch ein Kollege von der Sozialistischen Partei dann darüber aufklären. — Der zweite Preisträger ist plötzlich Dritter geworden, der vierte Preisträger ist Zweiter geworden, und der dritte Preisträger ist Erster geworden. Und der Erste wurde Letzter. Das ist eine völlige Umkehrung gewesen.

Dann ist die berühmte Interventionsflut gekommen; das wissen wir ja nicht nur aus Rechnungshofberichten. Die Amerikaner haben interveniert, die Briten haben interveniert, sogar Kreiskys Kollege Brandt von der SPD-Regierung in Deutschland hat für das deutsche Projekt interveniert, aber es war alles umsonst, der Sonnenkönig entschied: Staber ist derjenige, der als der Glückliche gezogen worden ist.

Im Rechnungshofbericht lesen wir dann — es sind übrigens diese Leute dann durch neue ersetzt worden, und im Ministerkomitee ist dann die Entscheidung gefallen —:

„Mit dem Entschluß, noch vor der Entscheidung über die Wahl des Ausführungsprojektes nur mehr das Staber-Projekt dahin gehend untersuchen zu lassen, ob die von den internationalen Organisationen gewünschten Modifikationen durchführbar sind, wurde den übrigen Teilnehmern die Chance genommen, unter gleichen Voraussetzungen im Wettbewerb verbleiben zu können.“

Das heißt mit anderen Worten: Es ist also eindeutig dem Projekt Staber aus logischen politischen Gründen der Vorrang eingeräumt worden, man hat gleichzeitig — da war der Regierungswechsel — die anderen Projekte ausgeschaltet.

Wenn der Herr Bundeskanzler einmal kommt, darf ich ihn um eine Antwort auf die Frage: Wo bleibt die Chancengleichheit, wo bleibt die Transparenz?, ersuchen. Warum hat man den Mann, von dem man sagt, er stehe der SPÖ nahe, plötzlich, obwohl er, glaube ich, zuerst Vierter war, auf den ersten Platz vorgezogen? Damit er es reparieren kann, hat man ihm als einzigem die Möglichkeit gegeben, sein Projekt abzuändern, den anderen aber die gleiche Möglichkeit nicht eingeräumt. Das ist Chancenungleichheit zugun-

sten einer Parteipolitik, einer Regierungspolitik, und die hat in diesem Falle bereits allein die Sozialistische Partei zu verantworten!

Die Entscheidungsgründe sind, wenn man vom Parteipolitischen absieht, ebenso unklar wie die Kostenrechnung, die angestellt worden ist, die abenteuerlich ist und die eher, wenn man die Kosten anschaut — ich möchte im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit das nur ganz kurz machen —, an Zahlen aus einem Traumbüchl erinnert.

Als Sie noch gemeinsam mit der ÖVP das Projekt in Angriff nahmen, hat man bei der Gemeinde Wien, glaube ich, festgestellt — ja hier, auf Seite 40, steht es —, das werde 550 Millionen kosten, also etwa eine halbe Milliarde. Als man dann angefangen hat, war man bereits bei 1,2 Milliarden angelangt. Jetzt sind es, um es im Telegrammstil zu sagen, 12,8 Milliarden geworden!

Man muß sich das einmal vorstellen: Man projiziert bei einer halben Milliarde, bei 550 Millionen, dann fängt man an zu bauen mit 1,2 Milliarden, und jetzt müssen wir feststellen, daß es 12,8 Milliarden geworden sind!

Nun darf ich Sie fragen: Wissen Sie, was jetzt jeder Österreicher zahlen muß? Wenn man jedes Kind mitrechnet, entfallen 1700 S auf jeden Österreicher! Wenn ich die Kinder, weil sich die Babys vielleicht noch hart tun, 1700 S zu verdienen, weglasse, wenn ich also nur die Erwerbstätigen nehme, heißt das, daß infolge dieser Entscheidung der sozialistischen Alleinregierung jeder Österreicher 4010 S für dieses Projekt wird bezahlen müssen! Das sind die nüchternen Zahlen.

Darauf dürfen Sie nicht als Antwort sagen: Die ÖVP ist schuld! Das haben Sie jetzt allein zu verantworten.

Dazu muß ich bitte gleich noch sagen: Diese 12,8 Milliarden beruhen auf einer Berechnung ohne das österreichische Kongreßzentrum, das noch dazukommen wird, wenn es benötigt werden sollte.

Dazu sagt der Rechnungshofbericht: „Das läßt erkennen, daß der Kostenfrage als einer sehr bedeutenden Entscheidungshilfe von vornherein nicht die erforderliche Bedeutung beigemessen wurde.“ Wieder muß ich sagen: Außerst vornehm ist der Rechnungshof, der hier umschreibt: Alle Grundsätze einer sparsamen Wirtschaft sind über den Berg geworfen worden.

Darf ich Sie jetzt erinnern, Sie haben gesagt: Versprochen — gehalten! Sparsamkeit, Transparenz, Sauberkeit! — Und was ist geschehen? — Keine Transparenz! Hinter den Kulissen ist plötzlich der Vierte der Erste geworden..

**Zeillinger**

Nichts von Sparsamkeit! Unter der sozialistischen Regierung sind die Kosten von 1,2 Milliarden auf 12,8 Milliarden hinaufgetrieben worden. Das ist also der Vorwurf.

Nun dürfen Sie aber nicht der ÖVP die Schuld geben, sondern müssen auch offen sagen, warum jeder Österreicher 4010 S dafür bezahlen muß. Jetzt verstehen wir auch, warum die Schweiz gesagt hat, das lehnt sie ab, denn das kann sich die Schweiz nicht leisten, von dem Sie glauben, daß wir Österreicher es uns leisten können.

Es ist bereits besprochen worden, daß bei dieser Vereinbarung jede Limitierung, jede Begrenzung versäumt worden ist. Man hat nur eine Untergrenze — das ist überhaupt ein Novum — festgelegt. Man hat also nicht gesagt — ich glaube, im Jahre 1972, also eindeutig in der SPÖ-Zeit —: Wir brauchen in der Entfertigungserklärung, die dann endlich gekommen ist, ein Gebäude mit dem und dem Umfang!, sondern man hat erklärt: Es werden mehr als 4500 Beamte sein.

Und jetzt geht ja der Streit wieder los. „Mehr als 4500 Beamte“, das können auch 10.000 werden, das können auch 15.000 werden!

Meine Herren! In der Entfertigungsklausel, die Ihre Regierung akzeptiert hat, steht nur drinnen, es werden mehr als 4500 Beamte sein. Jetzt frage ich Sie: Können es auch 7000 werden? Die werden allerdings nicht genug Platz haben.

Im Geschäftsbericht 1973 der IAKW ist interessanterweise bereits von der Zahl 4700 die Rede. Man kann gar nichts dagegen sagen, weil die Geschäftsführung nur gesagt hat: Man hat von „mehr als 4500“ gesprochen, und 4700 sind mehr als 4500. — Wo ist die Grenze?

Augenblicklich hält man also bei einem Bauumfang für 4700. Wenn es also 4750 werden sollten, dann weiß ich nicht, was geschehen wird. Die übrigen müssen dann wahrscheinlich im Gasthaus gegenüber — wie heißt das dort? —, im Gasthaus „Mondschein“ vielleicht im Extrazimmer arbeiten, aber bitte nur an Tagen, wo gerade keine politische Versammlung ist, denn dort finden üblicherweise die politischen Diskussionen statt, meine Damen und Herren!

Es hat noch nie eine Regierung auf der ganzen Welt eine Vereinbarung mit einer anderen Regierung — und die UNO ist wie eine andere Regierung — getroffen, wo sie sagt: Wir bauen euch ein Gebäude, das 12 Milliarden kostet. Ihr braucht nur 1 S Zins pro Jahr zu bezahlen. Wenn die Regierung

dann fragt, wie groß es werden soll, sagt man: Mehr als 4500 Beamte werden es sein. Das ist die Garantie, die wir geben.

Nun komme ich zu der Frage, wie nutzbar das Gebäude ist. Ich möchte jetzt nicht mehr auf die berühmte Erklärung eingehen — das ist so die letzte Ausrede —: Wir bauen das Gebäude, weil es der Sicherheit unseres Staates dient. Ich glaube, daß andere Staaten genauso — vor allem die Schweiz — auf die Sicherheit bedacht waren. Die Schweizer haben genau gewußt, warum sie es nicht tun: weil es im Gegenteil sehr oft die Begehrlichkeit von Großmächten anlockt, und ich glaube nicht, daß die internationale Sicherheit von New York durch die Anwesenheit der UNO besonders erhöht worden ist, sonst hätten nämlich nicht die New Yorker interessanterweise die Verteidigungsmaßnahmen in diesem Gebiet verdreifacht, seitdem die UNO dort ist; aus verständlichen Gründen! Und wir glauben, daß man die Sicherheit dadurch erhöhen kann! Das ist eine Erklärung, über die man sicherlich noch wird sprechen müssen.

Wir haben gar keinen Zweifel, daß die Grundstückspreise ebenso hinaufgehen werden, wie die Mietpreise hinaufgehen.

Zu glauben, daß die 4500 Beamten, die kommen, die Wirtschaft sehr beleben werden, ist auch ein Irrtum. Bekanntlich haben sie das Anrecht auf ein Zollfreilager und können ab Zollfreilager kaufen.

Daß wir irgendwie weniger Absatzschwierigkeiten haben werden, wenn wir die UNO beziehungsweise die UNIDO im Lande haben: Ich glaube, auch diesen Irrtum können unsere Kollegen von der VOEST bereits dementieren, denn wir haben die UNIDO bereits im Lande, und trotzdem hat die VOEST Absatzschwierigkeiten, weil die Völker, die die Produkte der VOEST brauchen, nicht das Geld haben, sich die Produkte kaufen zu können. Und außerdem ist mir kein Beispiel auf der ganzen Welt bekannt, daß viele Bürokraten irgendwo jemals die Wirtschaft befruchtet hätten.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier ein Beispiel, möchte ich geradezu sagen, wo sich heute die beiden Parteien — ÖVP und SPÖ — gegenseitig die Schuld an einem Projekt zuschieben, die Schuld an Fehlern vorwerfen, die geschehen sind, aber bis jetzt niemand in der Diskussion einen Vorschlag gemacht hat, wie man die Fehler oder die Ursachen mäßigen könnte, niemand einen Vorschlag gemacht hat, wie man beispielsweise den Schaden, der für jeden Österreicher entstanden ist und der in die 12 Milliarden geht, wettmachen könnte.

14240

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Zeillinger**

Sagen Sie doch den Leuten, wie viele Schulen nicht gebaut werden können, wie viele Krankenhäuser nicht gebaut werden können, wie viele Straßen nicht gebaut werden können, weil man das Geld hinausgeschmissen hat! Die UNO wäre auch gekommen, wenn wesentlich weniger ausgegeben worden wäre, wenn von Haus aus klare Ordnung geschaffen worden wäre. So ist also die Situation.

Wir danken dem Rechnungshof für seine klaren Worte. Es wird notwendig sein, daß wir die österreichische Öffentlichkeit auf dieses Versagen, das in der Koalition begonnen hat, das in der OVP- und dann in der SPO-Zeit fortgesetzt wurde, das jedem Österreicher Kosten von Tausenden Schillingen verursacht, das unsere Wirtschaft lähmt, das uns auf Jahrzehnte bindet und wofür noch unsere Kinder Schulden zurückbezahlen müssen infolge von Fehlern, die die beiden Regierungen gemacht haben, hinweisen. Es wird notwendig sein, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine „tatsächliche Berichtigung“, die der Herr Kollege Dr. Moser hier vorgenommen hat und die falsch ist, wie ich beweisen möchte, hat mich veranlaßt, noch einmal das Wort zu nehmen.

Herr Kollege Dr. Moser hat behauptet, daß nirgends davon die Rede war, daß 1971 das erste Amtssitzgebäude fertig sein sollte.

Der Rechnungshof führt in seinem Bericht auf Seite 8 unter 1.7.3. auszugsweise das Angebot der österreichischen Bundesregierung vom Februar 1967 an die Vereinten Nationen an. Er hat das also nur auszugsweise getan.

In dem Ministerratsvortrag des damaligen Außenministers Dr. Tončić ist aber unter Ziffer 4, „Budgetäre Auswirkungen“, folgende Formulierung enthalten — diese Ziffer 4 hat der Rechnungshof in seinen Auszügen nicht zitiert, aber ich möchte sie und muß sie dem Hohen Haus vorbringen, weil das der Beweis dafür ist, daß der Kollege Dr. Moser hier falsch eine „tatsächliche Berichtigung“ vorgenommen hat —

„4. Budgetäre Auswirkungen. Die Realisierung der 1. Stufe des Konzeptes (unter der Annahme: UNIDO-Amtssitz bezugsfertig Mitte 1971, IAEO-Amtssitz bezugsfertig Mitte 1972) ohne Beginn einer weiteren Stufe“, und so weiter.

So heißt es in diesem Ministerratsvortrag, also in einem der Dokumente, Herr Kollege

Dr. Moser, die dem Untersuchungsausschuß vorliegen, ein Dokument, das der Rechnungshof auch zitiert. Er hat halt diese Passage nicht zitiert. *(Abg. Dr. Blenk: Aber, Herr Ing. Hobl, das ist doch ganz daneben!) Das ist gar nicht daneben! (Abg. Dr. Blenk: Das ist doch eine Annahme, die der Minister macht!)*

Sehr, sehr vorsichtig sein! In diesem Dokument steht es drinnen und, meine Herren, das ist nicht irgend etwas, sondern es ist der „Vortrag an den Ministerrat“, wo zum Schluß, Herr Kollege Dr. Blenk, steht:

„Ich stelle im Einvernehmen mit den Herren Bundeskanzler, Bundesminister für Finanzen und Bundesminister für Bauten und Technik den Antrag, der Ministerrat wolle

1. diesen Bericht genehmigend zur Kenntnis nehmen“ — wo unter Ziffer 4 das steht, was ich Ihnen vorgelesen habe —,

„2. Herrn Staatssekretär Dr. C. H. Bobleter ermächtigen, die erforderlichen Verhandlungen mit der UNIDO und der IAEO aufzunehmen und ihnen im Sinne meiner Ausführungen“ — zu diesen Ausführungen hat dieses Fertigstellungsdatum gehört — „die oben angeführten Leistungen anzubieten und über das Ergebnis der Verhandlungen vor Abschluß der definitiven Amtssitzabkommen zu berichten.“

Das ist die Wahrheit. Das kann jedermann in diesem Ministerratsvortrag, der auch Gegenstand des Rechnungshofberichtes ist, nachlesen.

Herr Staatssekretär Dr. Bobleter hat auftragsgemäß unter anderem in einer Rede, die er am Freitag, dem 3. März 1967, vor den diplomatischen Vertretern jener Länder in Wien gehalten hat, die dem Verwaltungsrat der UNIDO angehören, genau das gleiche gesagt, wie sein Außenminister im Ministerrat vorgetragen hat. Er hat unter anderem gesagt:

„2. Der Planung und dem Bau dieses Amtsgebäudes wird das von der UNIDO zu erstellende Raum- und Funktionsprogramm zugrunde gelegt werden. Das endgültige Amtsgebäude soll in spätestens vier Jahren zur Verfügung stehen.“ Er hat das konkrete Datum „Mitte 1971“, das Herr Minister Tončić in seinem „Vortrag an den Ministerrat“ erwähnt hat, so formuliert.

Das sind Dokumente, die unwiderlegbar sind, und daher, Herr Kollege Dr. Moser, dürfte Ihnen in der Hitze des Gefechtes — also: Hobl hat wahrscheinlich nicht richtig zitiert — das unterlaufen sein, haben Sie nicht genau nachgeschaut und haben eine „tatsächliche Berichtigung“ vorgenommen, die falsch war.



**Ing. Hobl**

Das verleitet mich zu dem Gedanken, daß Sie entweder immer oberflächlich arbeiten oder daß Sie bewußt so arbeiten.

Und wenn ich mich an die letzte Sitzung des Redaktionskomitees erinnere, die vor kurzem war, so habe ich den Eindruck, daß Sie bereits mit Hemmungen in diesem Redaktionskomitee arbeiten, und wahrscheinlich haben Sie diese Hemmungen, weil Sie vielleicht schon einen 30- oder 40seitigen Minderheitsbericht vorbereiten — gleichzeitig, während Sie mit uns im Redaktionskomitee arbeiten — und weil Sie nicht daran interessiert sein werden, in diesem Minderheitsbericht Fakten darzustellen und objektive Sachverhalte und Zusammenhänge aufzuklären, sondern es wird Ihnen nur an der Polemik liegen, wie es Ihre falsche „tatsächliche Berichtigung“ hier erbracht hat.

Daß das offenbar der Stil ist, hat auch der Zwischenruf des Kollegen Dr. Blenk zu den Ausführungen des Abgeordneten Zeillinger gezeigt, wo Zeillinger erklärt hat: Noch unter der OVP-Alleinregierung hat die Jury entschieden, und unter Druck hat sie dann eine Reihung vorgenommen und gesagt:

1. Preis: Projekt Nr. 6 Cesar Pelli, USA.
2. Preis: Projekt Nr. 127 Building Design, Partnership, Großbritannien.
3. Preis: Projekt Nr. 252 Novotny — Mähner, Bundesrepublik Deutschland.
4. Preis: Projekt Nr. 39 Staber, Österreich.

Das ist auch zu lesen im Bericht des Rechnungshofes auf Seite 18 unter 1.26.1. Und das war zu einer Zeit — und das haben Sie bestritten, Herr Kollege Dr. Blenk, da haben Sie gesagt: Das war schon bei der SPÖ-Alleinregierung!; nein, das war am 24. September 1969 —, als Sie noch regiert haben. Sie haben akzeptiert, daß der erste Preisträger den Preis kriegen soll. Sie haben in einem Zwischenruf bestritten, daß es zu Ihrer Zeit war, aber es war zu Ihrer Zeit, Pelli hat diesen Preis von Ihnen nicht zugesprochen erhalten.

Es steht also zu befürchten, wenn Sie den Untersuchungsausschuß, der derzeit noch tagt, abschließen wollen: Wenn Sie in dem Stil, in dem Sie falsch „tatsächliche Berichtigungen“ vornehmen, dort weiterarbeiten, wird das sehr bedenklich sein. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Stohs.

**Abgeordneter Stohs (OVP):** Hohes Haus! Herr Präsident! Wenn bei der Behandlung der dringlichen Anfrage das Verhalten des Herrn Finanzministers kritisiert und eine Brückierung des Nationalrates festgestellt

wurde, so möchte ich darauf verweisen, daß leider die meisten Mitglieder der Bundesregierung an den heutigen Beratungen über den Rechnungshofbericht nicht teilgenommen haben, obwohl es ja im wesentlichen sie berührt, da die Fragen der Ministerien und ihrer Verwaltungsbereiche zur Diskussion stehen.

Es sind wohl der Herr Präsident des Rechnungshofes und der Vizepräsident anwesend, aber es geht vielmehr um die finanziellen Fragen und um Fragen der Verwaltung der Ministerien. Wir hätten erwartet, daß die Mitglieder der Bundesregierung, nachdem wir ihnen bei der Behandlung im Ausschuß und im Unterausschuß weitestgehend entgegengekommen sind, indem wir einen Fahrplan festgelegt haben, der es ihnen ermöglicht hat, nur kurze Zeit zur Verfügung stehen zu müssen, als Gegenleistung heute bei der Behandlung wenigstens anwesend gewesen wären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, sehr verehrte Damen und Herren, anläßlich der Prüfung des Salzburger Festspielfonds der Jahre 1972 und 1973 durch den Rechnungshof wurde der betrieblichen Kostenrechnung sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einzelner Produktionen, insbesondere auch den Salzburger Osterfestspielen, ein verstärktes Augenmerk zugewendet.

Eine Anzahl von Beanstandungen des Rechnungshofes betrifft den Umbau des Kleinen Festspielhauses. Der Rechnungshof zieht die Schlußfolgerung, daß sich die in den Umbau des Kleinen Festspielhauses gesetzten Erwartungen in bezug auf eine bessere Ausnutzung durch vermehrte Schauspielaufführungen nicht erfüllt haben, die Akustik bei Schauspielen noch immer schlecht und die Sicht teilweise nach wie vor mangelhaft ist.

Weiters bemängelt der Rechnungshof, daß sich auch die Erwartungen, nach mehrmaligem Umbau der Felsenreitschule bessere Sichtverhältnisse und bessere Akustik zu erhalten, nicht erfüllt haben.

Es sei aber auch festgestellt, daß der Rechnungshof nach mehreren kritischen Feststellungen und Vorschlägen abschließend das Urteil getroffen hat, daß die Salzburger Festspiele als Manifestation österreichischer Musik- und Theaterkultur den hohen Rang ihrer Geltung in der Welt erhalten und ausbauen konnten.

In einer einstimmig angenommenen Entschließung des Nationalrates vom 15. März 1972 wurde der Rechnungshof ersucht, die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung jener Mittel zu prüfen, die der Bund seit dem Jahre 1966 für Bauvorhaben,

14242

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Stohs**

die von den Ländern oder Gemeinden entweder selbst durchgeführt oder gefördert wurden, zur Verfügung gestellt hat.

Hier wurde die Verwendung eines Bundesbeitrages von 200 Millionen Schilling zur Versorgung des Neuen Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien mit Wärme im Zuge der Gebarungskontrolle bei der Gemeinde Wien und der Heizbetriebe Wien Ges. m. b. H. überprüft.

Der Rechnungshof zog den Schluß, daß der gesamte Bundesbeitrag zwar widmungsgemäß verwendet wurde, daß aber von einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Verwendung keine Rede sein könne. Das Krankenhaus hätte mit wesentlich weniger Investitionen ausreichend mit Wärme versorgt werden können.

Außerdem wurde kritisiert, daß der Baufortschritt mit den Beitragsleistungen des Bundes nicht konform gegangen ist. Allein dadurch, daß die Bundesbeiträge dem Baugeschehen Jahre hindurch vorausgeeilt sind, habe der Bund mindestens 4,8 Millionen Schilling an Zinsen verloren.

Nun gestatten Sie mir, daß ich nach dieser sehr umfangreichen Diskussion in meiner Eigenschaft als Obmann des Rechnungshofausschusses noch einige abschließende Bemerkungen mache.

In der Unterausschußsitzung des Rechnungshofausschusses vom 22. April und in den Ausschußsitzungen vom 23. und 24. April 1975 erfolgten intensive Beratungen über den Tätigkeitsbericht und den Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, der insgesamt 334 Druckseiten umfaßt. In den 19 Stunden dauernden Beratungen erfolgten 212 Wortmeldungen, und zwar zu gleichen Teilen von den Abgeordneten des Rechnungshofausschusses wie von den Regierungsvertretern, dem Präsidenten des Rechnungshofes und in der vertraulichen Unterausschußsitzung von den beigezogenen Sachverständigen der Unternehmungen.

Es sei mir erlaubt festzustellen, daß die Beratungen sachlich und instruktiv geführt wurden, allerdings muß festgehalten werden, daß uns Abgeordnete der ÖVP nicht alle Antworten befriedigt haben, wie auch aus der heutigen Diskussion klar und deutlich hervorgegangen ist.

Die Beratungen über den Tätigkeitsbericht haben wieder einmal mehr gezeigt, wie bedeutungsvoll die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes ist. Die Kritik des Rechnungshofes und die Vorschläge des Rechnungshofes und der Abgeordneten wurden aufgegriffen und

diskutiert. Die Regierungsmitglieder haben Stellung genommen und die Überprüfung mancher Verbesserungsvorschläge zugesagt.

Ich möchte anläßlich der heutigen Beratung des Tätigkeitsberichtes in diesem Hohen Hause dem Rechnungshofpräsidenten Dr. Kandutsch, dem Vizepräsidenten Dkfm. Dr. Marschall und allen Beamten des Rechnungshofes für die geleistete ausgezeichnete Arbeit namens des Rechnungshofausschusses des Nationalrates aufrichtig danken (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPO*), ganz besonders dem Präsidenten Dr. Kandutsch für seine äußerst wertvollen Wortmeldungen bei den Ausschußberatungen.

Das Interesse an der legislativen Kontrolle des Rechnungshofes ist gestiegen, wie auch aus Presse- und Rundfunkmitteilungen zu ersehen ist. Besonders hervorzuheben ist, daß auf Grund der Tätigkeit des Rechnungshofes sicherlich aus Furcht vor der Aufdeckung manches Abträgliche unterblieben ist.

Außerdem möchte ich die persönliche Ansicht vertreten, daß der Rechnungshof, der ein Organ des Nationalrates ist, immer mehr an Ansehen gewinnt, weil von allen geprüften Dienststellen und Unternehmen anerkannt werden muß, daß die Prüfungsbeamten ausgezeichnete Kenner der Materie sind und daß ihre Prüfungskritik sowie ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge ernst genommen werden.

Sicherlich gibt es auch dann und wann Ansichten einzelner Rechnungshofbeamter, die gar nicht oder nur zum Teil verwirklicht werden können.

Wesentlich ist, daß wir Abgeordneten des Nationalrates, gleichgültig welcher Partei wir angehören, und auch die Bevölkerung immer mehr Vertrauen zur öffentlichen Finanzkontrolle bekommen und sich die Kontrolltätigkeit auf die Verwaltung der Bundesdienststellen und verstaatlichten Betriebe sowie auf Länder und Gemeinden positiv auswirkt, indem die Empfehlungen Beachtung finden und sich in der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung bemerkbar machen oder zumindest bemerkbar machen sollten.

Festgehalten sei auch, daß der Rechnungshof im allgemeinen den Beamten der öffentlichen Verwaltung ein gutes Zeugnis ausstellt und daß, wie aus dem Tätigkeitsbericht hervorgeht, keinerlei Skandale aufgedeckt werden mußten.

Wenn es bis heute von der Bundesregierung aus mir unverständlichen Gründen vernachlässigt wurde, die vom Rechnungshof ge-

**Stohs**

wünschte Änderung des 5. Hauptstückes des Bundes-Verfassungsgesetzes durchzuführen, und der im Juli 1972 vom Rechnungshof den Parlamentsklubs zugeleitete Entwurf nicht zu einer Regierungsvorlage umgearbeitet wurde, so bringt die in Kürze zur Beschlußfassung vorgesehene Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes und der Nationalrats-Geschäftsordnung für den Rechnungshof doch eine wesentliche Verbesserung. Nach Beschlußfassung dieser Gesetzesänderung können der Präsident und Vizepräsident des Rechnungshofes künftig an den Sitzungen des Nationalrates, in denen die Berichte des Rechnungshofes, die Bundesrechnungsabschlüsse und die den Rechnungshof betreffenden Kapitel des Bundesfinanzgesetzentwurfes behandelt werden, nicht nur teilnehmen, sondern der Präsident des Rechnungshofes und im Falle seiner Verhinderung der Vizepräsident können sich im Hohen Hause so wie bisher nur im Rechnungshofausschuß auch zu Wort melden und ihre wertvollen Begründungen zu den verschiedenen Verbesserungsvorschlägen abgeben. Eine Anerkennung und ein wesentlicher Fortschritt für die Bedeutung der Kontrolltätigkeit durch das Organ des Nationalrates!

Immer mehr komme ich zu der Überzeugung, daß der Rechnungshof auch die Einrichtung unseres Staates wäre, der die Durchführung der längst fälligen Verwaltungsreform übertragen werden sollte, und ich möchte das Hohe Haus bitten, diesen Vorschlag eingehend zu prüfen. Sicherlich hat keine Kommission, die zur Durchführung dieser Arbeit gebildet wird, auch wenn sie noch so guten Willens ist, einen solchen Einblick in die Gesamtverwaltung des Staates und der verstaatlichten Unternehmen wie der Rechnungshof. Wenn ihm diese Aufgabe übertragen würde, so dürften wir hoffen, daß es endlich zu einem positiven Ergebnis einer echten und unbedingt notwendigen Verwaltungsreform kommt, bei der auch tatsächlich Beamte und Angestellte und vielleicht auch Arbeiter eingespart und produktiver eingesetzt werden könnten.

Ich möchte die heutige Sitzung zum Anlaß nehmen, als Obmann des Rechnungshofausschusses dem Rechnungshof mit seinem Präsidenten und Vizepräsidenten und allen Beamten für die Unterstützung zu danken, die sie mir als Obmann des Rechnungshofausschusses zuteil werden ließen. Ich möchte dem Rechnungshof für die Zukunft im Interesse unserer Verwaltung viel Erfolg wünschen, vor allem daß auch die angestrebte Novellierung des Rechnungshofgesetzes beziehungsweise des 5. Hauptstückes der Bundesverfassung baldmöglichst erfolgen könne.

Danken möchte ich auch allen Mitgliedern des Rechnungshofausschusses für die Mitarbeit in der zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode.

Mit den Worten des Vizepräsidenten Dkfm. Dr. Josef Marschall, die er im Rahmen eines Hochschulkurses für Finanzwissenschaft an der Universität Innsbruck im vergangenen Jahr gesprochen hat, möchte ich meine Ausführungen schließen. Er führte aus:

„Die Reform, die der Rechnungshof vorgeschlagen hat, soll dazu beitragen, daß die öffentliche Finanzkontrolle in Österreich stärker als bisher im Geiste eines finanzwirtschaftlich verbundenen Bundesstaates unter gebührender Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Bundesländer eingerichtet wird, an die wirtschaftlichen Gegebenheiten des modernen Leistungsstaates angepaßt wird, besser als bisher nach rechtsstaatlichen Vorstellungen über den Ablauf eines partnerschaftlichen Verfahrens (hie Kontrolle — hie Verwaltung) geordnet wird, aber auch durch verbesserte Qualität der geleisteten Kontrollarbeit effizienter gestaltet werden kann.

Kontrolle, die ursprünglich ein Akt des Mißtrauens war, soll das Vertrauen der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft genießen. Kontrolle soll nicht genüßlich in ‚Sünden‘ der Vergangenheit wühlen, sondern Fehler der Zukunft vermeiden helfen. Damit dient sie den Entscheidungsträgern in diesem Lande.“

In diesem Sinne nehmen wir den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zur Kenntnis und geben ihm die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1973 samt Nachtrag (1284 und Zu 1284 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, der Antrag ist einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1461 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung geändert wird (1643 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung geändert wird.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstellerin Dr. Erika **Seda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Regierungsvorlage sieht eine Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 durch Einfügung eines neuen Art. 9 a vor. Dieser Artikel enthält ein grundsätzliches Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung. Weiters umschreibt er deren Aufgaben und Formen. Schließlich wird die allgemeine Wehrpflicht als Verfassungsgrundsatz normiert und die Verpflichtung zur Leistung eines Ersatzdienstes für den Fall der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen und der im Hinblick darauf gewährten Befreiung von der Wehrpflicht festgelegt.

Im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen neuen Art. 9 a sieht der Gesetzentwurf auch eine Neufassung der Abs. 1 bis 3 des Art. 79 Bundes-Verfassungsgesetz über die Aufgaben des österreichischen Bundesheeres vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 4. Juni 1975 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Mondl, Tödling, Dr. Ermacora und Dr. Prader beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Mondl, Dr. Prader und Dr. Broesigke vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Ferner hat der Ausschuß über Antrag der Abgeordneten Mondl, Dr. Prader und Dr. Broesigke eine Entschliebung zur umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Bericht beigedruckte **E n t s c h l i e ß u n g** annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Tödling.

Abgeordneter **Tödling** (OVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sicherheitspolitik muß für einen neutralen Kleinstaat in der geopolitisch exponierten Lage Österreichs als staatspolitische Aufgabe ersten Ranges angesehen werden. Sicherheitspolitik kann nicht die Aufgabe und alleinige Domäne einer Partei sein, sondern erfordert das verantwortungsbewußte Zusammenwirken aller politischen Kräfte. So sollte man meinen, daß es so ist und so sein soll, aber die Sozialistische Partei hat mit der Beschlußfassung der Wehrgesetznovelle '71 den Boden gemeinsamer Wehrpolitik verlassen und diesen Weg auch noch im Landesverteidigungsrat durch willkürliche Mehrheitsbeschlüsse fortgesetzt. Vielleicht, Hohes Haus, ist der heutige Tag ein Tag der Einsicht, ein neuer Anfang.

Meine Damen und Herren! Der österreichische Nationalrat nimmt heute eine ohne Zweifel bedeutsame Ergänzung der Bundesverfassung vor. Die Staatsführung wird verpflichtet, zur Wahrung der staatlichen Sicherheit die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Dem österreichischen Volk wird erstmals klar und in aller Öffentlichkeit gesagt, was hiezu notwendig ist.

Und ein zweites ist bedeutungsvoll: Wir bekunden heute vor aller Welt, daß Österreich gewillt ist, seine Unabhängigkeit, wenn erforderlich, mit Waffengewalt zu verteidigen. Allerdings muß hinzugefügt werden, daß der heutige Beschluß keinen Anlaß etwa zum Frohlocken gibt, zum Frohlocken etwa des Herrn Bundeskanzlers, denn kraft Bundes-Verfassungsgesetz werden heute dem Bundesheer Aufgaben zugewiesen, die es derzeit nicht meistern kann. Die neue Regierung wird dem Bundesheer nicht nur mehr Geld geben, sondern das Heer auf eine tragbare legistische Basis stellen müssen. Der Herr Bundeskanzler könnte allerdings, wenn er wollte, in Teilbereichen auch noch die Zeit bis zum Oktober dieses Jahres nützen.

Ab dem 1. Jänner 1977, meine Damen und Herren, beginnt rasant der Schrumpfungsprozess. Von den rund 640.000 Soldaten, die bislang ausgebildet wurden, können dann nur noch 60.000 mobilgemacht werden. Damit will ich sagen, daß keinesfalls Anlaß gegeben ist, die heutige Beschlußfassung als großartigen Akt zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit zu preisen, wenn nicht die Regierung die notwendigen Folgerungen daraus zieht.

Festhalten möchte ich, daß letztlich die SPO doch einsichtig war und auf unsere Vor-

**Tödling**

schläge, welche speziell in der Entschließung enthalten sind, eingegangen ist und sie angenommen hat. Diese Entschließung ist ja eigentlich die Interpretation dessen, was im Artikel 9 a normiert wird.

Auf der sogenannten Badener Tagung hat der Herr Bundeskanzler verlangt — es war am 9. Feber 1972 —, daß nunmehr eine Wehrdoktrin erst gefunden werden müsse, um eine Orientierung für — Herr Bundeskanzler, entschuldigen Sie, ich wollte Sie persönlich ansprechen — die Bundesheer-Reform zu haben. Damals, meine Damen und Herren — jedenfalls noch 1970 —, hatten wir noch ein Heer mit 50 Bataillonen, die ohne Mobilmachung ausmarschbereit waren, allerdings als Fundament sozusagen nur einen Ministerratsbeschluß. Heute haben wir eine Verteidigungsdoktrin, aber keine 50 Bataillone mehr. Am 27. März 1972 erhielten wir im Landesverteidigungsrat das erste Papier als Meinungsäußerung der Regierung. Ich habe es hier, und ich muß sagen, das war eine fragmentarische Deklaration, der wir nie unsere Zustimmung hätten geben können.

Am 10. April 1972 überreichten wir von der ÖVP im Landesverteidigungsrat schriftlich unsere Vorschläge über eine Verankerung der umfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung. Am 8. Mai 1972 wurde uns ein Gutachten vom Verfassungsdienst des Kanzleramtes erstellt und auf unsere Vorschläge übermittelt. In diesem Gutachten war erstmals von einer Entschließung die Rede. Am 29. Mai 1972 haben wir von der ÖVP im Landesverteidigungsrat eine gesetzestextliche Neuformulierung unseres Vorschlages vom 10. April betreffend den Artikel 79 des Bundes-Verfassungsgesetzes überreicht.

In der Sitzung des Landesverteidigungsrates vom 25. September 1972 wurde uns dann ein erster diskussionswürdiger Entwurf für eine Verankerung der Landesverteidigung in der Verfassung vorgelegt. Dieser Entwurf hat unseren Vorstellungen schon weitgehend entsprochen. Am 19. Dezember 1972 berichtet der Herr Bundeskanzler im Landesverteidigungsrat über weitere Vorbereitungsmaßnahmen für die Einfügung eines neuen Artikels 9 a und eine Abänderung des Artikels 79. Am 17. Jänner 1973 wurde dann ein Redaktionskomitee eingesetzt, dem Dr. Prader als unser Verhandler angehörte; er wird darüber ja noch einiges zu sagen haben.

Tatsache ist nunmehr, daß im wesentlichen das beschlossen wird, was wir am 29. Mai 1972 als Neufassung des Artikels 79 vorgeschlagen haben. Worauf das Einschwenken — Herr Abgeordneter Mondl, nicht den Kopf

schütteln, so liegen die Dinge — der Regierung auf unsere Vorschläge zurückzuführen ist, kann ich nicht eruieren. Ich kann nur vermuten, daß ihr, der Regierung, die ganze Abenteuerlichkeit ihrer fünfjährigen Sicherheitspolitik zum Bewußtsein kommt.

Rufen Sie sich doch in Erinnerung, was Sie mit Ihrer sogenannten Heeresreform alles erreichen wollten: Ein besseres Heer haben Sie versprochen — die Wirklichkeit zeigt ein ganz anderes Bild.

Als erste Ausbaustufe geben Sie 150.000 Mann Reserveheer als Ziel an. Das hatten wir noch 1970. Angestrebt seien, so sagten Sie — und der Herr Bundesminister vertritt das —, 300.000 Mann. Auf Grund der Wehr-gesetznovelle 1971 nach § 33 a schrumpft das Mob-Heer ab 1976 auf zirka 60.000 Mann.

Und unter solchen Voraussetzungen spricht der Herr Bundesminister, spricht der Armeekommandant von der Gesamttraumverteidigung! Sie gliedern das Bundesheer in eine Bereitschaftstruppe, die heute noch nicht einsatzfähig ist, in eine mobile Landwehr, die derzeit keinen nennenswerten Unterschied zur Bereitschaftstruppe aufweist, und in eine raumbegrenzte Landwehr, welche Sie mit Grundwehrdienern zu gering dotieren und die in ihrer starren Organisation nicht funktionieren kann.

Trotz wiederholter Beteuerungen, daß das Schwergewicht bei der Landwehr liege, setzen Sie keine Aktivitäten, außer daß Sie Teile der früheren Einsatztruppen in mobile Landwehr umbenennen. Sie gliedern die Landwehr in Ausbildungsregimenter, die im Einsatzfall zu Landwehrbrigaden werden sollen.

Sie haben mit Ihrer Heeresgliederung 1972 sechs Führungsebenen geschaffen. Wenn man die Kompanien noch dazurechnet, sind es sieben Führungsebenen mit allen Schwierigkeiten der Führung, der Unterstellung und so weiter.

Daß Österreich — Herr Bundesminister, das muß ich Ihnen nun wohl sagen — durch den Alpenhauptkamm praktisch geteilt ist, haben Sie mißachtet, indem Sie die Gruppe 1 aufgelöst haben. Wir stehen damit vor der kuriosen Situation, daß etwa die Kaserne in Weitra im nördlichen Niederösterreich von Graz aus geführt wird, oder es gibt auch mit Freistadt, Eisenstadt die verschiedensten Beispiele in dieser Richtung. Ich habe hier eine Darstellung, aus der die Wege ersichtlich sind.

Herr Bundesminister! Sie haben die Stäbe aufgebläht, in der Zentralstelle Ämter geschaffen, das AK installiert, zu den Korps kommen

14246

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Tödling**

nunmehr die Divisionskommanden. Alles in allem mit 1100 neuen Schreibtischposten.

Das notwendige Kaderpersonal fehlt sowohl für die Bereitschaftstruppe als auch für die Landwehr. Es fehlt an freiwillig längerdienenden Präsenzdienern. In der Bereitschaftstruppe wären 9000 Mann notwendig. 900 sind vorhanden! Ich kenne den letzten Stand nicht, Herr Bundesminister. Sind es vielleicht gar schon 1000 Mann? Aber darüber könnten Sie ja Auskunft geben.

In der Bereitschaftstruppe können untere und mittlere Funktionen nicht mehr besetzt werden. Die Zunahme von Bewerbern für die Offiziers- und Unteroffizierslaufbahn ist erfreulich, sie ist aber keine Lösung des Kaderproblems.

Wenn sich heute der eine oder andere zum Längerdienenden entschließt auf Grund der gegebenen Wirtschaftssituation, so ist das wohl ein Symptom, aber keine Lösung. Schlechtere Zeiten sind kein Fundament für ein Heer.

Ohne Zweifel besteht das schwerwiegendste Problem in der Reservekaderbildung. Herr Bundesminister! Ich erinnere Sie an Ihre Ministerweisung, in der Sie gesagt haben, bis zum Jahr 1976 müssen 25.000 Mann neuer Kader vorhanden sein. Wo sind diese 25.000 Mann? Alles ein Ausfluß der verunglückten Wehrgesetznovelle 1971! Ein Teil der ehemaligen Neun-Monate-Diener — hier gibt es eine besondere Wehrungerechtigkeit — wird zu weiteren Instruktionen bis einschließlich 1976 einberufen.

Aber das Problem wird damit nicht gelöst. Das wußten Sie, Herr Bundesminister; und auch die Regierungsfraktion wußte das. So ist es zur neuerlichen Wehrgesetznovelle 1974 gekommen. Ehemalige Längerdienende werden weiter zu Kaderübungen verpflichtet. Kaderleute sind abgewandert und konnten bis heute nicht ersetzt werden.

Soldaten sollen besser ausgebildet werden. Auch das haben Sie versprochen. In Wirklichkeit sind mehr als 50 Prozent der Präsenzdienenden Leerlauf-Soldaten. Diejenigen, welche ausgebildet werden, erhalten zwangsläufig eine falsche Ausbildung. Aber das liegt ja in Ihrem System.

Zu all dem, meine Damen und Herren, ist die sozialistische Bundesheer-Reform ein teures System geworden. Der Budgetanteil des Bundesheeres ist jedoch auf 3,7 Prozent gesunken. Der Personalaufwand erfordert zwei Drittel des Heeresbudgets, das verbleibende Drittel als Sachaufwand bedingt nicht vertretbare Einschränkungen.

Die Fehlleistungen könnten noch weiter aufgezählt werden, Fehlleistungen der Bundesregierung und des Verteidigungsministers. Und trotz alldem bemühen sich Offiziere, Unteroffiziere und Chargen. Ihr Bemühen wird aber bald zur Sinnlosigkeit, wenn die Dinge in und um das Bundesheer nicht in Ordnung gebracht werden.

Nicht dieser gegenwärtigen Regierung zuliebe oder um ihr aus der Patsche zu helfen, haben wir uns Gedanken gemacht, getragen von der Verantwortung, wie man die schwerwiegendsten Schäden, die diese Regierung verursacht hat, beheben könnte. Unsere Überlegungen wurden letztlich von drei Faktoren bestimmt: die notwendigen Maßnahmen müssen erstens politisch vertretbar, zweitens militärisch sinnvoll und drittens für jede Partei annehmbar sein.

Mit unseren Überlegungen soll der Versuch verbunden sein, daß in diesem Hause die Frage der Landesverteidigung wieder einen gemeinsamen Weg findet. Ab heute, Hohes Haus, weiß jeder Staatsbürger sogar von der Verfassung her, daß er zur Bewahrung der Unabhängigkeit unseres Landes einen Beitrag leisten muß. Dieser Beitrag wird auch geleistet, wenn die Sinnhaftigkeit des Ganzen ersichtlich ist.

Die Regierung muß handeln, meine Damen und Herren. Deutlicher als alle Worte zeigt diese Graphik die Situation, in der wir uns befinden. *(Der Redner zeigt eine Graphik vor.)* Die Säule der ausgebildeten Soldaten wächst, und die Zahl derer, die letztlich Verwendung finden können, wird immer kleiner. Hier muß der Gesetzgeber eingreifen, wenn das Ganze wieder einen Sinn bekommen soll.

Die Zahl der Truppenübenden wächst und nähert sich bereits der 100.000-Mann-Grenze. Nach Auskunft des Verteidigungsministers sind aber nur bestenfalls 60.000 Mann verkräftbar. Somit wird eine neue Variante der Wehrungerechtigkeit erkennbar. Zu alldem kommt, daß die Verbände der Bereitschaftstruppe mit Truppenübenden vollgestopft sind und dadurch diese Verbände in ihrer Hauptaufgabe und Aufgabenstellung behindert sind.

Meine Damen und Herren! Diese Darstellungen zeigen eindeutig auf, daß es so nicht weitergehen kann. Der Abbau, den diese sozialistische Regierung eingeleitet hat, muß gestoppt werden, wenn es uns um das, was wir heute hier in der Bundesverfassung verankern, ernst ist. Ich will versuchen, in groben Zügen jene notwendigen Maßnahmen aufzuzeigen, die die Gewähr für die Gesundung der Landesverteidigung im militärischen Bereich bieten.

**Tödling**

Wir glauben, daß die Verteidigung Österreichs auf die Gesamtabwehr auszurichten ist. Daß hiezu ein bewegliches Feldheer, bestehend aus einer ohne Mobilmachung einsatzfähigen Bereitschaftstruppe und Reservetruppen, erforderlich ist, dürfte unbestritten sein.

Zwei Bedingungen müssen erfüllt werden, wenn das Heer funktionstüchtig werden soll: Erstens die Reservekaderbildung und zweitens die Gewinnung längerdienender Soldaten.

Für ein Reserveheer von 150.000 Mann Stärke sind 40.600 Mann Reservekader erforderlich. Nach einer Hochrechnung des Herrn Bundesministers — zumindest hat er uns diese Hochrechnung präsentiert — sind 11.900 Mann im Jahre 1984 vorhanden, also ein Fehl von rund 29.000 Mann. Das, meine Damen und Herren, im Jahre 1984!

Herr Bundesminister! Sie wußten ja um die Situation Bescheid. Und erst jetzt sagen Sie — aus einer Anfragebeantwortung geht das hervor —, daß Sie ebenfalls der Ansicht sind, es seien im Interesse der notwendigen Verbesserung der Verteidigungsmöglichkeiten weitere gesetzliche Maßnahmen zwingend notwendig.

Wir haben Sie gefragt, und Sie sagten, das Jahr 1975 sei ein Testjahr, es wäre noch abzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln. Heute, vor Torschluß, kommen Sie und sagen, es müssen gesetzliche Regelungen getroffen werden. Warum nicht früher? Sie hätten jahrelang dazu Zeit gehabt!

Wir glauben, daß die Reservekaderbildung ohne Pflichtwaffenübungen nicht möglich ist. Wir sehen für diesen Personenkreis einen Ausgleich dadurch vor, daß wir ihm einen Bereitstellungssold zubilligen.

Hinsichtlich des Sechs-Monate-Dienstes mit Truppenübungen oder des Durchdienens der acht Monate in einem: Hier hat sich ebenfalls gezeigt, daß die derzeitige Entwicklung nicht zielführend ist. Einmal gibt es regional große Unterschiede in der freiwilligen Meldung. Wo man Durchdiener brauchen würde, sind sie vielfach nicht vorhanden, und umgekehrt.

Von der militärischen Warte aus gesehen muß festgestellt werden, daß gewisse Funktionen vom Durchdiener erfüllt werden können, wenn er vorhanden ist. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß der Durchdiener zu keinen Truppenübungen mehr eingezogen werden kann. Ohne Zweifel kann die ganze Ausbildung zielorientierter erfolgen, wenn von militärischer Seite her bestimmt werden kann, wer durchdient und wer nicht. Das Gesamtausmaß des ordentlichen Präsenzdienstes bleibt natürlich unverändert.

Daß es ohne längerdienende Soldaten nicht geht, ist heute auch eine bekannte Tatsache. Wir schlagen daher vor, daß diesen Längerdienenden nach Ablauf der Verpflichtungszeit ein Bereitstellungssold bezahlt wird. Sie sollen ja dem Heer nach dieser Verpflichtungszeit, wenn auch im Beurlaubtenstand, noch erhalten bleiben.

Die Zahl der Längerdienenden richtet sich nach der Verpflichtungszeit: Bei kürzerer Verpflichtungszeit muß die Zahl größer sein, bei längerer Verpflichtungszeit kann sie geringer sein. Wir haben mehrere Varianten berechnet; sie sind alle praktikabel. Der finanzielle Aufwand richtet sich natürlich nach der gewählten Variante.

Die Bildungsmöglichkeiten müssen für diesen Personenkreis erweitert werden, um dem Längerdienenden eine solide Basis für einen Zivilberuf zu schaffen. Nach Ablauf der Verpflichtungszeit soll durch eine Abfertigung der Start in den Zivilberuf ermöglicht werden. Bei der Bewerbung um einen Posten im öffentlichen Dienst soll bei gleich Qualifizierten dem Soldaten der Vorzug gegeben werden. Ein Soldatenanstellungsgesetz soll die Dinge im Detail regeln.

Das sind — wir sind überzeugt davon — die personellen Mindestanforderungen, die gewährleisten, daß das Bundesheer nicht weiter abbaut, sondern aufgebaut werden kann.

Die Landwehr soll zu einer territorialen Miliz unter besonderer Mitwirkung der Bundesländer ausgebaut werden; doch dazu wird noch Kollege Ermacora Näheres ausführen.

Die gegenwärtige Führungsstruktur des Heeres ist unbefriedigend, weil zu viele Führungsebenen bestehen. Ich habe darauf schon hingewiesen. Es sollen die Führungsebenen abgebaut werden, indem das AK in die Heeresleitung des Ministeriums eingegliedert wird und die Aufstellung von Divisionen unterbleibt.

Die Versorgungseinrichtungen sollen mit allen notwendigen Begleitmaßnahmen dezentralisiert werden, denn — wir wissen das alle — in einem Ernstfall ist doch mit einer gegnerischen Luftherrschaft zu rechnen.

Bei der Aufstellung und der Organisation der Verbände müssen die regionalen Gegebenheiten besser berücksichtigt werden als heute.

Ohne Zweifel bedarf die Ausbildung auch einer Neuordnung, angepaßt an die Aufgaben der Verbände und Verwendungsfunktion der Soldaten.

Österreich wird sich die Einstellung zivilen Personals im Ausmaß anderer Armeen nie

14248

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Tödling**

leisten können. Eine gewisse Entlastung darf allerdings von der Einstellung weiblicher Kräfte auf freiwilliger Basis erwartet werden. Zu diesem Vorschlag wurden wir durch eine Meinungsumfrage bewogen, die ein positives Ergebnis gebracht hat. Die Verwendung von weiblichem Personal erscheint in der Verwaltung, im Stabs- und Sanitätsdienst durchaus möglich, die Einstellung soll nach den für freiwillig Längerdienende vorgesehenen Bestimmungen erfolgen.

Die Handlungsweise dieser Regierung in Sachen Landesverteidigung hat uns letztlich dazu bewogen, der Installierung eines Wehrbeauftragten das Wort zu reden. Dieser Wehrbeauftragte kann und soll keinesfalls die Beschwerdekommision ersetzen, er soll auch kein Ombudsman für Soldaten sein. Dieser Beauftragte ist vom Nationalrat zu wählen und ihm unmittelbar verantwortlich. Seine Aufgaben könnten sein: Regelmäßige und unmittelbare Information des Parlaments über Heeresfragen; Offenlegung von Geschehnissen im Heer; Verhinderung von Fehlhandlungen; Behebung von Mängeln im Heer. Man könnte ihn als eine Art Gewissen, wenn Sie wollen, bezeichnen und eine teilweise Analogie mit dem Rechnungshofpräsidenten herstellen.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur grob skizziert und habe einige Dinge übergangen. Jedenfalls haben wir uns in mehr als einjähriger Arbeit auch mit Details beschäftigt. Drei Studien waren das Basismaterial für unsere endgültigen Überlegungen. Natürlich haben wir auch über die Finanzierung Berechnungen angestellt. Daß ich darüber heute keine Aussage mache, hat seinen Grund darin, daß kommenden Entwicklungen nicht vorgegriffen werden soll.

Der heutige Beschluß betreffend die Änderung der Bundesverfassung zwingt ja geradezu die Parteien, sich an den Verhandlungstisch zu setzen. Geschieht das nicht, läßt man die Dinge um das Bundesheer weiter schleifen, dann bleibt diese Vorlage ein Stück bedrucktes Papier. Oder, um es drastisch zu sagen: Eine Regierung, die nunmehr nicht die notwendigen Handlungen setzt, macht sich des Verfassungsverbruches schuldig. (*Abg. Dr. Weihs: Aber geh!*) Ja sicher, das ist ein Auftrag, Herr Abgeordneter.

Die Zielsetzungen und Vorschläge, die wir der Öffentlichkeit mit unserem Konzept vorlegen, sind darauf ausgerichtet, für die Behandlung der Landesverteidigung wieder eine gemeinsame Gesprächs- und Arbeitsgrundlage aller im Parlament vertretenen Parteien herbeizuführen. Österreich hat sich zur dauernden Neutralität und zum Grundsatz der Selbst-

verteidigung bekannt. Es hat seinen Selbstbehauptungswillen dokumentiert und in Verfassungsbestimmungen festgelegt.

Es darf nicht bei der Dokumentation bleiben, so meine ich. Der Beweis für unsere Absicht muß durch die Existenz eines einsatzfähigen Heeres erbracht werden. Bei allen personellen und materiellen Überlegungen darf nicht übersehen werden, daß die Grundlage der Behauptung des Staates die Gesinnung und die geistige Haltung der Menschen dieses Staates ist. (*Beifall bei der OVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Mondl.

Abgeordneter **Mondl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Tödling hat sich in seinen Ausführungen wie üblich herzlich wenig mit der eigentlichen Materie, nämlich mit dem Verfassungsgesetz und der Entschließung, die uns heute hier vorliegen, beschäftigt, sondern hat einen erheblichen Teil seiner Rede dazu verwendet, die militärische Landesverteidigungspolitik der sozialistischen Regierung einer Kritik zu unterziehen. (*Abg. Tödling: Mit Recht!*) — Das ist Ihre Auffassung. — Er stellte in diesem Zusammenhang fest, daß die Sozialistische Partei eine bis zum Jahre 1971 bestehende gemeinsame Wehrpolitik mit der Verabschiedung des Wehrgesetzes 1971 verlassen hätte.

Ich darf dazu feststellen, daß das ein grundsätzliches Auf-den-Kopf-Stellen der Tatsachen ist, denn es ist doch eindeutig bewiesen, daß wir die Verhandlungen buchstäblich bis zum letzten Tag, bis um 2 Uhr nach gemeinsam geführt haben und daß nicht wir diese Verhandlungen abgebrochen haben, sondern daß diese Verhandlungen einzig und allein von der OVP abgebrochen worden sind. Wir haben dann im letzten Moment unter Einbeziehung aller Ihrer Abänderungsanträge — es waren damals an die 40, ich kann mich heute nicht mehr so genau erinnern — dieses Gesetz ohne Zustimmung der OVP verabschiedet. Es scheiterte lediglich an zwei ultimativen Anträgen beziehungsweise Forderungen, die Sie uns zuletzt vorgelegt haben. Das ist in Wirklichkeit „das Verlassen des Bodens der gemeinsamen Wehrpolitik“, wie Sie sich hier jetzt auszudrücken pflügen.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang auch gleich festgestellt haben, daß heute der Tag wäre, an dem man eventuell annehmen könnte, daß in Zukunft wieder eine gemeinsame Wehrpolitik möglich wäre, dann können wir dies nur begrüßen. Wir sind jederzeit so wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft dazu bereit.



**Mondl**

Daß der heutige Beschluß kein Anlaß zum Frohlocken wäre, haben Sie uns bereits im Verfassungsausschuß mitgeteilt. Wir haben — stellten Sie in diesem Zusammenhang fest — eine Verteidigungsdoktrin, jedoch keine Bataillone.

Diese Behauptung ist wirklich eine der typischen Übertreibungen, die Sie seit dem Jahre 1970 machen, die jeglicher Grundlage entbehrt. Seit dem Jahre 1970 erzählen Sie dem Hohen Hause und darüber hinaus der österreichischen Bevölkerung, daß die Sozialistische Partei und die sozialistische Bundesregierung das Bundesheer lediglich zerstören und zerschlagen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt auf der Linie der Fortsetzung des Vorwurfes „vaterlandslose Gesellen“, als die Sie uns immer wieder hingestellt haben, bevor wir im Jahre 1970 die Verantwortung in diesem Staate übernommen haben.

Ich möchte dazu eindeutig feststellen: Das können Sie jetzt nicht mehr behaupten, daher unterschieben Sie uns immer wieder, wir zerschlagen das Heer, und es wäre zwar jetzt eine Doktrin vorhanden — die Sie vorher niemals geschaffen haben —, aber es sind keine Bataillone da. Gehen Sie bitte hinaus in die Kasernen, dann werden Sie feststellen, daß die Bataillone in dem gleichen Umfang, in der gleichen Größenordnung und in der gleichen Kapazität, nach Aussage des Armeekommandanten noch besser als vorher vorhanden sind.

Das Wehrgesetz 1971 und die Heeresgliederung, meine sehr geehrten Damen und Herren, leiteten eben eine grundsätzliche Umstrukturierung ein, und zwar in Richtung eines milizartigen Systems. Ich kann mich noch sehr genau an die Diskussionen im Landesverteidigungsrat in den Jahren 1966 bis 1970 erinnern. Auch damals wurde immer wieder von der Organisation und von der notwendigen Umstrukturierung gesprochen. Dort sagte der damalige Verteidigungsminister Dr. Prader immer wieder, man müsse da sehr vorsichtig, sehr behutsam zu Werke gehen, denn eine derartige Organisation sei sehr anfällig. Ich glaube, daher ist es auch irgendwie verständlich, daß dieser Umstrukturierungsprozeß zu einem gänzlich anderen System unter vorläufiger Beibehaltung der bestehenden Mob-Organisation bestimmt keine leichte Aufgabe ist und daß es tatsächlich eine beachtliche Leistung der militärischen Führungsspitze ist, diese Umstrukturierung in der bisherigen Form durchzuführen.

Wenn Sie meinten, daß die administrativen Vereinfachungen im Ministerium nun wieder einen verkehrten Effekt heraufbeschworen hät-

ten, dann ist das Ihre subjektive Auffassung, jedoch keine objektive Feststellung. Daß es an Kadern fehlt, ist nichts Neues, das hören wir nicht nur seit dem Jahre 1970, sondern das ist eine Entwicklung, die schon auf das Jahr 1965 zurückgeht. Damals wurde dieser Prozeß eingeleitet, der seinen Tiefstand wohl 1970/71 erreicht hat. Bei Gott nicht deshalb, weil wir das neue Wehrgesetz geschaffen haben, sondern die Ursachen lagen auf einer anderen Ebene. Sie wissen ganz genau und vielleicht noch viel besser als ich, daß diese Schwierigkeiten bereits überwunden sind. Auch das schwerwiegende Problem der Reservekaderbildung wird eine Lösung finden, sodaß wir sagen können: Die Fehlleistungen, die Sie ununterbrochen aufgezählt haben — Fehlleistungen der Bundesregierung, Fehlleistungen der Heeresführung —, können nicht so dramatisch sein, sonst würde dieses Bundesheer nicht in der Form dastehen, wie es jetzt dasteht.

Sie meinten, es könne so nicht weitergehen, der Abbau müsse gestoppt werden und Sie hätten nach langen Jahren der Überlegung und in Zusammenarbeit mit Fachleuten ein ÖVP-Konzept entwickelt und die ÖVP wisse nun sehr gut, wie es funktionieren würde. Ich frage mich nur: Warum haben Sie es nicht in der Zeit von 1955 bis 1970 durchgeführt? Da hätten Sie — vor allem in der Zeit von 1966 bis 1970 — genug Möglichkeit gehabt, Ihren Einfluß in der Form geltend zu machen, daß Sie diese Organisationsform des Bundesheeres in der von Ihnen gewünschten Art und nach den Vorstellungen, die Sie jetzt haben, durchgeführt hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung der Regierungsvorlage 1461 der Beilagen, Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung in das Bundes-Verfassungsgesetz 1929, wird die Verankerung der umfassenden Landesverteidigung in der österreichischen Bundesverfassung vollzogen. In der dem Parlament vorliegenden Entschließung zur umfassenden Landesverteidigung, der sogenannten Verteidigungsdoktrin, werden die Grundsätze der umfassenden Landesverteidigung konkretisiert.

Der wesentliche Inhalt der Regierungsvorlage ist erstens einmal das Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung und ihren einzelnen Teilbereichen. Ich glaube, da diese Verteidigungsdoktrin unter einer sozialistischen Bundesregierung eingebracht wird, wird man in aller Zukunft kaum mehr uns verdächtigen können, daß wir Gegenteiliges wollen.

14250

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Mondl**

Die gleichzeitige verfassungsrechtliche Verankerung der allgemeinen Wehrpflicht deutet an, daß wir sehr wohl bereit sind, für alle Zukunft dieses Bekenntnis auch sozusagen am Leben zu erhalten.

Die Verpflichtung zur Ersatzdienstleistung bei glaubhafter Verweigerung aus Gewissensgründen ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil dieser Verfassungsgesetznovelle, weil nach wie vor die Ersatzdienstleistung gesetzlich geregelt ist, gleichzeitig aber auch das Glaubhaftmachen der Verweigerung aus Gewissensgründen.

Zusätzlich beinhaltet sie die Anpassung des Artikels 79 des Bundes-Verfassungsgesetzes an die nunmehrigen Gegebenheiten.

Die Entschließung zur umfassenden Landesverteidigung, die dem Gesetz beigelegt ist, die Landesverteidigungsdoktrin, beinhaltet sozusagen eine authentische Interpretation des neuen Verfassungsgesetzes und konkretisiert darüber hinaus die Aufgaben der einzelnen Formen der umfassenden Landesverteidigung, nämlich die militärische, geistige, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung in Bezug auf die möglichen Bedrohungsfälle: Zustand der internationalen Spannung und Konfliktgefahr, Kurzbezeichnung Krisenfall, Krieg in der Nachbarschaft, Kurzfassung Neutralitätsfall, und eben für den Fall eines auch militärischen Angriffes auf Österreich den Verteidigungsfall. Die Basis für diese Entschließung nach den hier geschilderten Normen war ein diesbezüglicher Beschluß der Bundesregierung vom 11. Mai 1965.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung der Regierungsvorlage und der Entschließung scheint für jeden, der sich mit diesen Problemen befaßt, eine Schallmauer durchbrochen. Die Begriffe „umfassende Landesverteidigung, militärische, geistige, zivile, wirtschaftliche Landesverteidigung“ waren bisher in keiner gesetzlichen, geschweige denn in einer Verfassungsnorm enthalten, daher als Gesamtbegriff rechtlich nicht existent. Bestenfalls handelte es sich um Arbeitstitel für Ausarbeitungen von Konzeptionen, deren Durchführung mit wenigen Ausnahmen letztlich an der bitteren Wahrheit „keine gesetzliche Grundlage“ scheiterte. Alle die Bemühungen — und zweifellos waren viele Bemühungen vorhanden — haben auch zu manchem guten Erfolg geführt, sie waren aber eben auf den guten Willen und auf die Zusammenarbeit der Menschen in den einzelnen Ebenen angewiesen und entbehrten bisher jeglicher gesetzlicher Grundlage.

Es war ein langer Weg, der zu dieser verfassungsrechtlichen Verankerung der umfas-

senden Landesverteidigung führte. Schon nach 1955 merkte man, daß sich die aus dem Neutralitätsgesetz hervorgehende Verpflichtung zur Landesverteidigung nicht völlig mit dem im Art. 79 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes normierten Tatbestand „Schutz der Grenzen der Republik“ deckt.

Dazu kam, daß allzubald feststand, daß die Landesverteidigung einen umfassenden Charakter haben müßte, ungefähr nach dem Vorbild der schweizerischen Gesamtverteidigung. Man entschloß sich ja auch im Jahre 1959 zu einer derartigen Entwicklung, nachdem ein führender Schweizer Militär über diese Arten und Formen der Landesverteidigung vor dem maßgeblichen Entscheidungsforum referiert hatte.

Ab dem Jahre 1959 fand dann diese Überlegung in Regierungserklärungen und diesbezüglichen Regierungsbeschlüssen, so am 18. 7. 1961, am 20. 2. 1962 etwas konkreter und in detaillierter Form am 11. 5. 1965, seinen Niederschlag. Auch im Landesverteidigungsplan 1. Teil, der am 17. Juni 1968 im Landesverteidigungsrat und am 16. Juli 1968 in der Bundesregierung beschlossen wurde, wurde die Form der umfassenden Landesverteidigung in den vier Teilbereichen bereits angedeutet und normiert.

Der Regierungsvorlage, Kollege Tödling, vom 5. 10. 1966 und dem Antrag Dr. Prader, Tödling 63/A vom 3. 3. 1971 war kein Erfolg beschieden. Sie enthielten wohl eine entsprechende Fassung des Art. 79 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes, jedoch kann darin nicht die umfassende Landesverteidigung zum Ausdruck.

Darf ich Ihnen, weil Sie behaupteten, daß eben diese Regierungsvorlage und ein Antrag der Abgeordneten Dr. Prader, Tödling 63/A vom 3. März 1971 sozusagen die Grundlage dieser heutigen Doktrin und dieses heutigen Verfassungsgesetzes gewesen wäre und daß also damit nachgewiesen sei, daß wir dann sozusagen auf Ihre Überlegungen einschwenkten, vorlesen:

„Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 neuerlich abgeändert wird.

Artikel I: Art. 79 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung 1929 hat zu lauten:

„(1) Dem Bundesheer obliegt der militärische Schutz der Unverletzlichkeit des Bundesgebietes unter besonderer Bedachtnahme auf die Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität der Republik.

**Mondl**

Artikel II: Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut."

Der zweite Antrag — Ihr Antrag 63/A — der Abgeordneten Dr. Prader und Tödling vom 3. März 1971 hat einen ähnlichen Wortlaut. Da heißt es:

„Dem Bundesheer obliegt der militärische Schutz der Unverletzlichkeit des Bundesgebietes, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität der Republik.

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut."

Ich kann also hier keinerlei Voraussetzung feststellen für ein derartiges Einschwenken auf Ihre Überlegung. (*Abg. Tödling: Kollege Mondl, ich habe doch vom Landesverteidigungsrat gesprochen, und im Landesverteidigungsrat hieß es: Von uns vorgelegt! Am 6. 4. 1972, Neuformulierung 29. 5. 1972! Es steht genau drinnen, was heute in der Regierungsvorlage steht! Du hast ein falsches Papier!*) Ich habe einen ÖVP-Vorschlag, der entspricht sehr weitgehend dem Artikel I, vor allem dem Artikel II, also allgemeine Wehrpflicht, zivile Schutzvorkehrungen, dann dem Artikel III, wirtschaftliche Landesverteidigung, und so weiter, und so fort. So geht das dahin. Da kann man also auf gar keinen Fall feststellen, daß hier eine Grundlage für dieses heutige Gesetz vorhanden wäre. Vielleicht läßt sich das noch in der zukünftigen Diskussion klären.

Fest steht, meine sehr geehrten Damen und Herren: Zielstrebig ging erst die sozialistische Bundesregierung vor. Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in seiner Regierungserklärung am 5. November 1971 folgendes erklärt:

„Die Verpflichtung zur immerwährenden Neutralität verlangt im gleichen Maße vom einzelnen Staatsbürger wie vom Staat ein gewisses Maß an Opfern, die gebracht werden müssen. In der Gegenwart genügen militärische Streitkräfte allein nicht mehr, um ein Staatsgebiet vor dem Zugriff anderer zu bewahren. Das gesamte Volk, welches im Falle einer Aggression in Mitleidenschaft gezogen werden würde, hat sich zu schützen, weshalb an der Verfolgung des weiteren Aufbaues einer umfassenden Landesverteidigung festgehalten wird und die nötigen Vorsorgen getroffen werden.

Nach der Grundkonzeption für die Landesverteidigung Österreichs in den siebziger Jahren wird die Bundesregierung jene legisti-

schen Voraussetzungen schaffen, welche bei Fortführung der allgemeinen Wehrpflicht für eine wirksame umfassende Landesverteidigung und auf dem militärischen Sektor für einen Schutz des Bundesgebietes erforderlich sind."

Die Sitzung des erweiterten Landesverteidigungsrates in der Burg von Wiener Neustadt am 9. Feber 1972, an der neben Interessenvertretungen die Vorsitzenden der im Parlament vertretenen Parteien teilnahmen, war — ich glaube, das kann man mit Fug und Recht hier feststellen — der Ausgangspunkt intensivster Beratung.

Daraus resultierte eine Grundsatzklärung der Bundesregierung, die bereits am 7. März 1972 im Landesverteidigungsrat behandelt wurde. Also das heißt, am 9. Feber 1972 war diese erweiterte Landesverteidigungsratsitzung, die zu der einvernehmlichen Auffassung kam, daß hier eine Verfassungsverankerung vorgenommen werden sollte, und bereits am 7. März 1972 wurde diese Grundsatzklärung des Bundeskanzlers, die durch die Bundesregierung vorbesprochen worden war, im Landesverteidigungsrat behandelt. Seit dieser Zeit beschäftigte sich ja dann dieses Gremium mit der Vorbereitung einer Verfassungsergänzung.

Im Jahre 1973 wurde im Landesverteidigungsrat, wie Sie bereits gesagt haben, ein Subkomitee eingesetzt zwecks Ausarbeitung des Textes einer gemeinsamen Entschliebung betreffend die umfassende Landesverteidigung, nachdem man zu einer Art grundsätzlicher Einigung über den Verfassungsänderungstext gekommen war.

Im Juli 1974 konnte dieses Redaktionskomitee — dieses Subkomitee wurde dann umbenannt in Redaktionskomitee — unter Vorsitz des damaligen Außenministers Dr. Kirchschräger seine Beratungen zur Erarbeitung einer Doktrin der umfassenden Landesverteidigung abschließen und das Ergebnis dieser Beratungen dem Landesverteidigungsrat zur Kenntnis bringen.

Nach einem Begutachtungsverfahren des Verfassungsgesetzes sowie eben einer Aussendung des vorläufigen Textes einer Entschliebung des Nationalrates beschloß die Bundesregierung am 28. 1. 1975 die Regierungsvorlage und leitete sie dem Parlament zu.

In der Zwischenzeit wurde anlässlich des Österreichischen Nationalfeiertages am 26. Oktober 1973 eine Veranstaltung durchgeführt, die als eine Art Modellveranstaltung galt, in den verschiedensten Teilen Österreichs durchgeführt wurde und einen wichtigen politischen

14252

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Mondl**

Aufklärungsprozeß einleitete. Der Herr Bundeskanzler führte anlässlich dieser Veranstaltung aus:

„Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die Grundsätze der Landesverteidigung in unserer Bundesverfassung verankert werden, und sie ist bereit, dem Parlament eine Entschließung vorzulegen, die diese Grundsätze konkretisiert.“

Die umfassende Landesverteidigung fand vor allen Dingen auch im Bundesministerien-gesetz 1973, das am 1. Jänner 1974 in Kraft trat, seinen Niederschlag. Dort wird in der Anlage zu § 2 die Koordinierung der umfassenden Landesverteidigung als Aufgabe des Bundeskanzleramtes festgesetzt.

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt und auch die Beschlußfassung beweisen, daß der Herr Bundeskanzler und die Bundesregierung mit dieser Regierungsvorlage nicht nur eine wichtige Voraussetzung des künftigen realen Aus- und Aufbaues der umfassenden Landesverteidigung in Österreich geschaffen, sondern damit auch einen weiteren Punkt des Regierungsprogramms erfüllt haben.

Die Verhandlungen haben gezeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren — das kann ich hier ganz offen ebenfalls bestätigen —, daß es durchaus möglich wäre, Fragen der Landesverteidigung allmählich aus den Auseinandersetzungen der politischen Parteien herauszuführen, wobei weiterhin Auseinandersetzungen hinsichtlich gewisser Rangordnungen durchaus gegeben sein werden.

Wenn also die Gespräche um die Arbeitsgrundlage eine weitere gemeinsame Landesverteidigung einleiten, dann kann es uns nur freuen, und wir laden die Oppositionsparteien zu dieser Arbeit in Zukunft ein.

Es ist selbstverständlich, daß die Regierungspartei sowohl dem Gesetz als auch der Entschließung die Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Es ist nicht das erste Mal, daß wichtige Entscheidungen in diesem Hause zu später nächtlicher Stunde fallen. Es ist das bedauerlich, weil — ich möchte es auch gar nicht kritisieren — bei jedem Menschen nach 12stündiger Arbeit die Spannkraft nachläßt, weil es meistens auch schon unter Ausschluß der Öffentlichkeit geschieht, weil es wahrscheinlich trotz der Bedeutung dieses Beschlusses, den wir fassen werden, kaum in den Massen-

medien Erwähnung finden wird. Es wird eher erwähnt werden, wenn noch ein Zwischenfall passiert, wenn irgendwo noch Emotionen hochgehen. Ich hoffe, daß es nicht geschieht, obwohl das, was wir jetzt beschließen werden, eigentlich Schlagzeilen verdienen würde.

Es ist eine historische Stunde. Ich glaube, wir sollten uns gar nicht schämen, in dieser Frage zu einer Einigkeit gefunden zu haben, und sollten vor einer Abstimmung, die historische Bedeutung hat, nicht das Trennende suchen, sondern das Gemeinsame.

Es ist der erste gemeinsame Beschluß seit vielen Jahren in Fragen der Landesverteidigung, vielleicht auch ein erster Versuch einer Prüfung, wie tragfähig eine gemeinsame Verteidigungspolitik ist.

Es ist darüber hinaus die erstmalige Verankerung der umfassenden Landesverteidigung in unserer Verfassung, zum erstenmal in der Ersten und in der Zweiten Republik, es ist die verfassungsmäßige Verankerung der allgemeinen Wehrpflicht und überhaupt des Verteidigungsgedankens.

Wir können uns darüber im klaren sein, daß vielleicht das Ausland unsere Diskussion darüber mehr beobachtet, als es im Augenblick die inländischen Massenmedien tun, das Ausland, das uns beobachtet, um zu prüfen, wie einig wir tatsächlich in dieser Frage sind und wieviel die einstimmige Abstimmung in ihrer Auswirkung auch wert sein wird.

Wir wissen, daß wir nicht nur Freunde um uns haben, die bereit sind, selbst alles zu geben, um unsere Sicherheit zu garantieren. Wir bemühen uns um ein korrektes Verhältnis zu allen Nachbarstaaten. Dennoch sind die Beziehungen naturgegeben unterschiedlich.

Ich glaube — und vielleicht darf ich hier noch einmal einen Appell, den wir Freiheitlichen aus der Opposition heraus wiederholt in den letzten Jahren gerichtet haben, eine Einladung an die anderen Parteien, an die Regierung wiederholen —, daß wir dieses erste Gehen auf einem gemeinsamen Weg nicht wieder dadurch zerstören sollten, daß wir uns in kleinlicher Kritik ergehen. Sicher gibt es zu kritisieren und wird es auch in Zukunft zu kritisieren geben, wie wir in der Vergangenheit Kritik zu üben gehabt haben. Ich bin auch der Ansicht, daß man Kritik üben soll, wo es notwendig ist. Ich bin der letzte, der eine solche Kritik scheut. Aber ich gebe doch zu bedenken, ob es im Hinblick auf die Wirkung nach außen und im Hinblick auf die Auswirkung auf unsere Verteidigung und auf unser Heer gut ist, wenn wir jetzt das Trennende herausstellen — genauso wie ich es auch von

**Zeillinger**

meiner Seite aus vermeiden möchte, nunmehr einen Wettbewerb darüber abzuhalten, ob diese oder jene Partei, meine Partei, die Regierung oder eine andere Partei einen größeren Verdienst hat an dem, was geschieht.

Sicher, wir Freiheitlichen haben in dieser Frage verschiedentlich in der Vergangenheit auf die eigentlich einer Opposition zukommende Möglichkeit einer polemischen Kritik verzichtet und haben dem Gedanken einer verfassungsmäßigen Verankerung der Landesverteidigung zuliebe manches zurückgestellt.

Warum? Bisher war eigentlich nur das Bundesheer, also die militärische Komponente, in unserer Verfassung erwähnt, aber die übrigen drei Viertel der umfassenden Landesverteidigung, die geistige, die wirtschaftliche und die zivile Landesverteidigung, waren bisher nicht in der Verfassung erwähnt worden.

Und die zweite Frage, die allgemeine Wehrpflicht: Wenn wir sie jetzt in der Verfassung verankern, ist es eine Selbstverständlichkeit, zu der wir uns alle bekennen, eine Selbstverständlichkeit, die kaum in den nächsten Generationen wird geändert werden können, die auch nicht geändert werden soll. Damit wird vielleicht auch manche Debatte über die allgemeine Wehrpflicht, die durchaus korrekt und vielleicht auch fruchtbringend war, beendet. Ich glaube, es wird in allen Parteien Diskussionen etwa über die Frage eines Berufsheeres gegeben haben. Diese Diskussion — darüber müssen wir uns im klaren sein — ist mit dem verfassungsmäßigen Bekenntnis zur allgemeinen Wehrpflicht beendet.

Der Landesverteidigungsrat, in dem Wesentliches erarbeitet wurde als Vorarbeit, als Vorleistung zu dem, was jetzt geschehen ist, hat, wie schon berichtet wurde, ein Unterkomitee, einen Redaktionsausschuß eingesetzt, dem nicht nur der Verteidigungsminister angehört, sondern der unter dem Vorsitz des damaligen Außenministers und jetzigen Staatsoberhauptes Dr. Kirchschräger stand, der sich dessen sicher damals nicht bewußt war, daß er eines Tages der Oberbefehlshaber des Heeres werden wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch sein Bemühen um eine Einigung der sicher in manchen Fragen auseinandergehenden Standpunkte, aber auch um eine Abstimmung der Standpunkte der politischen Parteien mit den Interessen der Regierung erwähnen. Er hat sich hier in loyaler Weise im Interesse der umfassenden Landesverteidigung engagiert. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Wir Freiheitlichen haben vor Jahren den Appell an die beiden anderen Parteien ge-

richtet, die Fragen der Landesverteidigung aus der Politik, aus der Parteipolitik auszuklämmern und zu einer gemeinsamen Verteidigungslinie zu finden. Wir halten das deswegen für umso notwendiger, weil wir uns nicht auf eine umfassende Landesverteidigung, nicht auf ein Heer, nicht auf ein großes Verteidigungsbudget stützen können, sondern weil wir das Bestmögliche herausholen müssen aus dem, was zur Verfügung steht, und wenn wir uns dabei finden, in Zukunft gemeinsam mehr zu erreichen, so würden wir Freiheitlichen das nur begrüßen.

Aus diesem Grunde bekennen wir uns auch voll und ganz zu der Entschließung, die gleichzeitig mit dem Gesetz zur Beratung und zur Abstimmung kommen wird, zur Entschließung, die vielleicht unter dem Namen Verteidigungsdoktrin besser in das Bewußtsein der Öffentlichkeit eingegangen ist und weiterhin auch der Öffentlichkeit nähergebracht werden soll.

Diese Doktrin regelt die umfassende Landesverteidigung. Sie stellt den Auftrag an das Bundesheer für die militärische Verteidigung dar. Sie definiert die geistige, die zivile, die wirtschaftliche Landesverteidigung, alles Fragen, in denen die politischen Kräfte unseres Landes keineswegs immer auf einer gemeinsamen Basis gestanden sind. Sie koordiniert die Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in einer Frage, in der es, wie ich hoffe, nie zur Beanspruchung dieser Vorsorge kommen wird, die wir jetzt treffen; aber für den Fall, daß ein Teil unseres Bundesgebietes von fremden Kräften besetzt wird, wird es notwendig sein, daß eine solche Koordinierung vorhanden ist. Die Doktrin spricht gleichzeitig den Wunsch aus, daß im Landesverteidigungsplan die Maßnahmen zur Verwirklichung ausgearbeitet und im Landesverteidigungsrat vorberaten werden sollen.

Ich darf also namens der freiheitlichen Fraktion noch einmal erklären, wie sehen diesen Entschluß nicht als einen Anlaß an, Kritik zu üben an Fragen des Verteidigungsbudgets und zu prüfen, wo etwa ein Fehler geschehen ist, sondern wir glauben, daß wir, wenn wir der österreichischen Öffentlichkeit sagen, daß wir hier einen gemeinsamen Schritt gegangen sind, einen Schritt, der letzten Endes erreichen soll, daß die österreichische Bevölkerung den Willen zur Verteidigung als eine Einheit anerkennt, gemeinsam auch deklarieren sollen, daß wir annehmen, daß jeder Österreicher nicht nur unwillig, weil es im Gesetz steht, sondern auch gerne seiner Wehrpflicht nachkommt. Vielleicht werden wir auch eines Tages erreichen, daß jeder, der einrückt, stolz darauf ist, Soldat zu sein, und mit einer schönen

14254

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Zeillinger**

Erinnerung auch wieder in die Landwehr übertritt, bereit, jederzeit die Verteidigung dieses Landes zu übernehmen.

Wir Freiheitlichen sehen unsere Zustimmung zu diesem Verfassungsgesetz über die umfassende Landesverteidigung, unsere Zustimmung zur Entschließung nicht als einen Formalakt einer Zustimmung zu irgendeinem Gesetzesbeschluß an, sondern wir sehen es als einen historischen Akt an, als ein erstmaliges Bekenntnis aller politischen Kräfte, aller demokratischen politischen Kräfte dieses Staates, als ein einiges Bekenntnis zur Verteidigung des Landes, und wir hoffen, daß dieser Beschluß auch für die Zukunft einen gemeinsamen Weg eröffnen wird. Wir Freiheitlichen werden beiden Gesetzentwürfen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Prader.

Abgeordneter Dr. **Prader** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs wiederholen, was ich bereits bei der Verabschiedung im Verfassungsausschuß gesagt habe, daß ich nämlich außerordentlich bedaure, daß anscheinend ein Konsens in Verteidigungsfragen nur dann möglich ist, wenn es sich um verfassungsgesetzliche Normen handelt, weil hier ein Zwang besteht. Ich wiederhole, daß heute die gemeinsame Entschließung dieser Verfassungsänderung dokumentiert, daß es absolut im Bereich des Möglichen liegt, ein Einvernehmen aller politischen Kräfte zu erreichen, wenn der Wille dazu vorhanden ist.

Ich möchte mir das nicht so einfach machen wie der Herr Abgeordnete Zeillinger, der gemeint hat, man sollte angesichts der Verabschiedung dieser Materie alle anderen Bereiche ausklammern und nicht kritisieren, sondern sich angesichts der Bedeutung des Anliegens nur positiv äußern. Bitte, es steht Ihrer Partei frei, diesen Standpunkt einzunehmen. Ich habe ja gehört, daß Ihr Bundesparteiobmann in Linz der Auffassung war, daß so ziemlich, glaube ich, zwei Drittel der österreichischen Probleme aus dem Wahlkampf auszuschalten wären. Wir glauben aber, daß es notwendig ist, daß jede politische Kraft, besonders aber auch eine Opposition ihre Auffassung klar formuliert, ihre Standpunkte begründet und ihre Konzeption der Öffentlichkeit zur Entscheidung vorlegt. Denn sie soll ja bei Wahlen den Schiedsrichter spielen. Wenn ihr die Spielregeln nicht bekannt sind, wird es ihr schwer möglich sein, eine solche Schiedsrichterfunktion auszuüben.

Von dem wir immer gemeint haben, daß es im Verteidigungsbereich außer Streit zu stellen ist, ist das Bekenntnis zur Notwendigkeit unserer Verteidigung. Wie aber nun in concreto die Politik gestaltet wird, das ist eine andere Frage, über die es eben differente Auffassungen gibt. Und diese differenten Auffassungen werden wir auch begründen. Ich bedaure zunächst auch sehr — und das scheint mir leider ein negatives Charakteristikum zu sein —, daß in einer Nachtübung ein so bedeutender Beschluß in diesem Parlament gefaßt wird. Hier kommt irgendwie zum Ausdruck, daß die Verteidigungspolitik nach wie vor in Österreich ein Mauerblümchendasein führt, was absolut nicht der Bedeutung dieses Anliegens gerecht wird. *(Abg. Dr. Tull: Dann hätten Sie keine dringliche Anfrage eingebracht! Das Blabla hätten Sie sich ersparen können! Es wäre auch morgen Zeit gewesen!)* — Dann wäre es um sieben Uhr gewesen. Das ändert an sich an der grundsätzlichen Situation und dem, was ich gesagt habe, nichts. Das stelle ich noch einmal ausdrücklich fest.

Der Vorwurf, den wir eben der gegenwärtigen Bundesregierung und der sozialistischen Fraktion machen, ist der, daß sie die Verteidigungspolitik extrem verpolitisiert haben, daß sie diese Fragen extrem in die Wahlkampfauseinandersetzung gezogen haben und daß die Sozialistische Partei, seit sie die Regierung stellt, keinen Weg einer gemeinsamen Verteidigungspolitik mehr gefunden hat.

Herr Abgeordneter Mondl! Wenn Sie die Probleme nur durch Niederstimmen lösen und nachher Appelle an eine Gemeinsamkeit in der Verteidigungspolitik gegenüber den Niedergestimmten aussprechen, dann wirkt das etwas provokativ. Das bedauern wir zutiefst, weil es so nicht gehen kann und weil es so nicht zu einer geeigneten Ordnung kommt.

Jetzt, wo wir hier dieses Gesetz gemeinsam beschließen, war es bereits wieder unsererseits notwendig, einen Antrag zu stellen in bezug auf die nächste Sitzung des Landesverteidigungsrates. Das war deshalb notwendig, weil hier Organisationsumschichtungen durchgeführt werden, die selbst mit der von Ihnen beschlossenen Heeresreform 1972 nicht in Einklang zu bringen sind und weil das Entwicklungen sind, wo man es nicht einmal für notwendig befunden hat, uns wenigstens in so grundlegenden Dingen zu informieren.

Ich stelle das fest, weil das umso mehr dokumentiert, wie sehr die Österreichische Volkspartei bereit ist, auch in dieser Frage Verantwortung zu tragen, indem wir nicht jenen Standpunkt eingenommen haben — ich komme

**Dr. Prader**

dann darauf zurück —, den Sie während der Zeit der Regierung der Volkspartei praktiziert haben.

Wir haben nun sechs Jahre sozialistischer Wehrpolitik. Wir haben sechs Jahre Reform, und das Ergebnis ist ein Desaster. Das ist nicht nur mein Eindruck, sondern diese Dinge werden auch woanders sehr deutlich ausgesprochen.

Ich habe vor mir einen Kommentar des „Kuriers“, vom Herrn Feichtlbauer mit der Überschrift: „Doch wieder acht Monate Wehrdienst? Heeresreform am Ende“, in dem er unter anderem sagt: „Man nehme dazu noch ein Interview, in dem Verteidigungsminister Lütgendorf bekennt: Die Bereitschaftstruppe ist heuer schon in einem besseren Einsatzzustand als noch vor einem Jahr. Vor einem Jahr war sie überhaupt in keinem.“

Und: „Wir haben ein einsatzfähigeres Mob-Heer, wie wir es vor drei Jahren hatten.“ — Das ist das Zitat; und jetzt der Kommentar: „Das wäre, als müßte OGB-Präsident Benya sagen: ‚Die Löhne 1975 sind gegenüber 1972 nicht gesunken.‘“ So die Auffassung, die hier dargelegt wurde. Sie haben derzeit keine Bereitschaftstruppe in einem brauchbaren Ausmaß, und Sie haben ab 1. 1. 1977 keine Landwehr mehr, das wissen Sie genausogut wie ich. Was das Bedauerliche ist, bei der Landwehr haben Sie wegen der Kadernsituation auch gar nicht die Chance, eine solche zu bekommen.

Was die Bereitschaftstruppe betrifft, war die Konzeption klar: Es muß eine Bereitschaftstruppe sein ohne Mobilisierung. Und Sie sagen jetzt, diese ist einsatzbereit, wenn mobilisiert wird. Ich stelle fest, das ist das Gegenteil der von Ihnen entwickelten Konzeption. Lassen Sie mich das Ihnen noch ein bißchen deutlicher sagen.

Ich berufe mich auf die Dokumentation in der Heeresreformkommission. Es heißt dort, und zwar in Zusammenfassung „II. Operative Grundsätze“, Seite 62: „Der Zustand der immerwährenden Neutralität Österreichs im Verein mit seiner geopolitischen Lage gebieten es, eine von der Mobilmachung unabhängige, jederzeit verfügbare, einsatzbereite Truppe präsent zu halten.“

Oder etwa noch eine andere Ausführung in diesem Zusammenhang: „Eine Verwendung von Soldaten mit einer Dienstzeit von sechs Monaten während des Grundwehrdienstes kommt in der Bereitschaftstruppe nicht in Betracht, ausgenommen für Unterstützungsdienste.“

Es heißt weiter: „Die Verkürzung des Grundwehrdienstes erfordert die Bereitstellung einer entsprechenden Anzahl längerdienenden Personals. Sollte die Anzahl des notwendigen (längerdienenden) Personals durch freiwillige Verpflichtungen oder sonstige Maßnahmen nicht erreicht werden, dann müßte die Ergänzung durch die Möglichkeit einer gesetzlichen Verpflichtung sichergestellt werden können.“

Da haben Sie mitgestimmt, Herr Abgeordneter Mondl! Hier ist ein einstimmiger Beschluß gefaßt worden, wie Sie auch bereits in den Verhandlungen im Zuge dieser Reformkommission einer zwangsweisen Einberufung zu einer längeren Dienstzeit Ihre Zustimmung gegeben haben. Ich stelle das zur Steuer der historischen Wahrheit fest. Ich kann Ihnen hier die Dokumente vorlegen. Das entgegen einer Erklärung, die Sie nach dieser Zustimmung der „SK“ gegenüber . . . — ich glaube, in Gemeinsamkeit mit dem nicht mehr dem Hause angehörenden Abgeordneten Schieder — abgegeben haben.

So sind die Fakten, und so sind die Dinge. Jetzt tun Sie, als ob derartiges an Konzeption niemals gewesen wäre. Ich habe Ihnen vorgelesen, wie die Konzeption tatsächlich aussieht.

Dann hat der Herr Bundesminister Lütgendorf, damals noch nicht Bundesminister, in der „Neuen Wochenausgabe“ am 2. 5. 1970 gegenüber dieser Zeitung erklärt: „Für Angehörige der technischen Truppen ist eine halbjährige Ausbildungszeit völlig indiskutabel.“

Ich biete zum Vergleich eine Mitteilung der „Arbeiter-Zeitung“ — es ist die „Arbeiter-Zeitung“ vom 21. Dezember 1972 —, wo nun über den Vollzug dieser Konzeption folgendes zu lesen ist: „Für den Einrückungstermin Februar 1973 wird jedoch schon nach Spannocchis Rezept vorgegangen. 50 Prozent der Jungmänner werden zu Einheiten kommen, die für die Bereitschaftstruppe vorgesehen sind, 30 Prozent zur Landwehr und 20 Prozent zu Unterstützungsdiensten.“ — Das Gegenteil dessen, was die Konzeption bedeutet. Die 30 Prozent bieten den Schwerpunkt Ihrer Verteidigungskonzeption, nämlich die Landwehr.

Aber die Hoffnung, daß es vielleicht doch noch funktioniert, scheint jetzt die zu sein, daß sich in immer breiteren Kreisen der österreichischen Bevölkerung die Angst um den Arbeitsplatz breitmacht. Das ist sicherlich ein Motiv, weil in solchen Zeiten immer ein Zustrom zum öffentlichen Dienst ist und sicherlich auch zum Heer. Und ganz offiziell wird bereits mit diesem Angstkomplex und der Angst um den Arbeitsplatz gerechnet.

14256

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Prader**

Wir haben in der Verteidigungsratsitzung vom 21. Jänner 1974 Werbematerial zur Information durch den Herrn Bundesminister bekommen, und unter diesem Werbematerial war auch eine Werbeschrift für die Anwerbung längerdienender Soldaten. Dort hat der jetzige Armeekommandant ein Vorwort geschrieben. Nachdem er versucht, die Attraktivität auch des militärischen Berufes deutlich zu machen, fügt er dann als besondere Attraktion dazu: „Gerade zu Zeiten einer schwindenden Konjunktur.“

Das war schon 1973, der Armeekommandant war anscheinend ein Hellseher, daß er damals die Entwicklung schon viel klarer gesehen hat als Ihr Finanzminister. Über dieses Thema haben wir uns heute ja bereits ausgiebig unterhalten.

Noch ärger ist es beim Kader für die Landwehr. Die Waffenübungen, die Sie brauchen und die vorgesehen sind, sind personell und finanziell nicht zu bewältigen; das wissen Sie genauso wie ich. Nach Ihrer Zeitzielsetzung sollte Ihre Reform bis tief in die achtziger Jahre hinein gehen, das heißt also bis über die nächste Legislaturperiode hinaus.

Jetzt frage ich Sie, wie lange reformieren Sie noch? Wie lange reformieren Sie noch, ohne eine Garantie, daß im Endergebnis das herauschaut, was Sie glauben? (*Zwischenruf bei der ÖVP: Zu Tode reformieren sie noch!*) Was ist aber — das ist unsere bange Frage —, wenn Umstände eintreten, wo wir unser Heer früher benötigen? Hier möchte ich das fast als Persiflage verstanden wissen. Vielleicht war Ihre Reform der Grund, daß Nennung sein Volksbegehrens Bemühen in bezug auf die Abschaffung des Bundesheeres nicht weiterverfolgt hat.

Sie haben, Herr Verteidigungsminister, gemeinsam mit dem Herrn Armeekommandanten in der letzten Zeit ständig gesetzliche Maßnahmen gefordert, die notwendig wären, damit die Reform erfolgreich sein könnte. Sie kennen das. Erst in einer der jüngsten Anfragenbeantwortungen, einer der vielen, sagen Sie wieder, ein völlig neues Wehrgesetz muß her. Hier steht: weitere gesetzliche Maßnahmen. Sie decken die Auffassung des Armeekommandanten. Sie selber haben das mehrfach ebenfalls gefordert.

Herr Verteidigungsminister! Mehrfach habe aber ich hier gefragt, welche gesetzlichen Maßnahmen sind das, die Sie meinen? Sie haben darauf nie eine Antwort gegeben. Entweder trauen Sie sich nicht, das zu sagen, entweder haben Sie ein Verbot der Partei, der Sie die-

nen, das zu sagen, oder Sie wollen die Bevölkerung hinters Licht führen. Denn Sie sollen ja vor der Wahl sagen, was nach der Wahl, wenn Sie neuerlich die Verantwortung bekämen, der Bevölkerung wieder bevorsteht. Das müßten Sie ja deklarieren.

Sie schreiben dann lustig, so in Beantwortung zu Ziffer 3:

„Da die Legislaturperiode knapp in einem Monat zu Ende geht, die zu fassenden Beschlüsse doch möglichst ohne weiteren Zeitverzug zustande kommen sollten, halte ich es für notwendig, daß die entsprechenden Vorlagen von der neuen Bundesregierung so bald als möglich eingebracht werden.“

Ich muß sagen, das ist ein beachtlicher Schlußsatz. Das ist ein höchst beachtlicher Schlußsatz. Er ist in seiner Unklarheit beachtlich, und er ist beachtlich im Hinblick darauf, daß daraus nicht erklärbar ist, wieso Sie die ganze Zeit über diese gesetzlichen Vorschläge nicht erstattet haben — das möchte ich auch noch sehr gerne wissen —, ja nicht einmal den Mut haben, zu sagen, was Sie sich darunter vorstellen. Der Armeekommandant hat unter einem einmal gesagt: Man müßte einen Zwang statuieren können, acht Monate durchzudienen, weil es ohne den nicht geht. Sie bestreiten das. Hier sind eben die Auffassungen verschieden.

Nach der Wahl werden wir uns deklarieren. Das ist der gleiche Stil, Herr Kollege Mondl, den Sie in bezug auf Ihre Wehrkonzeption schon das letzte Mal praktiziert haben. Dazu werde ich dann noch einiges sagen.

Es ist jetzt alles eingetreten — lesen Sie nach —, was die Generale des Bundesheeres in ihrem Gutachten am 5. April 1972 dargelegt haben, es war die 27. Sitzung des Landesverteidigungsrates; alle Generale, das heißt mit Ausnahme eines, des derzeitigen Armeekommandanten, der auftragsgemäß ein positives Gutachten versuchte, aber im Resümee — sicher ist sicher, so nur kann ich das verstehen — klassisch formuliert, ich habe mir das wörtlich herausgeschrieben: „voraussichtlich möglich.“ Vorgelegt in der Sitzung des Verteidigungsrates am 8. Mai 1972.

Die Budgetsituation des Heeres ist schrecklicher denn je, der Anteil liegt unter 4 Prozent und wird weiter absinken. Die Vorbelastung, die das Heer bereits auf seinem Buckel hat, ist laut Teilheft zum Budget auf Seite 29 ausgewiesen mit 6735 Millionen und soll derzeit bereits wieder höher liegen. Der Personal- und der Sachaufwand haben sich ins Gegenteil verkehrt: von 2 zu 1 jetzt auf 1 zu 2. Das



**Dr. Prader**

ist eine Proportion, die einfach nicht durchhaltbar ist und die Probleme schafft, die niemand wird bewältigen können.

Ich möchte Ihnen aber auch dazu sagen, daß sehr klar dokumentarisch erwiesen ist, daß auch die Verschlechterung in der Budgetsituation mit Ihrer Regierungstätigkeit begonnen hat. Ich habe damals nach Abschluß der Parteienverhandlungen eine Darstellung gemacht und darin auch eine Aussage des gegenwärtigen Herrn Verteidigungsministers der „Neuen Wochenausgabe“ gegenüber vom 2. 5. 1970 zitiert: „Erste Berechnungen haben ergeben, daß die sechsmonatige Präsenzdienstzeit, einschließlich der Pflichtwaffenübungen in der Gesamtdauer von sechs Wochen, einen nicht unerheblichen Jahresmehrtrag ausmacht.“

Der derzeitige Herr Bundesminister hat mir am 15. Juli 1970 auf meinen Brief eine Antwort geschickt und darin ausgeführt: „Auf Grund der derzeitigen auf Beamtenebene stattfindenden Verhandlungen über das Budget 1971 muß ich Ihnen mitteilen, daß eine Bedeckung der im Zusammenhang mit dieser Zivilschutzunterweisung in den Kasernen anfallenden Kosten nicht gegeben ist. Das ist leider die Realität, wie überhaupt das Budget 1971 ausgesprochen ‚ausbildungsfeindlich‘ ist und einen Leerlauf nur begünstigt.“

Das Heeresbudget 1971 ist in seiner Effektivität um 400 Millionen geringer als das letzte von der ÖVP erstellte Heeresbudget 1970. Die letzte Rate der Wehrmilliarde wurde praktisch gestrichen. Der FPÖ-SPO-Budgetpakt hat dem Heeresbudget noch zusätzlich einen Abstrich von über 41 Millionen gebracht.“

So diese Darstellung, damit Sie sehen, daß das nicht eine Erfindung von uns ist.

Angesichts dieser Situation — und das war immer meine Meinung, die ich hier mehrfach vorgetragen habe — ist es geradezu unverständlich, daß Sie ein System eingeführt haben, das zu den teuersten gehört, die man überhaupt erfinden kann. Das ist die Problematik, und darauf bezieht sich auch unsere Kritik und, wie ich glaube, eine außerordentlich sachbezogene Kritik. Sie sind daher auch hier im Versagen in der Wehrpolitik Spitzenklasse.

Am 6. Mai 1975 — darüber hat mein Kollege Tödling schon dem Hohen Haus berichtet — hat die Österreichische Volkspartei der Presse ihre konzeptiven Grundlagen für die Landesverteidigungspolitik vorgelegt.

Herr Abgeordneter Mondl! Sie haben dazu gemeint, warum ist das, was jetzt vorgeschlagen wird, nicht früher geschehen? — Weil früher ein anderes System war; da hatte das nämlich gar nicht gepaßt. Das hätten Sie ge-

sehen, wenn Sie es studiert hätten. Aber weil man nicht ein Heer zu Tode reformieren kann, haben wir versucht, unter den faktischen Gegebenheiten jetzt jene Fehlerquellen aufzuzeigen, die das System nicht Wirklichkeit werden lassen, die es keine Effizienz erreichen lassen; und das sind Vorschläge, die in der Lage sind, diese Fehlerquellen zu beseitigen.

Sie haben ja nie ein Wehrkonzept präsentiert, und darum unterscheiden wir uns ja sehr von Ihrer Politik, der Politik der Sozialisten. Sie haben vor der Wahl 1970 nichts vorgelegt. Sie haben nur den Schlagler gehabt: „Sechs Monate sind genug!“

Herr Abgeordneter Mondl! Seit 1968 haben Sie erklärt: Wir haben ein Wehrkonzept, es liegt in der Tischlade. In der Regierungserklärung vom 5. 11. 1971 ist von einem Grundkonzept für die Landesverteidigung Österreichs in den siebziger Jahren die Rede. Trotz Aufforderung zur Vorlage dieses Konzeptes in der dringlichen Anfrage vom 2. Dezember 1971 wurde dieses Grundkonzept nicht vorgelegt.

Der Herr Bundeskanzler hat der „Wochenpresse“ gegenüber eine Erklärung abgegeben; und zwar steht in der Ausgabe vom 24. 11. 1971:

„Das sozialistische Konzept“ — das nie das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat — „wurde inzwischen fallengelassen, weil es seiner Meinung nach ‚unausgereift, konventionell, teuer und keine Offenbarung‘ war.“

So schaut Ihre Situation aus, und demgegenüber diese klare Konzeption der Volkspartei, die sehr couragiert ist und alle jene Bereiche beim Namen nennt, bei denen Ihnen bisher die Courage gefehlt hat, sie echt und wirklich beim Namen zu nennen.

Diese Vorschläge der Volkspartei dürfen nicht einzelpunktuell gesehen sein, sondern in ihrem Gesamtzusammenwirken. Unsere Vorschläge zielen darauf ab — ich habe es gesagt —, diese Fehlerquellen zu beseitigen. Wenn Sie daran Kritik üben, machen Sie bessere Vorschläge. Wir haben sie nicht als Dogmen hingestellt, wir haben sie als Vorschläge präsentiert und Sie eingeladen, mit uns darüber zu beraten, um endlich den weiteren aussichtslosen Weg des Heeres zu kürzen und ihn vielleicht wieder in eine erfolgversprechende Zukunft zu lenken.

Hier müssen wir Sie auch wieder auf die einzelnen Ausführungen der Reformkommission verweisen. Ich muß mir das leider angesichts der vorgeschrittenen Zeit hier ersparen. Ich möchte aber hier auch in diesem Haus bei diesem Anlaß noch einmal sehr klar einen vielfach verbreiteten Irrtum richtig-

14258

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Prader**

stellen: Diese Reformkommission hat nie den Auftrag gehabt, das von ihrer Sicht aus bestmögliche und optimale System zu entwickeln und Vorschläge zu erstatten. Diese Reformkommission hat von vornherein ein fixes Gerüst gehabt, und nur in diesem Rahmen konnte sie sich bewegen, und nur so sind diese Vorschläge zu verstehen.

Sie beuteln den Kopf, ich werde Ihnen das Auftragsschreiben des Ministers Freihsler vorlesen. Da steht genau drinnen, in welchem Rahmen sie überhaupt ihre Tätigkeit zu entfalten hat. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) In ihrem Rahmen! Welchen Rahmen? Ich sage das deshalb und jetzt: Obwohl Sie diese Einschränkungen gemacht haben, haben Sie nicht einmal das gemacht, was die Reformkommission als dringend erforderlich für die Funktionsfähigkeit des Systems erachtet hat. Da liegt der Pferdefuß begraben, und deswegen geht es nicht!

Nun zur vorliegenden Verfassungsnovelle und zur EntschlieÙung auch eine sehr grundsätzliche Klarstellung, die, glaube ich, in diesem Zusammenhang vonnöten ist, aus Gründen, die ich nachher noch darlegen werde.

Zunächst: Diese Verfassungsänderung, diese Resolution oder EntschlieÙung ändert nichts am desolaten Zustand des Bundesheeres. Das muß klargestellt werden, weil Sie das überdecken wollten. Damit glauben Sie, daß die gesamte Situation in Ordnung ist. — Das ist einmal sehr klar und deutlich herauszustellen.

Zweitens ändert die Zustimmung zu diesen Verfassungsnormen nichts daran, daß wir Ihre Heerespolitik nach wie vor als falsch kategorisieren und daher ablehnen.

Ich sage Ihnen noch etwas: Substantiell schaffen diese Verfassungsnorm und die EntschlieÙung nichts Neues; ich betone ausdrücklich: substantiell. Das System der umfassenden Landesverteidigung ist längst existent, die politischen Aufträge sind längst an die Bereiche der Landesverteidigung erteilt und sehr klar formuliert. Denn hier ist eine Einschaltung notwendig. Ich bedaure sehr, daß der Herr Bundeskanzler nicht anwesend ist, weil das jene Bereiche berührt, die ebenfalls Gegenstand unserer Kritik an der Regierung, vor allem an dem Herrn Bundeskanzler, sind.

Der Herr Bundeskanzler hat seinerzeit, als er den erkrankten Herrn Verteidigungsminister Freihsler vertreten hatte, hier, von der Regierungsbank aus, in Verteidigungsfragen erklärt — und das muß man, glaube ich, unter Heranziehung des Stenographischen Protokolles auch sagen, ich kann nicht umhin, das hier zu tun —, daß er bisher nicht in der

Lage war, festzustellen, ob in der Vergangenheit, ob in den letzten vier Jahren ein politisches Verteidigungskonzept bestanden hat. Darüber gibt es keine Unterlagen. Er sagt dann weiter, daß es auch kein Konzept der umfassenden Landesverteidigung gebe. — Das sagt ein Bundeskanzler hier von der Regierungsbank aus!

Wir haben daher im Zuge der weiteren Entwicklung den Herrn Bundeskanzler im Landesverteidigungsrat aufgefordert, alle jene Maßnahmen dokumentarisch vorzulegen, die vorhanden waren. Der Herr Bundeskanzler hat diesem Verlangen entsprochen, und es war eine sehr, sehr lange Liste. Ich darf das vielleicht in Schlagworten erwähnen.

In der Frühjahrsession 1964 hat die Bundesregierung, die Koalitionsregierung, einen Bericht über den Stand der umfassenden Landesverteidigung hier dem Haus vorgelegt. Ein ergänzender Geheimbericht ist dem Landesverteidigungsrat zugeleitet worden.

Am 18. 11. 1961 faÙte die Bundesregierung — Koalitionsregierung — den grundsätzlichen Beschluß, eine umfassende Landesverteidigung aufzubauen.

Am 20. 2. 1962 beschloÙ die Bundesregierung — ebenfalls Koalitionsregierung — das Organisationsschema für den Aufbau der umfassenden Landesverteidigung: genau in Detailbereichen wie jetzt, in die geistige, wirtschaftliche, zivile und militärische Landesverteidigung. Die Arbeitsausschüsse für die einzelnen Teilbereiche wurden 1962 und 1963 während der Zeit der Koalitionsregierung konstituiert.

Am 11. 5. 1965 beschloÙ die Bundesregierung die politischen Aufträge an die Bereiche der umfassenden Landesverteidigung nach Vorberatung im Landesverteidigungsrat. Einstimmig hat die Bundesregierung die Verfügungsermächtigung beschlossen, die sie dem Hohen Haus zugeleitet hat und die hier einstimmig — daher auch mit Ihren Stimmen — zur Kenntnis genommen worden ist.

Am 19. 3. 1968 wurde das Organisationsschema in der vom Landesverteidigungsrat empfohlenen Fassung von der Regierung beschlossen. Einstimmig! — Darf ich Sie daran erinnern?

Am 16. Juli 1968 wurde der Landesverteidigungsplan, 1. Teil, nach Vorberatung im Landesverteidigungsrat dort — ebenfalls einstimmig empfohlen — von der Regierung beschlossen. — Und da stellt sich der Herr Bundeskanzler hieher und sagt, er habe nichts vorgefunden!

**Dr. Prader**

Der Herr Abgeordnete Mondl hat in einer Aussage in das gleiche Horn geblasen; zumindest entnehme ich das der „Sozialistischen Korrespondenz“, in der er klassisch formuliert — und es ist wertvoll, daß man das dem Hohen Haus zur Beurteilung der Situation zur Kenntnis bringt — und wo auf diese Ministerratsbeschlüsse verwiesen wurde. Das steht in der „SK“ vom 17. Dezember 1971, wo es heißt:

„Dazu stellte Abgeordneter Mondl (SPO) fest, daß mit Ausnahme des Beschlusses vom 11. Mai 1965, in dem der Auftrag an das Bundesheer festgelegt wurde, die Ministerratsbeschlüsse den Mitgliedern des Landesverteidigungsrates inhaltlich gar nicht bekannt sind.“ Viele Beschlüsse, die von Beamten des Bundeskanzleramtes erst in mühsamer Arbeit zusammengesucht werden mußten und teilweise sogar unauffindbar waren, haben lediglich formalen Charakter.

Ich muß sagen, das ist der Wehrexperte Ihrer Partei. Er hat keine Ahnung — wie er selber sagt —, was in der Wehrpolitik in Österreich bisher geschehen ist und welche Maßnahmen hier für die Verteidigung dieses Landes getroffen wurden. So schaut es in Wirklichkeit aus!

Man kann sich irren. Auch der Herr Bundeskanzler hat ja schon mehrfach davon Gebrauch gemacht, daß er sich geirrt hat, und das hat er hier auch freimütig deklariert. Aber wäre es nicht korrekt gewesen, Herr Bundeskanzler, wenn Sie eine solche Feststellung, die Sie als Regierungschef, hier vor dem Parlament, vor der gesamten Öffentlichkeit, getroffen haben, auch als Irrtum Ihrerseits klargestellt hätten und erklärt hätten: Es ist das nicht richtig, was ich hier gesagt habe.

Ich möchte nun aber doch klarstellen, daß wir trotzdem das heutige Gesetz als einen außerordentlich wichtigen Akt auffassen. Es ist, wie ich schon erwähnt habe, substantiell nichts besonders Neues. Aber eine verfassungsmäßige Verankerung ist etwas außerordentlich Bedeutsames, und es haben viele Bereiche, in denen bisher die Wehrpolitik abgewickelt wurde, Schwierigkeiten verursacht, weil keine fundierte, ausreichende gesetzliche, geschweige denn verfassungsgesetzliche Grundlage gegeben war.

Daher begrüßen wir das. Ich muß sagen, daß ich vor allem auch die Konstruktion des Gesetzes und den Einbau in die Verfassung für außerordentlich geglückt finde; im Gegensatz zu vielen anderen Verfassungsnormen, die als Satellit jetzt irgendwo herumkurven und die

nur sehr schwer in einen organischen Zusammenhang mit dem übrigen Gebäude unserer Verfassung gebracht werden können.

Nun, Herr Abgeordneter Mondl, ich sage das, weil Sie das erwähnt haben. Es war nicht so, wie Sie das dargestellt haben. Diese Bemühungen waren immer im Gange. Es hat hier einen Dreiparteien-Entschließungsantrag gegeben, der die Regierung aufgefordert hat, den Artikel 79 Abs. 1 in neuer, zeitadäquater Formulierung vorzulegen, weil wir zu der Textierung, die an sich schon antiquiert war, nun auch noch daneben das Neutralitätsgesetz gehabt haben.

Diesem Auftrag ist die Regierung nachgekommen. Sie haben sich geweigert, diese Vorlage zu verhandeln. Ich stelle das sehr ausdrücklich fest. Wenn wir die gleiche Gangart gegangen wären, würden wir heute nicht dieses Gesetz beschließen. Ich sage das deshalb, weil der Abgeordnete Weisz mir bei einer anderen Rede zugerufen hat, wir hätten das verschleppt. So schaut Ihre Verhaltensweise aus!

Wir haben dann einen Text, der dem Inhalt gleich, aber in der Formulierung etwas abweichend war, eingebracht. Er hat hier nie das Licht der Tagesordnung gesehen, auch nicht im Ausschuß, weil Sie verhindert haben, daß dieser Antrag behandelt wird.

Wenn Sie diese Vorlage als ungenügend bezeichnet oder empfunden hätten — wer hätte Sie daran gehindert, Ergänzungen vorzuschlagen? Aber das wäre eben nur im Wege einer Verhandlung möglich gewesen, zu der wir bereit waren, Sie aber nicht —, als wir diese Vorlage eingebracht haben bzw. als wir einen Initiativantrag von unserer Seite dem Hause vorgelegt haben. Das ist der grundlegende Unterschied, auf den ich wohl hinweisen darf.

Ich möchte noch in Erinnerung rufen, ohne jetzt das ganze Kalendarium der Entwicklung hier darzulegen, daß die Dinge doch ein bißchen anders waren. Hier hat vor allem — Herr Abgeordneter Mondl, Sie wissen das genau — auch die Aktion Landesverteidigung einen ganz entscheidenden Anstoß gegeben. Über 300.000 Unterschriften wurden gesammelt, und es war an sich geplant, ein Volksbegehren einzuleiten. Der Herr Abgeordnete Dr. Moser hat es aber dann übernommen, dieses Volksbegehren als Petition diesem Hause zuzuleiten. Auch darüber — das ist an Ihrem Widerstand gescheitert — hat nie eine Verhandlung stattgefunden. Ich stelle das hier ausdrücklich fest.

14260

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Prader**

Der Herr Abgeordnete Tödling hat schon darauf verwiesen, daß der Herr Bundeskanzler zunächst eine Deklaration, die eine knappe Schreibmaschinenseite beinhaltet hat, dem Verteidigungsrat vorgelegt hat. Wir haben erklärt, daß uns das nicht genüge. Und es hat erst einiger Aussprachen bedurft, damit der Herr Bundeskanzler seinerzeit seine Bereitschaft erklärt hat, eine echte Verfassungsnorm zu schaffen. Denn, Herr Bundeskanzler, ich erinnere, Sie haben ursprünglich zur Debatte gestellt, daß entweder der Ministerrat oder das Haus diese Deklaration beschließen sollte; von einer Verfassungsnorm war damals überhaupt noch nicht die Rede.

Ich könnte Ihnen auch die anderen Phasen genau mit Datum sagen. Ich habe mir das extra herausgeschrieben. Ich könnte es nacheinander reihen und darlegen. Ich möchte das aber gar nicht tun. Nur: So selbstverständlich war das nicht!

Es sind daher in der Konstruktion, die jetzt gefunden wurde und die ich — das gebe ich zu — für gut halte, als ein sehr entscheidender Faktor auch die Politik und die Initiativen der Österreichischen Volkspartei mit inbegriffen. Das möchte ich feststellen. Ich möchte auch sagen, daß wir die Resolution in mühsamer Arbeit erarbeitet haben und daß einige beachtliche Aussagen gegenüber den sonstigen schon vorhandenen Formulierungen mit eingebaut werden konnten.

So zum Beispiel im Bereich der wirtschaftlichen Landesverteidigung: Dort ist festgelegt, daß der Staat einen entsprechenden Anteil ebenfalls zu leisten hat. Das war eine sehr umstrittene Angelegenheit. Oder im Bereich der geistigen Landesverteidigung, die Sie ursprünglich überhaupt ausklammern wollten. Dort ist nun auch festgelegt, daß über die Zielsetzungen der österreichischen Verteidigungspolitik auch in den Schulen eine entsprechende Unterrichtung stattzufinden hat. Im Haus konnten wir auch den von Ihnen noch zusätzlich verlangten Begriff einer sogenannten politischen Landesverteidigung, der nach unserer Auffassung immer völlig illusorisch gewesen ist, wieder ausklammern. Daher drücken wir unsere Befriedigung aus, daß diese Doktrin auch in sehr weiten Bereichen unseren Stempel trägt. Wir bekennen uns zu dieser Verantwortung.

Ich möchte aber auch sagen, daß diese Entschließung — wenn Sie sie durchlesen, werden Sie das feststellen — ein Dokument darüber ist, was Sie alles hätten tun sollen und nicht gemacht haben.

Herr Kollege Dr. Fischer! Zu den Maßnahmen, die zu unserer Zeit gesetzt wurden,

ist nichts hinzugekommen. Ich darf, Herr Kollege Dr. Fischer, auch an folgendes erinnern — und das ist mir eigentlich nicht ganz verständlich —: Ich habe Sie auch einmal in privaten Gesprächen darauf aufmerksam gemacht. Ich habe einen Antrag 77/A eingebracht, der sich mit der Versorgung der österreichischen Bevölkerung durch eigene Schiffe auf dem Seeweg in Krisenzeiten beschäftigt. Darauf bin ich gekommen, weil Ihr Herr Verkehrsminister Frühbauer beim Arbeiterkammertag in Villach ein Referat gehalten hat — es war das am 16. November 1972 — und ausgeführt hat: In der Schifffahrt ist die Entwicklung so, daß Österreich heute auf den Meeren bereits vertreten ist. Mit über 120.000 Bruttoregistertonnen fahren wir heute unter österreichischer Flagge. Wir haben daher legislative Maßnahmen vorzubereiten und uns — aus gewerkschaftlich, sozialpolitisch gesehen — klazuwerten, daß wir zu einer Hochseeschiffahrtsnation geworden sind.

Es hat aber auch sehr negative Pressekommentare gegeben, weil nämlich nichts geschehen ist. Einer dieser Kommentare stammt noch vom inzwischen verstorbenen Chefredakteur Urbanek; er lautet in der Überschrift: „Die Krisenflotte hat ein Leck, Österreichs Hochseeschiffe würden im Fall X aufgebracht.“

Ich könnte Ihnen noch einige andere Kommentare zitieren. Diese österreichischen Hochseeschiffe sind zwar mit einer österreichischen Flagge bestückt, nicht aber mit österreichischen Matrosen besetzt. Wenn man dort redet, so sage man Ihnen: Nix deutsch — Ungarn und Jugoslawien! — So ist das hier dargestellt, und das stimmt auch. Über tausend österreichische Seeleute fahren auf deutschen Schiffen. In Krisenzeiten gilt daher dieses Schiff unter österreichischer Flagge nicht als österreichisches Schiff, weil es nach dem internationalen Seerecht erforderlich ist — ich weiß es nicht genau —, daß zwei Drittel der Besatzung oder noch mehr Staatsbürger der Nation sein müssen, deren Flagge das Schiff führt.

Hier ist ein Kapital vorhanden, das man nutzbar machen kann. Vielleicht erkundigen Sie sich, welche ungeheure Bedeutung im letzten Weltkrieg die Schweizer Flotte, besonders am Anfang, für die Versorgung der Schweiz in der damaligen schwierigen Situation gehabt hat.

Warum **nützt man das nicht?** Warum schafft man jetzt nicht die Voraussetzungen, die doch so leicht zu schaffen wären, um dieses Kapital — wenn schon sonst nichts.

**Dr. Prader**

geschieht — auch in Krisensituationen für die wirtschaftliche Landesverteidigung dienstbar und nützlich zu machen?

Aber der Antrag wird nicht verhandelt. Was drinnen steht, ist für Sie völlig uninteressant; er stammt ja von der Österreichischen Volkspartei. Das war der Grund, warum er nie das Tageslicht der Ausschlußberatungen und auch nie das Tageslicht der Verhandlungen hier im Hohen Hause gesehen hat. So schaut in Wirklichkeit Ihr Beitrag aus! So schaut in Wirklichkeit Ihre Gestion aus!

Ich kann Ihnen sagen: Unsere Verteidigungspolitik wird immer so sein, daß wir versuchen, das zu verwirklichen, was in dieser Entschließung drinnensteht. Nicht mit dieser Entschließung die Wirklichkeit beim Heer zu decken, das ist nicht der Sinn dieser Deklaration!

Meine Damen und Herren von der linken Seite des Hauses! Sie haben sich — ich habe das gelesen — als zentrale Wahlparole, Herr Bundeskanzler, für einen allfälligen künftigen neuen Auftrag Sicherheiten auf allen Bereichen gestellt. Eine Regierungspartei, die sechs Jahre lang regiert und sich für eine neue Funktionsperiode als oberstes Leitziel Sicherheit stellt, kann nur eine sein, die nur Unsicherheit erzeugt hat. So ist Ihre Wahlparole eine Pleite; sie ist Erklärung für das, was Sie in der Vergangenheit hier in der Politik gemacht haben. Das ist eine Pleiteerklärung — das stellen wir ausdrücklich fest —, und daher kommt auch in dieser Ihrer eigenen Erklärung Ihre nicht sehr glückliche und erfolgreiche Verteidigungspolitik zum Ausdruck. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Trotz seiner launig abschätzigen und manchmal scharf polemischen Ausführungen hat selbst der Abgeordnete Dr. Prader nicht leugnen können, daß hier und heute von allen Parteien des Hauses die seit langem gewünschte und verlangte Verankerung der umfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung und die in einer Entschließung enthaltene Konkretisierung der Grundsätze dieser umfassenden Landesverteidigung beschlossen werden. Damit wird heute, Herr Dr. Prader, ein Erfolg verbucht, dem unter anderen auch Sie vergeblich nachgelaufen sind.

Ich glaube daher — wie der Abgeordnete Zeillinger es hier schon zum Ausdruck gebracht hat —, daß gerade dieser Tag nicht der geeignetste ist, unnötige Angriffe auf das Bundesheer und vielleicht auch auf eine Bun-

desregierung, Herr Abgeordneter Ermacora, zu unternehmen, die jedenfalls mehr für die Sicherheit dieses Landes getan hat als jede andere vor ihr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Bundesregierung hat — dieser Tagesordnungspunkt beweist es aufs neue — gehalten, was sie versprochen hat. In seiner Regierungserklärung vom 5. November 1971 hatte der Bundeskanzler dieses Gesetz angekündigt — ich darf wörtlich zitieren —:

„Nach der Grundkonzeption für die Landesverteidigung von Österreich in den siebziger Jahren wird die Bundesregierung jene legislativen Voraussetzungen schaffen, welche bei Fortführung der allgemeinen Wehrpflicht für eine wirksame umfassende Landesverteidigung und auf dem militärischen Sektor für einen Schutz des Bundesgebietes erforderlich sind. Mit der Verabschiedung der Wehrgesetznovelle vom 15. Juli 1971 wurde der erste Schritt für ein den österreichischen Verhältnissen entsprechendes Wehrsystem und für die Einleitung einer tiefgreifenden Reform des Bundesheeres getan.“

In der gleichen Regierungserklärung — und das hängt jetzt mit dem gesamten Problembereich Sicherheitspolitik zusammen; denn, Herr Abgeordneter Prader, diese Regierung hat den Österreichern Sicherheit gebracht und garantiert, bei einem neuerlichen Wählerauftrag diese Sicherheit auch in einer unsicher gewordenen Welt für die Bewohner dieses Landes weiter aufrechtzuerhalten *(Beifall bei der SPÖ)* — wird auch zum Ausdruck gebracht — und der Bundeskanzler hat noch hinzugefügt —, daß es keineswegs seine Absicht ist, die Bedeutung der Landesverteidigung zu verringern; aber er macht doch die Feststellung — jetzt ein wörtliches Zitat —: „... daß unsere Neutralität und Sicherheit in Friedenszeiten am besten durch eine erfolgreiche Außenpolitik gewährleistet werden kann.“

Und dann folgen eine Reihe von Aufgaben: Daß die österreichische Bundesregierung bestrebt sein wird, ohne Ansehen der gesellschaftlichen Ordnung mit allen Staaten die Zusammenarbeit herzustellen, daß sie alle Bemühungen zur Erhaltung und Festigung des Friedens durchführen und unterstützen wird, daß sie die friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen unterstützen wird, daß sie Österreich als Gastland für die amerikanisch-sowjetischen Gespräche zur Verfügung stellen und als Land der Begegnung weiter ausbauen wird.

Das sind nun alles Punkte, die auch im Zusammenhang mit dem Begriff Sicherheitspolitik

14262

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Blecha**

einmal gesagt werden müssen und gerade an einem solchen Tag, an dem die umfassende Landesverteidigung verfassungsrechtlich verankert wird, noch einmal ins Bewußtsein gerufen werden sollen. Denn jeder einzelne der hier angeführten Punkte ist durch die gegenwärtige Bundesregierung in optimaler Weise erfüllt worden.

Mit diesem Beschluß, der heute gefaßt wird, bekennen wir uns darüber hinaus zu einer umfassenden Landesverteidigung, um die Unabhängigkeit, Unverletzlichkeit und Einheit unseres Bundesgebietes zu bewahren, und wir bekennen uns zum Schutz der immerwährenden Neutralität Österreichs; wir bekennen uns vor allem zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten der Bewohner dieses Landes.

Wir begrüßen es als einen großen Fortschritt — darauf hat der Abgeordnete Mondl hingewiesen —, daß die allgemeine Wehrpflicht, aber auch daß der Wehrersatzdienst verfassungsrechtlich abgesichert worden ist.

Wir bekennen uns zu einem Bundesheer, das Träger der militärischen Landesverteidigung ist, aber wir wollen auch bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen, daß eine glaubwürdige Sicherheitspolitik eine gute Außenpolitik und eine gute Sozial- und Wirtschaftspolitik voraussetzt.

Ich glaube kaum, daß eine andere Regierung in einer so kurzen Zeit so viel in diesen verschiedenen politischen Bereichen geleistet hat. Gerade die gute Außenpolitik scheint mir im Zusammenhang mit der umfassenden Landesverteidigung so notwendig, weil angesichts der modernen Waffentechnologien alle traditionellen, vor allem die vorwiegend militärischen Sicherheitsvorkehrungen zweifelhaft erscheinen. Daher hängt die Sicherheit Österreichs fundamental einmal von der Sicherung des Friedens in Europa und von der Sicherung des Friedens in der Welt überhaupt ab. Im Interesse unserer Sicherheit hat daher die Bundesregierung alles zu unternehmen, um zur Erhaltung des Friedens und der Entspannung beizutragen.

Für uns demokratische Sozialisten ist eine Sicherung dieser Entspannungspolitik und eine Sicherung dessen, was Mittelpunkt unserer Politik ist, nämlich der Würde des Menschen, untrennbar verbunden mit sozialer Sicherheit. Politische und nationale Sicherheit sind eben nur dann gewährleistet, wenn es auch soziale Sicherheit gibt. Daraus ergibt sich für die Bundesregierung die Forderung — sie hat sich ergeben und sie wurde auch erfüllt —, daß die sozialen und die gesellschaftlichen Ver-

hältnisse in Österreich so gestaltet werden müssen, daß es für die Österreicherinnen und Österreicher selbstverständlich ist, sich diese Lebensverhältnisse zu bewahren und sie gegen jede Bedrohung und gegen jeden, der diese Lebensverhältnisse zerstören will, zu schützen.

Zum Schluß möchte ich in diesem Zusammenhang den Herrn Bundeskanzler noch einmal aus einer seiner Reden zitieren, wo er gesagt hat: Nur dann, wenn Österreich eine gute Heimat für alle seine Bürger ist, wird es dieses hohe Maß an Verteidigungsbereitschaft geben.

Heute erkennen immer mehr Menschen in diesem Land, Hohes Haus, daß wir hier mehr demokratische Freiheiten haben, als sie in vielen anderen Ländern, auch Nachbarländern, existieren, daß wir bessere Lebensverhältnisse haben als viele andere europäische Länder und daß wir eine größere soziale Sicherheit haben als die meisten europäischen Länder, daß wir Verhältnisse in Österreich haben, die verteidigungswürdig und schützenswert sind.

Daher ist es keine Sensation — auch wenn die meisten Zeitungen eine daraus gemacht haben —, wenn durch repräsentative Umfragen in der Zeit dieser Bundesregierung festgestellt worden ist, daß 79 Prozent der österreichischen Bevölkerung sich für die militärische Landesverteidigung aussprechen.

Dieses Resultat ist auch in dem vorher erwähnten Zusammenhang zu sehen und dann, glaube ich, verständlich.

Die Entspannung in Europa ist auf der Ebene der atomaren Gegenüberstellung sicher ernst gemeint, enthebt aber gerade einen neutralen Kleinstaat, wie Österreich, nicht der Verpflichtung, Verteidigungsanstrengungen im militärischen Bereich zu treffen, weil wir ja selbst Zeugen einer Reihe von Krisen waren — vor allem 1956 und 1968 —, die keineswegs in den großen Militärbündnissen begründet waren, aber immerhin Störungen innerhalb festgefügtter Blöcke darstellten. Die geopolitische Lage Österreichs ist so beschaffen, daß Österreich als Ganzes oder zumindest mit seinen Teilen ein operatives Interesse jener Paktsysteme hervorruft, deren Mitgliedstaaten an unser neutrales Österreich grenzen. Schon aus diesem Grund bekennen wir österreichischen demokratischen Sozialisten uns zur militärischen Komponente der Landesverteidigung. Wir haben immer Vorstellungen zurückgewiesen, aus Österreich ein militärisches Vakuum zu machen, weil es damit in Krisenzeiten geradezu eine Aufforderung an die Mitglieder der Paktsysteme, die rund um uns existieren,

**Blecha**

wäre, durch Präventivmaßnahmen ihre Vorteile gegenüber den anderen zu sichern.

Aber um nun in einem solchen Verteidigungsfall einen entsprechenden Widerstand leisten zu können — und darüber sind sich die Fachleute einig —, müssen mindestens 150.000, möglichst 300.000 Mann zur Verfügung stehen. Kein Staat — schon gar nicht von der Größe Österreichs — könnte sich eine derart große Zahl Bewaffneter leisten, wenn er nicht auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht sein Wehrsystem aufgebaut hat. Jeder Versuch, ein Berufsheer mit den Aufgaben der militärischen Landesverteidigung zu betrauen, müßte scheitern und kann daher nur als eine Aktion gegen die Grundlagen der militärischen Landesverteidigung aufgefaßt werden.

Diese verfassungsmäßige Verankerung der umfassenden Landesverteidigung sichert auch die allgemeine Wehrpflicht, die für uns eine der Grundbedingungen eines demokratischen Heeres ist.

Im Zusammenhang mit den wehrrechtlichen Bestimmungen in der Novellierung 1971/1974 verlangen wir auch den Übergang zum Milizsystem, der eben nicht von einem Jahr aufs andere, Herr Dr. Prader, zu vollziehen ist, sondern — von der Bundesheer-Reformkommission und ihren Prognosen ausgehend — ein mehrjähriger Prozeß ist.

Mit diesen gesetzlichen Grundlagen können wir diesen Übergang schaffen. Sie selbst werden in den nächsten Monaten und in den nächsten zwei Jahre noch Zeuge dessen sein, wie dieser Übergang vollzogen wird. Im Zusammenhang mit einer echten Entspannungspolitik wird der Übergang zum Milizsystem auch entsprechende Erfolge der österreichischen Sicherheitspolitik bewirken.

Nun lassen Sie mich nur noch eines zu der Frage des Absenkens der Spannung in Europa sagen. Es ist eine Tatsache, daß je höher der Grad der Spannung ist, desto argwöhnischer die einzelnen Paktsysteme sind. Man hat immer den Eindruck, daß die eine Partei meint, die andere könnte den Neutralen besetzen. Sie weiß, daß die Gegenseite ebenso argwöhnt. Und weil die Gegenseite weiß, was die andere weiß, muß sie erst recht versuchen, der anderen immer zuvorzukommen. Und da zudem eben A weiß, was B weiß, und B weiß, was A weiß, was B auch weiß, und so weiter, argwöhnt ein jeder immer mehr. Und die fatale Logik, die sich daraus ergibt, sind eben die wechselseitigen Absichts- und Argwohnspiegelungen, deren Zeugen wir im neutralen Österreich geworden sind.

Als krasseste Illustration dafür in einer Zeit aufgeladener Spannungen — deshalb ist es für uns Österreicher im Rahmen der Sicherheitspolitik so wichtig, für die Entspannung einzutreten — kann ein beschleunigtes Hereinbrechen der Katastrophe für den Neutralen, unabhängig von seiner militärischen Rüstung, eintreten.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf das Beispiel des neutralen Norwegen verweisen. Norwegen im zweiten Weltkrieg: Vor seiner Küste haben sich zwei feindliche Flotten in der kritischen Zeit plötzlich getroffen — ohne daß die eine von der anderen gewußt hat —, beide mit dem gleichen Ziel, nämlich den Neutralen, um sich einen Vorteil gegenüber der Gegenpartei zu verschaffen, zu besetzen.

Dieses Beispiel vor Augen heißt für Österreich, daß Politik und Strategie so angelegt sein müssen, daß die Fatalität dieses — ich würde meinen — Dilemmaeffektes, den es hier gibt und den Sie etwas belächelt haben, überwunden werden kann.

Eine solche Politik muß frei sein von einer angstvoll-hysterischen Betriebsamkeit, sie muß frei sein von einer ganzen Reihe von hektischen politischen Aktivitäten, die wir schon einmal erlebt haben, sie muß vielmehr getragen sein von Besonnenheit und Ruhe, wie es durch die österreichische Außenpolitik in dieser Legislaturperiode immer wieder bewiesen worden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Auch spieltheoretische Überlegungen, die vor allem innerhalb der großen Paktsysteme angestellt worden sind und weiter angestellt werden, haben ergeben, daß die Neutralitätstradition eines Landes und die Glaubhaftigkeit seiner Neutralitätspolitik eine stabilisierende Rolle spielen, und Rapaport, der ja auch einmal in Wien einen sehr beachteten Vortrag darüber gehalten hat, hat in Hunderten solcher experimenteller Spiele herausgefunden, daß eine glaubhafte Neutralitätspraxis und eine aktive, eine besonnene Neutralitätspolitik eine Tradition bilden. Diese Tradition führt zu einer Gewöhnung der Akteure im Drohsystem, und zwar zu einer Gewöhnung sowohl in bezug auf die Rolle des Neutralen als auch in bezug auf die Absichten der Gegner gegenüber diesem Neutralen.

Für diese Gewöhnung haben wir durch eine entsprechende Sicherheitspolitik Vorsorge zu tragen gehabt. Die Strategie zur Überwindung des vorher aufgezeigten Dilemmaeffektes basiert neben dieser glaubhaften Außenpolitik auf einer Strategie des hohen Eintrittspreises, wie dies in der Schweiz formuliert worden

14264

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Blecha**

ist, und der hohen Aufenthaltskosten, wie dies vor allem von den Jugoslawen definiert worden ist. Erst eine solche kann beiden Seiten im Drohsystem zusätzliche Garantien dafür liefern, daß sich der andere in einer Phase der Aufschaukelung der Spannung keinen Vorteil verschaffen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mit der heutigen Beschlußfassung über die Verankerung der umfassenden Landesverteidigung und mit der Beschlußfassung über die Entschließung auch einen Beitrag für die Fortführung dieser als richtig erkannten Sicherheitspolitik geleistet.

Wir leisten ihn nicht zuletzt auch deshalb, Herr Abgeordneter Prader, weil mit dieser Entschließung dem untauglichen Verteidigungskonzept aus der vergangenen Zeit, das dem Lineardenken entsprungen ist, endgültiger Garaus gemacht wird. Denn dieses uralte Konzept, für das Sie und Ihr Vorgänger Dr. Schleinzler eingetreten sind, das darauf gerichtet war — auch wenn man es in den letzten Jahren schon sehr, sehr verschwiegen hat —, daß ein Angreifer durch Zusammenziehung von Einsatzverbänden möglichst in einen bestimmten bedrohten Raum gestellt werden soll, wird jetzt endgültig beseitigt. (Abg. Dr. Prader: Sie haben keine Ahnung! Fragen Sie General Freihöfer; der wird Ihnen sagen, daß das ein Blödsinn ist, was Sie sagen!) Ja, das war im „Soldat“ zu lesen, und zwar als Landesverteidigungskonzept im Jahre 1968. In dieser Zeit waren Sie meiner Erinnerung nach Minister.

Bei solchen Konzepten war es ja auch klar, daß der Jungmann, der Dienst im österreichischen Bundesheer getan hat, nie von der Sinnhaftigkeit dieses Dienstes überzeugt werden konnte. Es war daher auch völlig klar, daß die Bevölkerung — darüber gibt es Umfragen aus Ihrer Zeit, die Sie in Auftrag gegeben haben — keinen Glauben an die effektive Verteidigungsmöglichkeit und an die Verteidigungskraft dieses Bundesheeres gehabt hat. Es fehlte eben lange Zeit ein glaubhaftes Konzept für die militärische Landesverteidigung, und jetzt gibt es eben zum erstenmal auch dieses Konzept, ebenso wie es zum erstenmal mit dieser Beschlußfassung einen verfassungsmäßig verankerten und einen gesetzlich abgesicherten Auftrag an das Heer gibt.

Österreich verfügt jetzt über ein Konzept ... (Abg. Dr. Prader: Ich bin nur neugierig, wann Sie die 25 Milliarden im Jahr zur Verfügung stellen, die wir dazu brauchen!) Sie, Herr Abgeordneter Prader, haben jedenfalls jenes Konzept der Gesamttraumverteidigung in einer Reihe von Diskussionen immer in

Zweifel gezogen. Dieses Konzept der Gesamttraumverteidigung ist aber heute jenes, welches dem Sicherheitsbedürfnis des neutralen Kleinstaates Österreich am ehesten angepaßt ist.

Dieses Gesamttraumverteidigungskonzept stützt sich auf ein Milizheer, das Sie nie in der Lage waren zu schaffen, auf Landwehrverbände, auf Wach- und Sicherungsbataillone, die sich über das ganze Bundesgebiet verteilen und die daher eine ganz andere Situation schaffen, als wir sie zu Ihrer Zeit vorgefunden haben. (Abg. Dr. Prader: Die Landwehr haben wir aufgestellt!)

Herr Abgeordneter Dr. Prader! Wenn Sie das schon zum Anlaß genommen haben, zu später Stunde Kritik zu üben an diesem neuen, heute nicht bestrittenen — vor allem nicht bei unseren neutralen Nachbarn, etwa in der Schweiz — Konzept, dann gestatten Sie mir, noch einiges über Ihr Bundesheer zu sagen, das in vielen Zeitungen als eine „Operettenarmee“ abqualifiziert worden ist, das damals durch zwei Umorganisationen nahezu zugrunde gerichtet worden ist, das zur Zeit, als diese Regierung ihr Amt angetreten hat, 1970, nicht in der Lage war, auch nur einen der drei Bedrohungsfälle — weder den Krisenfall noch den Neutralitätsfall und schon gar nicht den Verteidigungsfall — zu meistern. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Prader! Sie hatten doch eine Wehrstruktur, die nie jene notwendige Zahl von ausgebildeten Infanteristen, die man in der Landwehr braucht, hervorgebracht hat. (Abg. Dr. Prader: Sie haben jetzt Systemerhalter!) Sie waren dazu unfähig! Es war Ihnen unmöglich, eine Landwehr aufzustellen, die über die Zahl von Infanteristen verfügt, die eben eine Landwehr benötigt. Aber Sie haben auf der anderen Seite aber Tausende Spezialisten, Kraftfahrer, Funker, Techniker, alles Mögliche ausgebildet, man hat nur nie gewußt, wofür! (Abg. Dr. Prader: Jetzt brauchen Sie dreimal so viele!) Diese waren in der Reserve zwar Mob-beordert, aber sie sind nie zu Übungen einberufen worden. Sie haben in der Vergangenheit ein System gehabt, das abgesehen von der Wehrungerechtigkeit deshalb eine Katastrophe war, Herr Abgeordneter Prader, weil die Glaubwürdigkeit der militärischen Komponente völlig untergraben worden ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Die österreichischen Steuerzahler aller Schichten und vor allem mehr als eine halbe Million junger Österreicher mußten während einer meist sinnentleerten neunmonatigen Präsenzdienstzeit während der Regierungen,



**Blecha**

die unter Ihrer Führung standen, einen hohen Kaufpreis für ein Alibiheer entrichten — denn anders ist das nicht zu bezeichnen —, in dem die Stärke von sieben kaum 40 Prozent einsatzbereiten Brigaden — das hat auch Fussenegger bestätigt (*Abg. Dr. Prader: Fragen Sie Minister Lütgendorf über seinen Bericht!*) — und eine bloß auf dem Papier stehende Landwehr keine Glaubwürdigkeit verbreiten konnten. Der Preis war eben für das, was Sie anbieten konnten, unzumutbar hoch, er war belastend unerträglich und wurde von Monat zu Monat widersinniger.

Daraus ist die Reform entstanden, und mit der Forderung nach der Herabsetzung der Grundwehrdienstzeit auf sechs Monate ist auch für die militärische Führung der Zugzwang entstanden, die tiefreichende Reform endlich durchzuführen, die seit vielen Jahren gefordert, verlangt wurde und auf der Tagesordnung gestanden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es würde einen ja reizen, auf das Konzept der ÖVP noch einzugehen, weil der Herr Abgeordnete Prader über das sozialistische Verteidigungskonzept so lang gesprochen hat, auf ein Konzept, das Jahre hindurch angekündigt worden ist. Einmal hat der Schleinzer, einmal der Prader, dann der Abgeordnete Tödling, dann wieder der Moser und immer ein anderer gesagt: Nein, nein, es ist noch nicht fertig, es kommt noch nicht, es muß erst diskutiert werden, es ist in der Schublade, es ist noch nicht da. (*Abg. Dr. Prader: Ihr habt überhaupt keines gehabt!*)

Jetzt kommt etwas heraus, das man als „Heimkehrkonzept“ bezeichnen kann, aber nicht als „Wehrkonzept“. Jetzt wollen Sie womöglich noch den Landeshauptleuten die Landwehreinheiten unterstellen, damit diese ihre eigenen Praderschen Privatarmeen in den Bundesländern aufstellen können. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Keine Unterstellungen!*)

Das ist in Wirklichkeit herausgekommen nach vier Jahre langer Herumspielerei, Pingpongspielerei zwischen den sogenannten Wehrexperthen der Österreichischen Volkspartei.

Aber wir komplettieren heute unser Verteidigungskonzept, das von Herrn Prader so ins Lächerliche gezogen worden ist, durch die verfassungsrechtliche Absicherung der umfassenden Landesverteidigung, durch die Konkretisierung der Grundsätze und der Möglichkeiten dieser Landesverteidigung und der Möglichkeiten im Fall einer Bedrohung.

Wir haben den politischen Auftrag erteilt und definiert. Wir sind dabei, eine Organisation zu schaffen, die diesem Auftrag entspricht und die auch diesen Auftrag zu erfüllen vermag. Wir haben einen Plan für die Ausrüstung, die anders auszusehen hat als bei dem früheren Konzept. Wir haben als Grundlage für den möglichen Einsatz eine Ausbildung, die sich in vielen Tests, nicht zuletzt bei den Herbstmanövern 1974, außerordentlich bewährt hat.

Zum ersten Mal liegt ein geschlossenes Konzept für den Schutz unseres immerwährend neutralen Landes vor, ein Gesamtkonzept für die Verteidigung Österreichs, welches nicht zuletzt durch die erfolgreiche Reformpolitik der Regierung Kreisky eine gute Heimat für seine Bewohner geworden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Blecha vor mir gesprochen hat. Er hat dem sonst so wortgewaltigen Abgeordneten Zeillinger, der diesmal ungemein balsamierend gesprochen hat, gezeigt, daß in dieser Problematik des Wehrkonzeptes doch einiges steckt. Er fordert geradezu zum Widerspruch heraus.

Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich bei seiner Polemik bezüglich des Wehrkonzeptes anfangen. Es ist ihm vielleicht entgangen, daß im Mai 1969 der Herr Abgeordnete Mondl erklärt hat: Wir Sozialisten haben auch vorläufig keine Veranlassung, unser Konzept zur Landesverteidigung in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen.

Die Sozialistische Jugend hat urgiert, daß die SPÖ, die für wichtige Gebiete umfassende Programme erstellte, es bisher verabsäumt hat, auch ein Landesverteidigungskonzept vorzulegen.

Dann wurde etwas vorgelegt, was der Herr Bundeskanzler damals als untauglich bezeichnet hat.

Herr Abgeordneter Blecha! Wenn Sie hier mit dieser Polemik beginnen, dann muß ich sagen, ich kann Ihnen diese Polemik haufenweise zurückgeben. Ich kann auf Tatsachen verweisen, während Sie bei uns auf keine Tatsachen verweisen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Blecha! Ich habe natürlich mit Interesse Ihren Ausführungen zugehört. Es war für mich interessant festzustellen:

**Dr. Ermacora**

Dort, wo Sie nach einem Manuskript gesprochen haben, waren Sie im Stile dieser Regierungsvorlage beziehungsweise des Berichtes; aber dort, wo Sie frei gesprochen haben, waren Sie der alte Blecha, das heißt der Blecha der Jahre 1970, 1971, der erklärt hat: Militärische Landesverteidigung und Bundesheer an letzter Stelle! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dort, wo Sie frei gesprochen haben, haben Sie natürlich eine These berührt, die der Herr Bundeskanzler im Oktober 1973 in der Hofburg vertreten hat, wo er auch die militärische Landesverteidigung notwendigerweise nicht an die erste Stelle gestellt hat, sondern als ein Element herausgestellt hat, kombiniert mit Ihrer These vielleicht als das letzte Element; das weiß ich nicht.

Ich möchte nur herausstellen, daß diese Novelle zur Bundesverfassung und die Entschließung einige wesentliche grundlegende Vorbemerkungen verdienen. Ich möchte einmal herausstellen — damit wende ich mich gegen Herrn Abgeordneten Mondl in seiner sehr beruhigenden Art und gegen Ihre polternde Art, Herr Abgeordneter Blecha —, daß diese Novelle die Frucht der öffentlichen Kritik an der Wehrpolitik Kreiskys ist. So ist das zu sehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweite Bemerkung: Diese Novelle — und das richte ich auch an die Adresse des Herrn Abgeordneten Zeillinger — ist nicht der Ausdruck gemeinsamer Wehrpolitik — diese Novelle haben Sie schließlich unter dem Druck der öffentlichen Meinung beschlossen —, sondern dies ist möglicherweise die Basis für eine gemeinsame Wehrpolitik, wie ich hoffen möchte; aber sie ist nicht das Ergebnis gemeinsamer Wehrpolitik.

Ich möchte drittens herausstellen — hienach schließe ich mich dem Herrn Abgeordneten Mondl an, ich glaube, es ist notwendig, das herauszuheben —: Die Entschließung, die wir beschließen werden, betrachte ich, betrachten wir, betrachten Sie als eine authentische Interpretation dieser Novelle, die wir beschließen werden. Ich kann nicht genug betonen, was das bedeutet. Das bedeutet, daß man künftighin Regierungen, gleichgültig welcher Struktur, ermahnen wird, die Novelle und die Entschließung oder die Novelle im Sinne der Interpretation der Entschließung ernst zu nehmen.

Ich möchte an die Adresse des Herrn Bundeskanzlers gerichtet auch herausstellen, daß die umfassende Landesverteidigung nach dem Bundesministeriengesetz zum Bundeskanzleramt ressortiert und daß man nur

hoffen kann, daß der Herr Bundeskanzler noch in diesen vor der Wahl stehenden Monaten erste Schritte setzen wird, um diese Novelle in die verteidigungspolitische Realität zu übersetzen.

Man darf nun nicht glauben — ich glaube, die bisherige Diskussion hat das schon deutlich gezeigt —, daß Sie und die übrigen Verantwortlichen mit dem allgemeinen Ja zur Novelle und in der Entschließung der Konfrontation in der Wehr- und Außenpolitik entgegen könnten, einer Konfrontation, die die Damen und Herren der Regierungsfraktion seit 1971 unterspielt haben. Trotz etwa 80 oppositionellen Anfragen, einer dringlichen Anfrage, der Auseinandersetzungen in der Budgetdebatte, Gerichtsurteilen, die das Bundesministerium für Landesverteidigung betroffen haben, der Ereignisse des Jahres 1973 in der Bevorratungsfrage, in der wir keine Resultate vor uns haben, trotz meines sogenannten Weißbuches — der Herr Landesverteidigungsminister hat leider nichts anderes zu sagen gewußt, als an dem Titel Kritik zu üben — zur Lage der Landesverteidigung, das in seiner inhaltlichen Aussage keineswegs überholt ist oder zumindest nur zum Teil, trotz dieser massiven Auseinandersetzung mit Ihrer Wehrpolitik haben Sie sich heute keiner Konfrontation gestellt.

Ich möchte zu Ihnen, Herr Abgeordneter Blecha, sagen, daß unsere Kritik nicht den Soldaten angeht, sondern die Heeres- oder Wehrpolitik der Regierung Kreisky.

Ich möchte hervorheben, daß ohne diesen Einsatz der Soldaten, ohne den Geist der Soldaten dieses Bundesheer zu Beginn Ihrer Wehrpolitik zugrunde gegangen wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben sich unter dem Eindruck der öffentlichen Meinung zu dieser Novelle schließlich bekennen müssen, einer öffentlichen Meinung, die die Presse in — ich würde sagen — in die Hunderte gehenden Artikeln kritisch herausgestellt hat. Dann haben Sie schließlich unter dem Eindruck der Meinungsforschung, Herr Bundeskanzler, die das IFES-Institut durchgeführt hat, eine Kehrtwendung vorgenommen, eine Kehrtwendung, die einmal — ich würde es offen zugestehen — in Ihrem Vortrag in der Hofburg bestanden hat, den ich mit großem Interesse gelesen habe, von dem ich aber im Gesamtrahmen sagen möchte, daß Sie dort einen Vortragenden eingeladen haben, der das Interesse am Vaterlandsgedanken sehr gering veranschlagt hatte. Hier rechnen Sie aber nicht mit den sogenannten Bundesländern. Ich glaube, in den Bundesländern, vielleicht nicht im großen Ballungsraum

**Dr. Ermacora**

— vielleicht ist es auch ein Irrtum —, herrscht ein Vaterlandsgedanke vor, Herr Bundeskanzler, den Sie als Bürger eines Ballungsraumes möglicherweise gar nicht in dieser Tragweite beurteilen können.

Ich möchte noch einmal hervorheben, daß Sie in diesem Vortrag im Jahre 1973 eine gewisse Kehrtwendung in Ihrer Politik andeuten wollten.

Es kam dann der Bericht der militärischen Landesverteidigung, ein untauglicher Bericht, Herr Bundeskanzler. Es kam die Armeeübung 1974, die keine Verbandsübung gewesen ist und daher die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres nicht unter Beweis stellen konnte, vielleicht den Ausbildungsstand, aber nicht die Struktur der Verbände.

Es war doch die Grotteske, daß ich ein Jahr vor dieser sogenannten „Armeeübung“ den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung — das ist in den Protokollen zur Ausschlußdebatte nachzulesen — gefragt habe, ob er eine Armee- oder Verbandsübung veranstalten wollte. Er hat erklärt, das wolle er nicht. Ein Jahr später haben wir diese Verbandsübung gehabt.

Dann, Herr Bundeskanzler, haben Sie in der ganzen Zeit — nach meiner Theorie — mit „Umbenennungsstrategien“ gearbeitet. Herr Bundeskanzler! Sie kennzeichnen sich persönlich als Liberaler, Sie streben eine liberale Politik an — das mag vielleicht eine sozial-liberale oder neo-liberale Politik sein. Man spricht auch von einer Bereitschaftstruppe, und was haben Sie denn, was bereit ist? Hat man sich denn das schon kritisch gefragt? Und Sie sprechen von der Aufstellung der Bereitschaftstruppe, heute, wo sie schon im Jahr 1971 unverzüglich gefordert worden war.

Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, Herr Bundeskanzler, und die Reaktion in der Öffentlichkeit, auf die Sie ja einen gewissen Wert legen, nicht so massiv gewesen wäre, so würden Sie gemeinsam mit dem Herrn Abgeordneten Blecha auf dem außenpolitischen Standbein unserer Verteidigungspolitik allein tanzen.

Die Novelle legt ein Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung ab. Aber ich möchte auch zur historischen Wahrheit, Herr Abgeordneter Mondl, deutlich hervorheben, daß dieser Gedanke der umfassenden Landesverteidigung von der „Aktion Landesverteidigung“ öffentlich geäußert wurde, und zwar in Reaktion auf das Volksbegehren über die Auflösung des Bundesheeres des Herrn DDr. Nennung. Das ist eine These, die von manchen Mitgliedern Ihrer Fraktion unterstützt wurde.

Auf Grund dieser These von der Auflösung des Bundesheeres ist die „Aktion Landesverteidigung“ auf den Plan getreten mit dem Gedanken, die umfassende Landesverteidigung in die Verfassung zu nehmen.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß es ein Volksbegehren gab mit mehr als 300.000 Stimmen, das Sie nicht behandelt haben, obwohl es hier in Form einer Petition vorgelegt wurde. Ich möchte weiters hervorheben, daß ich es gewesen bin, der ich in der „Wochenpresse“ im Oktober 1970 unter dem Eindruck Ihrer Verteidigungspolitik, obwohl ich fernab der parteipolitischen Haltung gestanden bin, einen Entwurf für die umfassende Landesverteidigung vorgelegt habe, der in etwa heute in diesem Gesetz zu finden ist.

Herr Bundeskanzler und vor allem Herr Bundesminister für Landesverteidigung! Ich glaube, daß dieses Konzept ein politisches Handeln verlangt. Die Meinungsäußerung von — so sehr ich sie schätze — politisierenden Generälen nützt nichts, sie ist in dieser Situation ungenügend. Was wir brauchen, ist ein klares politisches Bekenntnis, zu dem Sie, Herr Bundesminister, und Sie, Herr Bundeskanzler, sich bekennen wollten.

Die Novelle verlangt das politische Handeln auf allen Gebieten, auf denen nur Geringes geschehen ist. In der wirtschaftlichen Landesverteidigung ist nichts geschehen. In der zivilen Landesverteidigung ist kraft der Initiative der Bundesländer einiges geschehen. In der geistigen Landesverteidigung ist praktisch nichts geschehen.

Ich möchte sagen, daß die Novelle nicht alles bringt, was man erwarten mußte. Die Frage des militärischen Informationssystems als Führungssystem ist nicht angeschnitten. Sie kennen Briefe, die Ihnen diesbezüglich übermittelt wurden, Herr Bundesminister!

Die Konzeption der Führungsspitze ist nach wie vor nicht auf den Verteidigungsfall und auf den Krisenfall abgestellt. Hier schiene es mir zweckmäßig, daß man an der Schweizer Konzeption das Vorbild nimmt.

Was die militärische Landesverteidigung angeht, Herr Abgeordneter Blecha: Sie haben hier von der Einsatzbereitschaft gesprochen und haben wirklich — ich muß offen sagen — große Töne gesprochen. Ich darf aber einen Brief zitieren, den mir der Herr Bundesminister am 9. Dezember 1974 über die Frage geschrieben hat, wann eine Jägerkompanie einsatzbereit ist. Ich möchte das bitte zur Verlesung bringen:

14268

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Dr. Ermacora**

Eine Jägerkompanie ist einsatzbereit, wenn sie personell und materiell wenigstens 80 Prozent des Sollstandes erreicht hat und das Personal einen entsprechenden Ausbildungsstand besitzt. Von den derzeit 40 Jägerkompanien des aktiven Heeres sind materiell alle einsatzfähig. Bei den auf die Landwehr entfallenden 26 Einheiten ist die personelle Einsatzbereitschaft erst im Wege der Mobilmachung zu erreichen. Die 14 Jägereinheiten der Bereitschaftstruppe sind außerhalb einer Mobilmachung einsatzfähig, wenn die Einheiten nach personeller Auffüllung — diese erfolgt alle neun Monate — einen entsprechenden Ausbildungsstand erreicht haben.

Wenn Sie nun hier offen Farbe bekennen, dann frage ich Sie noch einmal, Herr Bundesminister für Landesverteidigung: Welche Jägerkompanien sind einsatzbereit?

Die Novelle muß im Zusammenhalt mit der Entschliebung betrachtet werden. Auch hier muß man deren Werdegang kritisch unter die Lupe nehmen. Der Werdegang begann damit, daß in dem erweiterten Landesverteidigungsrat in Wiener Neustadt zuerst der Herr Bundeskanzler und dann der jetzige Bundespräsident und damalige Außenminister ungenügend vage Erklärungen abgegeben haben und daß wir erst in einer Diskussion überhaupt aufmerksam machten, daß eine Erklärung möglicherweise — sei es als Entschliebung, sei es als Gesetz — über die umfassende Landesverteidigung zu beschließen sei.

Dann kamen Sie, Herr Bundeskanzler, am 7. März 1972 mit einer Grundsatzklärung, die kaum eine Schreibmaschinenseite aufweist und die — ich muß sagen — Allgemeinplätze erster Ordnung enthält.

Die Entschliebung ist in ihrer Grundstruktur, Herr Abgeordneter Blecha, aus dem Jahre 1965. Das, was Sie als Wehrdoktrin gepriesen haben, ist in Wahrheit eine Fortführung der Wehrdoktrin 1965, wo die Grundzüge ähnlich gewesen sind, allerdings — das muß ich zugeben — dank der Auseinandersetzung und des Bemühens der Mitglieder der Österreichischen Volkspartei im Landesverteidigungsrat aber erheblich ausgebaut wurden.

Diese Entschliebung verpflichtet die Regierung zu einem zweifachen Handeln:

a) zur Übernahme dieser Entschliebung in den Beschluß eines Ministerrates. Herr Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung! Ich glaube, wir werden Sie noch aufmerksam machen müssen, daß dieser Ministerratsbeschluß unverzüglich zu fassen ist. Das ist meine Auffassung.

b) — und da verwechselt anscheinend Herr Abgeordneter Blecha Verteidigungsdoktrin mit Verteidigungsplan — es muß ein Landesverteidigungsplan erstellt werden.

Das sind die zwei Verpflichtungen, die die Regierung treffen.

Sie werden darüber hinaus natürlich alle Elemente eingehender zu erarbeiten haben, die notwendig sind, um eine umfassende Landesverteidigung durchzuführen.

Hier machen Sie, Herr Abgeordneter Blecha, das Wehrkonzept der Österreichischen Volkspartei in Ihrer bewährten Art herunter. Ich bin deshalb nicht beleidigt. Aber ich möchte doch sagen, daß diese Jahre in das Land gehen mußten, um international Erfahrungen zu sammeln, die man bei Ihrem Konzept überhaupt nie gesammelt hatte. Denn Sie hatten ja nur von der These „Sechs Monate sind genug!“ gesprochen. Dazu brauchte man höchstens ein Stimmungsbild in der Jugend zu ermitteln, aber das sind keine Erfahrungswerte für eine militärische Landesverteidigung, meine Damen und Herren!

Ich möchte herausstellen: Wir haben einen Erfahrungswert gesammelt, den wir sehr wohl sehr eingehend analysiert und studiert haben, soweit es uns mit unseren Mitteln möglich war.

Der vierte Nahost-Krieg. Aus diesem Erfahrungswert des Nahost-Krieges hatten wir herausgestellt, daß ein Heer ohne Mobilmachung, wenn es keine Vorwarnzeichen gibt, einsatzbereit sein muß. Diesen Gedanken haben Sie nie gefaßt.

Wir haben vom Nationalen her gesehen, daß das Bedürfnis für militärische und auswärtige Sicherheit sehr wohl besteht. Ich gebe zu, dieses Bedürfnis nach Sicherheit sprechen Sie aus, aber Sie können es nicht erfüllen.

Ich möchte dann schließlich herausstellen, daß wir glaubten, ein Landwehrkonzept erstellen zu können, das Ihre sehr konfuse Vorstellung weit übersteigt, weil es uns in unserem Konzept erstmals zu gelingen scheint, das föderalistische Moment dieses Staates, Herr Bundesminister, zum Tragen zu bringen, an das man während der ganzen fünfjährigen Landesverteidigungspolitik der Regierung Kreisky überhaupt nicht gedacht hat. Man hat vielmehr in der Wehrgesetz-Novelle 1971 die Bezugnahme auf die landsmannschaftliche Zusammensetzung des Heeres gestrichen. Man hat sich nicht durchringen können, den Kommandanten der Militärkommanden nach Anhörung des Landeshauptmanns zu bestellen.

**Dr. Ermacora**

Das fällt Ihnen nicht ein. Diese föderalistische Struktur haben Sie nicht einmal verwirklichen können.

Wir haben aber in unserem Konzept eine föderalistische Struktur unter dem strategischen, dem personellen und dem organisatorischen Gesichtspunkt herausgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesen Landesverteidigungsplan, den Sie erarbeiten müssen, können Sie nicht ohne einen neuen Bewußtseinsinhalt erarbeiten. Sie haben eine neue Einstellung zur Landesverteidigungspolitik zu finden, weg vom außenpolitischen Standbein allein.

Der Herr Bundeskanzler (*der nicht im Saal ist*) interessiert sich nicht mehr für meine Darlegungen. Das kränkt mich nicht. Aber ich habe an seine Adresse zu sagen: Es geht bei den Bedürfnissen Österreichs nicht um die Bedürfnisse der Sozialistischen Internationale, meine Damen und Herren, sondern es geht bei den Bedürfnissen Österreichs um die österreichischen Bedürfnisse! Das möchte ich herausstellen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler wird uns hier — so hoffe ich —, bevor dieses Parlament aufgelöst werden wird, zu Ende der Legislaturperiode noch seine Auffassung von den Elementen der Europäischen Sicherheitskonferenz geben müssen. Dann wird er Farbe bekennen müssen. Dann wird er sagen müssen, daß er nicht orientiert ist, daß er mit seiner Bemerkung, das seien junge Diplomaten, die unerfahren sind, unbedingt das Unrichtige getroffen hat, weil, meine Damen und Herren, diese jungen Diplomaten, die der Herr Bundeskanzler, ich möchte nicht sagen, diffamiert, aber doch sehr geringschätzig betrachtet hat, in Genf eine so fulminante Leistung erbracht haben, daß das in die Geschichte der österreichischen Neutralitätspolitik nicht auf das Konto des Herrn Bundeskanzlers, sondern auf das Konto unserer jungen österreichischen Diplomaten gehen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich erwarte also vom Herrn Bundeskanzler, wenn er nun das außenpolitische Standbein mit dieser Novelle offensichtlich zu verlassen gedenkt, eine Orientierung und Information über seine Vorstellung von der Europäischen Sicherheitskonferenz, die er möglicherweise im Juli oder im August dieses Jahres, vielleicht sogar ohne Information oder ohne Diskussion im Parlament, bereisen wird.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren — das ist die eine Seite —, eine neue Einstellung zur Landesverteidigungspolitik. Die Sicherheit, von der der Herr Abgeordnete

Blecha gesprochen hat, besteht nicht. Das Sicherheitsgefühl, das besteht nicht. Da müßten Sie doch Wahlveranstaltungen in Tirol besucht und gehört haben, was die Leute dort sagen über die Sicherheitspolitik, dann würde man nicht so sprechen, wie Herr Abgeordneter Blecha zu dieser Frage gesprochen hat; das heißt so sprechen, daß er sagt: Ja hier haben wir ja die Bestätigung dieser Sicherheit in der Wehrpolitik Kreisky! — Das ist nicht der Fall.

Ich möchte weiter hervorstellen: Wenn Sie nun in Ihre Wahlplattform über die Reform des Bundesheeres einen nichtssagenden Absatz ausgenommen haben, so scheint mir das ein peinlicher Aspekt für die Durchführung dieses Konzepts zu sein, das wir heute hier zu beschließen haben werden.

Schließlich möchte ich hervorstellen, und das erwarten wir uns — ich darf Ihnen sagen, daß ich Mitglied zweier Offiziersgesellschaften bin, ich bin Mitglied der „Aktion Landesverteidigung“, ich bin Reserveoffizier, ich bin Mitglied der „Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung“ —: die Besinnung auf eine gemeinsame Verteidigungspolitik. Diese Besinnung auf die gemeinsame Verteidigungspolitik kann auf der Basis dieser hier beschlossenen Maßnahmen liegen. Ich möchte das ausdrücklich betonen, möchte aber zugleich hervorheben: Auf diesen Dokumenten, die wir heute beschließen, werden Sie sich nicht ausrasten dürfen. Es wird sich keine Regierung ausrasten dürfen. Gleichgültig, ob ich in einer Legislaturperiode noch einmal im Parlament sein werde: Ich werde soviel Publizitätswirksamkeit entfalten können, auch außerhalb des Parlaments, ein ständiger Anmahner Ihrer Pflichten zu sein, sodaß Sie nicht etwa glauben können, Sie werden hier eine Formalentscheidung treffen und dann gemeinsam mit dem Herrn Landesverteidigungsminister die Hände in den Schoß legen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lütgendorf. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Bedeutung dieses knapp vor der Verabschiedung stehenden Bundesverfassungsgesetzes sowie einer Entschließung des gesamten Parlaments erlauben Sie mir, einige kurze Bemerkungen persönlicher Art beizufügen.

Ich glaube, es ist ein Markstein in der Geschichte unseres äußerst steinigten, dornreichen Weges der österreichischen Verteidigungspolitik, und es ist, wenn man zurück-

14270

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Bundesminister Lüttendorf**

blickt, das erste Mal in der fast 57jährigen republikanischen Geschichte, daß sich das Hohe Haus mit so einer bedeutsamen der Verteidigungspolitik dienenden Angelegenheit befaßt hat.

Ich glaube, jede im Parlament vertretene Partei darf für sich diesen Erfolg am Zustandekommen der Gesetzesnovelle buchen. In aller Bescheidenheit möchte ich aber sagen, daß es eben in diesen 57 Jahren die gegenwärtige Regierung gewesen ist, die auch echten Mut aufgebracht hat und ein Bekenntnis zu einer gemeinsamen österreichischen Verteidigungspolitik abgelegt hat.

Als zuständiger Ressortchef möchte ich meinen besonderen Dank zum Ausdruck bringen, einen Dank, dem sich zweifelsohne auch die gesamte österreichische Bevölkerung, nicht zuletzt aber das Bundesheer, das Aktivpersonal und die Reservisten des Bundesheeres, anschließen, denn wir bekommen endlich vom Gesetzgeber einen klaren Auftrag.

Sie können gewiß sein, daß wir uns als jene, die diesen Auftrag zu exekutieren haben, wohl bemühen werden, das beste für die Verteidigung Österreichs zu tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit diesem meinem Dank möchte ich aber gleichzeitig auch die ernste Erwartung verbinden, daß in der Zukunft nun wirklich eine echte gemeinsame Verteidigungspolitik betrieben werden wird. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Tödling.

Abgeordneter **Tödling** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Dinge bewegen mich, daß ich mich noch einmal zum Wort gemeldet habe. Einmal die Wortmeldung des Herrn Bundesministers, mit der Sie von der Regierungsfraktion anscheinend auch nicht ganz einverstanden waren. Denn er hat gemeint, er kriegt einen Zwischenapplaus, und Sie meinten, das sei das Ende seiner Wortmeldung. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Aber bitte, die Beweggründe des Herrn Bundesministers, warum er sich am Schluß zum Wort meldet, mögen persönliche Gründe sein. Es ist sein gutes Recht, daß er das macht. Selbstverständlich! Nur meine ich, der Herr Bundesminister dankt heute der Regierung für die „großartigen Leistungen“, die im Sinne der Landesverteidigung vollbracht wurden.

Wir sind — und das müssen Sie uns zugute halten, und hiefür gibt es Beweise genug — der Meinung, daß sowohl die Regierungspartei

als auch der Herr Bundesminister für diese Landesverteidigung im Laufe ihrer Regierungsperiode zu wenig getan haben. Ich habe versucht nachzuweisen, daß das Bundesheer abgebaut wurde, abgebaut hat und daß von einem Aufbau nicht die Rede sein kann. Damit, Hohes Haus, meine Damen und Herren, bin ich bei der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Blecha.

Gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen dazu. Herr Abgeordneter Blecha — ja, er ist wohl im Haus ... *(Abg. Dr. Staribacher: Da ist er ja!)* Ja, ich habe Sie gesehen! Herr Abgeordneter Blecha, bei aller Wertschätzung Ihrer Person: Das, was Sie heute hier — gestatten Sie mir doch in kollektiver Weise diese Qualifikation — über die Landesverteidigung gesagt haben, war eine Sammlung von Konfusionen. Ich muß Ihnen das in aller Deutlichkeit sagen.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter, auf die Zeit vor der SPÖ-Regierung anspielen und hier den Kollegen Dr. Prader sozusagen nehmen wollen, so muß ich Sie daran erinnern — und Sie waren bei den Vorberatungen zur Wehrgesetz-Novelle 1971 dabei —, daß wir damals den Brigadier Heller als Fachmann befragt haben und er über den Zustand des Heeres Auskunft gab. Es entspricht ja nicht ganz einer klaren Aussage, wenn Sie diese Dinge heute hier verschweigen. Der Brigadier Heller hat damals, 1971, gesagt: Jawohl, mit 50 Bataillonen sind wir ohne Mobilmachung sofort ausmarschbereit.

Und da kommen Sie, Herr Abgeordneter, heute und sagen wider besseres Wissen: Damals, unter Prader, da hat doch dieses ganze Heer nichts geheißt! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Blecha! Ich muß auch noch in einer anderen Frage Ihre Erinnerung ein wenig auffrischen. Ein Gespräch zwischen uns beiden vor dem Lokal VIII ... *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ja, nicht so! Wissen Sie, man kann nicht so drüber weggehen, man muß die Dinge im richtigen Licht sehen.

Damals, im Jahr 1971 sagten Sie vor dem Lokal VIII zu mir, als es um die Beschlußfassung der Wehrgesetz-Novelle 1971 gegangen ist: Herr Kollege, geben Sie Ihren Widerstand doch auf! Wir sind dagegen, daß ein stehendes Heer besteht. — Das sagten Sie bei der Wehrgesetz-Novelle 1971 zu mir, und heute kommen Sie her und vertreten die Bereitschaftstruppe. Herr Abgeordneter Blecha! Das ist eine Inkonsequenz, die wir Ihnen als die Wissenden, die ja dabei waren, einfach

**Tödling**

nicht abkaufen. Das können Sie anderen erzählen, die von diesen Dingen keine Ahnung haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch etwas anderes, Herr Abgeordneter Blecha. Sie meinten, der heutige Beschluß sei ein Konzept. Da muß ich doch sagen, Herr Abgeordneter: Da sind Sie nicht am richtigen Geleise, wenn Sie sagen, daß das ein Konzept sei. Sie haben richtigerweise nie eines besessen. Sechs Monate sind genug!, das war Ihr Konzept. Und heute meinen Sie, die Verankerung der Landesverteidigung in der Bundesverfassung sei ein Konzept. — Das ist ein Auftrag an die noch im Amt befindliche Regierung.

Dr. Kreisky kann, wenn er will, sicher nicht auf materiellem Gebiet — das gebe ich zu —, bis zum Oktober dieses Jahres in Teilbereichen noch manches ändern.

Herr Abgeordneter Blecha! Sie meinten, zu Praders Zeiten seien zu wenig Soldaten da gewesen. Ich wollte in meiner ersten Wortmeldung die Zahlen nicht nennen, aber nun tue ich es. *(Abg. Libal: Um 23 Uhr 45 Minuten erzählt der so einen Holler!)* Bezogen auf das Jahr 1970 — diese Graphik müssen Sie sich machen lassen, oder man kann sie auch selber anfertigen — hatten wir 340.000 ausgebildete Soldaten zur Verfügung. Davon waren 110.000 beordert oder beorderbar auf Grund des Umstandes, weil 40.000 Mann Reservekader verfügbar waren. Herr Abgeordneter! 1977, wenn die Instruktionen und die Inspektionen der Neunmonate-Diener mit der Wehrungerechtigkeit zu Ende sind nach dem § 33 a des Wehrgesetzes, dann sieht es folgendermaßen aus, Herr Abgeordneter: Wir werden ... *(Zwischenruf des Abg. Steininger.)* Nein, nein, die Statistik stimmt, Herr Kollege Steininger! Meine Damen und Herren! Es wächst doch jährlich ein kompletter Jahrgang zu. Das bedingt, daß wir 640.000 ausgebildete Soldaten haben, aber auf Grund Ihrer Wehrgesetz-Novelle nur mehr 46.000 beordern können, weil nur 14.000 Mann Reservekader vorhanden sind. Das ist der Abbau, den Sie bewerkstelligt haben.

Herr Abgeordneter Blecha! Wenn Sie meinen, nun bestehe überall Wehrgerechtigkeit, so muß ich Ihnen sagen, daß dem nicht so ist. Ich habe einen von vielen Briefen hier mit, in denen die von der Wehrgesetz-Novelle 1974 Betroffenen ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Sie schreiben — es sind da zwei unterzeichnet — unter anderem — ich zitiere jetzt —:

„... diese Ablehnung richtet sich auch nicht gegen das Bundesheer, sondern ausschließlich gegen die Art des Gesetzes, die als undemo-

kratisch, juristisch bedenklich, unsozial und oberflächlich empfunden wird.“ — Die Wehrgesetz-Novelle 1974, von der rund 9000 ehemalige Längerdienende betroffen sind!

Die Briefschreiber führen des weiteren aus:

„Undemokratisch, weil von einem relativ kleinen Kreis von Personen, die die volle Präsenzdienstzeit oder sogar mehr abgedient haben, erhebliche weitere Leistungen gefordert werden, ...

Juristisch bedenklich, weil entgegen früheren Bestimmungen die Altersgrenze (unter dieser Prämisse haben sich seinerzeit Minderjährige zum Einjährig-Freiwilligenjahr verpflichtet ..., wesentlich hinaufgesetzt wurde, also ein Bruch ursprünglicher Versprechen.

Oberflächlich, weil mit diesem Gesetz die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres, insbesondere auf längere Sicht, nicht verbessert wird, wenn jetzt schon das Durchschnittsalter der Kommandanten mit unteren Funktionen bei Mitte 30 liegt, wenn Personen nach 15jähriger“ — und darauf kommt es an — „Unterbrechung plötzlich wieder einberufen werden, wenn ein Mittdreißiger als ROA-Gefreiter oder Zugführer aus dem Berufsleben herausgerissen wird, obwohl sie keine anderen Funktionen erfüllen können, als 19- oder 20jährige Soldaten.“

Also das ist ein Ausfluß Ihrer Wehrgesetz-Novelle 1974 — und der Abgeordnete Blecha kommt ans Rednerpult und sagt, nun sei alles in bester Ordnung und in Gerechtigkeit geordnet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre Zeit nicht im Wege eines „Nachtgefehtes“ noch in Anspruch nehmen. Aber, wenn der Abgeordnete Blecha meinte, daß nunmehr alles klar sei, so muß ich Ihnen noch ein Beispiel bringen, weil es bezeichnend ist für die Maßnahmen, die während Ihrer Regierungszeit beziehungsweise durch den Herrn Bundesminister mit der Heeresgliederung 1972 gesetzt wurden.

Das Beispiel ist interessant, und ich glaube, es sollte sich das jeder einprägen, der an den Dingen Anteil nimmt.

Meine Damen und Herren! Wenn eine Planierdrape ... *(Heiterkeit bei der SPÖ)* — Ja, Sie mögen lachen, Herr Unterrichtsminister! Aber es gibt auch bei Ihren Schulbüchern Dinge, über die man lachen könnte. Aber ich will Ihnen an dem Beispiel ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Die Reaktion, Hohes Haus, auf diese Dinge, die Art, wie Sie jetzt reagieren, Sie merken es anscheinend nicht ... *(Abg. Peter: Was ist mit der*

14272

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Tödling**

*Planierraupe?*) — Ja, Herr Abgeordneter Peter, ich komme schon drauf. — Wie Sie jetzt reagieren, zeigt doch Ihre Geisteshaltung in dieser für dieses Land so wichtigen Frage. Sie können darüber lachen, aber daß das eine ernste Angelegenheit ist, das kommt Ihnen anscheinend nicht in den Sinn. (*Abg. Doktor Fischer: Blamier-Raupe! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Zur Kuriosität der Unterstellungsverhältnisse — ich muß Ihnen das bringen, der Abgeordnete Peter hat es schon urgiert —: Eine Planierraupe — es mutet ja wirklich fast wie ein Witz an — soll samt Fahrer vom Heerespionierbataillon Melk nach Allentsteig abgestellt werden. Und nun die Zuständigkeiten, meine Damen und Herren: für die personelle Verfügung ist das Militärkommando Wien zuständig, für die Abstellung der Maschine die 3. Panzergranadierbrigade in Mautern, für die Versorgung der Raupe — Ersatzteile, Treibstoffe et cetera — das Armeekommando Wien, für den Transport das Militärkommando Niederösterreich. Also wenn das, Herr Bundesminister, die Ergebnisse Ihrer Heeresgliederung 1972 sind, dann muß ich sagen, daß das keine Lösung ist und wir der Meinung sind, daß die Sozialistische Partei während ihrer Regierungszeit das Bundesheer nicht auf-, sondern abgebaut hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da es sich um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1643 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den vom Ausschuß zu diesem Gesetzentwurf gefaßten Entschließungsantrag, der dem Ausschußbericht beigedruckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen (E 50.)

**3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (930 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird (1527 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (754 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresdisziplinalgesetz geändert wird (1627 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

die Änderung des Bundesgesetzes über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland und

die Änderung des Heeresdisziplinalgesetzes.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Kriz. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Kriz:** Hohes Haus! Herr Präsident! Ich berichte im Auftrag des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (930 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird.

Durch die dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Novelle zum Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, BGBl. Nr. 233/1965, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 272/1971, sollen einzelne besoldungs- und disziplinarrechtliche Bestimmungen dieses Bundesgesetzes neu gefaßt werden. Durch diese Änderungen soll einerseits der Novellierung des Heeresdisziplinar-



**Kriz**

gesetzes, andererseits praktischen Bedürfnissen auf besoldungsrechtlichem und disziplinarrechtlichem Gebiet Rechnung getragen werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmals am 19. November 1973 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Haas, Kriz, Mondl und Troll, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Prader, Suppan und Tödling und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Zeillinger angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in einer Sitzung beraten und hiebei Einvernehmen darüber erzielt.

Am 21. März 1975 hat der Landesverteidigungsausschuß den Gesetzentwurf neuerlich in Verhandlung gezogen und den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß vorge schlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über die Regierungsvorlage (754 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresdisziplinargesetz geändert wird.

Durch die dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Novelle zum Heeresdisziplinargesetz soll Änderungen der Rechtslage, die in den vergangenen Jahren auf dem Gebiet des Dienstrechtes, des Wehrrechtes und des Militärstrafrechtes — so durch die Dienstpragmatik-Novelle 1969, die Wehrgesetz-Novelle, das Militärstrafgesetz — eingetreten sind, Rechnung getragen werden. Ferner sollen im Rahmen des gegenständlichen Entwurfes die bisherigen Erfahrungen der Praxis in einer zweckmäßigeren Gestaltung verschiedener Bestimmungen ihren Niederschlag finden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmals am 19. November 1973 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Haas, Kriz, Mondl und Troll, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Prader, Suppan und Tödling und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Zeillinger angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in insgesamt neun Sitzungen beraten. Einvernehmlich schlug er Änderungen der Regierungsvorlage hinsichtlich mehrerer Paragraphen — siehe den vorliegenden Bericht — sowie zu den §§ 8, 9, 29 und 68 des Stammgesetzes in der derzeit geltenden Fassung vor.

Am 21. März 1975 hat der Landesverteidigungsausschuß den Gesetzentwurf neuerlich in Verhandlung gezogen und den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen.

Nach einer Debatte, die am 21. Mai 1975 fortgesetzt wurde und in der die Abgeordneten Blecha, Zeillinger, Mondl, Troll, Dr. Prader, Dr. Ermacora, Tödling und Treichl sowie der Ausschußobmann und Bundesminister Lütgendorf das Wort ergriffen, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß und von den Abgeordneten Mondl, Dr. Prader und Zeillinger vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen zu den beiden Regierungsvorlagen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen vorerst zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1527 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1627 der Beilagen

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

14274

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 10. Juni 1975

**Präsident**

Ebenfalls wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1483 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verwundetenmedaille (Verwundetenmedaillengesetz) (1628 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Verwundetenmedaillengesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Josef **Schlager:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Verwundetenmedaille.

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht die Schaffung einer Verwundetenmedaille vor, die an Personen zu verleihen ist, die entweder als Angehörige des Bundesheeres bei Kampfhandlungen während eines Einsatzes zum Schutz der Integrität des österreichischen Staatsgebietes oder als Angehörige des Bundesheers beziehungsweise einer Sicherheitsbehörde bei einem Auslandseinsatz gemäß § 1 des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 173/1965 über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen Verletzungen erlitten haben.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Vorlage am 21. Mai 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Suppan, Tödling, Kinzl, Dr. Prader, Troll und Zeillinger sowie des Bundesministers Lütgendorf einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Mondl, Dr. Pader und Zeillinger vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1628 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1974 (III-174 der Beilagen) der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (1629 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1974 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kinzl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kinzl:** Hohes Haus! Der Jahresbericht 1974 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten enthält eine Zusammenfassung über die Tätigkeit der Beschwerdekommision im Berichtszeitraum und über ihre Zusammensetzung. Im Anhang zum Bericht wird die Geschäftsordnung der Beschwerdekommision, die am 15. Oktober 1974 beschlossen wurde, wiedergegeben und ferner eine Statistik über die im Jahre 1974 eingebrachten und erledigten Beschwerden. Im Berichtsjahr hat es die Kommission in drei Fällen für notwendig erachtet, neben der Empfehlung für den Einzelfall auch eine allgemeine Empfehlung (Anregung) zu beschließen.

In seiner Stellungnahme zum Bericht geht Bundesminister Lütgendorf insbesondere auf diese allgemeinen Empfehlungen (Anregungen) der Beschwerdekommision ein.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den Bericht am 21. Mai 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abge-

**Kinzl**

ordneten Zeillinger und Tödling sowie des Ausschußobmannes, des Berichterstatters und des Bundesministers Lütgendorf einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1974 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und die Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (III-174 der Beilagen zur Kenntnis nehmen. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1974 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und die Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung III-174 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1416 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bäckereiarbeitsgesetz geändert wird (Bäckereiarbeitsgesetz-Novelle 1974) (1635 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bäckereiarbeitsgesetz-Novelle 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Steinhuber**: Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht eine Anpassung an die seit der letzten Novellierung des Bäckereiarbeitergesetzes im Jahre 1960 eingetretenen Änderungen in arbeits-technischer, gesellschaftlicher und rechtlicher Hinsicht vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 16. Jänner 1975 zur Vorberatung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten

Pansi, Maria Metzker, Steinhuber, Treichl, Ing. Willinger, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Hauser, Kammerhofer, Dr. Schwimmer, Wedenig und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Melter angehörten.

Nach seiner Konstituierung am 16. Jänner 1975 hat der Unterausschuß in weiteren zwei Sitzungen am 13. und 15. Mai 1975 die Regierungsvorlage in Verhandlung gezogen und mehrere Änderungen vorgenommen.

Als wesentliche Änderungen sind die Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes und die Aufhebung des § 14, welcher insbesondere auch dem Betriebsinhaber arbeitszeitrechtliche Beschränkungen auferlegte, anzusehen. Weiters wurden die Bestimmungen über die Anrechnung der Ruhepausen auf die Arbeitszeit geändert und der Zuschlag für die in der Zeit von 20 Uhr bis 4 Uhr geleistete Arbeit erhöht. Die bisherigen Bestimmungen über die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Bäckereiarbeitergesetzes wurden im Hinblick auf das mittlerweile vom Nationalrat beschlossene neue Arbeitsinspektionsgesetz aufgehoben.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorge schlagenen Neufassung und unter Berücksichtigung des obgenannten gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Treichl, Dr. Hauser und Melter einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Es steht außer Streit, daß die Schutzgesetzgebung für Bäckereiarbeiter, die im Jahr 1919 in unserer Republik beschlossen wurde, für die damaligen Verhältnisse sicher sozial berechtigt war. Schon 1955, als wir ein österreichisches Bäckereiarbeitergesetz in der Zweiten Republik beschlossen haben, war es

14276

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 11. Juni 1975

**Dr. Hauser**

fraglich, ob eine solche Sonderschutzgesetzgebung nötig sei. Es gab damals viele Widerstände gegen dieses Gesetz.

In einer gewerkschaftlichen Textausgabe zu diesem Gesetz hieß es, daß die Nachtarbeit in den Bäckereien ein Kulturproblem unseres Zeitalters sei. Karl Mantler spricht in einem Vorwort von mittelalterlich anmutenden Arbeitsbedingungen und prophezeit, die Einrichtung der Nachtarbeit werde alsbald der Vergangenheit angehören. Heute, 20 Jahre später, heben wir mit diesem Gesetzesbeschuß das Nachtarbeitsverbot auf. Was bleibt, ist ein gesetzlicher Nachtarbeitszuschlag, dessen Erhöhung wir in diesem Gesetz beschließen. So rasch ändern sich also die Zeiten.

Angesichts der Verbissenheit, mit der in der Vergangenheit um viele Bestimmungen dieses Gesetzes gerungen wurde, ist eigentlich die Einigung, die wir nun im Unterausschuß erzielt haben, für mich eher überraschend gekommen. Letzten Endes kann sich eben auch nicht eine Gewerkschaft, insbesondere aber auch nicht die zentrale Führung des Gewerkschaftsbundes gewissen Gesamtentwicklungen verschließen, vor allem aber nicht unberechtigten Sondersituationen kleiner Arbeitnehmergruppen das Wort reden.

Die ungewöhnlichen Sonderbestimmungen des Bäckereiarbeitergesetzes waren zum Beispiel der Grund dafür, daß wir im Jahr 1969 das Arbeitszeitgesetz, das wir in Etappen zur 40-Stunden-Woche führten, nicht auch für die Bäckereiarbeiter in Geltung setzen konnten. So drohte den Bäckereiarbeitern gerade wegen ihrer Sonderrechte ein Terrainverlust, weil nämlich die Einführung der 40-Stunden-Woche für sie nur auf kollektivvertraglicher Basis versucht werden konnte.

Wegen dieser Sonderbestimmung des Bäckereiarbeitergesetzes, wonach nämlich die tägliche Arbeitszeit durch eine Einrechnung einer halbstündigen Pause gekürzt wurde, betrug zum Beispiel die wöchentliche Bruttoarbeitszeit im Bäckereigewerbe und Konditorgewerbe zuletzt jetzt bei uns noch immer 43 Stunden bei einer vierzigstündigen Nettoarbeitszeit.

Die Regierungsvorlage wollte nun einen kleinen Handstreich, wie ich glaube, verfügen. Man hat nämlich angeblich die 40-Stunden-Woche einführen wollen, in Wahrheit, während man die Sonderbestimmungen der Pausen nur nach alter Art weiter regeln wollte, wollte man 37 Stunden netto einführen. Diese schlagartige, ohne eine etappenweise Regelung in Gang gesetzte weitere Arbeitszeitverkürzung unter das Normalmaß von 40 Stunden wäre aber für einen Bereich der Wirtschaft, der

besonders preis- und kostenempfindlich ist, äußerst bedenklich gewesen.

Das zeigt eigentlich, wie wenig ernst diese Regierungsvorlage vorbereitet war und wie wenig ernst es der Regierung wohl auch um den Begriff der Stabilität ist. Nämlich noch nie wurde in der Vergangenheit, das müssen wir doch alle zugeben, von uns irgendwo eine schlagartige Arbeitszeitverkürzung um volle drei Stunden erwogen. Auch die Kollegen der Gewerkschaftsfraktionen haben das in den vergangenen Arbeitszeitverkürzungsverhandlungen nie getan. Hier wäre noch dazu von einem so stark reduzierten Niveau, 40 Stunden, her gesehen, dennoch eine schlagartige Verkürzung um drei Stunden verlangt gewesen.

Wir haben in der jetzigen Verhandlung den Versuch etwas eingedämmt, und ich glaube, das Kompromiß ist vertretbar.

Ein gewisses Umdenken hat sich allerdings gezeigt, indem das Nachtbackverbot, das bis jetzt bestanden hat, aufgehoben werden sollte, allerdings nicht schlechthin durch das Gesetz, sondern es hätte durch Kollektivvertrag Nachtarbeit erlaubt werden können. Damit war aber bereits innerlich zugegeben, daß dieses Nachtarbeitsverbot in der heutigen Zeit überholt ist. Es war eine unsachliche Lösung, das von einer Gewerkschaftsgenehmigung abhängig zu machen, wie das nun einmal der Abschluß eines Kollektivvertrages ist.

Es ist also richtig, wenn wir jetzt in einem Gesetz die gesetzliche Nachtarbeitsbeschränkung aufheben, wenn man es schon will und technologisch für möglich hält. Die Aufhebung des Verkaufs- und Zustellungsverbot für Backwaren vor 6 Uhr früh, eine Sonderbestimmung des alten Rechtes, liegt ebenfalls auf dieser Liberalisierungslinie. Es hätte aber die Konkurrenzverhältnisse zwischen Gewerbe und Industrie stark verschoben und verzerrt, wenn das Nachtarbeitsverbot nur durch Kollektivvertrag hätte beseitigt werden können, denn je nachdem, ob man für Industrie oder Gewerbe so einen Vertrag zustandebringt, hätte man arbeiten dürfen oder nicht.

Erst die Verhandlung im Unterausschuß hat mit all diesen Ungereimtheiten Schluß gemacht, und ich glaube, das Ergebnis unserer Verhandlungen kann man von allen Seiten her vertreten. Wir haben akzeptiert, daß die vierzigstündige Wochenarbeitszeit in diesem Bereich, wo das Bäckereiarbeitergesetz angewendet wird, netto doch etwas unterschritten wird; die Nettoarbeitszeit wird jetzt auf 38½ Stunden kommen. Das mag angesichts der Arbeitsbedingungen für die Bäcker sicherlich eine vertretbare Ausnahme sein.

**Dr. Hauser**

Das gesetzliche Nachtarbeitsverbot fällt, wir haben dafür einen erhöhten Nachtarbeitszuschlag zugestanden, eine Konzession. Zug um Zug. Mit dem Fallenlassen des Nachtbackverbotes fallen Gott sei Dank eine ganze Reihe von ganz absurden Bestimmungen des bisherigen Gesetzes, wie die Ausfuhrverbote am Morgen, das absurde in einem Dienstnehmergesetz befindliche Verbot für den Unternehmer und seine Familienangehörigen, auch nicht in der Nacht arbeiten zu dürfen. Erst durch die Initiative der Opposition wurden diese überholten Vorschriften mitbeseitigt, und ich muß sagen, es ist ein Schritt hin zu mehr Ehrlichkeit. Denn wir alle wissen, daß sich viele in der Praxis an eben diese Bestimmungen nicht gehalten haben und auch nicht halten konnten. Denn hätten sie dieses Gesetz eingehalten, dann wäre die Versorgung mit Frischgebäck in vielen Orten des Landes, vor allem im Fremdenverkehrsbereich, darniedergelegen. Jeder Gendarm und Arbeitsinspektor hat vielfach in der Vergangenheit über das Gesetz hinweggesehen.

Die verbesserten Arbeitsmethoden und Maschinen machen es eben möglich, die Nachtarbeit auch in diesem Beruf in einem neuen Licht zu sehen; sie ist nicht mehr der Schrecken der Jahrhundertwende. Die Motorisierung erleichtert dem Arbeiter den Zugang zur Arbeitsstelle auch in der Nacht, wenn öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen. Der frühere Arbeitsbeginn muß und kann natürlich nur durch eine entsprechende Entlohnung abgegolten werden. Überflüssige Nachtarbeit wird aber kein Unternehmer verlangen, daran besteht kein Interesse. Letzten Endes muß man aber zugeben, daß es eben die Konsumentenwünsche sind, die diese Art der Produktion noch immer erzwingen.

In einem Punkt aber, glaube ich, bleibt dieses Gesetz weiterhin unehrlich. Der Geltungsbereich erstreckt sich nämlich auf Dienstnehmer, die in Backwarenerzeugungsbetrieben bei der Erzeugung von Backwaren verwendet werden. Es kommt also immer auf diese spezifische Tätigkeit, an einem Backprozeß mitzuwirken, an. In Wahrheit aber ist der innere Grund für dieses Sondergesetz doch, daß diese Art von Arbeit mit Hitze, mit regelmäßiger Nachtarbeit und unter einem gewissen Arbeitsdruck vonstatten geht, der aus der Natur des Materials kommt.

Das sind aber nicht die Kriterien des Gesetzes. Und diese Formulierung des Backprozesses hat nun tatsächlich in der Vergangenheit zu den merkwürdigsten Grotesken geführt. In der Auslegung ist bis zum Verwaltungsgerichtshof hinauf entschieden worden,

daß selbst die Erzeugung von Bayrischen Kücherln in einem Hotelgewerbe auch unter dieses Gesetz fällt. Nun, meine Herren, auch das Wiener Schnitzl ist ein Backprozeß. Alles das hat man eigentlich ungewollt in diesem Gesetz erfaßt. Die Arbeitsinspektoren haben über diese Grotesken hinweggesehen. Wir haben daher bei diesen Verhandlungen auch gebeten, mit diesen Absonderlichkeiten Schluß zu machen. Das Gastgewerbe wird vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen.

Wir haben gemeint, auch das Konditoren-gewerbe hätte man ausnehmen können, denn auch in diesem Bereich ist es nicht mehr typisch, Nachtarbeit zu leisten. Viele dieser Betriebe haben überhaupt keine Nachtarbeit, dennoch gilt für dieses Gewerbe, soweit es den Backprozeß betrifft, auch dieses Gesetz. Aber Sie wissen, daß der größte Teil der Arbeit dieser Konditoren im Streichen von Füllmassen und der Herstellung von Glasuren besteht. Das sind alles Arbeiten, die nicht Backprozeß sind. Es bleibt also noch immer bei einer problematischen Rechtslage.

In summa, glaube ich, muß ich angesichts des Nachtbackverbotes, das aufgehoben ist, jetzt auch meine eigene Nachtredezeit beschränken. Ich glaube, wir können den Gesetzesbeschluß gemeinsam vertreten. Es ist eine Novellierung hin zu mehr Liberalisierung, Beseitigung einer überholten Rechtslage.

Ich möchte nicht Goethe zitieren: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat, Plage: Wehe dir, daß du ein Enkel bist!“ Aber bei diesem Gesetz konnte man 20 Jahre lang daran denken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Treichl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Treichl (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute im Hohen Hause ein Bundesgesetz beschlossen wird, mit dem das Bäckerarbeitsgesetz entsprechend den heutigen Erfordernissen novelliert wird, so ist, glaube ich, doch grundsätzlich einmal dazu zu sagen, daß entgegen geäußerten Ansichten — und Dr. Hauser hat sie hier wiederholt — unseres Erachtens auch in der heutigen Zeit ein eigenes Gesetz für diese Berufsgruppe sehr wohl notwendig ist und auch heute noch seine Berechtigung hat.

Es ist daher unseres Erachtens sehr sinnvoll, für die Berufsgruppe der Bäcker eine Sonderregelung nach wie vor aufrecht zu erhalten, dies umsomehr, als schon im bisherigen Bäckerarbeitsgesetz besondere Bestim-

14278

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 11. Juni 1975

**Treichl**

mungen im Hinblick auf die Schwere und die Besonderheit der zu verrichtenden Arbeiten enthalten waren.

Es versteht sich daher von selbst, daß die Berufsgruppe der Bäcker, vor allen Dingen in den gewerblichen Betrieben — das ist auch bekannt —, das größte Interesse daran hat, daß endlich eine Anpassung dieses Gesetzes an die zweifellos vorhandenen geänderten Verhältnisse Wirklichkeit wird und somit auch heute erfolgen soll.

Durch die technische Entwicklung in den letzten 10 bis 15 Jahren ist einerseits doch die Produktivität stark gestiegen, andererseits sind die Belastungen für den einzelnen Arbeitnehmer aber nicht geringer geworden. So ist es daher klar, daß schon vor vielen Jahren — beispielsweise 1964, 1965 — die Frage einer Novellierung des Bäckereiarbeitergesetzes im Detail diskutiert wurde.

Bereits 1966 hat die Interessenvertretung der Dienstnehmer die Unternehmervverbände aufgefordert, in Verhandlungen über eine Änderung des Bäckereiarbeitergesetzes zu treten. Doch war man seitens der Dienstgeber damals offensichtlich nicht bereit, dieser Forderung auch nur in etwa zu entsprechen.

Bezeichnend für die damalige Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei ist es aber — das soll auch hier gesagt werden —, daß trotz wiederholter Ersuchen an Frau Minister Rehor, Verhandlungen bezüglich einer Novellierung des Bäckereiarbeitergesetzes einzuleiten, nicht nur keine Verhandlungen stattgefunden haben, sondern auch seitens des Ministeriums keine Regierungsvorlage ausgearbeitet wurde.

Wie schon so oft, wollte vielleicht auch damals der Arbeiter- und Angestelltenbund, daß solch eine Regierungsvorlage vorbereitet wird, nicht aber wollte es der Wirtschaftsbund, und dieser hat sich damals, so wie es auch heute noch der Fall ist, eben wieder einmal mehr durchgesetzt.

Ich muß auch hier wieder, so wie schon öfter bei anderen Gelegenheiten, darauf hinweisen, daß nach dem heute so viel zitierten Sozialstopp von 1966 bis 1970 schon eine sozialistische Regierung her mußte, damit endlich nach dem Nichtzustandekommen eines gemeinsamen Entwurfes der Interessenvertretungen eine Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet werden konnte.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir trotz der fortgeschrittenen Stunde einige Worte zur Regierungsvorlage selbst. Nachdem die Bäcker kein Nachtarbeitsverbot mehr haben, gilt das auch für die Parlamentarier.

Als wesentliche Neuerung war im Entwurf seinerzeit die gesetzliche Verankerung der 40-Stunden-Woche vorgesehen, so wie das in den übrigen Branchen der Fall ist, allerdings unter Beibehaltung der Einrechnung einer halbstündigen bezahlten Ruhepause. Das ist richtig, Herr Dr. Hauser, weil das bisher auch schon im Gesetz verankert war.

Außerdem wurde aber eine Zulassungsnorm geschaffen, wonach ein Abgehen vom Nachtarbeitsverbot durch eine Vereinbarung der Kollektivvertragspartner ermöglicht wurde. Es war ferner eine Neufassung des Katalogs der zulässigen Vorarbeiten von 20 Uhr abends bis 4 Uhr früh vorgesehen, eine Erweiterung der Bewilligung von Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot, die gesetzliche Regelung des Zuschlages von 50 Prozent für die Zeit von 4 bis 6 Uhr — von 20 bis 4 Uhr war er ja schon im Gesetz — und dann auch die Aufhebung des Verkaufs- und Zustellverbotes für die Backwaren vor 5 Uhr 30 Minuten; das war seinerzeit schon in der Regierungsvorlage enthalten.

In den drei erwähnten Sitzungen des eingesetzten Unterausschusses konnte dann auch, wenn auch — Sie haben es ja selbst schon gesagt — nach längeren und zum Teil sehr schwierigen Verhandlungen, Einigkeit erzielt werden, aber ich glaube sagen zu können, vor allem deshalb, weil die Sozialistische Partei, das heißt, weil die SPO-Fraktion von vornherein bemüht war, einerseits den Wünschen der Arbeitnehmer, andererseits den Argumenten der Wirtschaft Rechnung zu tragen, weil wir von der sozialistischen Fraktion kompromißbereit waren und dort ja gesagt haben, wo unseres Erachtens ein Nein nicht mehr zu vertreten war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine wesentliche Abänderung dieses Gesetzes ist vor allen Dingen die Herausnahme des Gastgewerbes aus dem Geltungsbereich des Bäckereiarbeitergesetzes. Damit wird zweifellos den Betrieben in Fremdenverkehrsarten geholfen. Die Herausnahme der Konditoren aus dem Geltungsbereich, das wissen Sie, Herr Dr. Hauser, ja auch, war schon deshalb nicht möglich, weil es praktisch keine reinen Konditoren- oder Bäckereibetriebe mehr gibt, weil der Trend zum Mischbetrieb immer größer wird. Die 40-Stunden-Woche ist nun im Gesetz verankert, und von der halbstündigen Ruhepause, die bisher nach dem Gesetz schon bezahlt und in die Arbeitszeit eingerechnet wurde, ist nur mehr eine Viertelstunde übriggeblieben.

Eine ganz besondere Bedeutung in diesem Gesetz kommt der Aufhebung des Nacht-

**Treichl**

arbeitsverbotes zu, ebenso der des Zustellverbotes. Damit, glaube ich, wurde auch der Wirtschaft geholfen und den Anregungen der Wirtschaft sowie auch einigen Anregungen im Begutachtungsverfahren Rechnung getragen.

Hohes Haus! Mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes werden jahrzehntelange Forderungen der Berufsgruppe der Bäcker endlich erfüllt. Wenn man berücksichtigt, daß der Kollektivvertrag für das Bäckergewerbe seit über 10 Jahren im arbeitsrechtlichen Teil, also der Rahmenvertrag dieses Kollektivvertrages, überhaupt nicht geändert wurde, so war es, glaube ich, doch hoch an der Zeit, diese Novelle zum Bäckereiarbeitergesetz zu beschließen.

Daraus aber — und das möchte ich mit allem Nachdruck betonen — ableiten zu wollen, daß wegen der Abänderung des Bäckereiarbeitergesetzes die Brotpreise, die der Backwaren zwangsläufig hinaufgesetzt werden müssen, wie das in einigen Zeitungen schon als feststehend berichtet wurde, ist unseres Erachtens doch absolut unrichtig. Denn erstens war der Nachtarbeitszuschlag auch für die Vorarbeiten von 20 Uhr bis 4 Uhr früh beziehungsweise mit 6 Uhr früh bereits mit 50 Prozent im Gesetz beziehungsweise im Kollektivvertrag verankert; es handelt sich also lediglich um einen höheren Zuschlag von 25 Prozent.

Zweitens ist keine Arbeitszeitverkürzung mit im Spiel, wie das auch eine Zeitung behauptet hat, auch keine kleine Arbeitszeitverkürzung, sondern ganz im Gegenteil, eine Viertelstunde der bisherigen bezahlten Ruhepause wurde gestrichen. (*Abg. Dr. Hauser: Das stimmt nicht!*) Natürlich. Herr Doktor Hauser! Bisher war eine halbe Stunde im Bäckereiarbeitergesetz als Ruhepause in die Arbeitszeit einzurechnen, und nun ist nur mehr eine Viertelstunde in die Arbeitszeit einzurechnen. Somit ist eine Viertelstunde gestrichen. (*Abg. Dr. Hauser: Wir stehen bei 43 brutto!*)

Ich stehe bei der 40-Stunden-Woche, die ja praktisch auch gegolten hat; theoretisch waren es 43 Stunden. Aber Sie wissen genauso gut wie ich, Herr Dr. Hauser, daß auch in den Bäckereibetrieben, obwohl die gesetzliche Regelung nicht bestanden hat, die 40-Stunden-Woche eingehalten wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Novelle zum Bäckereiarbeitergesetz bringt somit eine gerechtfertigte Gleichstellung zwischen Industrie und Gewerbe im sozialen wie auch im wirtschaftlichen Bereich.

Aus all den angeführten Gründen geben wir von unserer Fraktion diesem Bundesgesetz im Interesse aller Beteiligten auch gern unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen kurz vor der Beschlußfassung einer Novelle zum Bäckereiarbeitergesetz, wie es bisher geheißen hat, das nun schlicht und formlos in Bäckereiarbeitsgesetz umgetauft wird. Die Einleitung ist also sicher nicht ganz richtig, aber das passiert unter der Ägide des Sozialministers ja öfters. Das kann man also nicht besonders krummnehmen, weil man es schon gewohnt ist.

Wir haben derzeit, Herr Minister, noch ein Gesetz mit 21 Paragraphen. Nach der Beschlußfassung wird es heißen: sieben Paragraphen haben zu entfallen, es verbleibt ein bescheidenes Restgesetz mit 14 Paragraphen. Sieben Streichungen der Paragraphen 5, 6, 7, 10, 14, 17 und 19 werden vorgenommen. Es verbleiben zwei Drittel des bisherigen Gesetzes, wobei damit nur die Zahl der Paragraphen, nicht jedoch der materiell-rechtliche Inhalt umschrieben ist. Sicher ist, daß insgesamt vier Paragraphen des derzeitigen Bäckereiarbeitergesetzes im Bäckereiarbeitsgesetz unverändert erhalten bleiben, also ein sehr bescheidener Anteil. Ich habe deshalb von vornherein die Anregung gemacht, wenn man schon glaubt, es wäre notwendig, ein Bäckereiarbeitsgesetz abgeändert vom Bäckereiarbeitergesetz zu erhalten, dann wäre es sicher zweckmäßig, ein Gesamtgesetz zu beschließen, um so den mißlichen Umstand zu vermeiden, daß bei sieben von 21 Paragraphen steht: Entfallen. Das ist sicher kein Schmuckstück im Rahmen der Gesetzgebung, insbesondere auch nicht in der Sozialgesetzgebung.

Kollege Treichl hat darauf hingewiesen, daß unter Berücksichtigung der schweren Arbeit ein Sondergesetz sinnvoll wäre. Da muß ich doch die Frage erheben: Gibt es nicht viele andere Berufsgruppen, etwa an den Hochöfen, an Fließbändern und dergleichen, wo man sagen muß, daß die Schwere der Arbeit zumindest gleichwertig, wenn nicht noch größer ist, sodaß sich daraus natürlich theoretisch noch mehr das Recht auf eine sondergesetzliche Bestimmung ergeben würde.

Hier darf man sicher sagen, daß die technische Entwicklung gerade im Bäckergewerbe doch auch dazu geführt hat, daß manche der Belastungen nicht mehr so schwerwiegend sind, wie sie ehemals gewesen waren. Das

14280

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 11. Juni 1975

**Melter**

heißt also, daß dem Grunde nach eine Sondergesetzgebung sehr zweifelhaft ist, vor allem auch deshalb, weil ohne weiteres die Möglichkeit bestanden hätte, besondere Voraussetzungen unter Berücksichtigung der beruflichen Erschwernisse und der Sonderverhältnisse im Bäckereigewerbe im Rahmen der Arbeitszeitgesetzgebung und im Feiertagsruhegesetz ausreichend zu verankern. Das wäre zweifellos eine wesentliche Fortentwicklung im Sinne einer Vereinfachung der Praktizierung der Gesetzgebung gewesen, ein Beitrag zur Verbilligung der Verwaltung.

Aber darauf wollte man nicht eingehen, weil man Traditionsrelikte erhalten wollte, ohne daß eine vom Gesellschaftspolitischen her bestehende Notwendigkeit hierfür vorhanden gewesen wäre.

Erfreulich ist im Zusammenhang mit der Novellierung die Streichung des Nachtarbeitsverbotes die Schaffung eines gewissen Riegels dadurch, daß man einen Lohnzuschlag von mindestens 75 Prozent für die Zeit von 20 Uhr bis 4 Uhr früh und von mindestens 50 Prozent von 4 bis 6 Uhr früh vorgesehen hat. — Das ist also sicher eine gewisse Hürde, die man hier eingebaut hat, um nicht die Nachtarbeit zu fördern.

Erfreulich auch die Klarstellung bezüglich der Vierzigstundenwoche unter teilweiser Einbeziehung der Ruhepausen in die Anrechnung. Auch die Ausnahme für die Betriebsinhaber schafft Erleichterungen, insbesondere deshalb, weil die bisher notwendig gewesenen Kontrollen durch das Arbeitsinspektorat im wesentlichen entfallen können, sodaß dadurch eine echte Verwaltungsentlastung eintritt und sich diese Institution wichtigeren Aufgaben im Interesse des Dienstnehmerschutzes zuwenden kann.

Die Herausnahme des Gastgewerbes ist zwar erfolgt, jedoch waren Bestrebungen im Gange — und zwar meiner Meinung nach im wesentlichen berechtigte Bestrebungen —, auch die Konditoren aus diesen Regelungen auszunehmen. Dazu hat jedoch offensichtlich die Zeit und die Diskussionsbasis nicht ausgereicht. Es wäre sonst sicher möglich gewesen, im Rahmen der Sonderbestimmungen im Feiertagsruhegesetz Vorschriften vorzusehen, die es ermöglicht hätten, die Konditoren aus dem Bäckereiarbeitsgesetz herauszunehmen. Das ist leider nicht geschehen.

Die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion, die wir auch geben werden, wird im wesentlichen begründet dadurch, daß für die Dienstleistungsbereiche doch einige Erleichterungen geschaffen worden sind, daß man wegen der für die Bäckereiarbeiter vorgesehenen bes-

seren Lohnregelung hier zustimmen kann und daß man erfreut sein kann über die liberalere Regelung in diesem Bereich, die weniger Kontrollen notwendig und die Verwaltung billiger macht.

Obwohl nun ein eigenes Gesetz kaum notwendig ist und obwohl die Regelung mit dem Entfall eines Drittels der Paragraphen zweifellos unschön ist, weil ein ganzes Gesetz, wenn schon eine Notwendigkeit behauptet wird, schöner gewesen wäre — trotz dieser Mängel —, stimmen wir Freiheitlichen diesem Bäckereiarbeitsgesetz in der novellierten Form zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Sozialminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den kritischen Bemerkungen, wie sie vom Herrn Dr. Hauser und jetzt auch vom Herrn Abgeordneten Melter bezüglich der Regierungsvorlage und dem nun vom Unterausschuß erarbeiteten Gesetz gemacht wurden, möchte ich doch eine kleine sachliche Klarstellung treffen.

Fürs erste darf ich darauf verweisen, daß die Beratungen zwischen den Interessenvertretungen und den zuständigen Mitarbeitern im Rahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zwei Jahre gedauert haben. Man hat sich in diesen zwei Jahren auf nichts einigen können.

Zum zweiten darf ich feststellen — und ich habe hier einen Zeugen —, daß vor etwa einem dreiviertel Jahr in einem Couloir, in einem Nebenzimmer dieses Gebäude, der Herr Generalsekretär Dr. Mussil mit Vertretern des Gewerbes und der Industrie bei mir war und mich dringend gebeten hat, man möge jene Regelung nicht treffen, die darin gelegen war, die Nachtarbeit überhaupt aufzuheben.

Zum dritten darf ich feststellen, daß dieses Gesetz nur deshalb so lange in der Regierungsform vorgelegen ist, weil Sie selbst vor den Wahlen zur Bundeswirtschaftskammer keine derartige klare Auseinandersetzung zwischen der Industrie und dem Gewerbe haben wollten.

Das sind die Tatsachen, und die stelle ich fest. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. *(Unruhe. — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen. — Weitere Zwischenrufe.)*



**Präsident Dr. Maleta**

Wir gelangen zur **Abstimmung** — das muß wie das Semmelbacken gehen — über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1635 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 129/A (II-3720 der Beilagen) der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes geändert werden, und über den Antrag 150/A (II-4083 der Beilagen) der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (1634 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Antrag 129/A der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes geändert werden, und Antrag 150/A der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hellwagner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes geändert werden (129/A), und über den Antrag der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (150/A).

Die Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen haben am 22. Oktober 1974 im Nationalrat einen Initiativantrag eingebracht, der eine Abänderung des § 110 Abs. 3 des Arbeitsverfassungsgesetzes vorsieht.

Am 11. April 1975 haben die Abgeordneten Robert Weisz und Genossen einen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht, der neben weiteren Abänderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes auch Abänderungen des Landesarbeitsgesetzes enthält.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 22. Mai 1975 beschlossen, beide Anträge unter einem zu verhandeln. Der Antrag 150/A wurde hiebei als Beratungsgrundlage und in der Folge auch als Abstimmungsgrundlage herangezogen.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Wedenig, Dr. Hauser, Melter, Dr. Schwimmer und Ausschußobmann Pansi sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pansi, Wedenig und Melter ein umfangreicher Abänderungsantrag eingebracht. Bei der Abstimmung wurde der Antrag 150/A unter Berücksichtigung des obgenannten gemeinsamen Abänderungsantrages einstimmig angenommen. Damit gilt auch der Antrag 129/A als erledigt.

Bezüglich der Abänderungen zu einzelnen Punkten verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Da gewisse Bedenken gegen jene Auslegung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974, wie sie den Ausschußberatungen zugrunde lag und auch im Ausschußbericht zum Ausdruck gebracht wird, aufgetaucht sind, möchte ich namens der ÖVP-Fraktion ausdrücklich feststellen, daß unsere Zustimmung zu jenen Teilen der Vorlage, die die land- und forstwirtschaftliche Arbeitsverfassung betreffen, als ein Beitrag zu einem Lösungsversuch für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Gebietskörperschaften unter der Voraussetzung der Richtigkeit und Haltbarkeit der erwähnten Verfassungsinterpretation zu verstehen ist, die aber sicher noch einer entsprechenden Überprüfung, vor allem auch

14282

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 11. Juni 1975

**Dr. Schwimmer**

durch die von der angenommenen Kompetenzverschiebung betroffenen Bundesländer zu unterziehen sein wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1634 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1491 der Beilagen): Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969 samt Anlagen und Anhängen (1645 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage 1491 der Beilagen: Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969 samt Anlagen und Anhängen (1645 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Libal. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Libal: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1491 der Beilagen): Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1975 in Verhandlung gezogen. Ich darf auf den schriftlich vorliegenden Bericht verweisen.

Namens des Verkehrsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat möge dieser Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Da der gegenständliche Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages, dessen Artikel 18 Abs. 3 lit. d und Abs. 4 lit. d verfassungsändernd sind, samt Anlagen und Anhängen in 1491 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, wonach der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1576 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt (1646 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage 1576 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt (1646 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alberer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Alberer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1576 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt.

Am 29. März 1974 wurde in Rom das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt,

**Alberer**

welches die Erleichterung des Grenzübertrettes von Personen und Waren an der österreichisch-italienischen Staatsgrenze zum Ziele hat, unterzeichnet. Zweck dieses Abkommens ist die beschleunigte Abwicklung des Grenzverkehrs.

Das vorliegende Abkommen enthält gesetzesändernde und gesetzesergänzende Bestimmungen. Überdies sind Artikel 2 Abs. 2, 3 und 4, Artikel 3 Abs. 2 und 3, Artikel 4 Abs. 1, Artikel 6 Abs. 1, 2 und 3 sowie Artikel 7 Abs. 5 als verfassungsändernd zu behandeln. Das Abkommen darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt (1576 der Beilagen), dessen Artikel 2 Abs. 2, 3 und 4, Artikel 3 Abs. 2 und 3, Artikel 4 Abs. 1, Artikel 6 Abs. 1, 2 und 3 sowie Artikel 7 Abs. 5 verfassungsändernd sind, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte gemeinsam abzuwickeln.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 2 Abs. 2, 3 und 4, Artikel 3 Abs. 2 und 3, Artikel 4 Abs. 1, Artikel 6 Abs. 1, 2 und 3 sowie Artikel 7 Abs. 5 verfassungsändernd sind, in 1576 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

**11. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1577 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (1647 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage 1577 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (1647 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Berl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1577 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen.

Durch das vorliegende „Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen“ ebenso wie durch das „Abkommen über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt“ findet der faktische Zustand, „wie er auf Grund des direkten Einverständnisses zwischen den zuständigen Stellen der beiden Staaten seither bestand“, seine staatsvertragliche Regelung.

Das vorliegende Abkommen, das am 29. März 1974 in Rom unterzeichnet wurde, regelt den Grenzübergang der Eisenbahnen.

Das vorliegende Abkommen enthält gesetzesändernde und gesetzesergänzende Bestimmungen. Überdies sind Artikel 2 Abs. 3 und Artikel 12 als verfassungsändernd zu behandeln. Das Abkommen darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1975 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Kammerhofer sowie der Bundesminister für Verkehr Lanc.

Der Verkehrsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmi-

14284

Nationalrat XIII. GP — 147. Sitzung — 11. Juni 1975

**Dipl.-Ing. Berl**

gung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (1577 der Beilagen), dessen Artikel 2 Abs. 3 und Artikel 12 verfassungsändernd sind, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich im Namen des Ausschusses, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Auch dieser Staatsvertrag enthält verfassungsmäßige Bestimmungen, weshalb ich zunächst wieder im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder feststelle.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 2 Abs. 3 und Artikel 12 verfassungsändernd sind, in 1577 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 11. Juni 1975, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1488 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (1609 der Beilagen);

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1489 der Beilagen): Bun-

desgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (1610 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (1546 der Beilagen): Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edlstahlindustrie und Änderung des OIG-Gesetzes (1617 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Bericht des Bundeskanzlers (III-151 der Beilagen) gemäß § 2 Abs. 2 OIG-Gesetz über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1973 (1618 der Beilagen);

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1585 der Beilagen): Notenwechsel betreffend Zollermäßigung für die Einfuhr von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (1630 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1460 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistungen eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1631 der Beilagen);

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1579 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Anti-Marktstörungsgesetz geändert wird (1632 der Beilagen);

Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds (III-175 der Beilagen) für die Zeit vom 1. Jänner 1974 bis 31. Dezember 1974 (1633 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht über den Stand der Europäischen Integration (III-173 der Beilagen) hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen (Integrationsbericht 1974) (1637 der Beilagen);

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1593 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (PVG-Novelle 1975).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 0 Uhr 55 Minuten